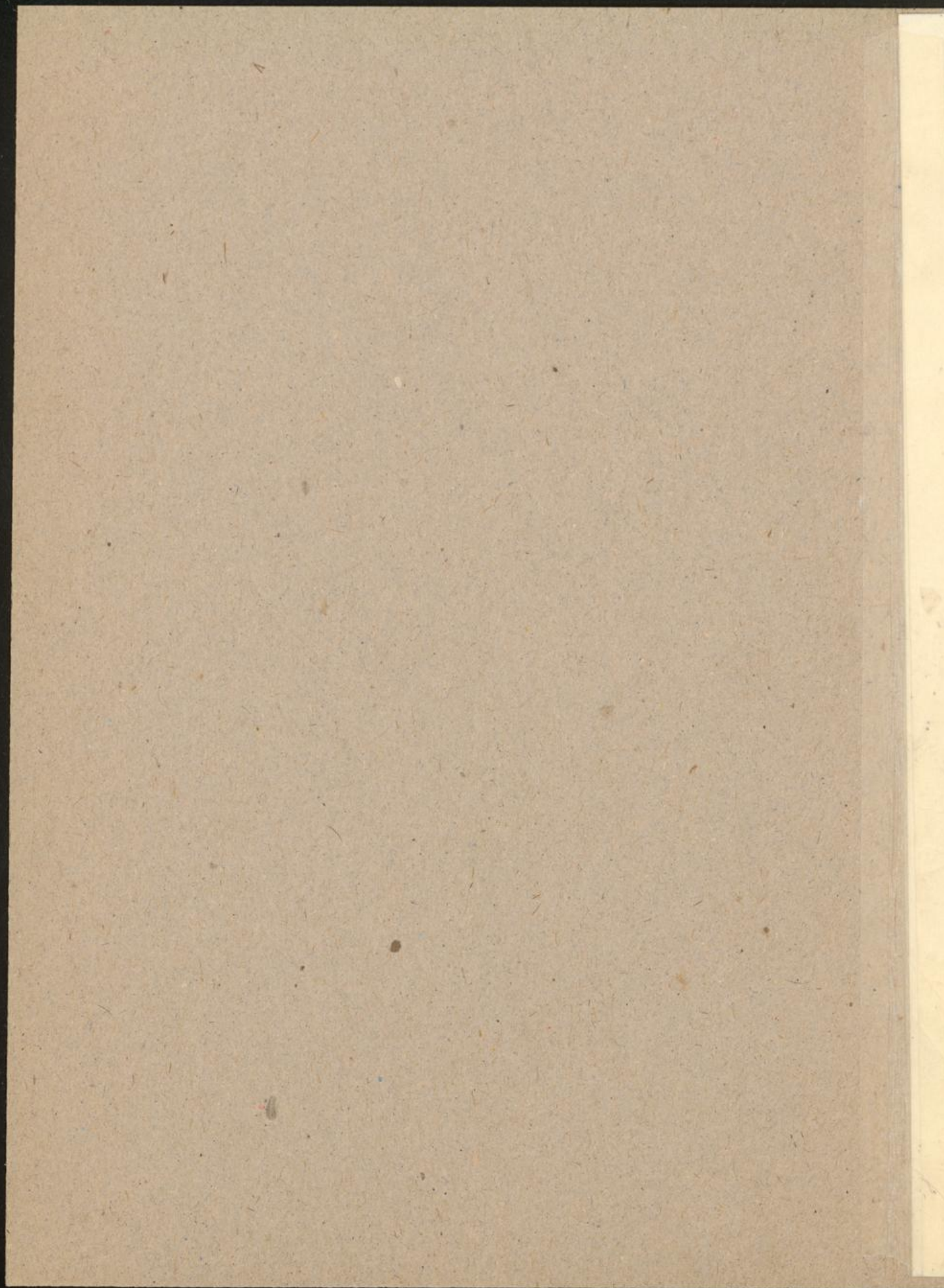


1c 763.800









Jc 163.800

(12 Klassen Teil der-Buchführung)

1. Ursprüngliches Konzept (frühere Handschrift), von Karl Kraus verfasst	1 - 5
2. Sittlichkeit und Kriminalität	6 - 20
3. Die Prozess als Apparat	21 - 31
4. Die Hetzjagd auf den Wolf	32 - 36
5. Ein Urteil	37 - 42
6. Erwählung	43 - 53
7. Ethik und Sittlichkeit	54 - 64
8. Zwei Urtheile	65 - 68
9. Irrthum Österreich	69 - 79
10. Der <u>SITTlichkeit UND KRIMINALITÄT</u>	100
11. Der Prozess	101 - 109
12. Die Bedeutung der Frau in der Gerechtigkeit	110 - 124
13. Die Selbststeuer	125 - 130
14. Moralismus	131 - 137
15. Verbrecher gesucht	138 - 140
16. Sozialjustiz (mit eigenhändigen Änderungen)	141 - 145
17. Charakteristik (und Ergänzungen)	146 - 153
18. Zur Prozess Kritik	154 - 154

K A R L K R A U S

SITTlichkeit UND KRIMINALITÄT

M A T E R I A L

mit eigenhändigen Änderungen

und Ergänzungen

I. Teil

H. I. N. 177.200





КАНАДКА

КАНАДСКАЯ КОМПАНИЯ

КАНАДА

состоящая из отдельных  
и отдельных

Л. 101



# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

(in Klammern Titel der Buchfassung)

1. Ursprünglicher Spiegel (Fremde Handschrift, von Karl Kraus ergänzt) .....	Bl. 1 - 5
2. Sittlichkeit und Kriminalität .....	6 - 29
3. Die Presse als Kupplerin .....	30 - 31
4. Die Hetzjagd auf das Weib .....	32 - 36
5. Ein Unhold .....	37 - 42
6. Erpressung .....	43 - 59
7. Ethik und Strafgesetz .....	60 - 64
8. Zwei Urtheile .....	65 - 68
9. Irrenhaus Österreich .....	69 - 89
10. Der Fall Hervay .....	90 - 100
11. Der Hexenprozeß von Leoben .....	101 - 120
12. Die Memoiren der Frau v. Hervay .....	121 - 124
13. Die Balletsteuer .....	125 - 130
14. Montignoso .....	131 - 137
15. Verbrecher gesucht .....	138 - 142
16. Sexualjustiz (Eros und Themis) .....	143 - 148
17. Theatermoral .....	149 - 153
18. Zum Prozeß Klein .....	154 - 156





INHALTSVERZEICHNIS

(in Klammern Titel der Buchausgabe)

2	1	1. Urprünglicher Spiegel (frühere Handschrift, von Karl Kraus ergänzt)
29	2	2. Stille und Kriminalität
31	30	3. Die Prose als Kupplerin
36	32	4. Die Hezjad auf das Weib
42	37	5. Ein Unhold
49	43	6. Fressung
64	60	7. Ränk und Strafgesetz
68	65	8. Zwei Urtheile
89	89	9. Exzentrischer Österreich
100	90	10. Der Fall Hervey
101	120	11. Der Hexenprozess von Leoben
121	124	12. Die Memoiren der Frau v. Hervey
125	130	13. Die Balletstar
131	137	14. Montignone
138	142	15. Verbrechen gesucht
143	148	16. Sexualjustiz (Prosa und Thema)
149	158	17. Theaterroman
154	164	18. Vom Pöbel





Strand-Hotel Kaiserhof

nebst Villen.

Besitzer:

Kohlstedt & Gramberg.

Norderney, den

190

1.

- + 1) Billigkeit mit Criminalität. # 24
- + 19) Montignoso. - - - - - 7
- + 20) Der Malvezzthal. - - - - - 6
- + 17) Die Ballaststein. - - - - - 6
- + 24) Die Kunst der Eisenwerke. - - - - - 4
- + 26) Die Selbstmord der Frauen. - - - - - 5
- + 31) Caruso. (I. II. III.) - - - - - 7
- + 13) Franziskus Österreicher. - - - - - 27
- + 30) Ein Österreicher, Nordgöteborg (I. II.) 9
- + 19) Der Fall Janssen. - - - - - 44
- + 15) Der Janssenprozess von Leoben. - 20
- + 16) Die Mummien der Frau v. Janssen. 4
- + 6) Ein Duell, (im Nauffpiel). - - - - - 10
- + 44) Mitternacht. # - - - - - 2
- + 41) Ein Verbrechen # - - - - - 2





Strand-...diserhof

nebst Villen.

Besitzer:

Kohlstedt & Gramberg.

Norderney, den

190

2

- x 32) Ein lohnwüthiges Webzeug 12
- + 34) Ein Prozess Riehl. 28
- + 38) Ein Prozess Odilon. 7
- + 22) Ingaljustiz. - - - - - 6
- + 25) Ein Kinderfräulein. (I. II.) 37
- + 36) Aus dem dunklen Östern 5
- 37) ~~Ein Asser~~ nur ein Prozess 9
- Rte Riehl.
- + 35) Organ Brevierlist. 3
- 46) Aufsätze (2 Affäre + Kehrung) 23
- + 10) Concessionäre Jünglinge. 15
- + 24) Ein Prozess Albin. 4
- + 9) Zwei Aufsätze. 4
- + 7) Logarithm. 17
- + 8) Affäre und Prozedur. 5
- + ~~4~~ Ein Lehrgang auf dem Affäre. 5
- + 2) In Araba's Justiz (I. II. III.) 5

50



→ (Grupe 21)

Norderney, den

Strand-Residenz Kaiserhof

nebst Villen.

Besitzer:

Kohlstedt & Gramberg.

3.

(21 4)

8.11.190

190

4 mit!

- + 21) Von Verbänden, die man hat. 2
- + 22) Arbeitergehilfen. 5
- + 33) Die Rassen. 3
- + 38) Das letzte Obst. 2
- + 5) Die Kraft als Pflanzkraft. 2
- + 44) Nulla dies. 10
- + 12) Die Menschheit als ein Ganzes. 4
- + 18) Die Aufzucht von Kindern. 5
- + 3) Die Linien. 4
- + 28) Die Rassen. 4
- + 43) Das Gesetz. 3
- + 11) Die Wissenschaft. 3
- + 29) Die Welt ist ein einziges. 3
- + 23) Theodor. 5
- + 2a) Charakter. 5
- + 5/19a) Das ist die Sprache. 5





Strand-Hotel Kaiserhof  
nebst Villen.

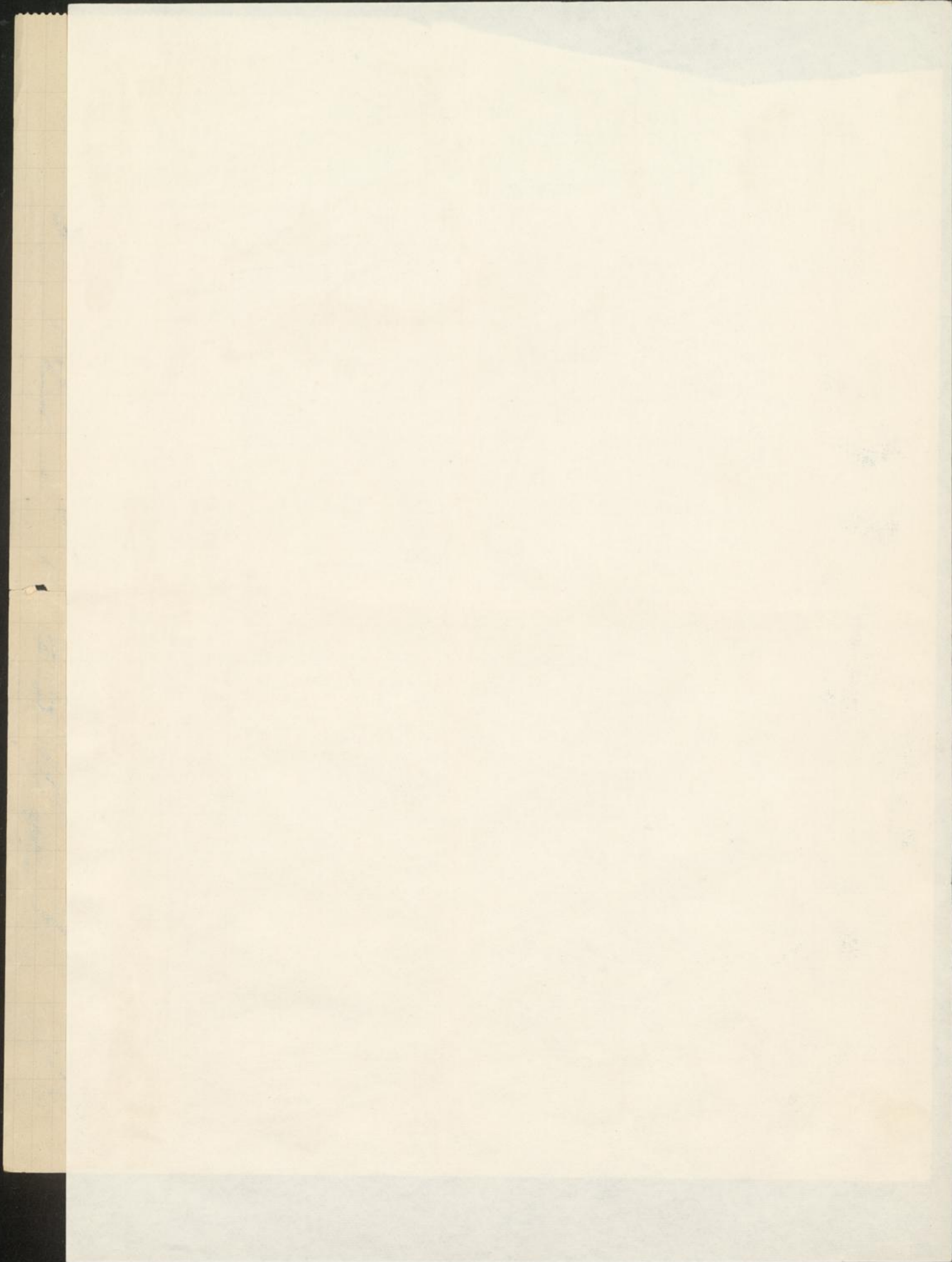
Besitzer:  
Kohlstedt & Gramberg.

Norderney, den ..... 190

Offen Fatal. @

Mit folgenden Aufträgen:

- ↳ In dem fühlbar groves Liebel... 1
- ↳ In jüdisch. Blatt für zugeben un... 1
- ↳ In der melde p... 1
- ↳ In der f... 1
- ↳ Der Mitarbeiter muss... 1
- ↳ Mehr... 1
- ↳ Das in... auf... 1
- ↳ In Ö... 2
- ↳ Der... 2





Strand-Hotel Kaiserhof

nebst Villen.

Besitzer:

Kohlstedt & Gramberg.

Norderney, den

190

Open Letter (C)

Dem Richter wird der Vagant, ein  
~~Abendgänger, herüber, festlich~~

als der neuen Kopf W. . .

2

Ob die in Betracht kommen, Hochachtung

Ein Zitat im K. K. Braunschweig, ist  
~~ein wissenschaftliches Prozess, für die~~

Gestern hatte ich einen Brief, der sich  
auf den Gebiete der persönlichen Moral.

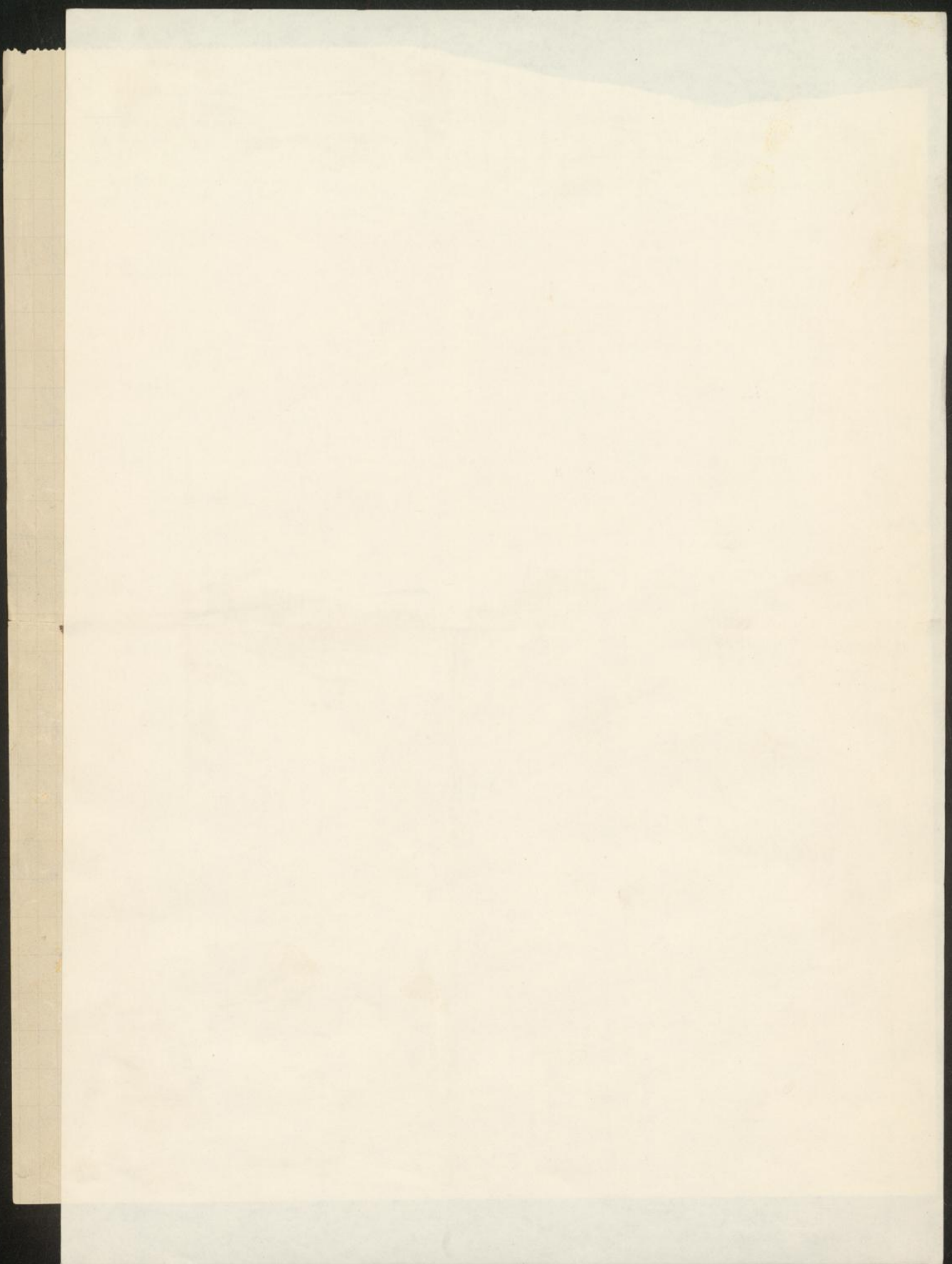
In einer Schriftauswertung, in der ich eine  
begegnung . . .

Die Aufmerksamkeit ist ein Criminalgesetz 2

Ein Brief über die Bedeutung des § 129 . . .  
~~bei der Feststellung in Braunschweig, die für~~

Die Geklagten werden per se mit der Zeit  
für die Straftat geachtet, was die Zeit der Geklagten  
2

Ob nun ein Anfangs der gegen . . .





1-I 6

# DIE FACKEL

Nr. 115 WIEN, ANFANG SEPTEMBER 1902 IV. JAHR

*Kyplante 1/02*

## SITTLICHKEIT UND CRIMINALITÄT.

Mein theurer Gloster! — Welch ein Unterschied  
Ist zwischen Mann und Mann! Ja, dir gebührt  
Des Weibes Gunst; mein Narr von Ehgemahl  
Besitzt mich wider Recht.  
Goneril in »Lear«, IV. 2.

Ziente mir's,  
Daß diese Hand gehorchte meinem Blut,  
Sie möchte leicht zerreißen dir und trennen  
Fleisch und Gebein! Wie sehr du Teufel bist,  
Die Weibsgestalt beschützt dich.  
Albanien in »Lear« IV. 2.

Tod um Ehbruch, —?— Nein!  
Der Zeisig thuts, die kleine goldne Fliege,  
Vor meinen Augen buhlt sie.  
Laßt Ueppigkeit gedeihn!  
Lear, IV. 6.

» — — Wenn ihr  
nur zehn Jahre lang hintereinander alle die hängen und  
köpfen laßt, die sich in diesem Stücke vergehn, so könnt  
ihr euch bei Zeiten danach umsehen, woher ihr mehr  
Köpfe verschreiben wollt. Wenn dies Gesetz zehn Jahre  
in Wien besteht, will ich das schönste Haus drin für  
einen Dreier per Tag miethen.«  
»Maß für Maß«, II. 1.

»Meiner Sendung Amt  
Ließ manches mich erleben hier in Wien:  
Ich sah, wie hier Verderbnis dampft und siedet,  
Und überschäumt: Gesetz für jede Sünde;  
Doch Sünden so beschützt, daß eure Satzung  
Wie Warnungstafeln in des Baders Stube  
Da steht, und was verpönt, nur wird verhöhnt.«  
»Maß für Maß«, V. 1.

Ic 163.800



Du schuff'ger Büttel, weg die blut'ge Hand!  
Was geißelst du die Hure? Peitsch dich selbst!  
Dich lüset heiß mit ihr zu thun, wofür  
Dein Arm sie stäupt.

Lear, IV. 6.

Bedenkt, mein werther Richter  
(Von dem ich weiß, Ihr seid sehr streng in Tugend),  
Ob in der Regung eigner Leidenschaft,  
Wenn Zeit mit Ort gestimmt, und Ort mit Wunsch,  
Ob, wenn des Blutes ungestümes Treiben  
Das Ziel erreichen mochte, das Euch lockte, —  
Ob Ihr nicht selber dann und wann gefehlt  
In diesem Punkt, den Ihr an ihm verdammt,  
Und dem Gesetz verfallen?«

»Maß für Maß«, II. 1.

»Könnten die Großen donnern  
Wie Jupiter, sie machten taub den Gott:  
Denn jeder winz'ge, kleinste Richter würde  
Mit Jovis Himmel donnern, — nichts als donnern!  
O gnadenreicher Himmel!  
Du mit dem scharfen Flammenkeile spaltest  
Den unzerkeilbar knot'gen Eichenstamm,  
Nicht zarte Myrten: Doch der Mensch, der stolze Mensch,  
In kleine, kurze Majestät gekleidet,  
Vergessend (was am mind'sten zweifelhaft)  
Sein gläsern Element, — wie zorn'ge Affen,  
Spielt solchen Wahnsinn gaukelnd vor dem Himmel,  
Daß Engel weinen, die, gelaunt wie wir,  
Sich alle sterblich lachen würden.«

»Maß für Maß«, II. 2.

»Der neue Richter  
Weckt mir die längst verjährten Strafgesetze,  
Die gleich bestäubter Wehr im Winkel hingen,  
So lang, daß neunzehn Jahreskreise schwanden,  
Und keins gebraucht je ward; und läßt aus Ruhmsucht  
Nun dieses schläfrige, vergess'ne Recht  
Frisch wider mich erstehn: ja, nur aus Ruhmsucht!«

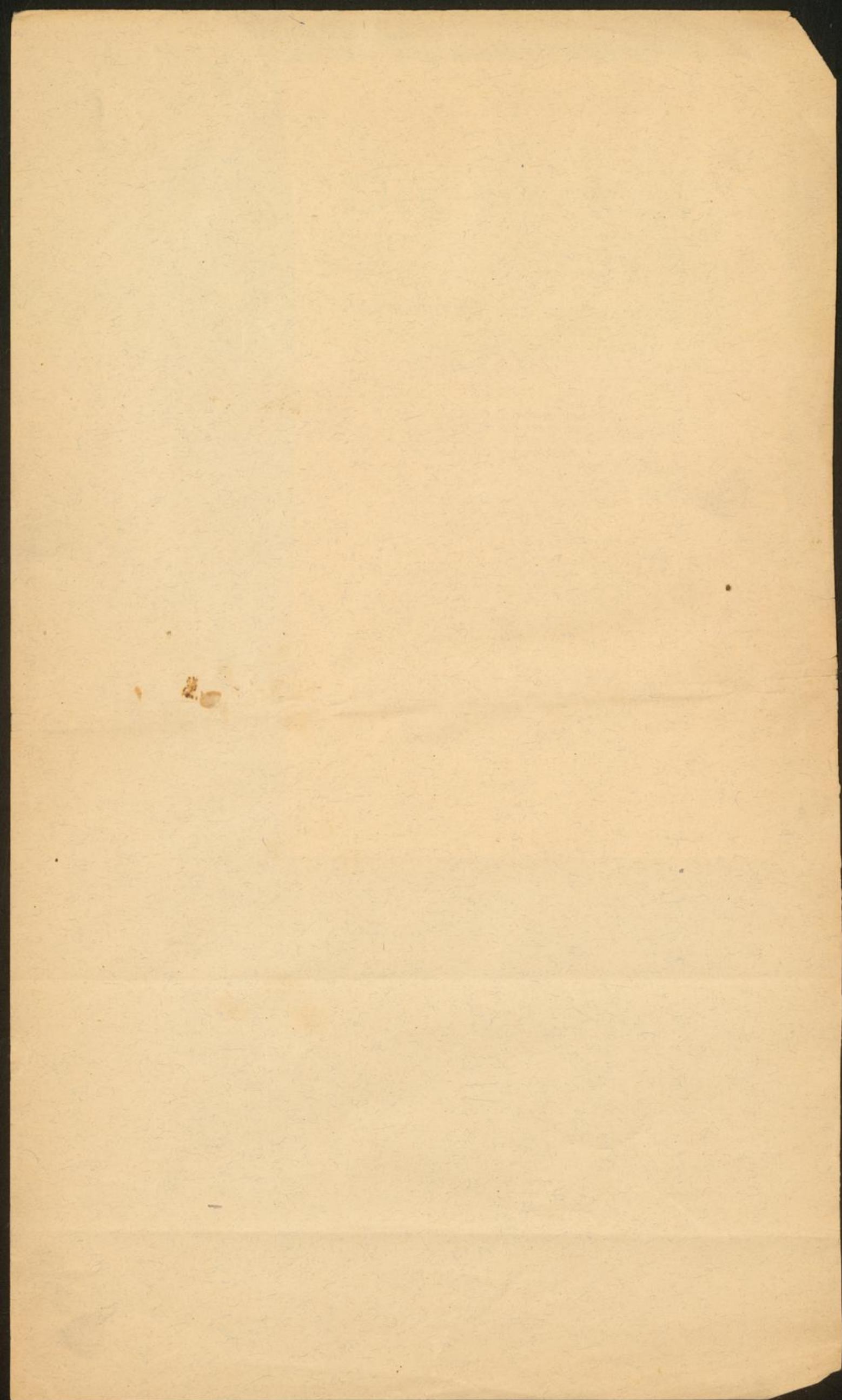
»Maß für Maß«, I. 3.

»Mit Eurer Gnaden Vergunst, ich bin des Herzogs  
Constabel, und mein Name ist Elbogen: ich bin ein  
Stück Justiz, Herr, und führe Eurer gestrengen Gnaden  
hier ein Paar notorische Benefikanten vor.«

»Benefikanten? Was denn für Benefikanten? Ihr  
meint wohl Malefikanten?«

»Maß für Maß«, II. 1.







~~III~~ I.

Schwer drückt mich die Erkenntnis, daß ich mir einen »Stoff«, und scheinbar einen der lockendsten, habe entgehen lassen, schwerer das Bewußtsein der in flagrantem Fall versäumten Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Aber es gibt ein Gefühl des Ekels, das selbst dem stets bereiten Losgeher Zurückhaltung auflegt, eine Art unproductiver Empörung, die sich gegen jeden Versuch, sie literarisch auszudrücken, wehrt. Seit Monatsfrist würge ich an der alle Culturillusion vernichtenden Schmach, die jener Doppelprocess wegen Ehebruchs, seine Führung und seine journalistische Behandlung, uns angethan hat. Der Zwang, zu jedem Ereignis ein Sprüchlein zu sagen, befeuert nicht, wen der Gedanke lähmt an dieses Wirrsal von Unwahrscheinlichkeiten, diesen Wettlauf von Brutalität und Heuchelei, dieses Walten einer Gerechtigkeit, bei der Vernunft Unsinn, Wohlthat Plage wird. Dann beruhigt wieder die Hoffnung, daß des Wahnsinns noch lange kein Ende sein, der Process seine Fortsetzungen finden und der Ehemann das Protokoll im Buchhandel erscheinen lassen werde, das Gewissen des Publicisten, dem im Widerstreit zwischen Abscheu und Pflichtgefühl die Feder entglitten ist. Aber das Gewissen mahnt ihn auch, daß die Erhaltung einer beschämenden Actualität eigentlich nicht zu hoffen, sondern zu fürchten sei, und stachelt ihn so aus allen zögernden Stimmungen zu einem vernehmlichen Protest gegen jeden weiteren Versuch, unsere von tausend ernstern Sorgen belastete Öffentlichkeit auch noch mit den Eifersuchtsanfällen eines Bezirkssothello zu belästigen.

Shakespeare hat alles vorausgewußt. Die Dialogstellen aus »Maß für Maß« und »Lear«, die ich dieser Betrachtung als Motte erwählte, enthalten, so gruppiert, das letzte Wort, das über die Moral, die jenen Process ermöglichte und blähte, zu sagen ist, und selbst die unernste Meinung, daß auch die Namen einer Stadt und eines Advokaten vorgeahnt sind, soll meinen Glauben an die in alle Fernen

→ in

→ u. h.

→ ist

→ ist

→ ist

nicht

→ ist

→ ist

I. c. 163. 800

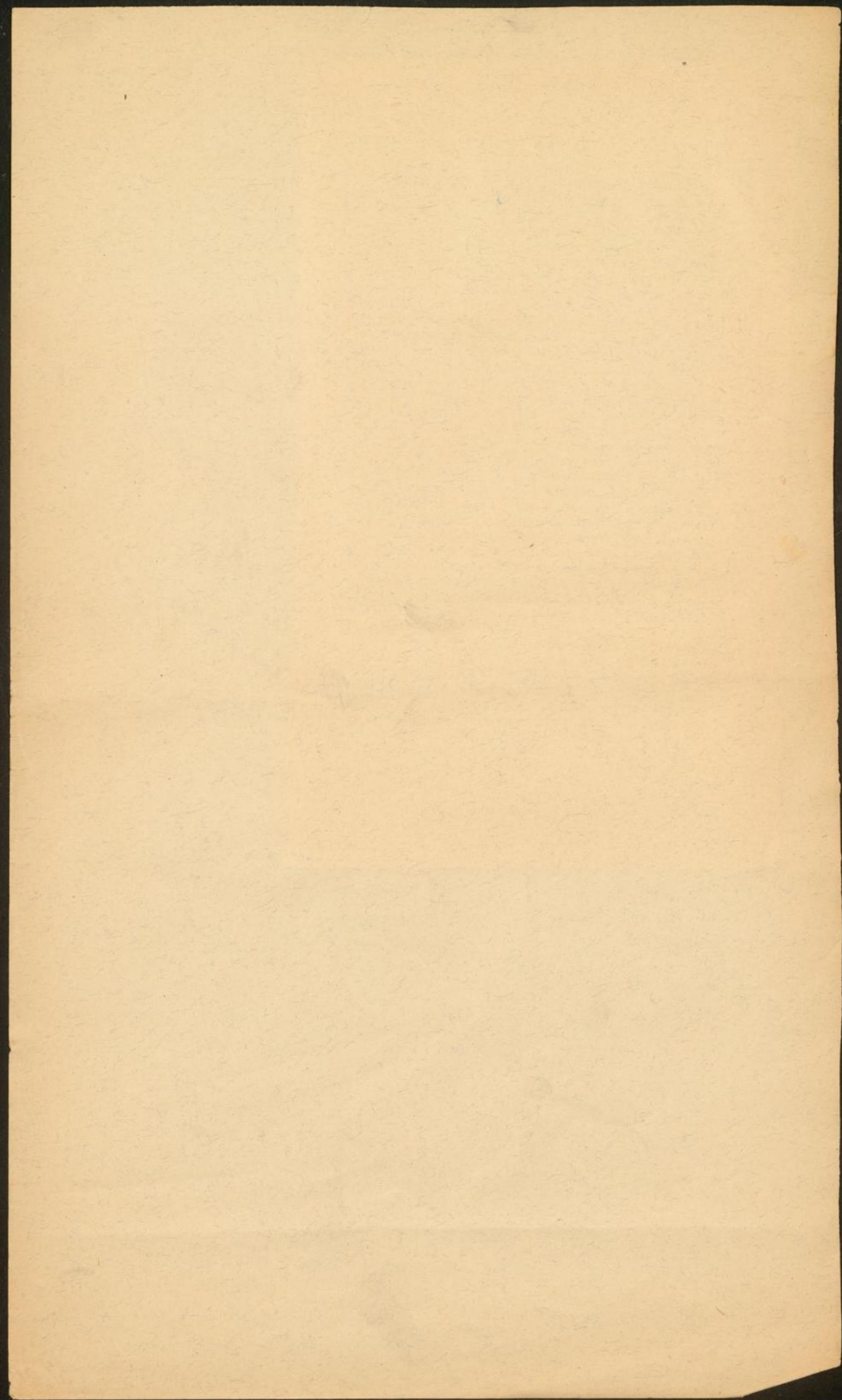


reichende divinatorische Kraft des Genies beweisen. Ich habe den Ruf eines Dichters; »O Gott, was bist Du für ein Shakespeare!« nie für eine Gotteslästerung, wohl aber desselben Autors Erklärung, daß in der Westminsterabtei »Shakespeare und die anderen englischen Könige ruhen«, stets für eine Majestätsbeleidigung Shakespeares gehalten. Von ihm müßten die Moralbauherren aller Völker Werkzeug und Mörtel entlehnen, von seiner Höhe bietet jede Weltansicht, mag sie der Conservative oder der Fortschrittsmann erproben, ein dem Schöpfer wohlgefälliges Bild; dort ist Cultur, wo die Gesetze des Staates paragraphierte Shakespearegedanken sind, wo mindestens, wie im Deutschland Bismarcks, Gedanken an Shakespeare das Thun der leitenden Männer bestimmen. Nach seinen Erkenntnissen greife, wer berufen ist, zwischen Gut und Böse die criminalistische Grenz wand zu errichten oder zu erneuern; er wird finden, daß die alte Mauer da und dort nicht die natürliche Linie zog, weil sie an den Hindernissen engstirniger Zeitalter: Schlagwortwahn und Heuchelei vorbei mußte. So reifte unser hundertjähriges Gesetz der Zerstörung entgegen: Der Eifer, der »Rechtsgüter« schützt, die des Menschenschutzes nicht bedürfen, hatte es mit der Langmuth gezeugt, die gewähren läßt, was dem gesunden Sinn strafwürdig scheint. Aus der Beschränktheit einer Generation erschaffen, hat es dennoch für alle Zeiten, die es währte, gelebt, weil es den Schlechtesten jeweils genug gethan.

Wer durch dreieinhalb Jahre vor den Gefahren warnt, die die Entwicklung der mercantilen Meinungs-  
 presse für die allgemeine Cultur und für das Wohl der Einzelnation heraufbeschwört, wer für die Erhaltung aller conservativen Gewalten gegenüber dem Einbruch einer traditionslosen Horde eintritt, wer selbst den Polizeistaat — und nicht nur im ästhetischen Sinne — der Etablierung einer Willkürherrschaft von der Journaille Gnaden vorzieht, wer es gradaus be-

*Handwritten notes:*  
 -H. Hoff- 257 2 ip1 Ly. Hermann





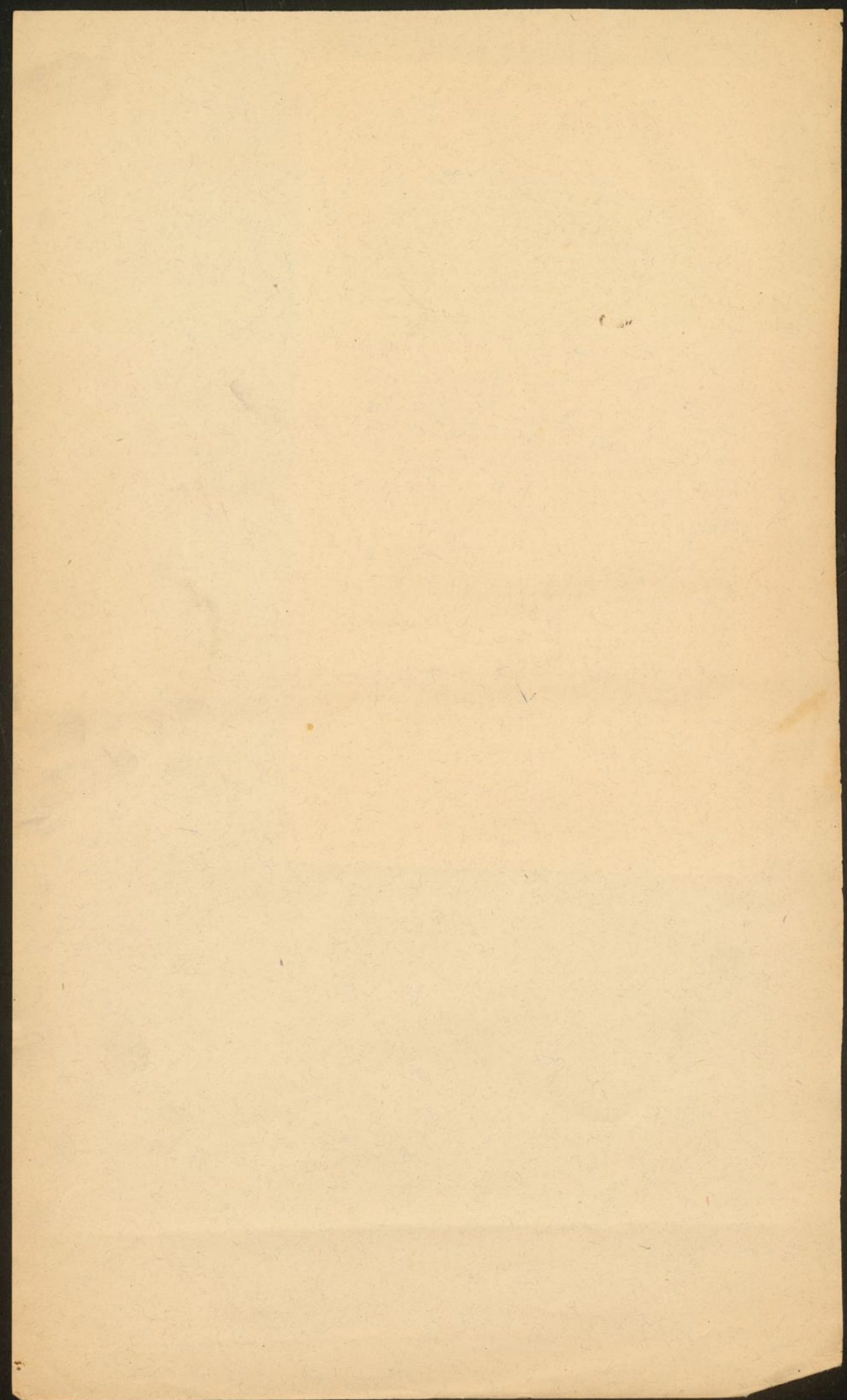


kennt, daß er auf allen Gebieten öffentlicher Erörterung schon aus Ressentiment die Partei der Schlechten gegen die Schlechteren ergriffen, ja zuweilen selbst die gute Sache aus Abscheu gegen ihre Verfechter, die sie ihm ärger zu gefährden schienen als ihre Angreifer, im Stich gelassen hat: der darf hoffen, daß auch ein Bekenntnis, das manchem unerwartet kommen mag, als unverdächtig gewerthet und als der reine Ausdruck innerster Ueberzeugung geachtet werde. Und so erkläre ich denn, daß ich von dem Standpunkt des Staatsfreundes, der von der Gesetzgebung immer wieder das verlangt, was der manchesterliche Schwindelgeist höhnisch »Bevormundung« nennt, zunächst das Geltungsgebiet ökonomischer Werthe betrachte. Daß mir hier die strengste Ueberwachung geboten scheint, daß ich den neuen Formen neue Paragrafen an den Hals wünsche und nichts für dringlicher halte, als daß mit den thätigen Zerstörern der materiellen Wohlfahrt des Volkes auch die Helfer der Presse in der fester gezogenen Schlinge Platz fänden: dies betonen, hieße Eulen nach Athen, Bauernfänger auf die Börse und Zutreiber in die ~~Concordia~~ tragen. Aber mit der Sorge für die wirtschaftliche Sicherheit halte ich die Mission des Gesetzgebers für beinahe erfüllt. Er möge dann noch auf der ~~öffentlichen Ruhe und Ordnung~~, auf der Gesundheit und der Unverletzlichkeit des Leibes und des Lebens und anderen greif- und umgrenzbaren »Rechtsgütern« seine Hand halten. Ich weiß nicht, wie viele ihrer das alte Strafgesetz schützt und ob das neue die Zahl vermehren oder vermindern wird. Aber wir haben zu viele; und wenn Menschen über Menschen richten dürfen, so sollten sie stets der Grenzen ihres Erkenntnisvermögens eingedenk sein. Ein Gesetz, das ~~mit Recht~~ den religiösen Glauben schützt und seine Beleidigung straft, dürfte sich nimmer vermessen, in die irdischem Einfluß verschlossenen Tiefen der Menschenbrust langen zu wollen. Und gerade conservative Geister, denen man

- *Lehrbuch*

- *Frank am* *Hand*







~~noch~~ »clericale Gesinnung« ~~zum Vorwurf macht,~~  
~~sollten,~~ anstatt die staatliche Justiz auch zur Ueber-  
 wachung psychischer Geheimwege anzutreiben, kein  
 anderes Bestreben kennen, als ~~daß~~ neben der irdischen  
 Gewalt, die straft, auch dem Vertreter der überirdi-  
 schen, die zuspricht, Spielraum bleibe. Schon das  
 Gut der »Ehre« ist bei beamteten Wächtern in zweifel-  
 hafter Obhut, und mindestens wäre hier — unter Ver-  
 meidung der Gefahr einer Oliguengerichtsbarkeit —  
~~einer~~ Auftheilung in leichter fassbare Berufs- und  
 Kreisehnen das Wort zu sprechen, wäre dahin zu  
 wirken, daß das Gesetz nicht vorweg ein vages  
 »Ansehen«, in dem auch der ärgste Lump »herab-  
 gesetzt« werden kann, annehme, sondern den Nach-  
 weis des Ansehens — etwa durch Einführung von  
 Leumundszeugen — zulasse, der erst den Nachweis  
 der »Herabsetzung« und die Bestimmung ihres Grades  
 ermöglicht. Von burlesker Wirkung ist ein Sühne-  
 verfahren, mittelst dessen der Millionendieb sich durch  
 die unrichtige und unbeweisbare Beschuldigung, auch  
 fünf Gulden gestohlen zu haben, »beleidigt« fühlen  
 und durch Bestrafung des »Verleumders« ein voll-  
 giltiges Zeugnis der Ehrenhaftigkeit sich verschaffen  
 kann.

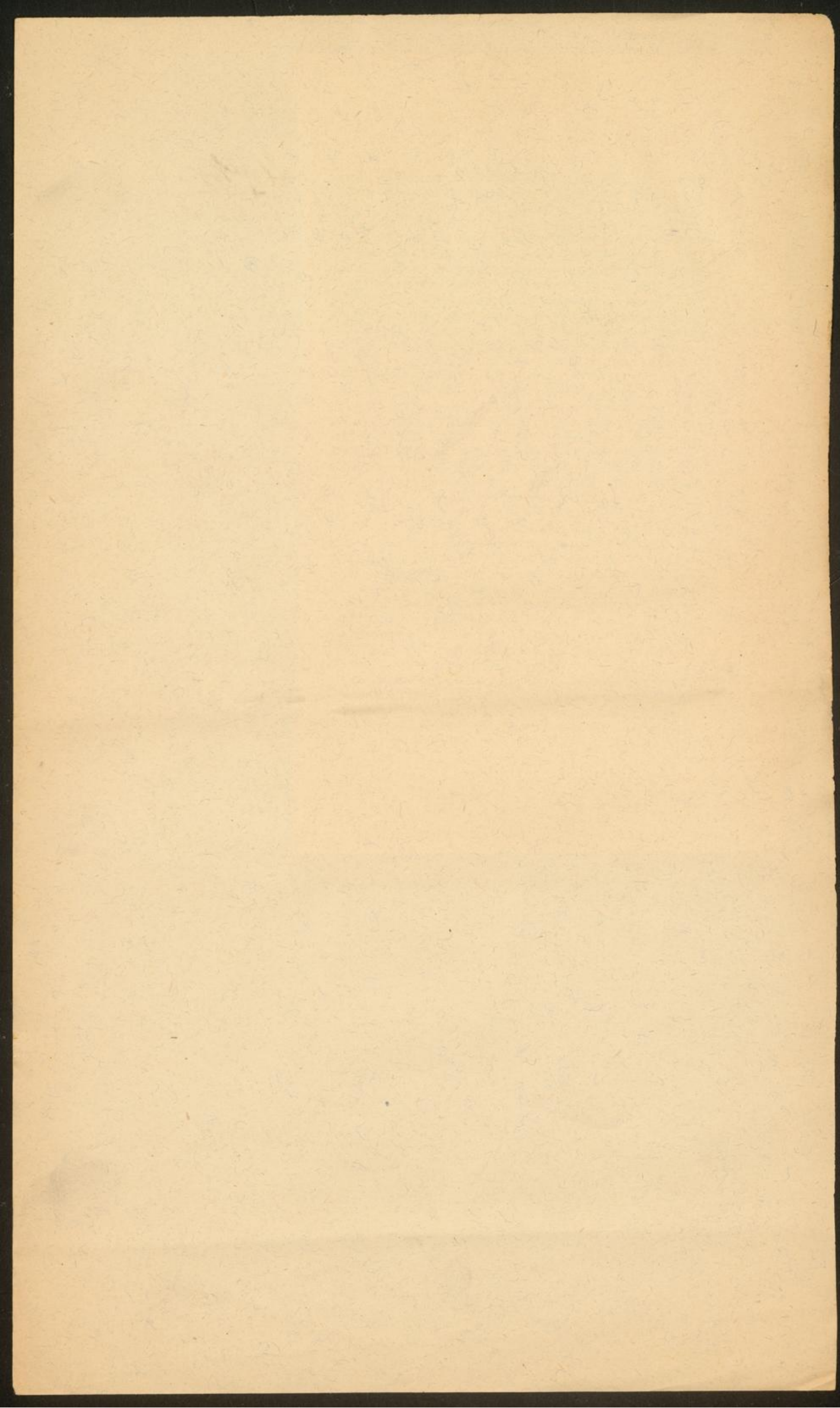
Aber wenn die Gesetzgebung, die mit Falstaff-  
 Schläue an der Definierung des Begriffes »Ehre« herum-  
 bosselt, hier gleich dem prahlerischen Taugenichts  
 Vorsicht als der Tapferkeit besseres Theil erkennen  
 muß, so ist sie gegenüber jenem andern Feinde völlig  
 wehrlos, der hinter der Maske »Moral« seine Tücken  
 treibt. Sie ziehe sich zurück und lasse ihn gewähren.  
 Gespenster bannen, liegt nicht in ihrem Machtbereich;  
 sie kreuzen ihr, wo sie's am wenigsten vermuthete,  
 den Weg, und wo ihr Fuß hintrat, dort wachsen sie  
 aus der Erde. Und wieder muß Shakespeare heran,  
 der die Narrenweisheit die Geschichte von der  
 albernen Köchin erzählen läßt, ~~welche~~ die Aale  
 lebendig in die Pastete that: »sie schlug ihnen mit

+ nicht  
 + nicht  
 [nicht] F. ugh

-der

- si





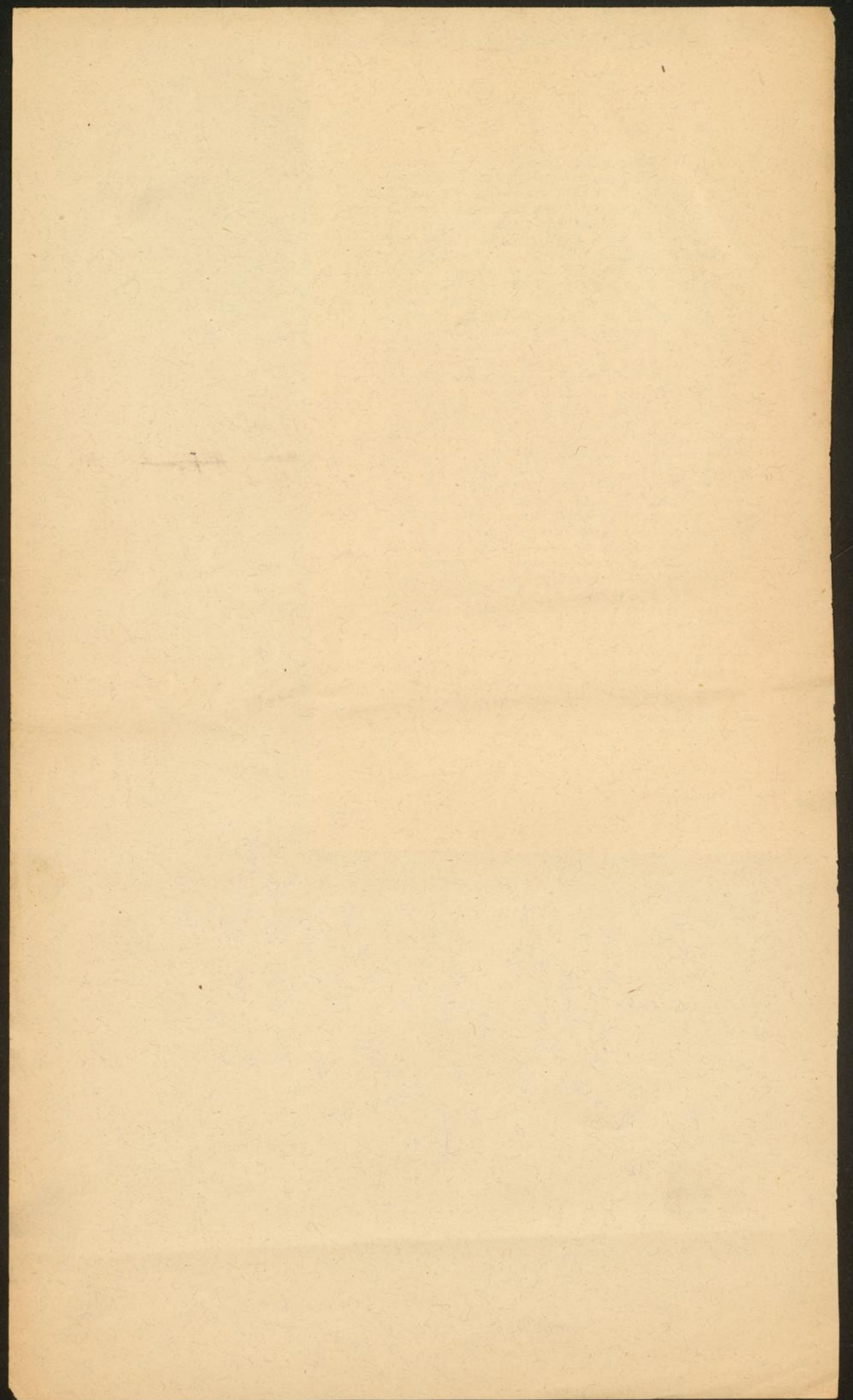


einem Stecken auf die Köpfe und rief: hinunter, ihr Gesindel, hinunter! . . . Ihr Bruder war's, der aus lauter Güte für sein Pferd ihm das Heu mit Butter bestrich«. Solch zwecklosen Mühens macht sich die staatliche Aufsicht schuldig, die mit Feuer und Schwert der »Unsittlichkeit« an den Leib rückt. Ein grandioses Missverständnis hat hier die beste Kraft und die lauterste Absicht auf Irrwege geführt. Von der Aufgabe, dem Aergernis, das öffentliche Unsittlichkeit bereitet, eine rechtliche Sühne zu erwirken, ward der Gesetzgeber zu dem Trugschluss verlockt, daß Unsittlichkeit öffentliches Aergernis bereite. Und als das öffentliche Aergernis wirklich durch die Verfolgung privater Unsittlichkeit gegeben war, hatte der nach Thatbeständen jagende Sinn die Fähigkeit, zwischen Ursache und Wirkung zu unterscheiden, verloren. Wer nach der Schablone denkt, würde es nicht fassen, daß ~~man~~<sup>man</sup> für die lex Heinze eintreten und zugleich vor jedem Eingriff der Gesetzgebung in das sittenloseste Privatleben warnen ~~konnte~~<sup>konnte</sup>, daß ~~man~~<sup>man</sup> den Staatsanwalt auf Kuppelannoncen hetzen und zugleich die »Gelegenheitsmacherei«, die zwei Mündige und Willige zusammenführt, straffrei sehen möchte; daß man zur Schau getragene Unflätigkeit, die den, der nicht will, belästigt, und den, der nicht darf, verführt, unter schärfere Controle gestellt zu wissen und zugleich jeden im stillen Kämmerlein nach seiner Façon selig werden zu lassen wünscht. Aber ein Verstand, der solch gegensätzliche Anschauungen ~~zu~~ vereinen ~~weiß~~, geht noch weiter. Er sagt: Das »Rechtsgut der Sittlichkeit« ist ein Phantom. Mit der »Moral« hat die criminelle nichts, hat nur die Gerichtsbarkeit, des Bezirksklatsches zu schaffen. Was die Justiz hier erreichen kann, ist der Schutz der Wehrlosigkeit, der Unmündigkeit und der Gesundheit. Auf diese noch arg verwahrlosten Rechtsgüter werfe sich die Sorge, die heute das Privatleben von staatswegen belästigt. Der

~~ein~~  
/ ~~Stille~~  
~~Heimlich~~ ~~Heimlich~~ ~~Heimlich~~ ~~Heimlich~~ ~~Heimlich~~ ~~Heimlich~~ ~~Heimlich~~ ~~Heimlich~~ ~~Heimlich~~ ~~Heimlich~~  
L. Künke

H. Künke







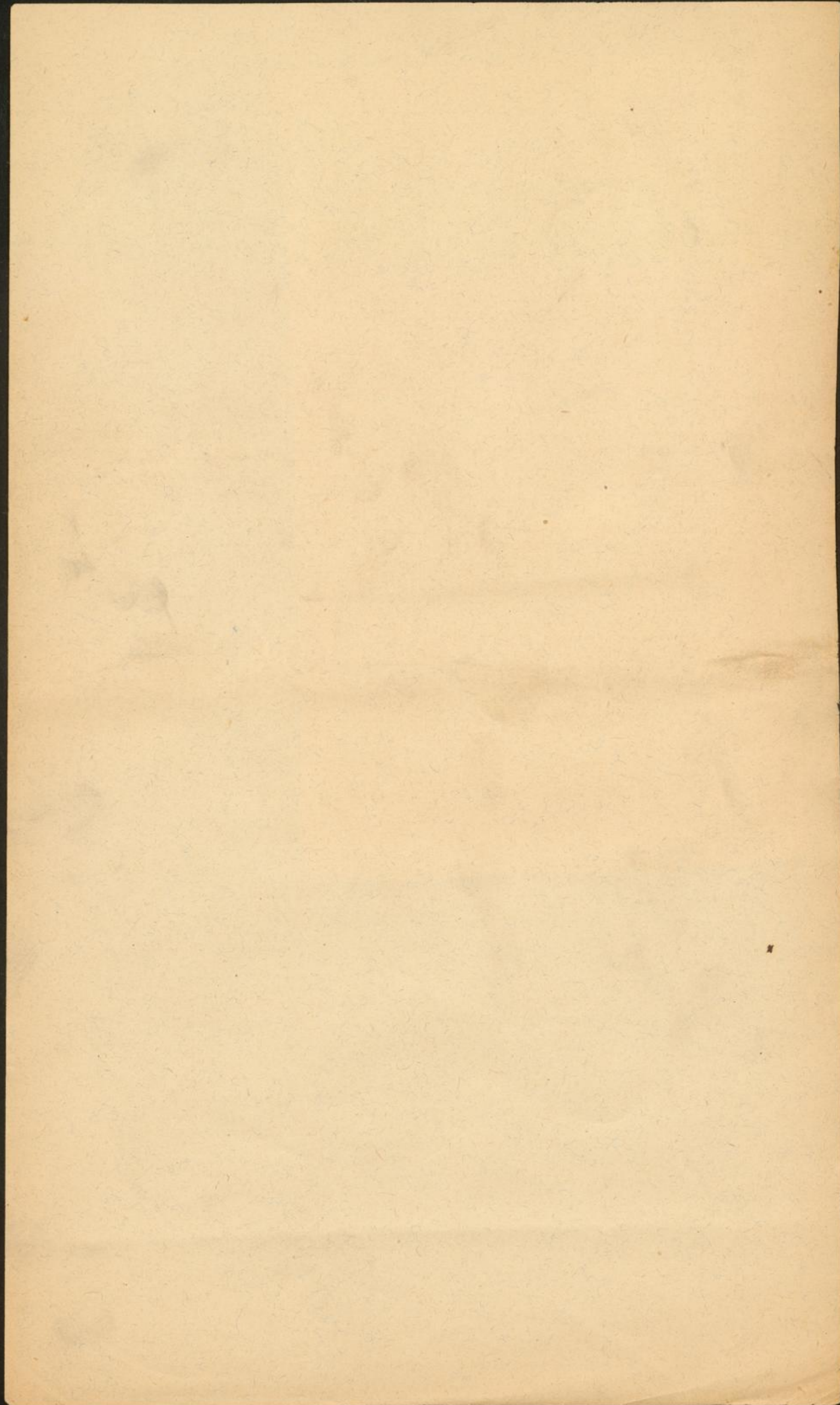
stellen

Gesetzgeber als schnüffelnder Reporter, der vor der Oeffentlichkeit die Dessous des Lebens lüpfte; Gerechtigkeit als indiscreter Dienstbote, der an Schlafzimmerthüren horcht und durch Schlüssellocher späht! So wenigstens nach dem Ideal eines heute in Wien wirkenden Professors, der in seinem Schweizer Strafgesetzentwurf sich für den nuancierten Verkehr der Geschlechter interessiert, und jede Abweichung vom horizontalen Pfad der Tugend unter Strafsanction ~~gesetzt haben~~ ~~gesetzt~~ soll. Man könnte über dergleichen criminelle Mikoschwitze hell auflachen, wenn sie nicht die Allgewalt des Philistersinns, vor dem es kein Entrinnen gibt, mit so erschütternder Deutlichkeit zeigten. Wie mögen solche Gesetzesweisen vor jener tief philosophischen Einfalt bestehen, die einst aus Kindermund — auf die Frage, was unschicklich sei — das Wort sprach: »Unschicklich ist, wenn jemand dabei ist!« ~~Aber~~ über die Vorgänge in einem Alkoven ~~erröthet außer dem erwachsenen Strafrechtsprofessor~~ ~~erröthet~~ ~~außer dem erwachsenen~~ ~~Strafrechtsprofessor~~ niemand, — wofern man nicht das »öffentliche Aerger-nis« aus der bekannten Beobachtung herleiten will, daß die Wände Ohren haben, und aus der Vorstellung, daß sie demgemäß auch bis über die Ohren erröthen könnten. Die Zudringlichkeit einer Justiz, die die Beziehungen der Geschlechter reglementiert, hat stets noch entweder der ärgsten Unmoral, die vom Strafgesetz nicht zu fassen ist, oder schweren Vergehungen und Verbrechen Vorschub geleistet. Wäre ernstlich daran zu denken, daß jener demokratische Biedersinn, der den Schweizer Entwurf erfüllt, auch auf die bevorstehende Reform unserer Gesetze Einfluß gewinnen könnte, man müßte bei dem bloßen Gedanken an die Folgen einer Cabinet particulier-Justiz — Züchtung des häuslichen Denunci-anten- und Erpresserthums — erschrecken.

Immer werden für ein Rechtsgut, das geschützt wird, eines oder mehrere andere preisgegeben; es fragt sich nur, welches relevanter ist: das einer »Sitt-

*Die amnestie schuldig  
müß immer sein  
die für amnestie*







lichkeit«, deren Gefährdung keines Menschen Auge beleidigt, oder das der Freiheit, des Seelenfriedens und der wirtschaftlichen Sicherheit. Vor solche Wahl gestellt, müßte jeder Gesetzgeber, der den Muth seiner Einsicht hätte, sich ~~sogar~~ für die Straflosigkeit homosexuellen Verkehrs entscheiden. Und er dürfte sich dabei auf die Petition berufen, welche seinerzeit dreihundert Männer von wissenschaftlichem, künstlerischem und bürgerlichem Ansehen, die sicherlich nur die niedrigste Spießbürgergesinnung des »pro domo«-Sprechens verdächtigen könnte, an den deutschen Reichstag gerichtet haben. Ich weiß nicht, ob in jener Adresse der einzige Gesichtspunkt, von dem auch den Widerstrebenden die Dringlichkeit der Lösung des Problems zu zeigen ~~wäre~~, genügend zur Geltung gelangt ist. Der Gesetzgeber begnügt sich nicht, die Vergewaltigung zu strafen, die Unmündigkeit und die Gesundheit zu schützen; er will auch der Moral, die ihm verletzt scheint, und dem natürlichen Geschmack, dem zuwidergehandelt wurde, eine Satisfaction verschaffen und eifert selbst dort, wo Trieb und freier Wille mündiger Menschen ein Einverständnis schufen. Die Moral erhält — wenn der Delinquent nicht zufällig den Besten und Edelsten jder Nation angehörte (in welchem Fall psychopathische Naturanlage angenommen wird) — ihre Genugthuung: der perversen Handelns Ueberführte wird durch die mehrmonatliche Gewöhnung an schlechtere Kost sittlich geläutert. Aber indessen blüht auf dem Fettboden homosexueller Strafdrohung der Weizen der Erpressung. Ja, wendet der Criminalist ein, der Erpresser ist ~~ja~~ mitgefangen und muß sogar doppelte Schuld büßen! Natürlich; und der Staatsanwalt kennt nicht einmal, ~~wie man meinen sollte~~, die Pflicht der Dankbarkeit gegenüber dem Anzeiger, dessen Prämie wahrhaftig in der Verurtheilung wegen zweier Delicte besteht. Wie aber, wenn der Erpresser nicht zum Denuncianten wird, wenn der auf das Opfer geübte Druck

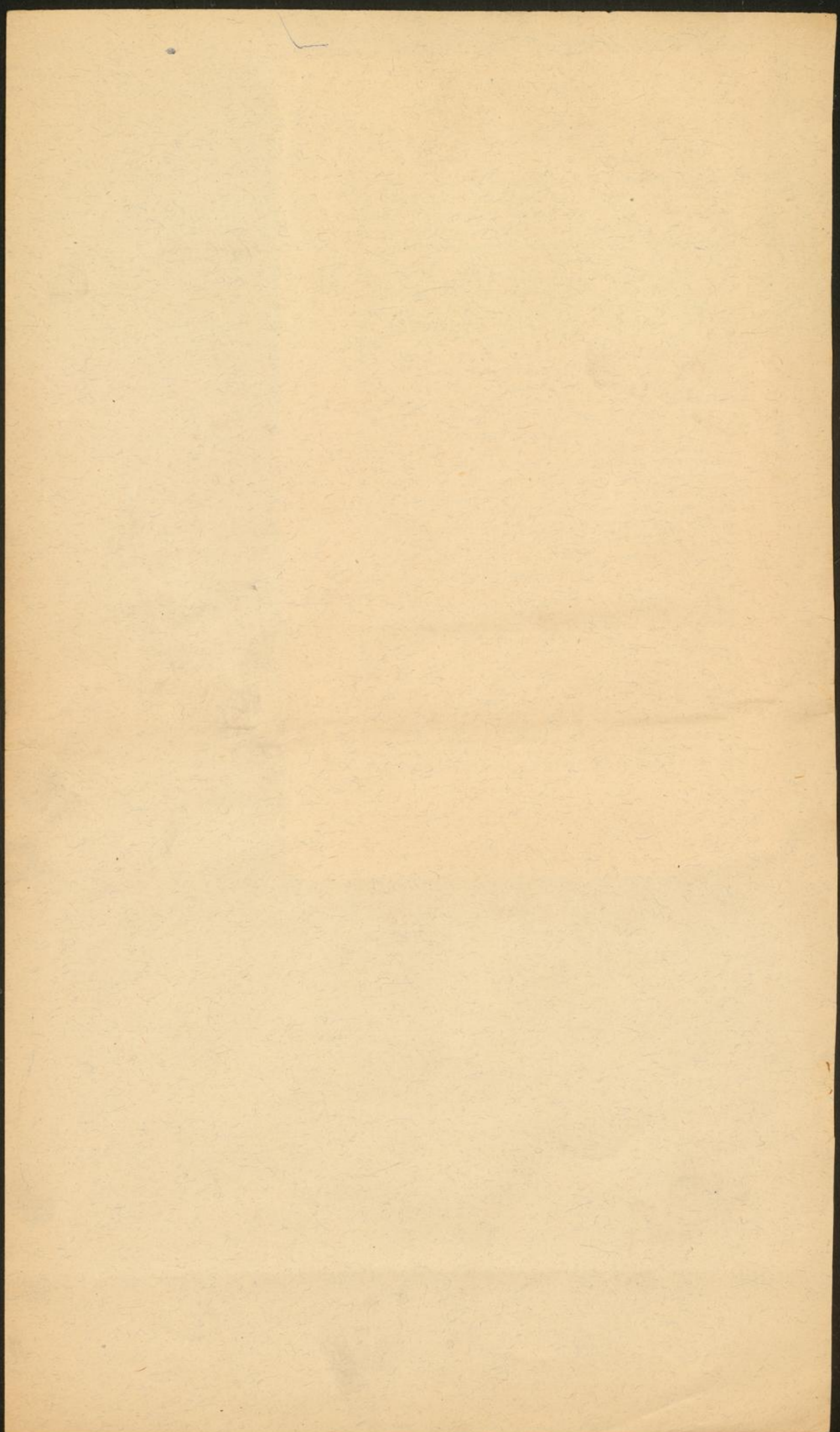
+ fofoll stua

+ 1/2

+ haupt udr

+ durch







die gewünschte Wirkung that und die Unterlassung der Strafanzeige mit täglichen Höllenqualen und dem wirtschaftlichen Ruin erkaufte wird? Hier versagt des Nurtheoretikers Weisheit, und gewohnt, auf der Faulenzerunterlage der »Statistik« zu denken, bleibt er die Antwort schuldig, weil es leider noch keine Statistik von nicht erstatteten Anzeigen und von befriedigten Erpressungsversuchen gibt. Und da ihm ein dürftiger Besitz an Phantasie und Lebenserfahrung die Zahlenweisheit nicht ersetzen kann, so ahnt er nicht, daß in derselben Stunde, in der er sich einer Weltordnung freut, ~~welche~~ die Unsittlichkeit und jegliche Gewaltanwendung unter Strafe setzt, in seines Vaterlandes Gauen tausend unglückliche Menschen in Furcht und Schrecken des nahenden Erpressers harren... Zwei Delicte auf dem Papier: aber was hilft's? Sie machen einander straflos und eines leistet dem andern Vorschub. Man öffne das Moralventil, und die Erpressungen, die bisher bloß nicht angezeigt und nicht verfolgt wurden, werden auch nicht begangen werden. Oder wollte man auf ein schönes Verbrechen aus dem Grunde nicht verzichten, weil jene Sorte von Criminalwissenschaft, die vom Zählen zum Denken gelangt, an der Aussichtslosigkeit, eine Statistik der nicht begangenen Erpressungen zu erhalten, verzweifeln müßte? ...\*)

\*) In einem Aufsatz (»Die Zukunft«, X., Nr. 50), der »Sexuelle Zwischenstufen« betitelt ist, sagt der Psychiater Albert Moll: »Den Homosexuellen wird manchmal, auch von Wohlmeinenden, der Vorwurf gemacht, sie agitieren zu viel. Was aber sollen sie thun? Wenn sie nicht agitieren, erreichen sie ihr Ziel niemals. Sie hätten dann höchstens noch einen anderen Weg: sie müssten suchen, nach Art eines rücksichtslosen Feldherrn oder Politikers über einen Berg von Leichen ans Ziel zu kommen. Sie brauchten nur die Namen von Männern öffentlich zu nennen, deren Homosexualität notorisch und jeden Augenblick zu beweisen ist. Sicher würde dann Mancher, der die Homosexualität ans tiefster Seele verabscheut, der aber Homosexuellen, ohne deren geschlechtliche Neigung zu kennen, nah steht, über die Enthüllung erstaunt sein. Mancher hohe Beamte, mancher einflußreiche Politiker würde sich schließlich verwundert sagen: »Ich glaubte stets, die Homosexuellen seien

~~Erpressung~~ ja Keimmineral!

→ hi

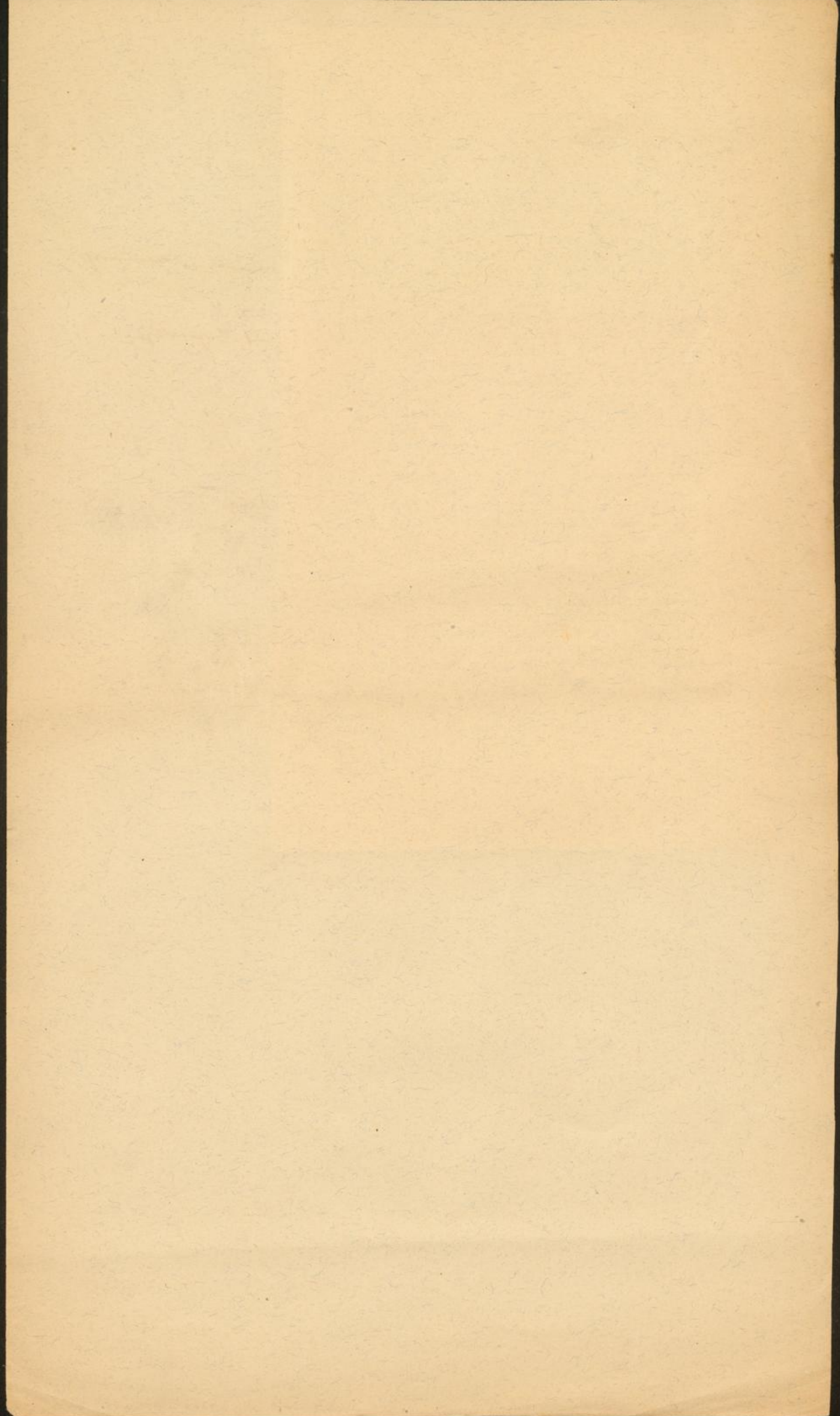
→ Mangelhaftig

~~Erpressung~~

— spat!

↳ Kritik:







Im ewigen Reich der sinnlichen Triebe, die selbst älter sind als der Drang nach Heuchelei, wird der Gesetzgeber immer vergebens stümpfern. Wenn's glimpflich abgeht, belustigt er in der Melderolle des beflissenen Polizisten, der Nächstens auf verschwiegener Stätte »ein beischlafähnliches Geräusch« gehört haben will. ~~Aber er richtet auch Unheil an.~~ Mit Pflastern und Salben deckt er geschäftig moralische Pusteln zu, und der sociale Körper beginnt an anderer Stelle zu eitern. Wie die Verfolgung geschlechtlicher Abarten die Chantage fördert, so löst jeder Versuch, das Privatleben mit einem Paragraphenzaun zu umhegen, neue Unmoral, neue Strafwürdigkeiten aus. Die ~~abgrundtiefen~~ Schmach des Mädchenhandels wäre den Culturnationen ~~vielleicht~~ erspart geblieben, wenn ihre Gesetzgeber besser erzürnen als erröthen könnten, wenn sich an der Debatte über das Thema »Prostitution« die Vertreter der Schamhaftigkeit nie beteiligt hätten. Wucher und Ausbeutung gedeihen, solange das strafgesetzliche Risiko mitbezahlt werden muß, und auch das Verbot jener harmloseren Vermittlung, die bloß Gelegenheit schafft, nicht vergewaltigt, vermehrt nur die Chancen des Zwischenhändlergewinns: es drückt auf den Lohn, der empfangen wird, und treibt den Preis, der gezahlt wird, in die Höhe. Und von grimmigem

gefährlich  
(Bühnen)

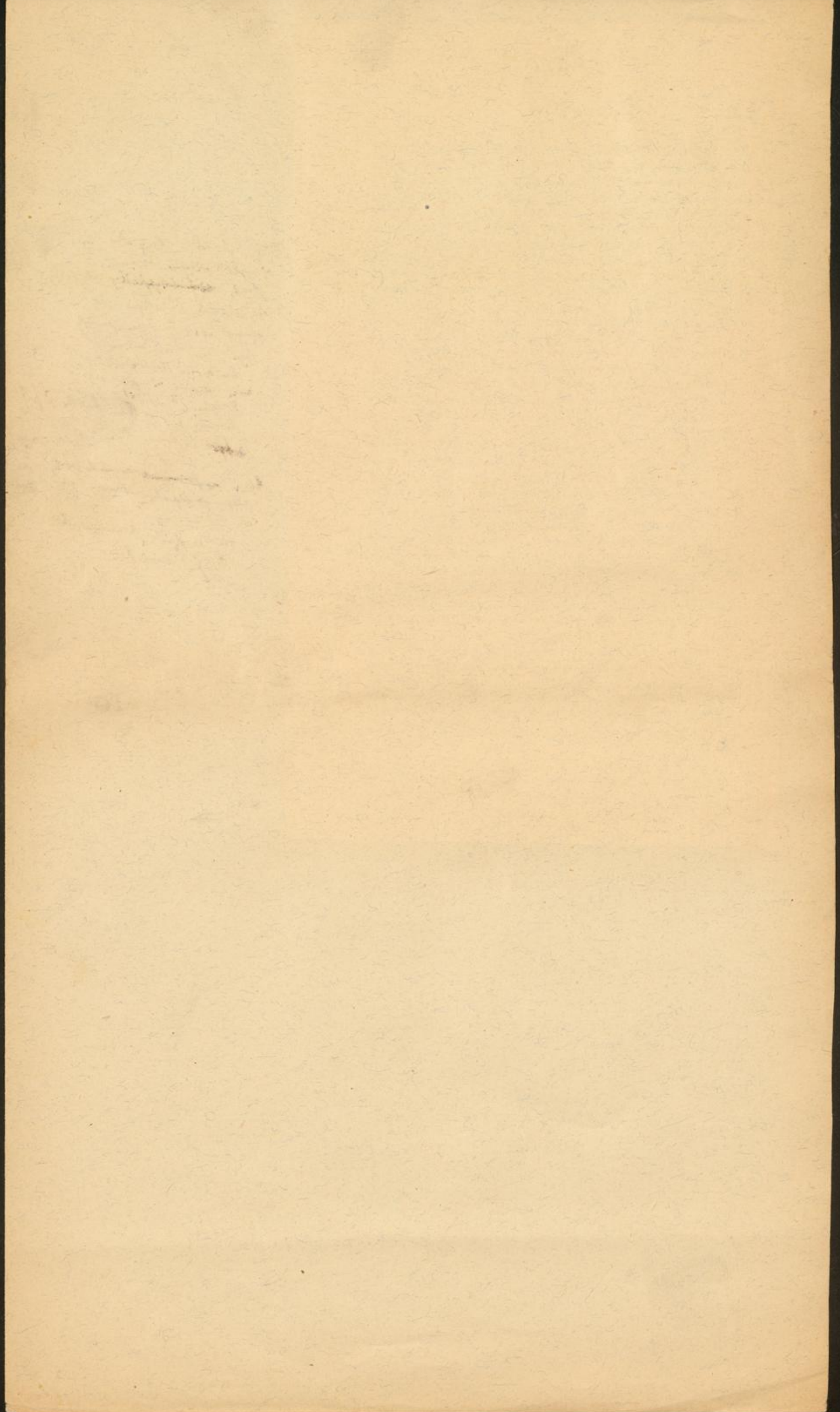
aus  
Käseförmig

Hygiene

das elendeste Pack der Welt, nun höre ich aber, daß mein Neffe, mein Sohn, mein Freund gleichgeschlechtlich verkehren. Und er ist doch ein so braver, ausgezeichnete Mensch. Wenn er auch so ist, dann muß man doch anders über die Sache denken.' Dieser Standpunkt wäre rücksichtslos, und zahllose Existenzen würden dabei social vernichtet werden. Einflußreiche Personen aber würden dadurch unmittelbar für die Sache interessiert und ein schneller Erfolg wäre mehr als wahrscheinlich. Trotzdem wäre solches Vorgehen entschieden zu tadeln. Ich erinnere an diesen Weg nur, weil man den Homosexuellen, die ihn nicht beschreiten, nicht verwehren soll, sachlich zu agitieren.« Und bekannt ist die Aeußerung eines preußischen Ministers, dem der Polizeichef die Liste jener Personen überreichte, gegen die gerade ein gerichtliches Verfahren im Sinne des § 175 des deutschen Strafgesetzes eingeleitet werden sollte: »Furchtbar feudale Gesellschaft! Man muss sich rein schämen, daß man nicht auch d'rauf steht . . .«

Loos jenseits, der  
wird einen Mann  
auch auf geschäftig  
die folgende Relation  
geschafft: Ich kann nicht  
den, um auf einen  
Lohn im Markt  
ein Mann einen  
Vollkommenen  
Gutachten. Ich kann nicht  
das ist kein Mann  
kann man nicht machen.  
Aber man kann nicht  
auf einen Mann  
in Moralität  
auf mich kommen  
Muss man nicht







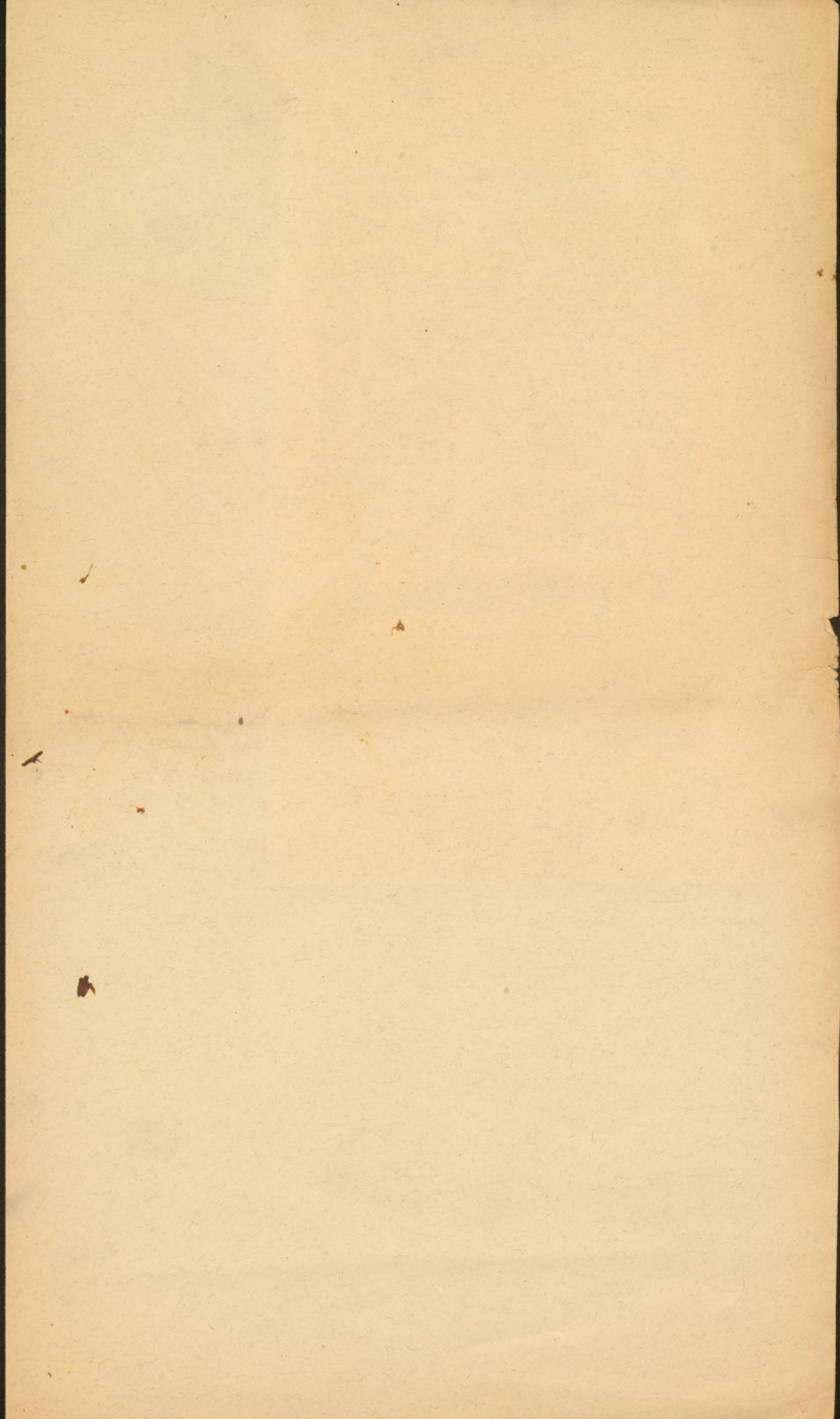
Humor war die Lehre, die ein Sittlichkeitsexcess des alten preußischen Landrechts nach sich zog. Um der Prostitution beizukommen, machte man Frauen, denen Geldannahme im Geschlechtsdienste nachgewiesen werden konnte, des Anspruchs auf Alimente verlustig. Was thaten die Herren der Schöpfung? Sie zeigten vorweg ihre Noblesse; sie ersparten die Alimente (und) prostituierten die Frauen... Zur bevorstehenden Hundertjahrfeier des österreichischen Paragraphendickichts wäre eigentlich eine Zusammenstellung aller Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen lehrreich, deren sich das Gesetz und seine consequenten Ausleger schuldig machen. Ich denke nicht nur an jene schmerzhaften Contraste, wie sie das systemisierte Unrecht auf Schritt und Tritt offenbart: Der hungernde Krüppel, der, zu stolz zum Betteln, von weißen Mäusen »Planet« ziehen läßt, muß — wegen »Uebertretung des Colportageverbots« — in den Arrest, und die entmenschte Mutter, die ihr Kind »zum erstenmal« röstet, erhält eine Verwarnung... Nein, dort, wo dies Strafgesetz vom Jahre 1803 sich selbst verurtheilt, hätte der feierliche Säcularbetrachter mit einem heitern, einem nassen Auge anzusetzen. Daß es dem Verbrechen der Erpressung in geradezu beispielhafter Weise Vorschub leistet, daß es gegen den Paragraphen verstoßt, der da verbietet, »öffentlich wider Jemanden ehrenrührige, wenn auch wahre Thatsachen des Privat- und Familienlebens bekannt zu machen«, und dadurch wieder jenes »gröbliche und öffentliche Aergernis verursacht«, welches der Sittlichkeitsparagraph ahndet, sind nur die wichtigsten Fälle, in denen sich die Schlange in den Schwanz beißt. Und die Verhängung einer Strafe über den Angeklagten, der ein irrelevantes Rechtsgut verletzt hat, qualifiziert sich, wenn sie eine Geldstrafe ist, als »beschaffte Beschädigung fremden Eigenthums«, wenn aber eine Arreststrafe, als »Beschränkung der persönlichen Freiheit« ?...

besteht

1. Teil ist nicht in allen Fällen,

~~die Beschädigung fremden Eigenthums~~  
 als »Beschränkung der persönlichen Freiheit«  
 nicht, da keine Beschädigung  
 fremden Eigenthums vorliegt  
 sondern nur eine Beschränkung der  
 persönlichen Freiheit





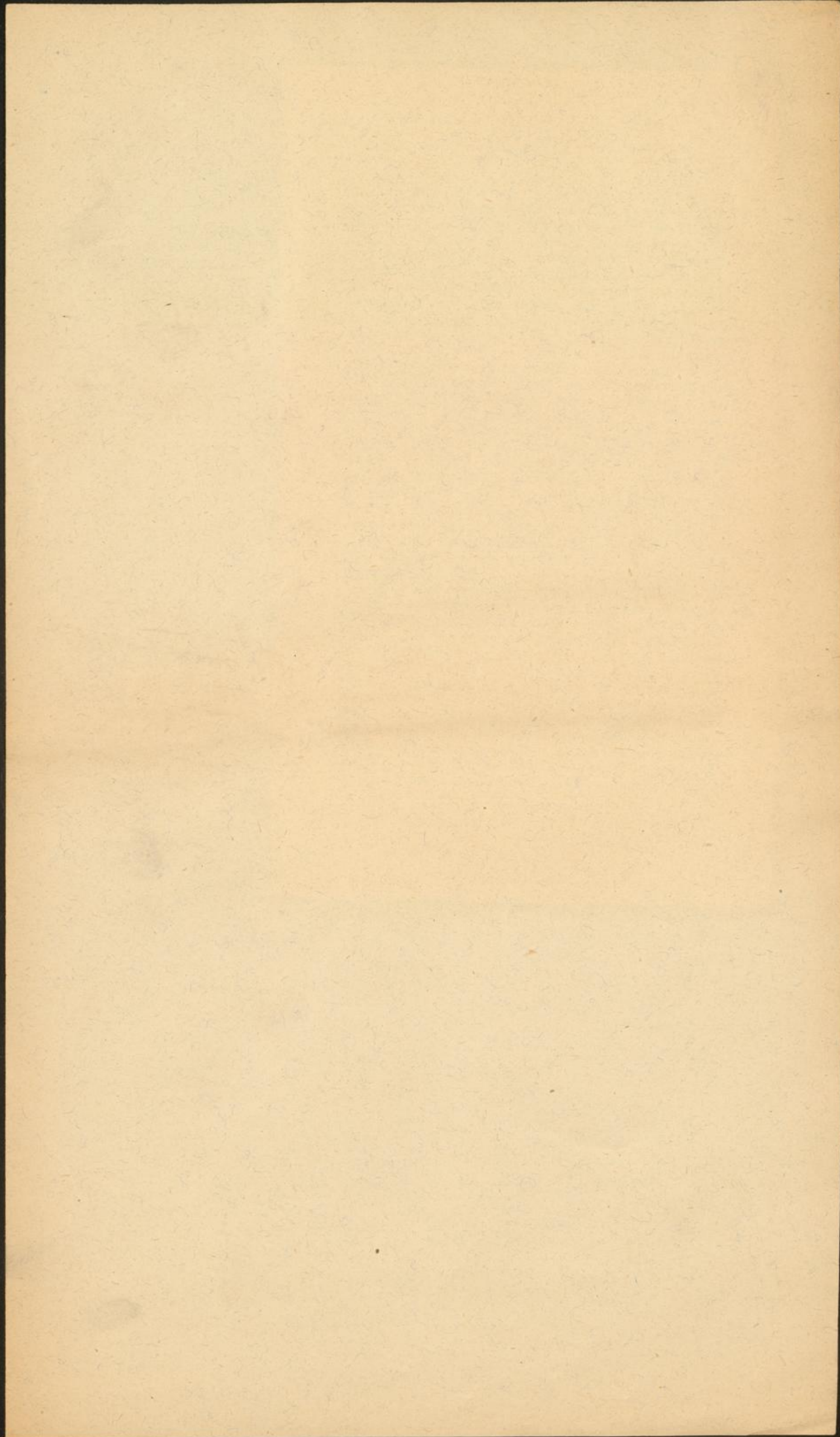


Und damit kehre ich zu dem Schulbeispiel gesetzlich geförderter Unmoral zurück, das den entsetzten Blicken der Wiener Oeffentlichkeit neulich vorgeführt wurde: zu dem »Ehebruchsprocess P.«, wie ihn eine verlotterte Presse, die kein Detail, kein Bruchstück dieser kostbaren Ehe ihren Lesern vorenthalten wollte, an der Spitze spaltenlanger Berichte discret genannt hat. Ausgleich, Petroleumcartell und Pressreform, ja selbst die »Ehre der Zeitung« hatten den Zerwürfnissen eines Gattenpaars Platz machen müssen, und Arm in Arm mit einem aufgeregten Ehemann raste die Justiz über die Scene, zu der das Tribunal ward. Arm in Arm mit dem Privatkläger, der sich zum Anwalt staatlicher Interessen erhöht fühlen durfte, weil er eine in französischen Possen wie im Leben abgedroschene Calamität gerichtsordnungsmäßig feststellen ließ. Und wenn man, ermüdet und belästigt von diesem Veitstanz der Gerechtigkeit, bei dem der engagierte Gatte seine Hörner als Schmuck tragen durfte, zwischen That und Sühne die Resultierende zog, so gelangte, wer trotz dem Vertrauen in Moralparagraphe das Schämen noch nicht verlernt hat, zu einer grotesken Erkenntnis: Die geständige Ehebrecherin, die lange vorher schon die Martern einer häuslichen Justiz mit Revolver, Peitsche und Haarschere ausgestanden hatte, bot keinen verabscheuungswürdigen Anblick. Was sie gelitten, war hässlicher als was sie gethan, und im tiefsten Sinne unmoralischer als Ehebruch war ein gerichtliches Verfahren, das die Oeffentlichkeit zum Zeugen der geheimsten Möglichkeiten, für die ein eheliches Schlafgemach Raum hat, anrief. Wäre der Name »Mayer« nicht ein Sammelname, jener Process hätte ihm zu unverwüstlicher Popularität verholfen. Wenn Meyer's Lexikon vergilben sollte, wird Mayer's Sittencodex sich noch sprichwörtlichen Rufes erfreuen und Culturforschern ein werthvoller Behelf sein bei der Ergründung jener Anschauungen über die Rechte des Gatten und

*1. Nov. 1894 für 1894  
angeführt*

*1. Jan. 1895  
- 1895 für 1895  
Hoffe  
das Erreichte  
zu erhalten  
Hoffe  
den Prozess  
überhaupt  
für möglich*







die Pflichten der Frau, die in Wien am Beginne des zwanzigsten Jahrhunderts maßgebend waren. Ein Schatz von geflügelten Worten bewahrt die Erinnerung an die zwei Tage, da der Strafrichter des Bezirksgerichtes Wieden schwertrasselnd das Rechtsgut der Heiligkeit einer durch den Schadchen geschlossenen Ehe zu schützen unternahm. Noch nie zuvor war ein Geständnis freier und williger abgelegt worden. Die Angeklagte erzählte, wie sie durch Vermittlung zur Ehe und durch Misshandlung zum Ehebruch gelangte. ~~Jeder~~ andere Richter — von denen, die es in Oesterreich noch ~~gab~~ — hätte nach diesem Anfang ein Beweisverfahren für überflüssig erachtet und wäre zur Urtheilsfällung geschritten; hätte der Majestät des Gesetzes — oh schlotterichte Königin! — durch möglichst gelinde Strafbemessung flüchtig Reverenz erwiesen, als mildernd das offenbare Rachebedürfnis des Gatten, zu dessen Befriedigung sich die Justiz nicht hergeben dürfe, gelten lassen, und — ohne weitem Sachverständigenbeweis — mit der Werthlosigkeit der Ehe die Schmerzlosigkeit des Bruches begründet. ~~Jeder~~ andere Richter hätte, sei es durch Abkürzung, sei es durch absolute Geheimerklärung der Verhandlung, der auf Scandal lauernden Journaille, der referierenden und der plaudernden, der der Tages- und jener der Witzblattpresse, es unmöglich gemacht, die sittliche Athmosphäre einer Stadt auf Wochen hinaus zu verpesten und den Flugsand einer Unmoral zu vertreiben, die das Schmutzstäubchen der verhandelten Unthat reichlich zudeckt. ~~Jeder~~ andere hätte an seiner Lebenserfahrung die Unvollkommenheit des Gesetzes gemessen, an die Verfolgung eines Antragsdelicts nicht principiell Pathos verschwendet und nicht den Contrast zwischen dem einen angezeigten und den tausend — dem Himmel sei Dank — nicht judicierten Fällen zu jenem unsittlichen Grad von Deutlichkeit getrieben, bei dem der Hohn zu fragen beginnt, ob denn in Wiens Bezirken nun jede Ehe gesichert, jeder

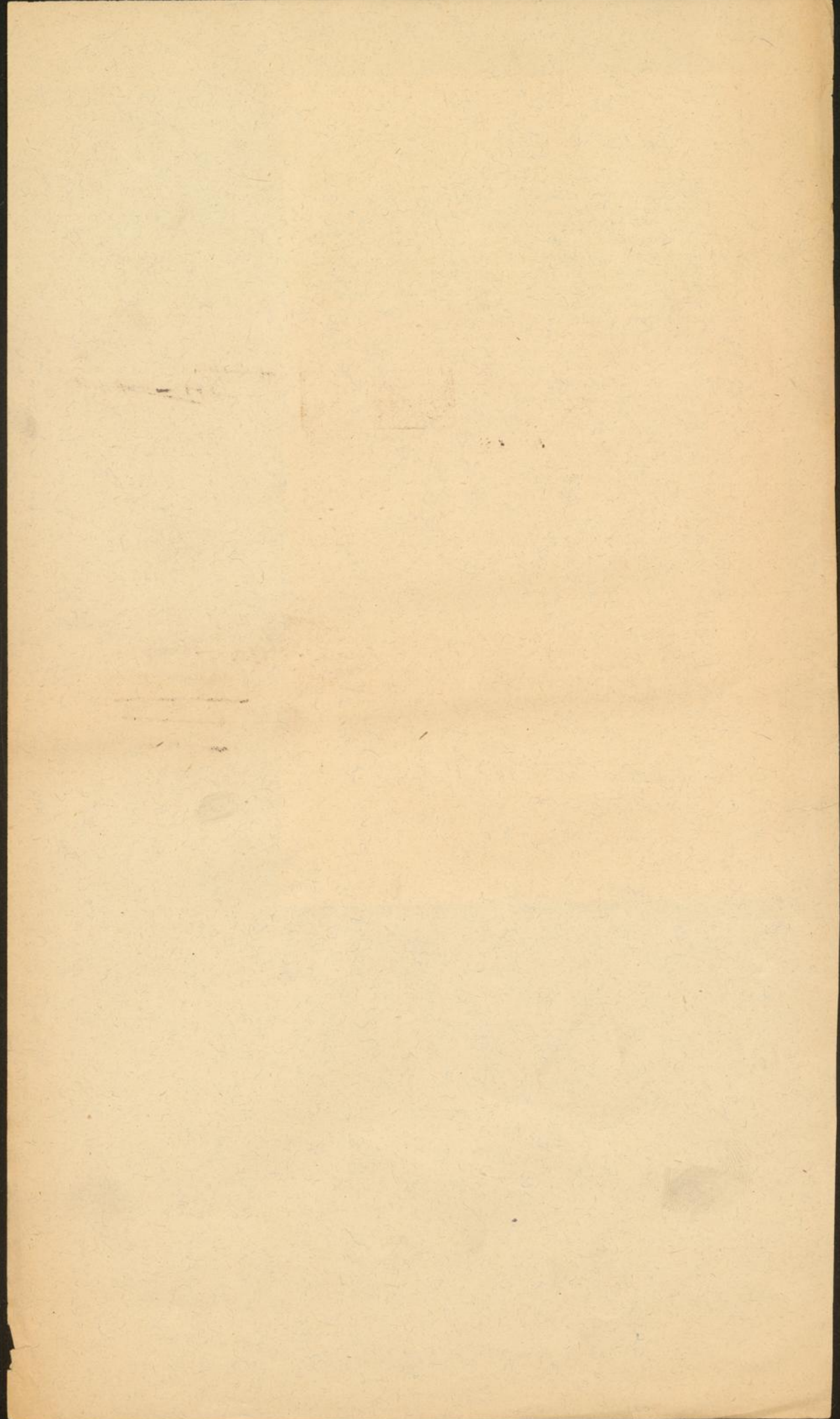
lin

lin

Hohes  
~~HH~~ ~~mit~~ ~~gibt~~

~~XX~~ → ~~keine~~ ~~habe~~  
~~je~~ ~~ein~~ ~~ander~~  
~~habe~~ ~~von~~ ~~dem~~  
~~habe~~ ~~von~~ ~~dem~~  
~~in~~ ~~gibt~~







Ehebruch ausgeschlossen sei. . . . Anders Herr Mayer. Seitdem der natürliche Grenzstreit zwischen richterlicher Autorität und Freiheit der Vertheidigung zur ständigen Störung der österreichischen Rechtspflege gediehen ist, ~~ward in diesen Blättern~~ keine Gelegenheit verabsäumt, für die Unabhängigkeit der Justiz nach unten einzutreten und den geplagten Verhandlungsleiter gegen die Zumuthungen zu schützen, die immer wieder Reclamesucht taktloser Phrasendrescher an seine Geduld stellt. So bin ich wohl ein unverdächtiger Beurtheiler, wenn ich bekennen muß, daß Herr Dr. Elbogen mit jedem Wort, das er in jenen beiden Verhandlungen zur Abwehr eines noch nie erlebten Autoritätsexcesses sprach, im Recht war. Und diese Meinung fällt umso schwerer ins Gewicht, als mich selbst die schmerzliche Erfahrung, daß Wiener Tagesblätter sie theilten, nicht von ihr abzubringen vermag. Es war ungeheuerlich. Herr Mayer hat zwar einige Stellen des Verhandlungsberichtes, der in den Zeitungen erschien, ~~berichtigt~~ und fern sei es von mir, ihm den berühmten Dogmensatz: »ich irre nie« (~~der nicht gesprochen wurde, weil Herr Mayer in Wirklichkeit~~ »ich irre mich nie« ~~sagte~~) noch einmal vorzuwerfen; seine Sinnlosigkeit liegt klar zutage: es irrt der Mensch, so lang er strebt, woraus folgt, daß gerade jüngere Gerichtsbeamte sehr häufig Irrungen ausgesetzt sind. Unbestritten aber ist das Wort geblieben: »Kraft meines richterlichen Amtes bin ich souverän. Eine Verwahrung gegen richterliche Constatierungen gibt es nicht.« Unbestritten ist, daß Herr Mayer, Leiter einer Prangerjustiz gegen die Frau und eines Rehabilitierungsverfahrens für den Mann, diesem das feierliche Attest ausstellte: »Kraft meiner richterlichen Autorität kann ich Sie versichern, daß in der heutigen Verhandlung nichts vorgekommen ist, was auch nur den Schein rechtfertigen würde, daß Sie von dem Gebaren Ihrer Frau gewusst und daraus Vortheil gezogen haben!«; man

→ sehr

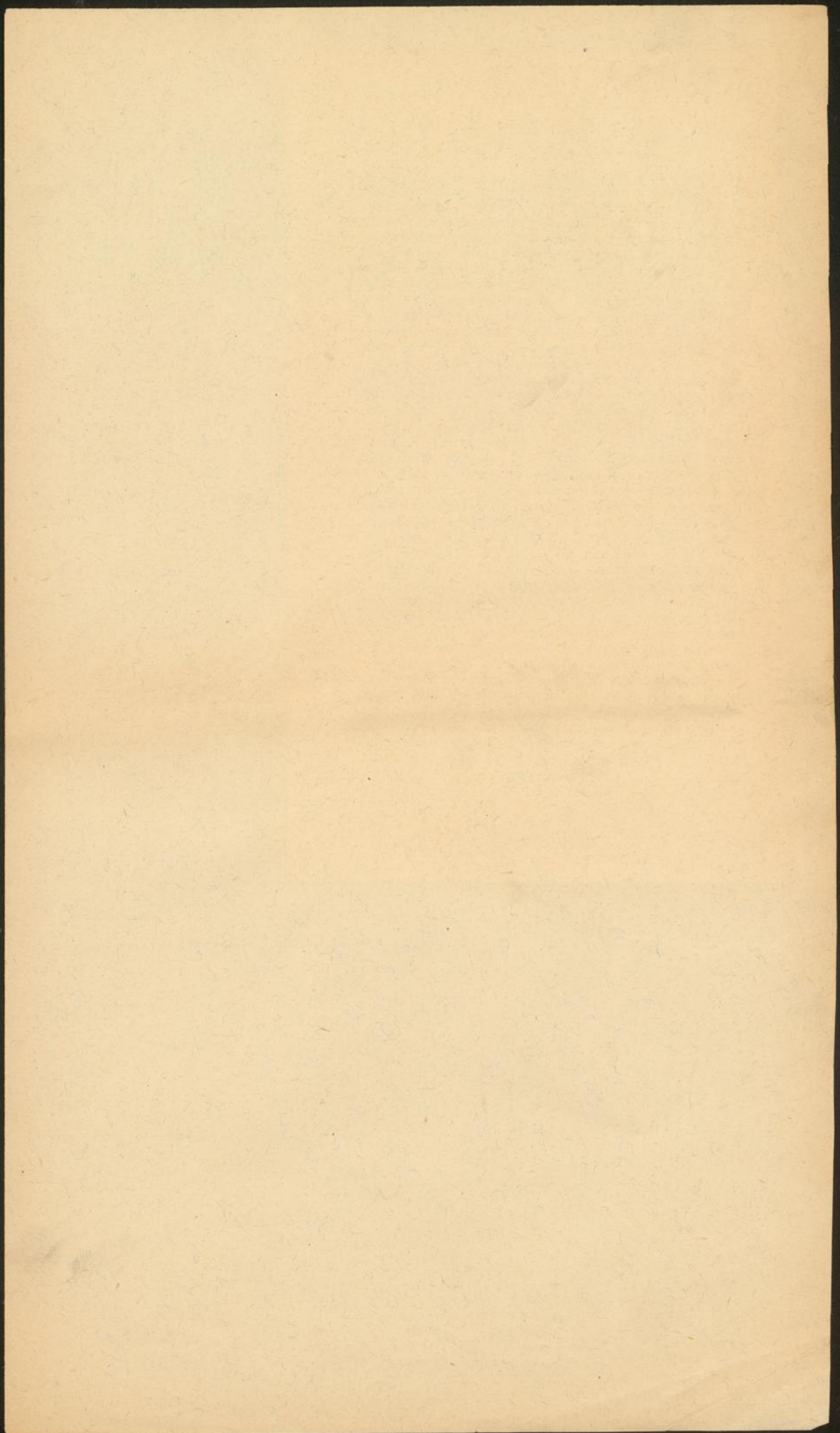
→

H. A. W. :

→

die Aufklärung ist







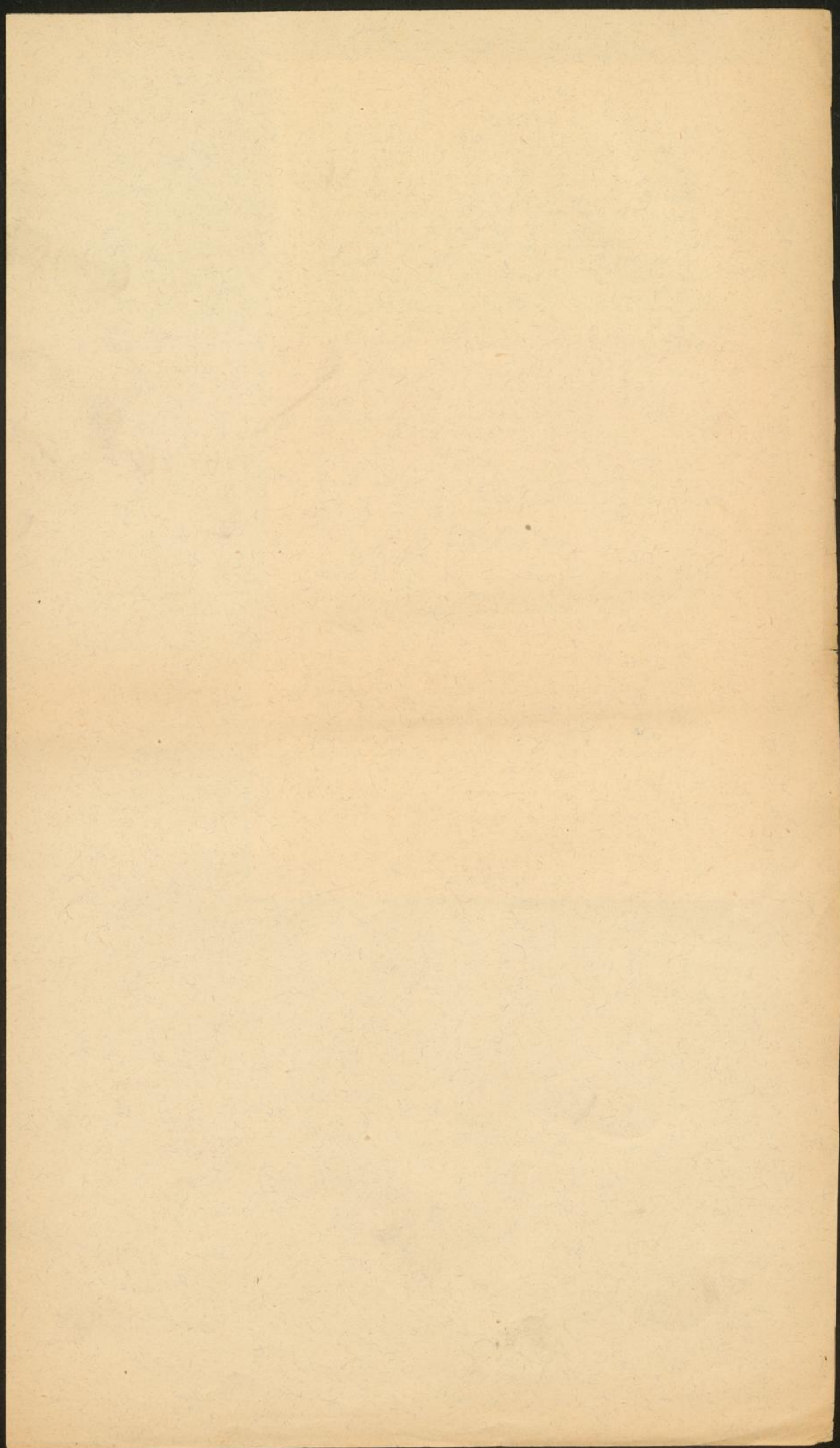
griff sich an den Kopf und fragte, wie denn ein Richter dazu komme, die Rechtsvertretung einer Partei zu übernehmen und geradezu das Urtheil eines Ehrenbeleidigungsprocesses zu fällen, den der Gatte anstrengen konnte, falls wirklich irgend ein Bezirksverleumder ihn, den Steinreichen, des Zuhälterthums bezichtigt hatte. Unbestritten blieb, daß Herr Mayer eine Bemängelung der Art, wie die Gegenseite ihre ehelichen Pflichten auffasste, der »Ehebrecherin« mit den Worten abschnitt: »Sie sollen sich heute verantworten, nicht Ihr Mann!«, daß er Fragen, die sich auf dies Thema bezogen, »als irrelevant und unpassend« nicht zuzulassen erklärte und daß er, der vierzehn Tage später über gewisse Dienstbotenabenteuer des in seiner Familienehre schwer gekränkten Gatten judicieren sollte, am 25. Juli einer auf jede Weise gedemüthigten Angeklagten das Wort zurief: »Ich muß bemerken, daß nur Sie Ihren Mann erniedrigt haben.« Irrt ~~(sich)~~ Herr Mayer nicht? Und wäre das Gesetz nicht völlig um jeden Sinn gebracht, wenn es angieng, heute über Antrag des Gatten mit dem schwersten Geschütz gegen eine Ehebrecherin aufzufahren und morgen über Antrag der Gattin — mit einem allerdings minder schweren — gegen den Ehebrecher? Die »Heiligkeit der Ehe«, die geschützt werden soll, ist naturgemäß die einer Ehe, welche bloß von einer Seite bedroht wurde: hier kann von einem Rechtsgut die Rede sein, das des Schützers bedürftig und des Schutzes noch werth ist. Wäre der Ehebruch kein Antragsdelict und treuloses Verhalten an sich und aus öffentlich-sittlichen Rücksichten verfolgbar, so wäre das Einsperren beider Theile und die Etablierung der Strafzelle als Ehegemach immerhin logisch. Herr Mayer aber hätte, da schon die Compensation, die im gegebenen Fall eintreten müsste, im Gesetz nicht vorgesehen ist, das Schuldmaß der einander untreuen Gatten mindestens vergleichen, beide mit einer kleinen Geldstrafe aus dem Saale weisen und darüber belehren

(Mann,

Vsich L. J. 2

— di  
H. G. ...





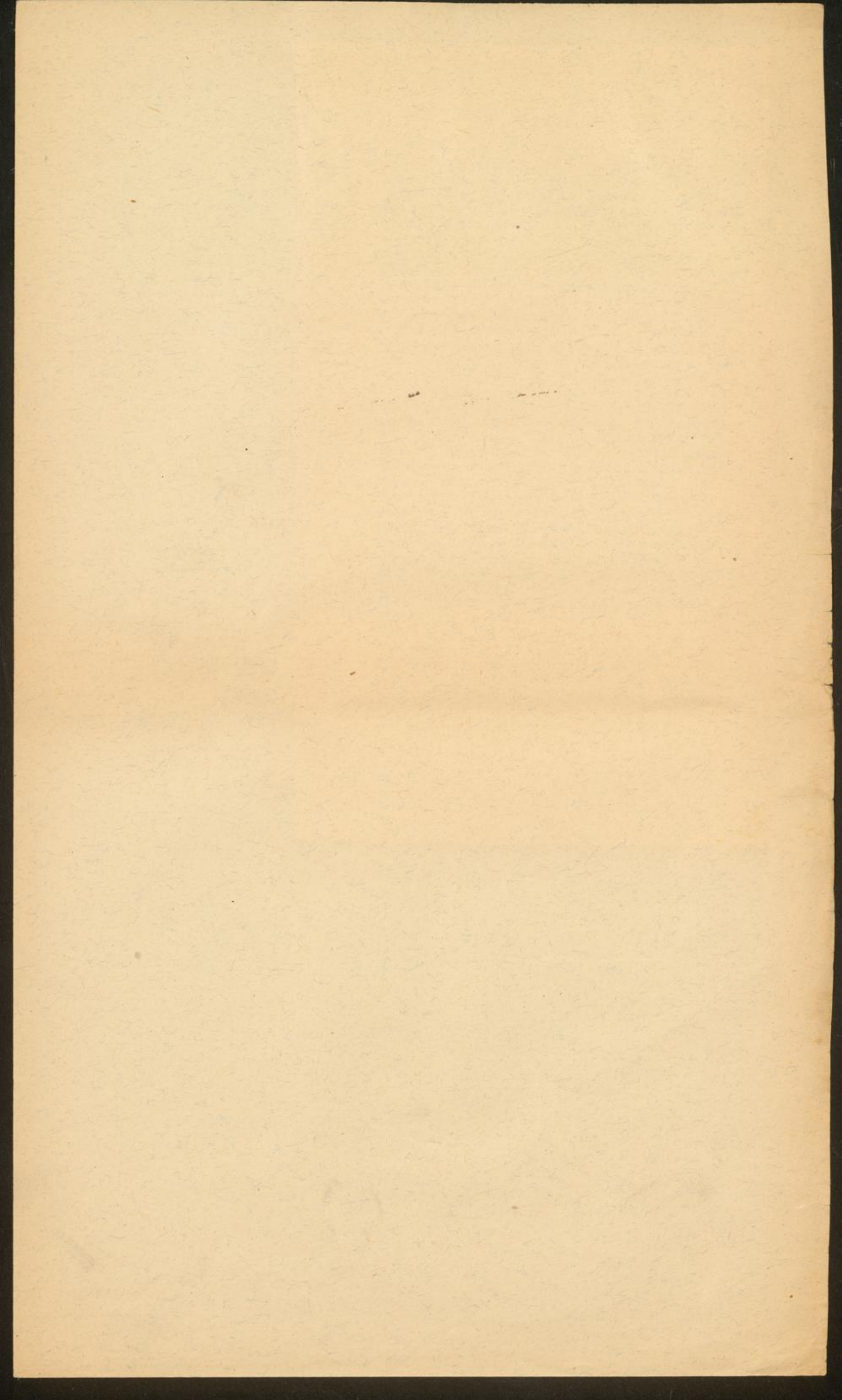


müssen, daß der Geber des Gesetzes zwar an die Möglichkeit seines Missbrauchs nicht gedacht habe, aber die Justiz es ablehne, ihren Arm der Befriedigung wechselseitiger Rache zu leihen. Herr Mayer hat allerdings den Grundsatz der Wechselseitigkeit nicht allzu stark betont. Der Kläger wurde liebevoller als die Geklagte, der Geklagte milder als die Klägerin behandelt. Von den zahlreichen »Höhepunkten« der Verhandlung ist ja noch die folgende Scene in Erinnerung: Die Frau verwarft sich — mit Recht — dagegen, der Vernehmung der »schwangeren Geliebten« ihres Gatten, einer Köchin, beizuwohnen. Der Richter verhängt über sie »wegen Beschimpfung der Zeugin« eine Geldstrafe von fünfzig Kronen und fordert sie auf, diese Strafe »sofort zu erlegen«; die Angeklagte macht sich des weiteren Verbrechens schuldig, das Geld nicht bei sich zu haben, worauf der Richter mit der »sofortigen Umwandlung der Geldstrafe in eine Arreststrafe« droht; der Vertheidiger erlegt den Betrag. Solches geschah in einem Wiener Gerichtssaal am 25. Juli 1902. Vierzehn Tage später fühlt sich der Gatte durch die Zeugenschaft eines Dienstboten geniert; denn die Stubenmaid ist erschienen, um den mit ihr begangenen Ehebruch zuzugeben. »Alles erfunden«, ruft er, erregt aufspringend; »wie können Sie so etwas sagen?« — Richter: »Mäßigen Sie sich doch, Sie müssen ruhig bleiben!« — Angekl.: »Ich kann nicht. Bitte, Herr Richter, sehen Sie sich doch die Person an, mit einem solchen Häring soll ich mich vergangen haben?« — Richter: »Aber mäßigen Sie sich doch!« . . . Der Standpunkt ästhetischen Alibibeweises schien Herrn Mayer, dem nur die Frau Moralgesetzen unterworfen scheint, zu behagen; denn bald darauf spielte sich die folgende ergötzliche Scene ab: Eine Bonne tritt auf, die den Ehebruch des Hausherrn mit einer Dienstgenossin bestätigt und einen Kosenamen, den diese erhielt, verräth. »Ja, wenn

*Handwritten note:* - 1. 10. 1902

*Handwritten note:* 11-6







ich gut gelaunt war«, wirft der Gebieter ein, »habe ich allen solche Scherznamen gegeben, auch meiner Frau. Habe ich Sie nicht auch manchmal irgendwie gerufen?« — Zeugin: »Ja, Dudli haben Sie mich gerufen.« — Angekl.: »Sagen Sie nur die Wahrheit, Sie waren doch die Appetitlichste unter meinem Gesinde, und Sie können trotzdem — —«. Hier brummt der Vertreter der Klägerin die zutreffende Bemerkung in den Bart: »Harem!« Richter: »Herr Doctor, ich muß Sie energisch aufmerksam machen, daß derartige Aeüßerungen unzulässig sind!« Der Angeklagte (ermuthigt): »Pfui!« Der Advocat: »Nun, nun, beruhigen Sie sich!« Angekl.: »Pfui! Pfui!« Richter zum Advocaten: »Ich verweise Ihnen die von Ihnen gemachte Bemerkung!« . . .

Daß hier eine brüchige Ehe gebrochen ward, daß barbarische Behandlung dem »Treubruch« voringang und dieser im Grunde erst der Scheidungsabsicht helfen sollte, mag Herr Mayer wohl erkannt haben. Vielleicht auch, daß er mit den an den Gatten, der den Liebhaber misshandelt hatte, gerichteten Worten: »Ihre Frau wollte durch ihr Geständnis das Leben des Geliebten retten, wenn auch um den Preis ihrer eigenen Schande« dieser das höchste Maß ethischer Anerkennung spendete. Dennoch hielt Herr Mayer den Colportageton der großen Vergeltung, der das Bezirksgericht Wieden zum Weltgericht machen sollte, mit erstaunlicher Zähigkeit fest: »Was dachten Sie sich, als die Frau ihre eigene Schande preisgab?« fragte er den Kläger und ließ ihn die schönen Worte sprechen: »Ich dachte, daß sie sich auf den letzten Gang vorbereiten wolle«. Mit den Schrecken des jüngsten Gerichtes aber, die damals, »in jener Nacht am Mondsee«, über die arme Sünderin trotzallem nicht hereingebrochen waren, sollte erst Herr Mayer, der jüngste Richter, dienen, und er rief ihr gleich zu Beginn ihrer Vernehmung die Worte zu: »Sie stehen nach



11/11/11  
11/11/11  
11/11/11



langen Irrfahrten vor Ihrem Richter. Bleiben Sie bei der Wahrheit! Ich citiere nach Gerichtssaalberichten, denen der § 19 bisher nicht widersprochen hat; es wäre immerhin möglich, daß in dem auf Kosten des Klägers angefertigten Protokoll der Satz ein wenig anders lautet und vor einem Richter, der nie irrt, auch eine Angeklagte gestanden ist, die nie Irrfahrten unternommen hat. ✓ Aber Herr Mayer traf auch den Ton freiwilligen Humors. Und daß diesem weitester Spielraum ward, versteht sich von selbst bei dem fortwährenden Kommen und Gehen von beedeten Stubenmädchen, Zimmerkellnern und Gasthofbesitzern, die aus dem Salzkammergut herbeigeeilt waren, nicht um eine Ehebrecherin der Schuld zu überführen, sondern um vor Herrn Mayer deren Geständnis zu bestätigen. »Hat er seine Frau auch aufgefordert, in den See zu gehen?« Eine Köchin antwortet stotternd: »Ja, er hat sie gefragt, ob sie einverstanden ist, daß sie in den See geht«. Richter: »Sie war aber nicht einverstanden!« (Heiterkeit). — Richter zur Angeklagten: »Hat er Sie thatsächlich gezwungen, sich das Haar abzuschneiden?« »Ja, den ganzen Zopf. Was ich hier trage, ist falsches Haar«. Richter: »Es ist sehr unangenehm für Sie, daß Sie diesen Schmuck verloren haben, aber ich fürchte, daß dies nicht der einzige Schmuck ist, der Ihnen in jener Nacht in Verlust gerathen ist.« Hier sprach dieselbe Delicatesse, die kein Rügewort fand, als aus dem Auditorium ein unflätiges Hallo den in den Saal getragenen Divan begrüßte, auf dem die sich unwohl fühlende Angeklagte — der Richter hatte sie selbst aus der Krankenstube geholt — Platz behalten durfte. Aber in Schimpf und Ernst sollte dieser Frau keine Demüthigung erspart bleiben, und die Ehebrecherin erlitt, an den Pranger einer ver Hundertfachen Oeffentlichkeit gepfählt, Torturen, welche ein Mittelalter, das bloß Daumschrauben und nicht die Presse kannte,

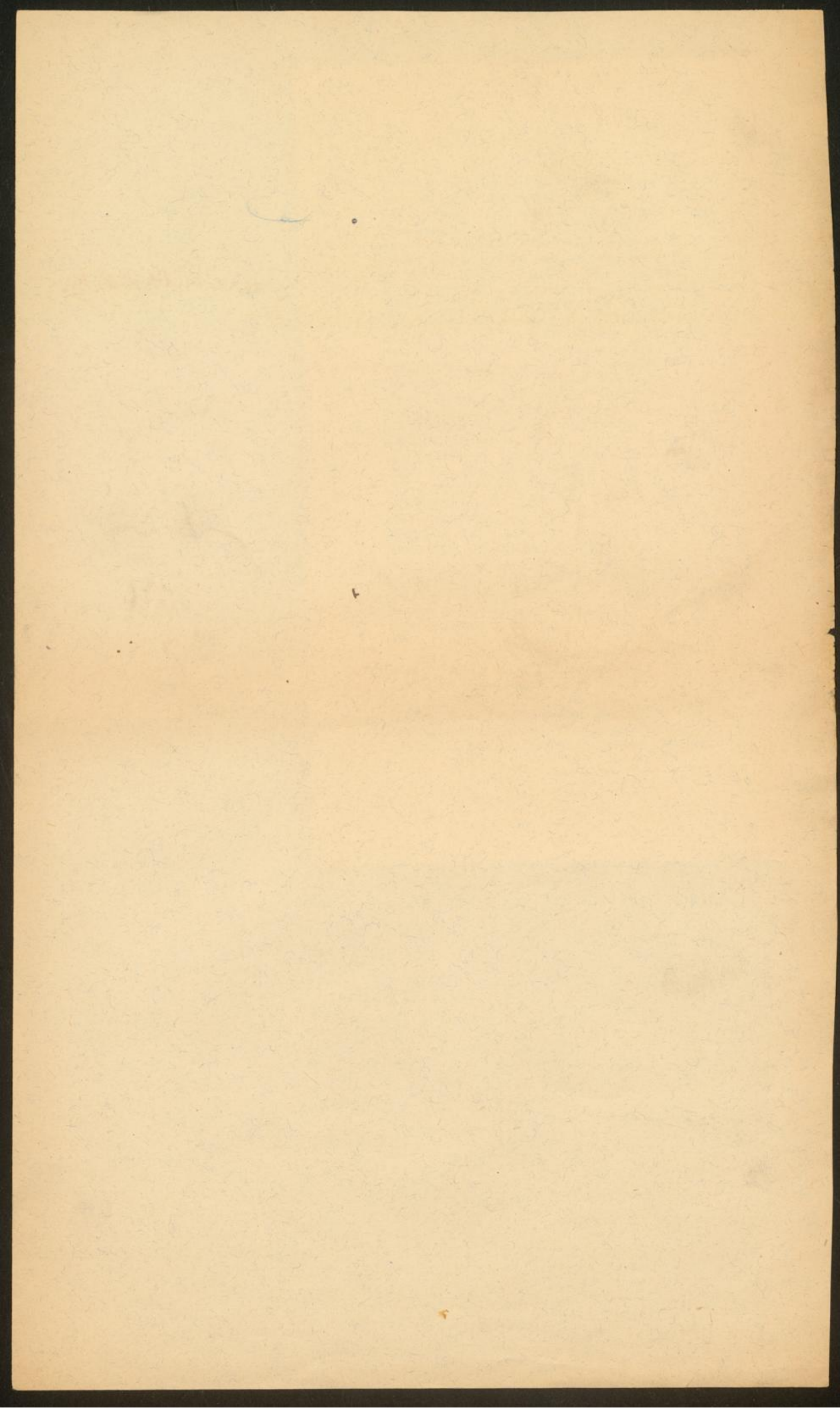
U aber die Frau sollte sich nicht hin-  
L. Mayer

mel.

1. Frau

1. die Frau







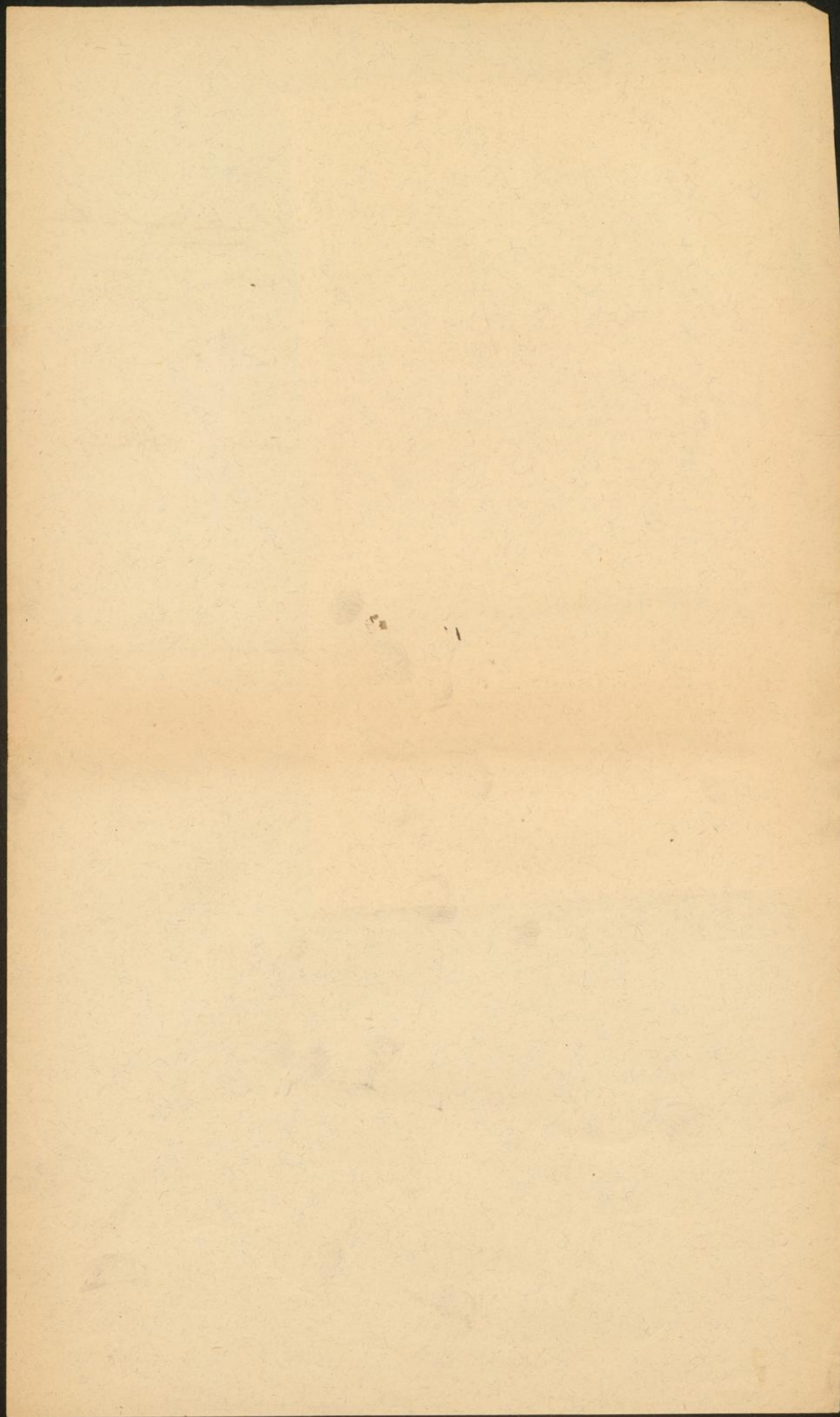
nicht zu vergeben hatte. Ein so seltenes Delict mußte eben exemplarisch bestraft werden. Der Richter verlas, nachdem das ehebrecherische Paar längst das Geständnis abgelegt, die Liebesbriefe, die sie mit einander gewechselt, und jedes darin vorkommende »liebe Maudi« weckte das Echo einer mit Entrüstung versetzten Heiterkeit; dank einem schweren Eingriff in das Privatleben geständiger Angeklagten, der keinem Richter zusteht, schien endlich der Nachweis gelungen, daß Liebesleute einander nicht »Ew. Wolgeboren« schreiben . . . Wäre Herrn Mayers Lebensanschauung von einem Hauche Shakespeare'schen Geistes gekräuselt, er müßte wissen, daß das megärenhafte Bild Gonerils nicht der Treubruch am Manne, sondern die Misshandlung des Vaters und der Giftmord der Schwester bewirkt. Sonst stimmte, ja mancher Detail auffallend, man vergleiche Gonerils »Mein Narr von Ehgemahl besitzt mich wider Recht« mit der Entgegnung auf den Vorhalt, sie habe sich gemeinsam mit dem Liebhaber photographieren lassen: »Damals war Herr P. nur äußerlich mein Ehegatte!« (Das Entsetzen des Gerichtsreporters greift hier zu gesperrtem Druck, aber der Psycholog wird das freie Bekenntnis anziehender finden als die Heuchelei, die das äußerliche Gattenthum als Institution heiligt). Auch die typische Stimmung, die auf eine vom Richter verlesene Ansichtskarte die Unterschrift: »Eugenie von L.«, also die Verbindung des eigenen Vornamens mit dem Namen des Geliebten setzen ließ, ist in jenem Briefe ~~ende~~ vorweggenommen: »...Es ist nichts geschehn, wenn er als Sieger heimkehrt; dann bin ich die Gefangene und sein Bett mein Kerker. Von dessen ekler Wärme befreit mich und nehmt seinen Platz ein für eure Mühe. Eure (Gattin, so möcht' ich sagen) ergebene Dienerin Goneril.« Nur rächt Albanien anders als Herr P. »Mein Mann riss mir die Kleider vom Leibe, züchtigte mich mit einer Hundspeitsche und wollte mich, nachdem ich gebunden worden, zwingen, mich

L'insigne des deux pages précédentes  
 L'insigne  
 Anonyme n'est  
 pas le même  
 un peu  
 de même.

— msh. —  
 Fin  
 Katerin;

Journal de l'histoire naturelle de l'ébriété







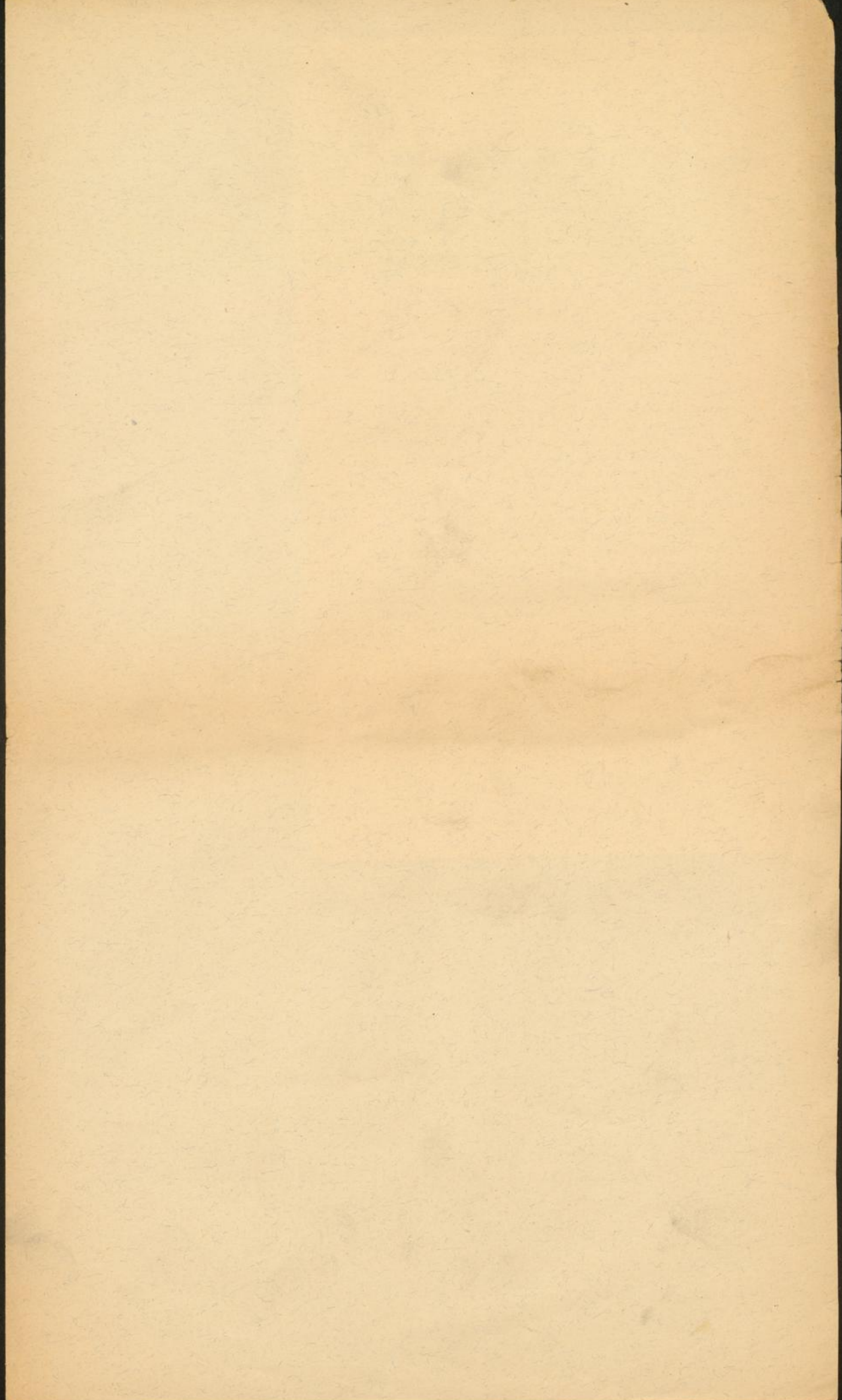
in den bei der Villa befindlichen See zu stürzen . . .  
 . . . Was ich damals gestanden habe, weiß ich nicht,  
 da ich halbtodt war; es wurde mir von meinem  
 Manne eine Liste aller Bekannten vorgehalten und  
 ich bei jedem befragt, ob ich mit ihm die Ehe gebrochen  
 habe; verneinte ich dies, wurde ich mit der Hunds-  
 peitsche ins Gesicht geschlagen.« »Ziemte mir's«,  
 ruft Gonerils Gemahl, »daß diese Hand gehorchte  
 meinem Blut, sie möchte u. s. w. Wie sehr du Teufel  
 bist, die Weibsgestalt beschützt dich . . .

Aus der Zeugenaussage eines der in Gerichts-  
 kreisen angesehensten Wiener Advocaten, mit dessen  
 Hilfe die Angeklagte einst ihre Ehescheidung hatte  
 durchführen wollen, erfuhr Herr Mayer, daß schon  
 lange vor der Verletzung der ehelichen Treue Ver-  
 letzungen am Oberarm constatiert wurden und daß  
 der Göttergatte »die Misshandlungen nicht in Abrede  
 stellte«; als deren Grund habe er nicht etwa die  
 Kenntnis von unehelicher Untreue, sondern »ver-  
 mögensrechtliche Dinge« angegeben: die Kränkung  
 darüber, »daß seine Frau ihm nicht das Vermögen  
 zugebracht habe, das ihm versprochen worden sei«;  
 und »stand übrigens auf dem Standpunkt, er sei als  
 Gatte berechtigt, seine Frau so zu behandeln«. Die  
 Mehrzahl der Herren der Schöpfung, die, ach, so  
 oft Herren der Zerstörung sind, mag diesen Stand-  
 punkt theilen. Und die Versicherung einer Frau,  
 die Beziehungen zum Geliebten, dem sie eine innige  
 Neigung verbinde, seien ihr »als der einzige Ausweg  
 erschienen«, um aus der »elenden Ehe«, die der Gatte  
 freiwillig nicht lösen wollte, herauszukommen — der  
 Drang, ein Hörigkeitsverhältnis zu verlassen, würde  
 an sich schon manchen ein Frevel dünken, der mit  
 zwei Monaten Arrests nicht hart genug gestraft ist.  
 Als Operettenrefrain ist ihnen Nietzsche's Weisung,  
 die Peitsche mitzunehmen, wenn sie zu Weibern  
 gehen, geläufig; nicht aber Zarathustras: »Und besser  
 noch Ehe brechen als Ehe biegen, Ehe lügen. So

/ mit

17





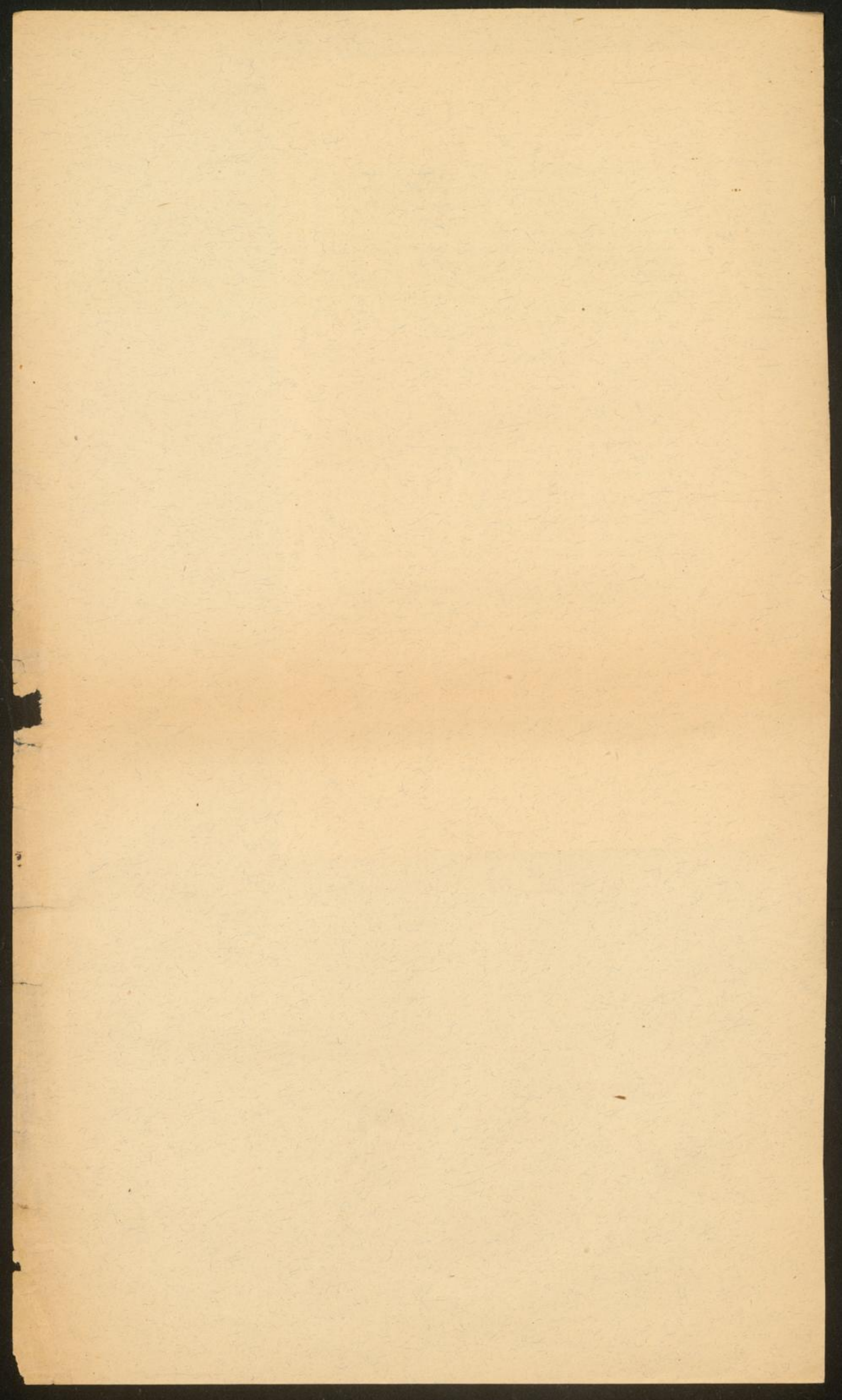


sprach mir ein Weib: Wohl brach ich die Ehe, aber zuerst brach die Ehe mich!«. Sie harren in Ungeduld des Ausgangs, den der vorläufig vertagte Process gegen den Gatten nehmen wird; daß ein ehrlicher Mann wegen solch unvermeidlicher Ausflüge aus dem ehelichen Schlafgemach in die nahe Dienstbotenkammer zum Märtyrer werden könnte, wäre wirklich »nur in Oesterreich möglich« . . . . Sonst würden der brutalen Männermoral unserer Tage ein Strafgesetz, das alles straft, und eine Executive, die eine Auswahl gestattet, gleichermaßen zusagen. Der berühmte Herr/ der an die Freunde gedruckte Einladungskarten zum Gerichtstagsandte, der die Zeitungen aufforderte, ehrenrührige Thatsachen aus seinem Privat- und Familienleben mitzuthemen, und der am 25. Juli 1902 in stickluffterfülltem Saale die Heiligkeit seiner Ehe von einem Richter und acht Polizisten bewachen ließ, ist ihr erwachsenster Typus. . . . Wäre die gesammte Wiener Presse so anständig wie die Neue Freie, die mit zehn vornehmen Zeilen über das Sensationsschauspiel hinwegging, würden alle Zeitungen sich die Verschweigung eines Ehebruchsprocesses mit dem Jahrespauschale des Bankvereins — der Schwiegersohn des Präsidenten war nämlich einer der Acteure — verrechnen lassen, man müßte gegen die Oeffentlichkeit derartiger Prozeduren kein Bedenken tragen. Aber alle Erfahrung drängt zu einer gesetzlichen Reform, die judiciellen Losgehern auf dem Moralterrain Zügel anlegt. Nirgends ist Unbefangenheit schwerer zu bewahren, nirgends tritt Lebensunkennnis oder Verbitterung des Richters leichter in Erscheinung als gerade hier, wo über Allzumenschliches verhandelt wird. Ich will den Donnerer, der neulich Jupiter taub machte, weder der übersättigten Erfahrung noch der freudlosen Unerfahrenheit in Dingen der Geschlechtsmoral zeihen, und fern liegt es mir, seine Persönlichkeit in eine Beziehung zu bringen, die der — natürlich wahnsinnige — König

L. P.

L. P.







Lear zwischen einem Büttel und einer Buhlerin her-  
 zustellen wagt. Ich wollte durch Anrufung Shakespeares  
 ja nur irdische Richter, die irren können, und nicht  
 Vertreter einer höheren menschlichen Einflüssen ent-  
 rückten Gerichtsbarkeit zur Selbstbesinnung mahnen,  
 wollte überhaupt ~~und hier dachte ich vor allem~~  
 an die Behandlung prostituirter Steuerzahlerinnen  
 durch die Organe der Polizei die schiefe und lächer-  
 liche Beziehung zwischen Criminalität und Sittlichkeit  
 treffen. . . .

*Und an die man bin*

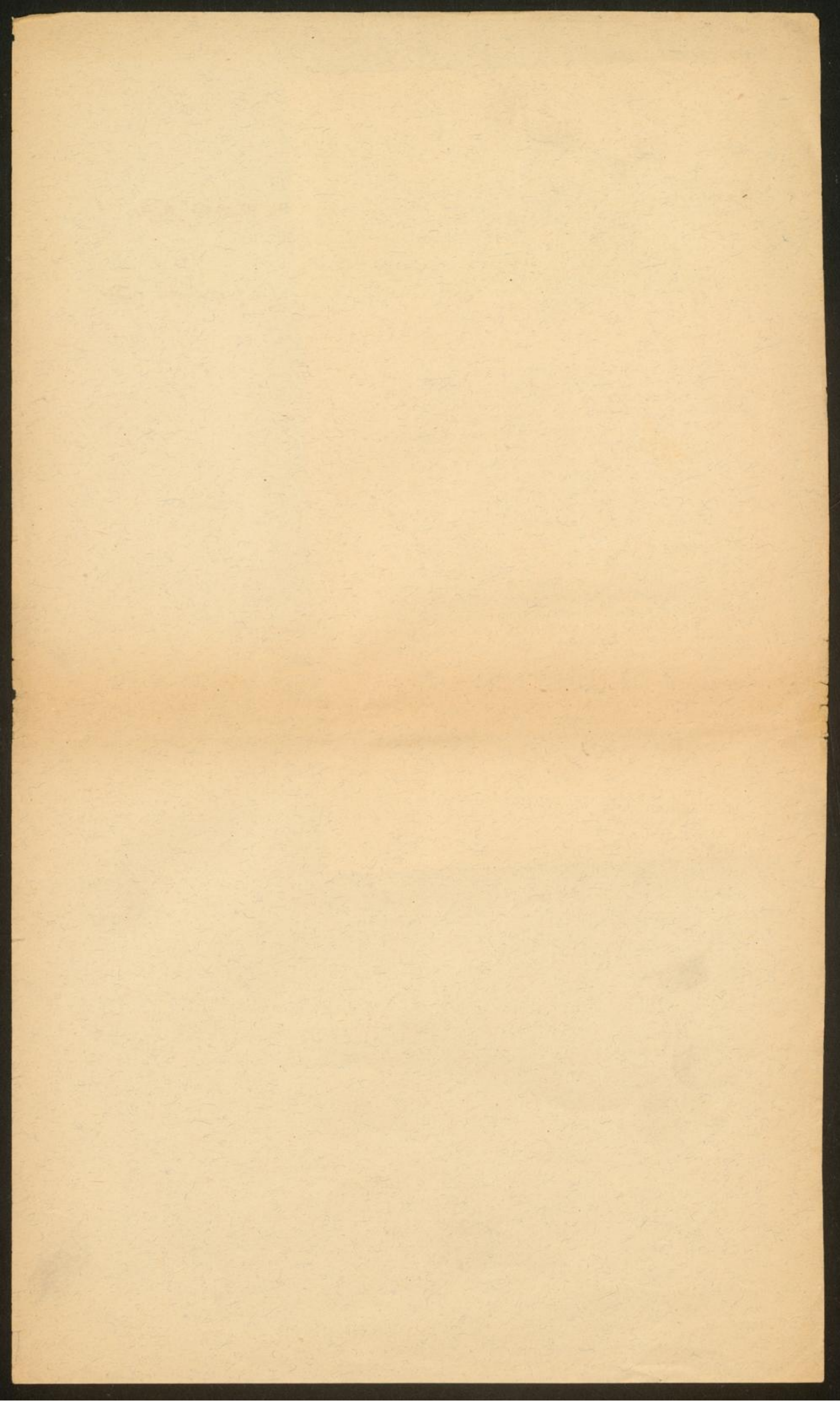
*Liess sich nicht*

Sittlichkeit und Criminalität: die große Ge-  
 legenheit, ihre Unverträglichkeit zu zeigen, ist der  
 Ehebruchsprocess. Der Typus der Frau, die zwar zu  
 schön ist, um treu, aber auch zu gesetzeskundig, um  
 untreu zu sein, lebt nur in einer einfältigen Doctrin.  
 Fichte, der sonst ganz sittliche Anschauungen be-  
 thätigt haben soll, trat für die Ausscheidung des  
 Ehebruchs aus dem Strafrecht und dafür ein, daß  
 der Frau die Scheidung erleichtert werde. Die Hei-  
 ligkeit der Ehe würde, sobald sie aufhörte, »Rechts-  
 gut« zu sein, beträchtlich erhöht werden. Sie wäre  
 nicht mehr von jener unseligen Heuchelei beleidigt,  
 unter der Menschen fortleben, die längst erkannt  
 haben, daß sie, als sie »in die Ehe traten«, keinen  
 andern »Fehltritt« mehr begehen konnten — man  
 müßte denn das Heraustreten aus allen Dingen, in  
 die einer auf der Lebensstraße »treten« kann, als  
 Fehltritt bezeichnen. . . . Dies alles ist natürlich vom  
 Standpunkt vergangener und hoffentlich kommender  
 Zeiten gesprochen, nicht ~~von dem~~ der Gegenwart.  
 Die weiß ihre Ideale mit voller Beruhigung in ge-  
 setzlicher Hut — vielleicht daß sie sie darum auch  
 so treu befolgt — und sehnt sich nach keinen Re-  
 formen. Eine Gesittung, die der zwischen Arbeits-  
 thier und Lustobject gestellten Frau gleisnerisch den  
 Vorrang des Großen läßt, die Geldheirat erstrebens-  
 werth und die Geldbegattung verächtlich findet, die  
 Frau zur Dirne macht und die Dirne beschimpft,

*Wird*

*ist zu sagen*







die Geliebte geringer werthet als die Ungeliebte, braucht sich eines Strafgesetzes nicht zu schämen, das den Verkehr der Geschlechter ein »unerlaubtes Verstandnis« nennt. . . .



Dem ferienmüden Zeitungsleser zur Erquickung reifen im Wiener Blätterwald bereits jene Herbstfrüchte, welche den Beginn eines neuen Schuljahres anzeigen. Schulannoncen und Annoncen von Uniformschneidern, die sich den »Einjährigen« empfehlen, kennzeichnen diesen Abschnitt ebenso, wie die diformen Besprechungen unseres Unterrichtswesens mit ihrem Niederschlag von Ignoranz und Fortschrittsheuchelei das Ende eines jeden Schuljahres markieren. Tönt um diese Zeit der Jammer über die Unzulänglichkeit unserer Bildungsanstalten gar zu beweglich aus den Zeitungen, so darf man mit Sicherheit schließen, daß unter den Durchgefallenen eine größere Zahl von Redacteurssöhnen sich befand als sonst; war der Winter mit Jours und Hausbällen übersättigt, so kann man erwarten, daß die Bewohnerinnen unserer Ringstraße durch die »Neue Freie Presse« das Bedürfnis nach ungestörtem Morgenschlaf und nach Verlegung des Unterrichtsbeginnes auf 11 Uhr proklamieren werden. Aber weder das Missgeschick unfähiger Zeitungssprossen, noch das gestörte Wohlbehagen von Frauen, die Morgens verhindert sind, Mütter zu sein, kann uns irgend welche Reformnothwendigkeit vortäuschen. Ueberhaupt wird dem Streben aller Jener, welche ihr Heil in der Anwaltschaft unserer Commerzblätter suchen, misstraut werden müssen. Und darum kann auch der Egoismus der Politiker, welche die Schulen nach Factionsnormen umgestalten möchten und die Missgriffe einzelner Schullehrer als Beweise für die Mängel der Institution anführen, nicht als Ausfluß eines reifen und darum beachtenswerthen Urtheils gelten.



2  
939  
26  
760

939  
939  
939  
939  
939

5  
C. M. ...  
J. M. ...

C







Ic 163.800



einem »Jupiter«, der »Leda mit Vermögen sucht« und Anträge unter »Sacher-Masoch« erbittet, einem »Severin«, der unter der gleichen Chiffre »Wanda sucht«, einem Gleichgestimmten, der nach einer »dame sévère et impérieuse« schreit wie der Hirsch nach der Quelle (23. Oktober), und einem »jungen Manne«, der »als Gesellschafter bei distinguiertem Herrn« unterzukommen sucht und dem man unter »Hors de nature« an das Ankündigungsbureau des Blattes schreiben möge (7. Oktober). Viel anständiger ist das »Neue Wiener Tagblatt«. Es konkurriert nicht mit den Kupplerinnen, sondern stellt ihnen seine Publizität zur Verfügung und empfiehlt am 13. Oktober eine »Frau S. 60425«, die »diskreteste, reellste, geschickteste Vermittlung für feinere Kreise« verheißt. Gewiß geht's in ihrer »Lasterhöhle« — so lautet ja der Terminus moralisch entrüsteter Gerichtssaalredakteure — natürlicher zu als in der Fichtegasse. Hier waltet eine »strenge« Masseuse ihres Amtes, une dame sévère et impérieuse... Aber der Staatsanwalt ist ein Masochist, der sich von ihr alles bieten läßt.



*Handwritten notes in German, written vertically on the right side of the page. The text is dense and appears to be a commentary or a list of points related to the printed text above.*

Handwritten notes in German, written vertically on the right side of the page. The text is dense and appears to be a commentary or a list of points related to the printed text above.

*Handwritten notes in German, written horizontally on the left side of the page. The text is dense and appears to be a commentary or a list of points related to the printed text above.*

*Handwritten note at the bottom left of the page.*



~~Handwritten~~ not in Grand I  
v. 12 p. 100

Ord. No. 226 "Grafen von Ringen"

Handwritten mark or signature

Handwritten word: "König"

Handwritten word: "an"

Handwritten word: "König"




Nr. 153

Jänner 04

Gemeinnützige Vereinigung

## Jahresabschluss.

(Zufluß:)	Kronen	(Abfluß:)	Kronen
Diverse diskrete Einnahmen für patriotische Zwecke . . . .	1,315.000	Ständige Beihilfen . . . . .	460.000
		120 Auslandsartikel (Marke »großer Staatsmann«) à 500 K . . . . .	60.000
		1125 Inlandsartikel à 100 K . . . . .	112.500
		600 Dutzend Notizen (»Klugheit« und »Geschick«) per Dutzend 50 K . . . . .	30.000
		Konfidenten und Konfidentinnen höherer Art . . . . .	30.000
		Demontierung von Konkurrenten . . . . .	70.000
		Für verschiedene patriotische Zwecke . . . . .	250
		Saldo vortrag . . . . .	552.250



in Jahrgang auf Seite 11

Jänner 1904

»In einer englischen Provinzzeitung ist das folgende Inserat erschienen:

**Gesucht.**

Eine wirklich häßliche, aber erfahrene und tüchtige Gouvernante zur Beaufsichtigung und Erziehung von drei Mädchen, deren ältestes 16 Jahre alt ist.

»Beim Polizeikommissariat Mariahilf lief gegen eine junge, hübsche, zur damaligen Zeit gerade ohne Engagement befindliche Schauspielerin die anonyme Anzeige ein, daß sie geheime Prostitution betreibe. Das Polizeikommissariat leitete hierauf Erhebungen ein, ließ die Schauspielerin bewachen und

C. W. W.



Ic - 163.800

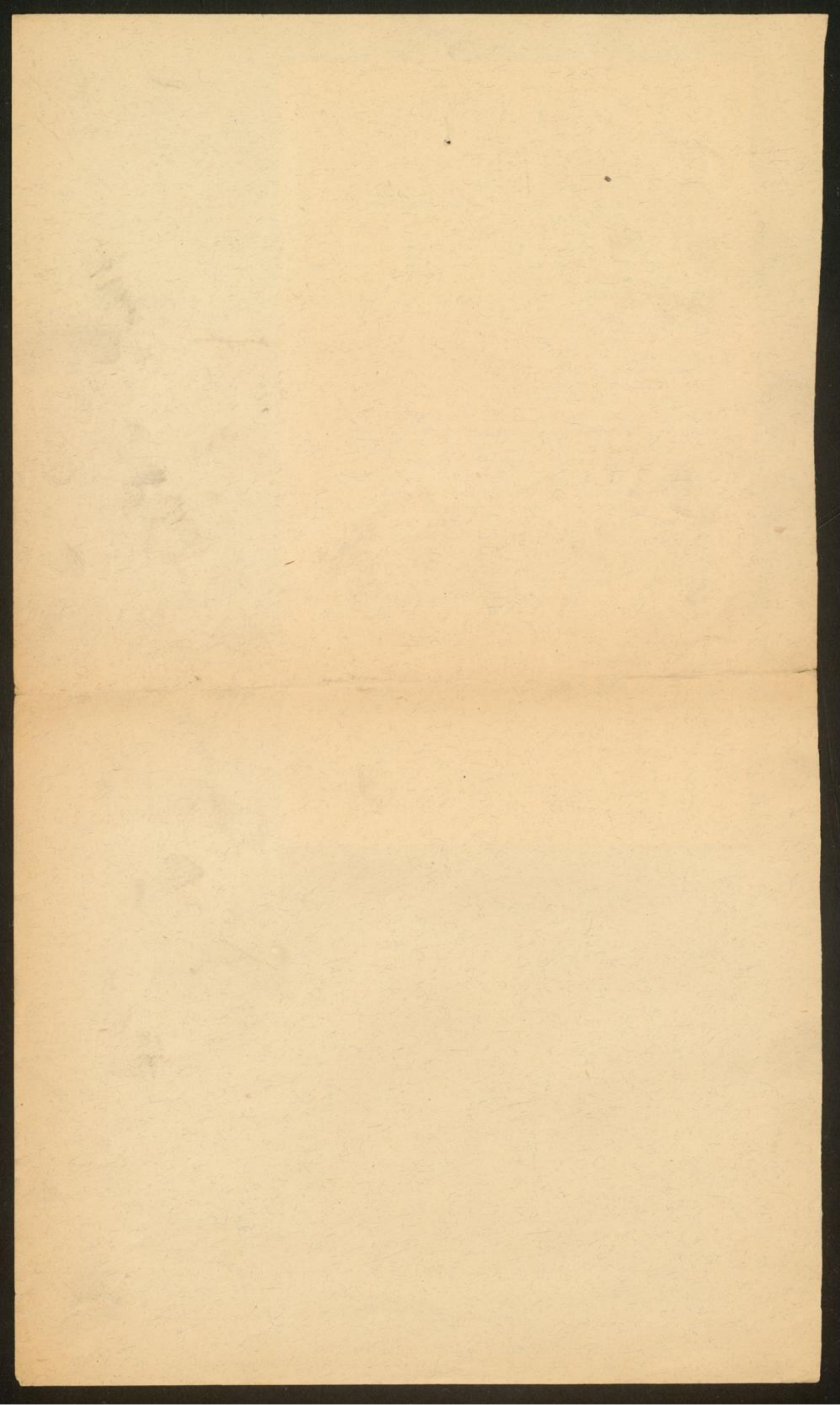


Die betreffende Person muß musikalisch sein und Deutsch und Französisch verstehen. Brillante Konversationsgabe, liebenswürdige Manieren und körperliche Schönheit nicht gewünscht, da der Vater viel zu Hause ist und außerdem erwachsene Söhne vorhanden sind.

Das Inserat hat sofort Zuschriften an die englischen Tageszeitungen veranlaßt, in denen darüber Klage geführt wird, daß ein hübsches Gesicht und liebenswürdige Manieren für eine Gouvernante ein wahres Danaergeschenk seien. 'Die unvernünftigste und undankbarste Person,' heißt es in einem Briefe, 'für die man als Gouvernante tätig sein kann, ist die verheiratete Frau vorgerückten Alters, deren Schönheit dahin ist und die nun eifersüchtig auf ihren Gatten ist.' 'Ich habe vor Kurzem eine gute Position in Bayswater verloren,' schreibt eine Andere, 'weil Mrs. X. glaubte, ich liebäugelte mit ihrem Bruder, einem kahlköpfigen Offizier. Es war nicht wahr — er hielt sich nur häufig in der Kinderstube auf, weil er die Kinder gern hatte. Soll ich nun hungern, weil ich hübsch bin? Mehrere Stellenvermittlungsbureaux haben mir bereits ge-

lud eine Anzahl Leute vor, die bei ihr verkehrt hätten. Obwohl nun alle diese Zeugen die Angezeigte entlasteten, verurteilte der Polizeikommissär Scheibs die Schauspielerin doch wegen »gewerbsmäßiger Unzucht« zu achtundvierzig Stunden Arrest. Die Quartiergeber der Schauspielerin ~~ein Fahrradmechaniker und seine Frau~~ *haben angegeben* waren bei der ~~Polizei~~ *haben angegeben* ~~in Vernehmung~~ *angegeben*. Sie gaben dort an, daß absolut nichts Unzüchtiges vorgekommen sei. Wohl sei es öfter vorgekommen, daß mehrere Herren zu gleicher Zeit bei der Schauspielerin auf Besuch waren, doch geschah dies immer in Gegenwart der Hausleute. Gegen die Quartiergeber, denen der Polizeikommissär gleich von allem Anfang an 'Schub' und das 'Einsperren' in Aussicht gestellt hatte, wurde hierauf auch tatsächlich eine Anklage wegen Kuppelei erhoben. In der Verhandlung ~~erklärten sich beide Angeklagten für nichtschuldig und versicherten, daß nie etwas Unzüchtiges vorgekommen sei.~~ *Wenn zu Ihrer Mieterin Herren auf Besuch kamen, so seien sie immer zugegen gewesen. Es wurde hierauf die Schauspielerin als Zeugin einvernommen. Sie gab zu, einen ziemlich großen Bekanntenkreis und auch viele Ver-*







sagt, ich sei zu jung und sähe zu ‚mädchenhaft‘ aus.‘

ehrer zu haben. Die Zeugin führt das eben darauf zurück, daß sie Schauspielerin, hübsch und dabei von lebenswürdigen Umgangsformen sei. Man könne sie aber unmöglich dafür verantwortlich machen, daß diese ihre Bekannten ihre Gesellschaft suchen. ~~Die Zeugin gab auch ohne weiters zu, mit einem Herrn in intimen Beziehungen zu stehen. Wenn andere zu ihr kamen, so geschah es nur, um mit ihr zu plaudern oder Karten zu spielen. Die Besucher seien nie mit ihr allein gewesen.~~ <<

Mann für

lin

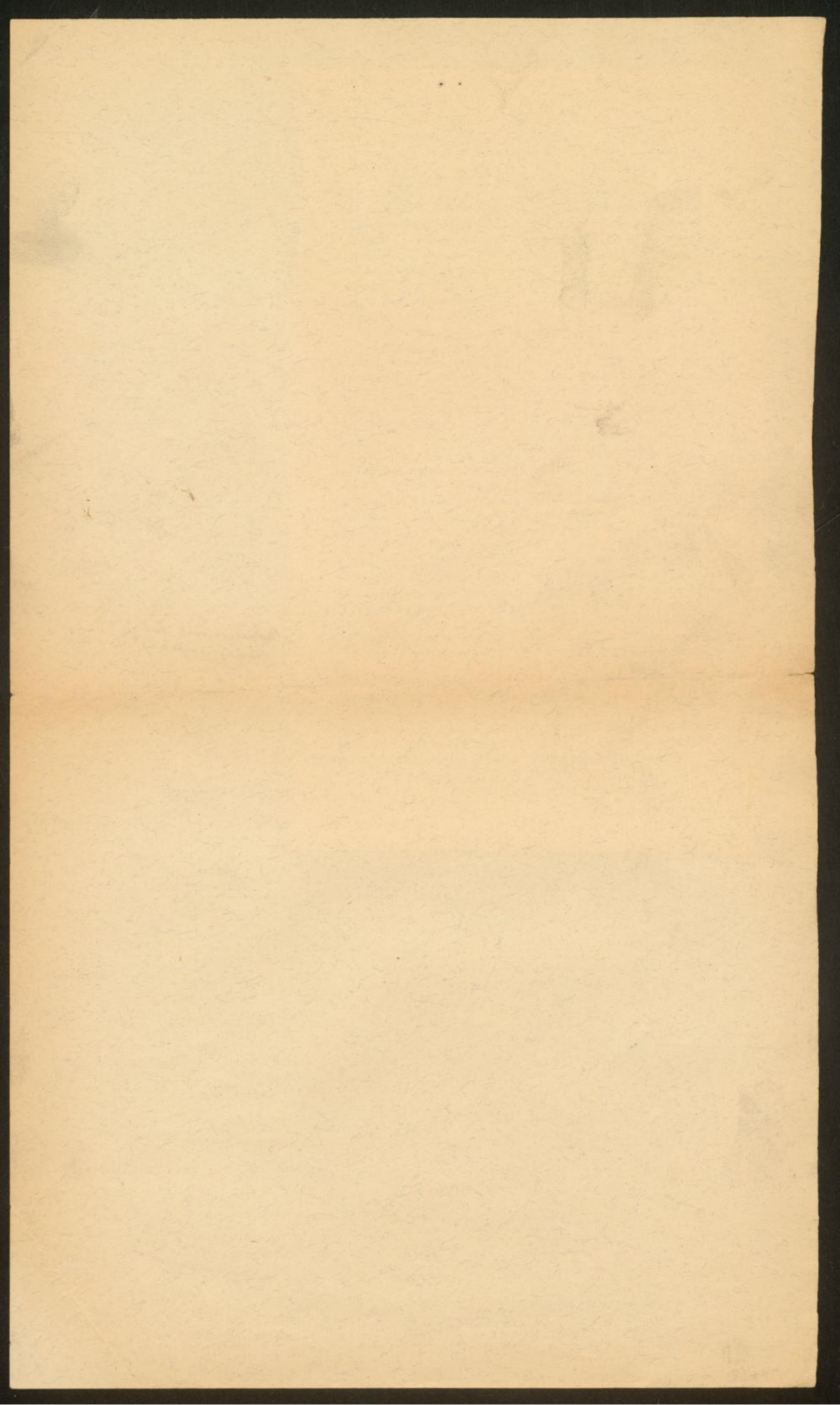
»Dat veniam corvis, vexat censura columbas.« Das ist vielleicht das perspektivischste Wort, welches Juvenal geprägt hat: es trifft die Sexualheuchelei der Gesellschaftsordnungen, die Männermoral der Generationen bis ans Ende der Welt. Alles verzeihen die Sittenrichter den Raben und peinigen die Tauben. Die Frau darf nur, was der Mann will, aber nur, wenn sie es selbst nicht will. Und wehe, wenn das schwächere Gefäß der Sittlichkeit unsanftester Berührung nicht Stand hält! Ist es zierlich, greift man gern darnach und wirft's, wenn es zur Neige geschlurft, verächtlich in die Ecke... Die beiden Zeitungsnotizen, die ich oben zusammenstellte, habe ich an einem Tag gefunden. Ist's nicht das Halali der Hetzjagd auf die schöne Frau? Aus dem bürgerlichen Erwerbweg geworfen, verfällt sie der Fehme, wenn sie den andern betritt. Für die aufreizende Wirkung dieser Parallele ist die Frage belanglos, ob die Schauspielerin wirklich — wie's im lieblichen Jargon gesetzgeberischen Stumpfsinns heißt — »gewerbsmäßige Unzucht« getrieben hat oder nicht, ob außer dem Angriff gegen Geschlecht und Selbstbestimmungsrecht ihr auch eine persönliche Unbill

Person

II - II

Männermoral und die  
Sittlichkeit der Gesellschaft  
sind fester als je.







zugefügt wurde. ~~Man mag dies getrost annehmen und versichert sein, daß hier kein Grund vorlag, die Tücke eines aus engstirnigem Geist gebornen Gesetzes spielen zu lassen, und daß~~ bloß ein Polizeigehirn die Lust angewandelt hat, in Machtvollkommenheit zu glänzen und die Spässe eines Indizienprozesses in die Verwaltungssphäre zu übertragen. ~~Aber auch~~ der Beweis »geheimer Prostitution« würde an der Scheußlichkeit der Sache nichts ändern. Man fragt sich, in welchem Jahrhundert man eigentlich lebt, wenn gemeldet wird, daß eine Frau die Behörde darüber beruhigen mußte, daß ihre Besucher nicht mit ihr allein im Zimmer waren, daß sie bloß geplaudert und sonst nichts getan haben, was den Herrn Scheibs irritieren könnte. Wozu Polizeikommissäre auf der Welt sind, erkennt man also nicht nur, wenn Raubmörder und Taschendiebe entwischen. Aber daß sie auf der Welt sind, kann man sich nur daraus erklären, daß doch hin und wieder noch etwas geschieht, was »das Schamgefühl gröblich zu verletzen geeignet« ist. ~~Freilich, würde man nicht, wenn man die Sexualrichter am Werke sieht, glauben, daß sie ihr eigenes Dasein der Paarung eines Paragraphen mit einer Gesetznovelle zuschreiben?...~~ Daß ein Mädchen auch ohne finanzielle Absicht Besuche empfangen kann, ist »hieramts« undenkbar. Man sollte aber meinen, daß sie auch im andern Falle kein Rechtsgut verletzt und daß die Gefährdung ihrer Ethik höchstens ihren Freund, ihren Vater, ihren Gott, aber nie und nimmer den Staat etwas angeht. Die tiefe Unsittlichkeit einer Sittenpolizei, die Lizenzen für Prostitution erteilt, die gewerbsmäßige Unzucht Unbefugter nicht duldet und vielleicht nächstens/den Befähigungsnachweis verlangen wird, die unter allen Umständen sich der schwersten Eingriffe in Privatleben und Selbstverfügungsrecht der Frauen schuldig macht, redet sich vergebens auf hygienische Notwendigkeiten aus. Der Erfolg aller Reglementierung scheidet an ihrer selbstverständlichen Aussichtslosigkeit, und das

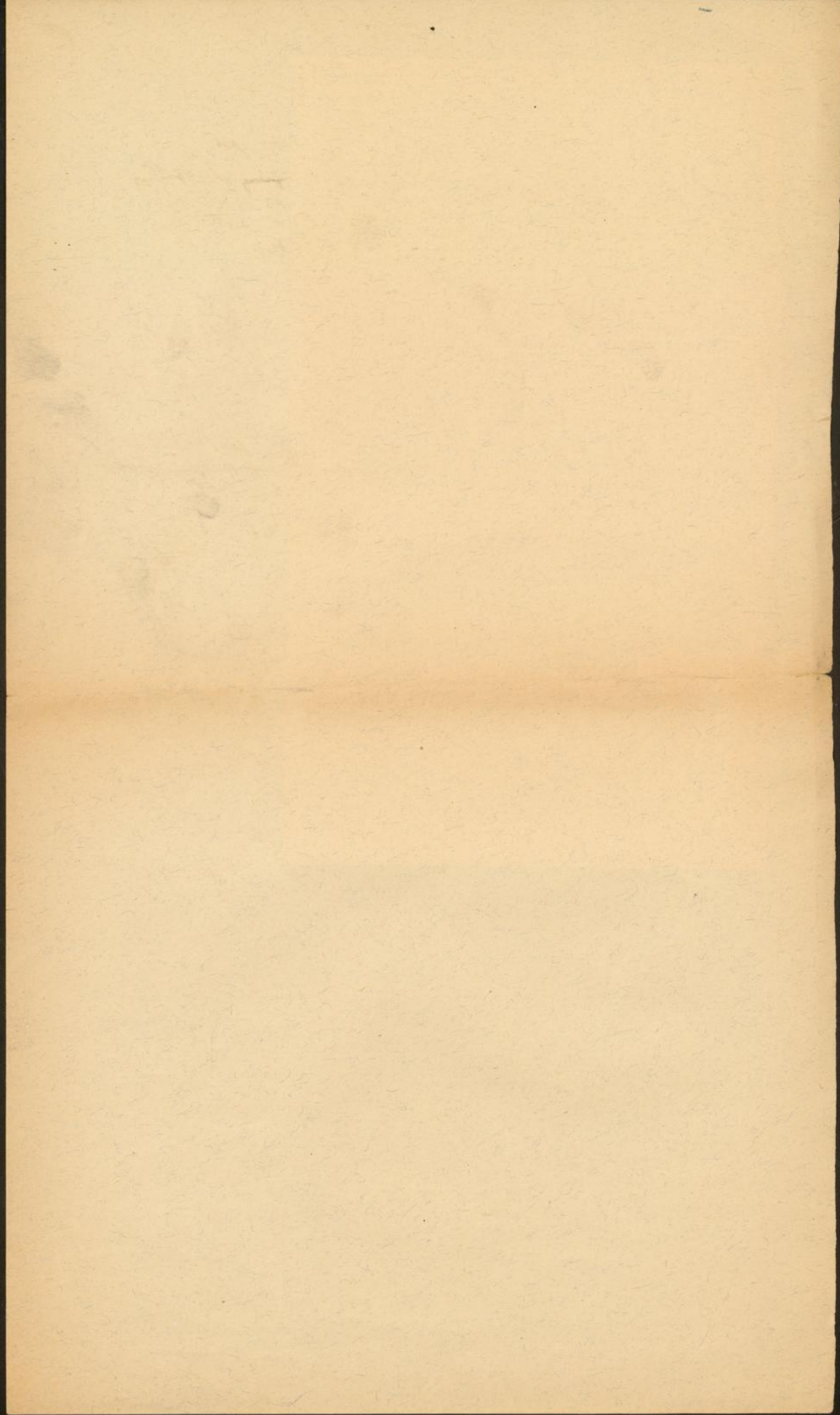
belanglos,  
 ganz ~~schon~~ ~~schon~~,  
 ob für uns  
 ein Fried  
 Taktik

alle an (nur  
 die ~~schon~~ ~~schon~~, das  
 die ~~schon~~ ~~schon~~

früher Leben

lang auf dem ~~schon~~











2-11  
Mr. [unclear] [unclear]

[Large scribbled-out text, illegible]



# DIE FACKEL

Nr. 157

WIEN, 19. MÄRZ 1904

V. JAHR

März 1904

## EIN UNHOLD.

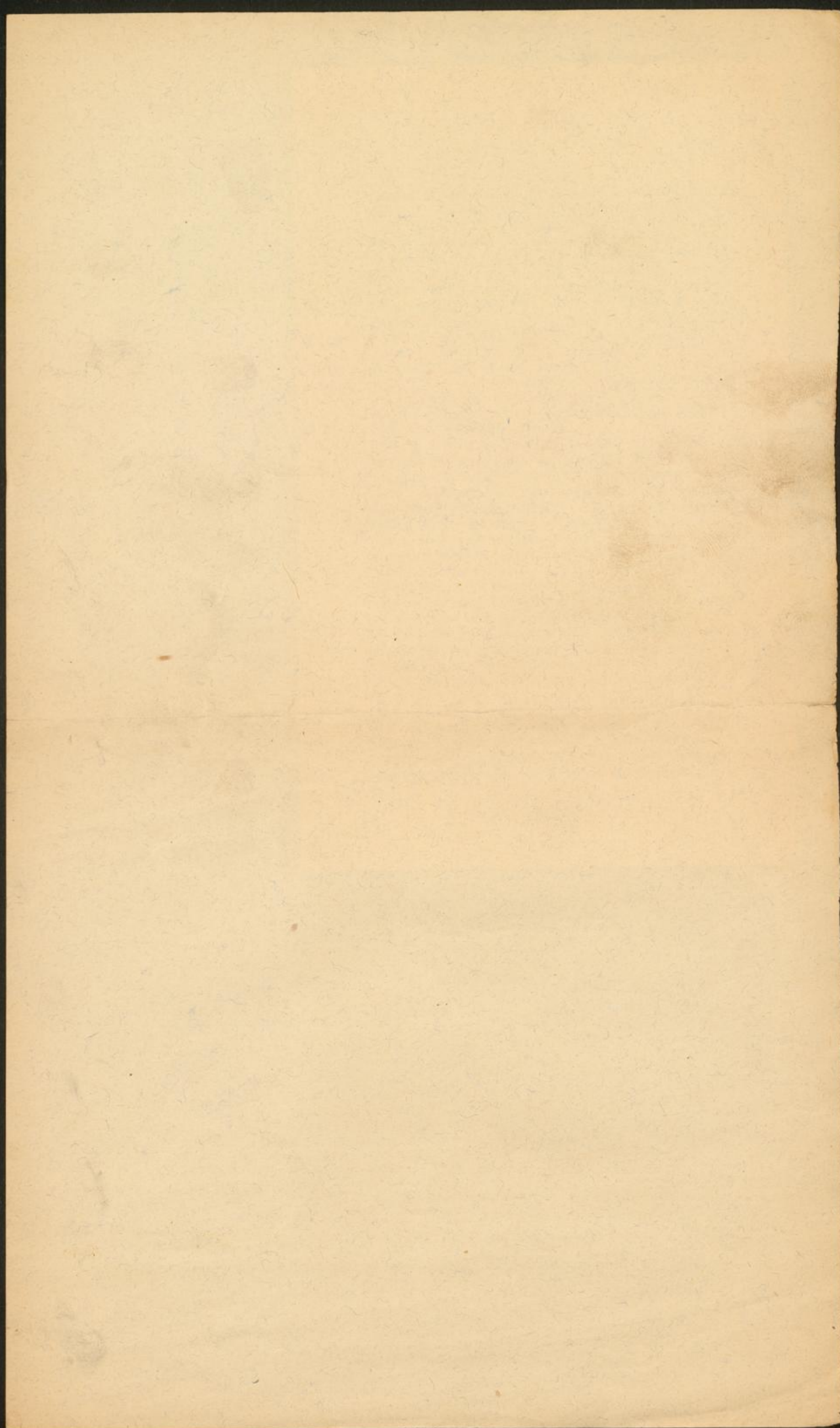
»Des Himmels Antlitz glüht, ja diese Feste,  
Dies Weltgebäu, mit trauerndem Gesicht,  
Als nahte sich der jüngste Tag, gedenkt  
Trübsinnig dieser Tat...«

Johann Feigl, Hofrat und Vizepräsident des Wiener Landesgerichts, hat als Vorsitzender einer Schwurgerichtsverhandlung am 10. März 1904 einen dreiundzwanzigjährigen Buben, der in trunkenem Zustand eine Frau auf der Ringstraße attackiert und ihr 1 K 20 h zu entreißen versucht hatte, zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt.

Das Datum wird aus der Geschichte der österreichischen Rechtspflege, der märzgefallenen, nicht mehr verschwinden. Wenn wir die Reihe der Sünder im Talar passierten, die in nüchternem Zustand die leibhaftige Gerechtigkeit attackiert, vergewaltigt, geschändet haben, nur Einem konnten wir keinen Milderungsgrund zubilligen: Herrn Johann Feigl. Er ist der persönlichen Freiheit der Staatsbürger am gefährlichsten geworden, er, der einzige, der dem Wahwitz jenes hundertjährigen Gesetzes buchstäblich gerecht ward. Die grauenvollsten Strafgebote hat man, da ein delirantes Parlament die gesetzgeberische Arbeit hindert, auf alle Art zu dämpfen gesucht. Oft ~~wird dies ja~~ ~~in verblüffender Weise~~ durch einen/Freispruch der Geschwornen bewirkt, der dem Freunde der Rechts-

Jungnickel







- 2 -

sicherheit einen nicht gelindern Schrecken einflößt, als das Wüten des Paragraphenrichters, und auch dem liberalsten Verteidiger des Unfugs »Volksjustiz« zu denken gibt. Aber hinter dem Berufsrichter steht jetzt eine von ihrer Modernität begeisterte Regierung und beschwört ihn in allwöchentlichen Erlässen und Festreden, nicht ~~des~~ unmenschlichen Gesetzes, nein, seines humanen Fühlens Strafmaße anzuwenden. Ach, man könnte, wenn man diesen Johann Feigl des Ministers Wünsche in Tat umsetzen sieht, beinah sich zum Glauben bekehren, die alte List österreichischer Staatskunst sei auch hier am Werke und »Küsse auf den Lippen, Schwerter im Busen!« der Wahlspruch modernster Justizpolitik. Und Karl Moor, der Räuber, handelt ethischer als die Heuchlerwelt, die ihn richten wird...

Hat Herr v. Koerber den Mut, das Urteil vom 10. März ungesühnt zu lassen? Wird man aus plötzlichem Respekt vor einem Staatsgrundgesetz, ~~dem~~ über die richterliche Unabhängigkeit, ~~und Unabsetzbarkeit~~, Herrn Johann Feigl seine Attacken auf Menschengefühl und Gerechtigkeit weiter verüben lassen? Weg mit dem österreichischen »Justament nöt!«! Weg mit dem törichten Beamtenhochmut, der sich entgegen aller bessern Einsicht nur deshalb sträubt, ein Übel zu beseitigen, weil seine Beseitigung auch in ein paar »Druckschriften« verlangt wurde! Die Wiener Bevölkerung will Herrn Johann Feigl nicht, und wenn ihre Vertreter in Staat, Land und Gemeinde ihren Wünschen zu horchen verständen, dann würde jetzt in einer Sache, die tausendmal wichtiger ist als der ganze nationale Trödel, ein parlamentarisches Bombardement losgehen, dem die Justizverwaltung nicht lange trotzen dürfte. Nicht der Räuber von der Ringstraße, Herr Feigl war längst unschädlich ~~zu machen~~ Für jenen ein ~~höchstens zwei Jahre~~ Gefängnis, für diesen ein Zivilgericht — damit wäre der Gerechtigkeit Genüge geschehen, der Wiener Menschheit / ein Er-

~~Herr Feigl~~

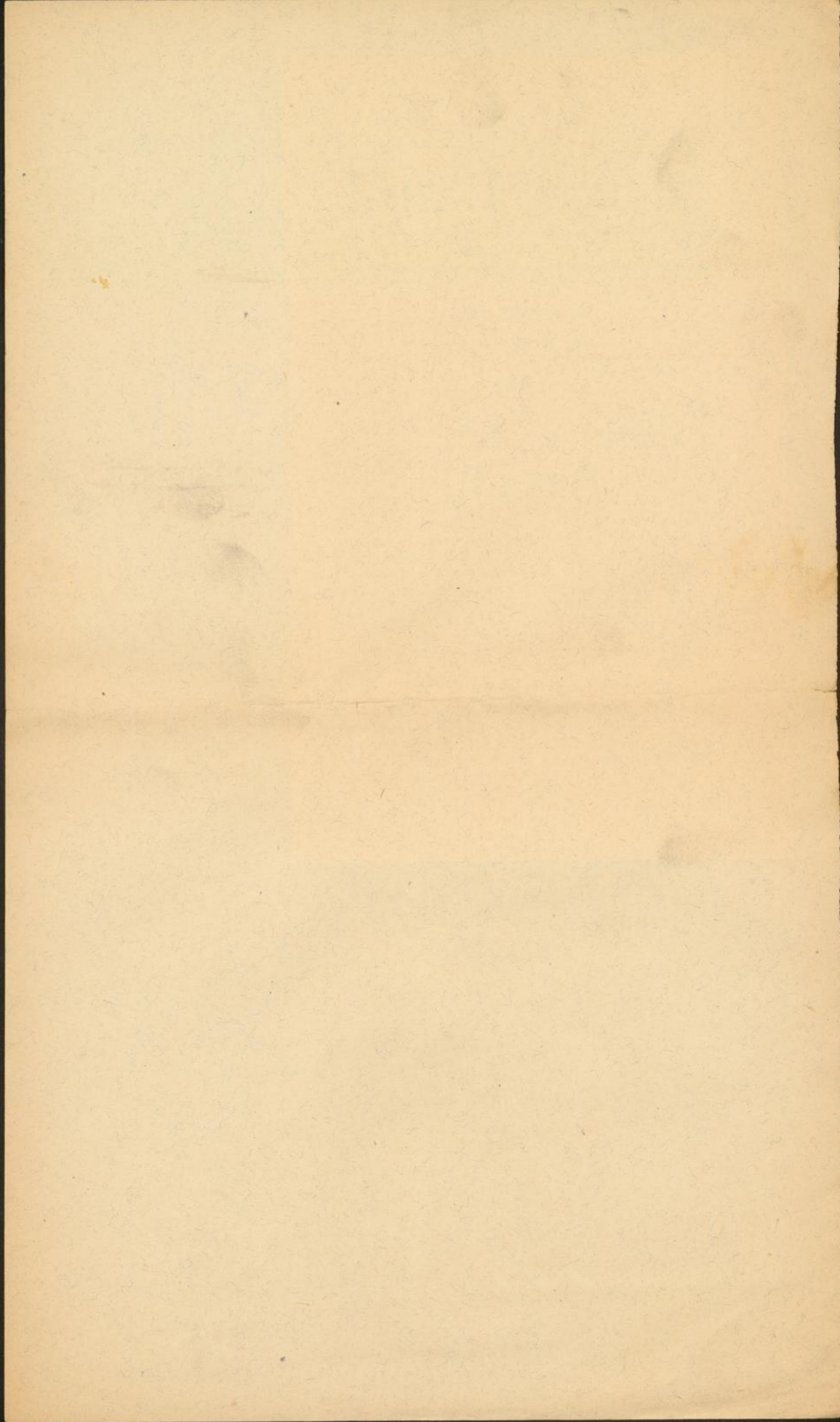
→ als immer möglich und  
erwünscht für  
Kriegs- u. a. f.

→ auch H. p. u. f.!

/ Krieg

H. v. Koerber





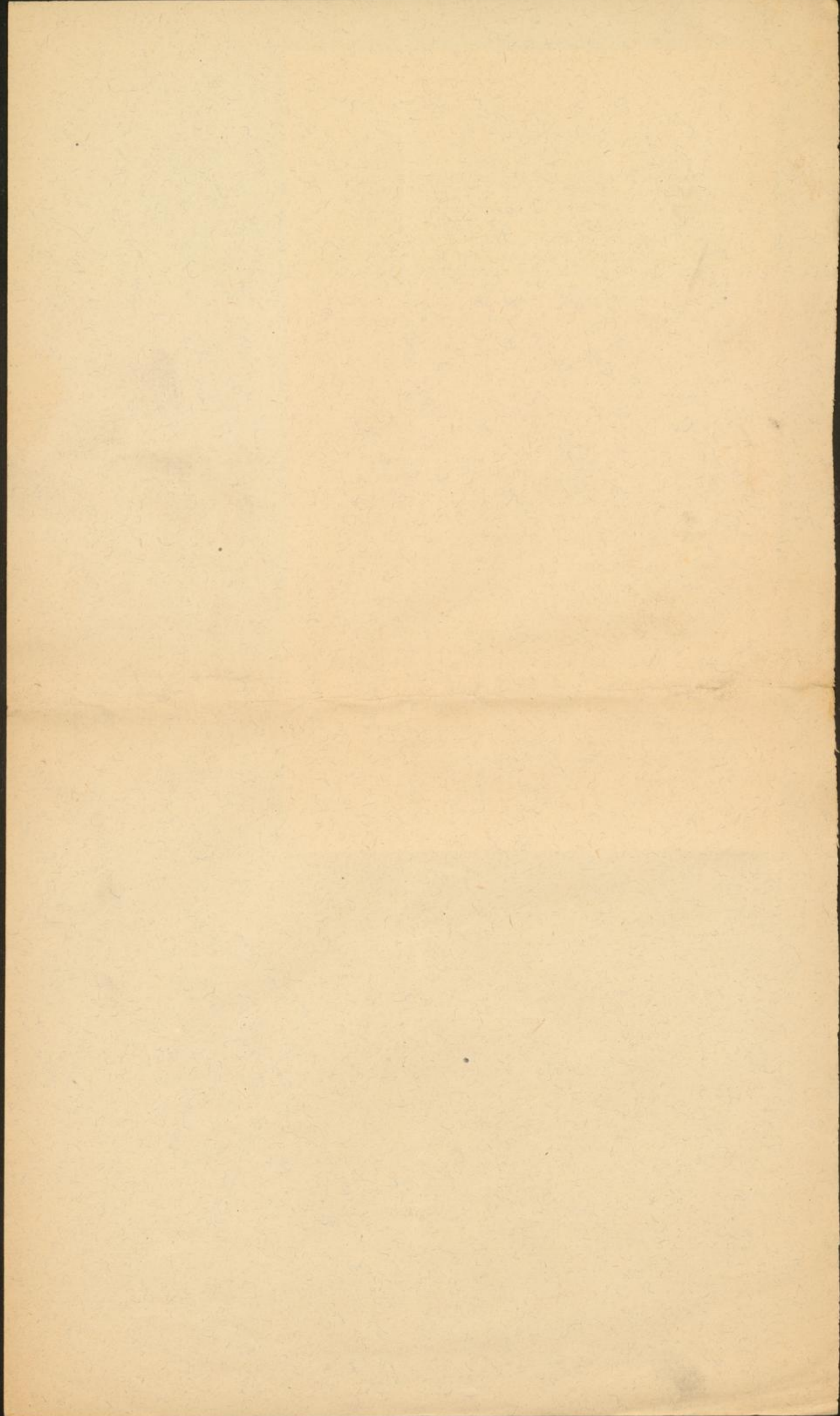


starren des Blutes erspart ~~geblieben~~. Wenn man bedenkt, ein wie wertvolles Gefühl der Rechtssicherheit Millionen durch die Kaltstellung eines einzigen Hofrates wiedergegeben werden kann, dann muß man eigentlich staunen, daß eine auf populäre Wirkungen bedachte Regierung nicht öfter die Gelegenheit nützt. Der Papst hat der Unzufriedenheit des kleinen Klerus einen Fürsterzbischof geopfert: kann der österreichische Ministerpräsident auch nur einen Augenblick schwanken, für bei weitem ernstere und viel schwerer verletzte Interessen einzutreten? Wir haben es satt, dem Spiel mit Menschenleben und Menschenwürde länger zuzusehen. Und wenn wir ihm — gemäß dem neuesten Erlaß zur Hebung des Ansehens der Justiz — nicht mehr mit Opernguckern zusehen dürfen, so wollen wir es überhaupt nicht mehr sehen. Wir haben es satt, diesen Räuschen des Blutdurstes beizuwohnen, in die eine nüchterne Verhöhnung des Angeklagten ~~nach der Schablone~~ verfällt. Wir haben dies Walten einer ~~Wiener~~ Criminalistik satt, die ihren Namen nicht vom »crimen«, sondern vom Criminal ableitet, und die sich in selbstgefälligem Stumpsinn als die Wissenschaft vom »Einsperrn« definiert. Wir haben Herrn Holzinger's Ende nicht vergessen. Und wir ertragen an dürftigen Epigonen nicht, was uns an der stilvollen Persönlichkeit eines großzügigen Sünders entsetzt, nie abgestoßen hat. Holzinger war mehr als ein österreichischer Kerkermeister; jedes seiner Urteile schien eine Schuld der Menschheit zu rächen. Eigene Rache befriedigt, eigener Bosheit fröhnt Herr Johann Feigl. Ihn erfüllt bloß die Spielerfreude seiner Machtvollkommenheit, das ~~unkräftige~~ Behagen an dem Mißverhältnis zwischen einem kleinen Menschen und einem großen Amt. Er ist ganz und gar Shakespeare's »winz'ger Richter«, der mit Jovis Himmel donnern möchte — »nichts als donnern«, ganz der »in kurze Majestät gekleidete Mensch«, der, sein gläsern Element ver-

— am 14. 7. 1872

— Hoffm. in d. P.







instande, sich mit seinem Witz noch ehrlich durch's Leben zu schlagen. Vor allem aber — sympathischer als Herr Johann Feigl, der ~~jet~~ mit ~~seiner~~ Carrière abgeschlossen hat und, wenn er aus dem Landesgericht herauskäme, nichts Rechtes mehr anzufangen wüßte... So ward denn Anton Kraft zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt. »Er war allerdings auch«, bemerkt das »Deutsche Volksblatt« wörtlich, »während der Verhandlung ungemein keck und trat sogar dem Vorsitzenden Dr. Feigl entgegen, wo er nur konnte... Am 10. März 1904 wurde in Wien lebenslänglicher schwerer Kerker wegen frecher Benehmens im Gerichtssaal diktiert!...

Wird Herrn Johann Feigl nicht bang? Es soll irgendwo im Paragraphendickicht eine Möglichkeit verborgen sein, aus der sich die Verhängung der grauenvollsten Pein für den Trunkenheitsexzeß des Minderjährigen, der keinen Heller erbeutet hat, formell rechtfertigen läßt, ein Paragraph, den Herr Feigl bei einigem guten Willen »anwenden« konnte. Wenn Herr Feigl einst sein tatenreiches Leben endet, das etwa zehntausend Jahre, die andere im Kerker verbrachten, umfaßt hat, so mag sich ihm in schwerster Stunde, vor der Entscheidung einer höhern Instanz, seiner schwersten Sünde ~~Beichtbekenntnis~~ entringen: »Ich habe mein ganzes Leben hindurch das österreichische Strafgesetz angewendet...«



Der österreichische Staat ist ein Simandl in seinem Verhältnis zur Nordbahn. Das ist von den Privatbahnen die weitaus frechste. Auf jede Art läßt sie den wehrlosen Gichtkrüppel ihre Peine fühlen. Vor der Kontrolle ihres Haushalts hat sie gar keine Rede öfter, aber wie um zum wirtschaftlichen

+ / p. in p. hell

+ 2

+ Kasten

V. Min.

V. Leber...  
d. Feigl

fin Kopf... (Zile in...)



Jim Hughes  
(or Hughes)

9



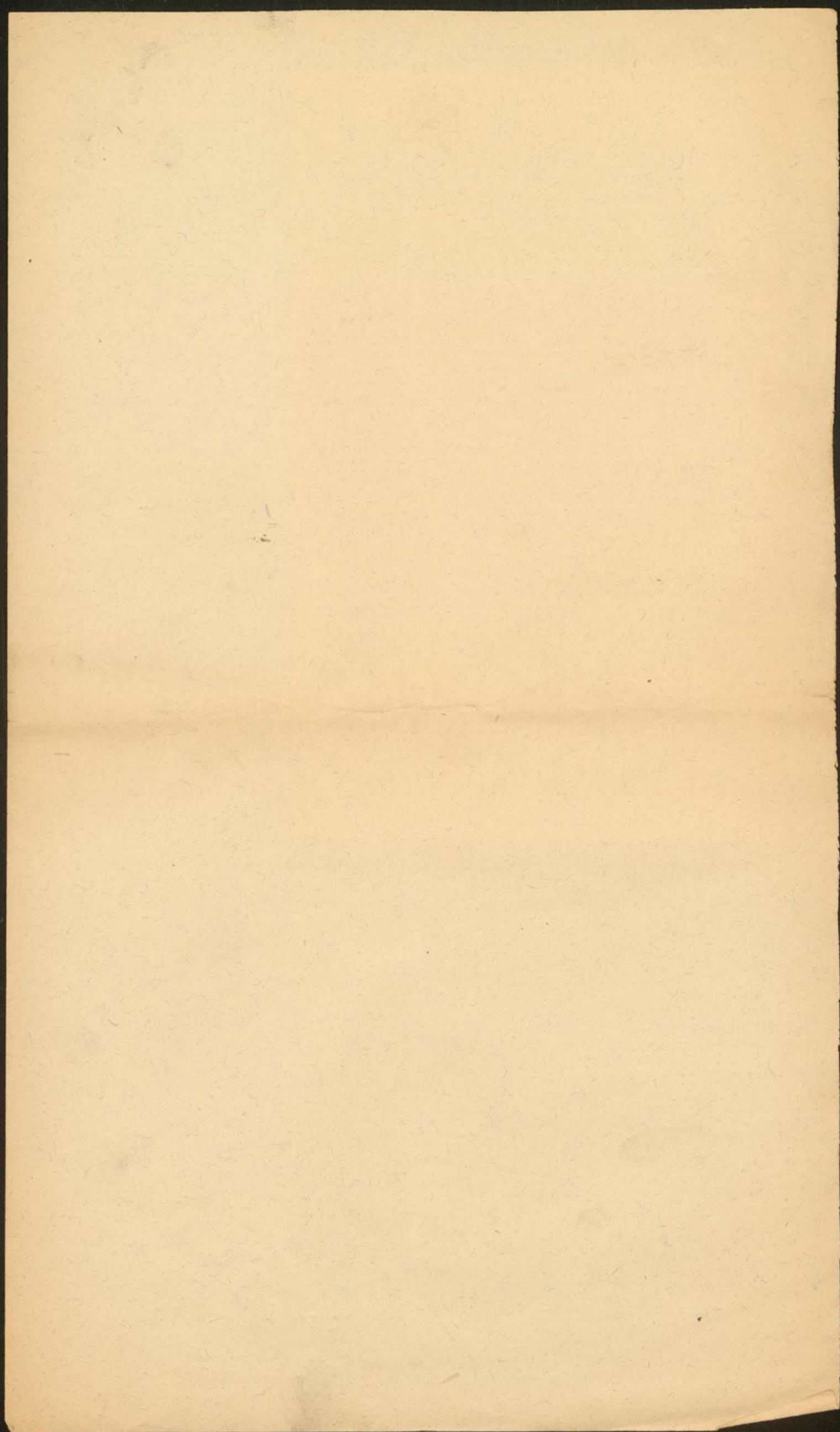
gessend, »wie zorn'ge Affen spielt solchen Wahnsinn gaukelnd vor dem Himmel, daß Engel weinen, die, gelaunt wie wir, sich alle sterblich lachen würden«. Darum »weckt er die längst verjährten Strafgesetze, die gleich bestäubter Wehr im Winkel hingen«, darum höhnt er den Delinquenten, bevor sein Urteil die Gerechtigkeit höhnt . . . Ein norwegischer Strafrechtsgelehrter, der einmal in Wien einer Verhandlung unter dem Präsidium des Herrn Feigl beigewohnt hat, versicherte, daß in seiner Heimat kein Staatsanwalt so viel nörgelnde Gehässigkeit gegen den Angeklagten aufbrächte wie hier der über den Parteien stehende Verhandlungsleiter. Und der Wiener Staatsanwalt hat — ein Fall, der, soweit das Gedächtnis der ältesten Juristen reicht, nicht vorgekommen ist — zum Schutze des letzten Opfers Feigl'scher Judikatur Berufung angemeldet. Ich weiß und bin in der Lage zu beweisen, wie Richter mit fünf Sinnen, wie hochgestellte Funktionäre über die Tätigkeit Johann Feigl's denken. Ist es wirklich unumgänglich, mit verschränkten Armen auch vor der strafgerichtlichen Abteilung des österreichischen Chaos zu stehen? Könntet Ihr hier nicht Wandel wirken, wo ~~die Reform. des Gesetzes, bei weitem nicht so dringend ist wie die Personentrage?~~

of mind

1 di/Konferenz  
 Sitzung am  
 1. April 22  
 biuap

Die Verurteilung des Dreiundzwanzigjährigen bis zum Tode, die furchtbarer als die zum Tode ist, wollte man selbst Herrn Feigl's bewährter Kerkermeisterschaft nicht glauben. Nur genaueste Lektüre des Verhandlungsberichtes bietet die Möglichkeit, dem Wahwitz psychologisch beizukommen. Durch Jahrzehnte hatte Grausamkeit den Hohn abgelöst. Aber sie war doch immerhin gemildert durch den starken Verbrauch seiner Natur, den eine lange Verhandlung Herrn Feigl erlaubte. Das fühlte er selbst: ein gut Teil der Strafe hat ein Angeklagter überstanden, der eine Verhandlung unter seinem Vorsitz über sich hatte ergehen lassen müssen; wie eine Erlösung







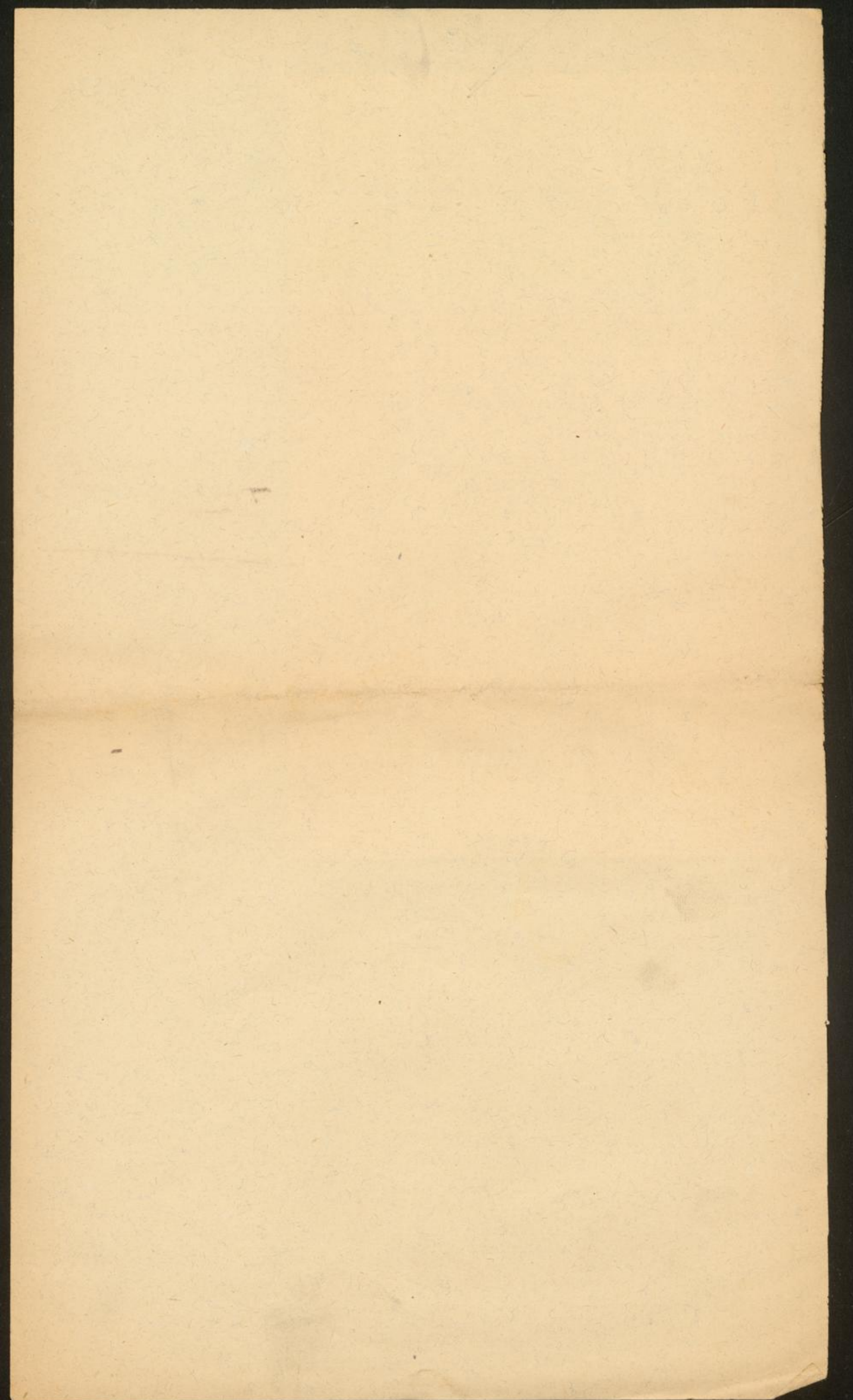
wirkte das Urteil. Wie würde es, so hätte man sich längst fragen können, wirken, wie würde es **ausfallen**, wenn Herrn Feigl einmal die Gelegenheit genommen wäre, mit dem Angeklagten wie die Katze mit der Maus zu spielen? Wenn ihm ein Desperado gegenüberstände, der in Lebensnot sein Selbstbewußtsein nicht verloren hat, den Richter nicht als sein Schicksal betrachtet, nach seinem Mienenspiel nicht ängstlich forscht, sich nicht duckt, dem Spott nicht mit Erröten, dem Schimpf mit Trotz antwortet? Herr Johann Feigl hat seinen Meister gefunden. »Das mag Ihre Ansicht sein, Herr Präsident! Ich teile diese Ansicht nicht« — ruft ihm der Bursche zu, der wegen eines Raubanfalls vor seinem Richtstuhl steht. Einmal, wieder, immer wieder. Herr Feigl stutzt. »Man kommt nach Ihrem Auftreten nahezu auf den Gedanken, daß Sie unverbesserlich sind . . . Ihre ungehörige Verantwortung muß ich rügen«. Der Angeklagte verwahrt sich gegen »die spitzen Redensarten des Gerichtshofs«. **Er** kanzelt seinen Verteidiger herunter und hält selbst ein Plaidoyer, das als ein hochdeutsches Sammelsurium der bekanntesten Verteidigerphrasen, in dem auch zum Schluß der Hinweis auf die eigene psychische Minderwertigkeit nicht fehlt, ein parodistisches Meisterstück genannt werden muß. Mit Hohn war diesem Angeklagten nicht beizukommen, diesem nicht. Also blieb nichts übrig, als ein Urteil zu fällen, das weithin wirke als Exempel — zur Verhütung künftiger Raubanfälle? Nein, zur Verhütung unbotmäßigen Betragens vor Gericht. War gestern in demselben Hause ein Mann, der einem andern ein Messer in den Bauch gerannt hatte, zu fünf Tagen Arrests verurteilt worden, hier mußte mit anderm Strafmaß gemessen werden. In diesem Dreiundzwanzigjährigen war ja noch Leben! Ein Kerl, stark genug, um zwei Jahre Gefängnis, die er redlich verdient hat, zu über-tauchen, noch nicht völlig verkommen, der Besserungs-fähigkeit dringend verdächtig, und möglicherweise

teuer für,

Hier wird in Kapfenberg, am  
 Weg zum Feigl Hof ein Kerl  
 der Kerl

~~so das ist die ganze Sache!~~







# DIE FACKEL

Nr. 159

WIEN, 12. APRIL 1904

VI. JAHR

## ERPRESSUNG.

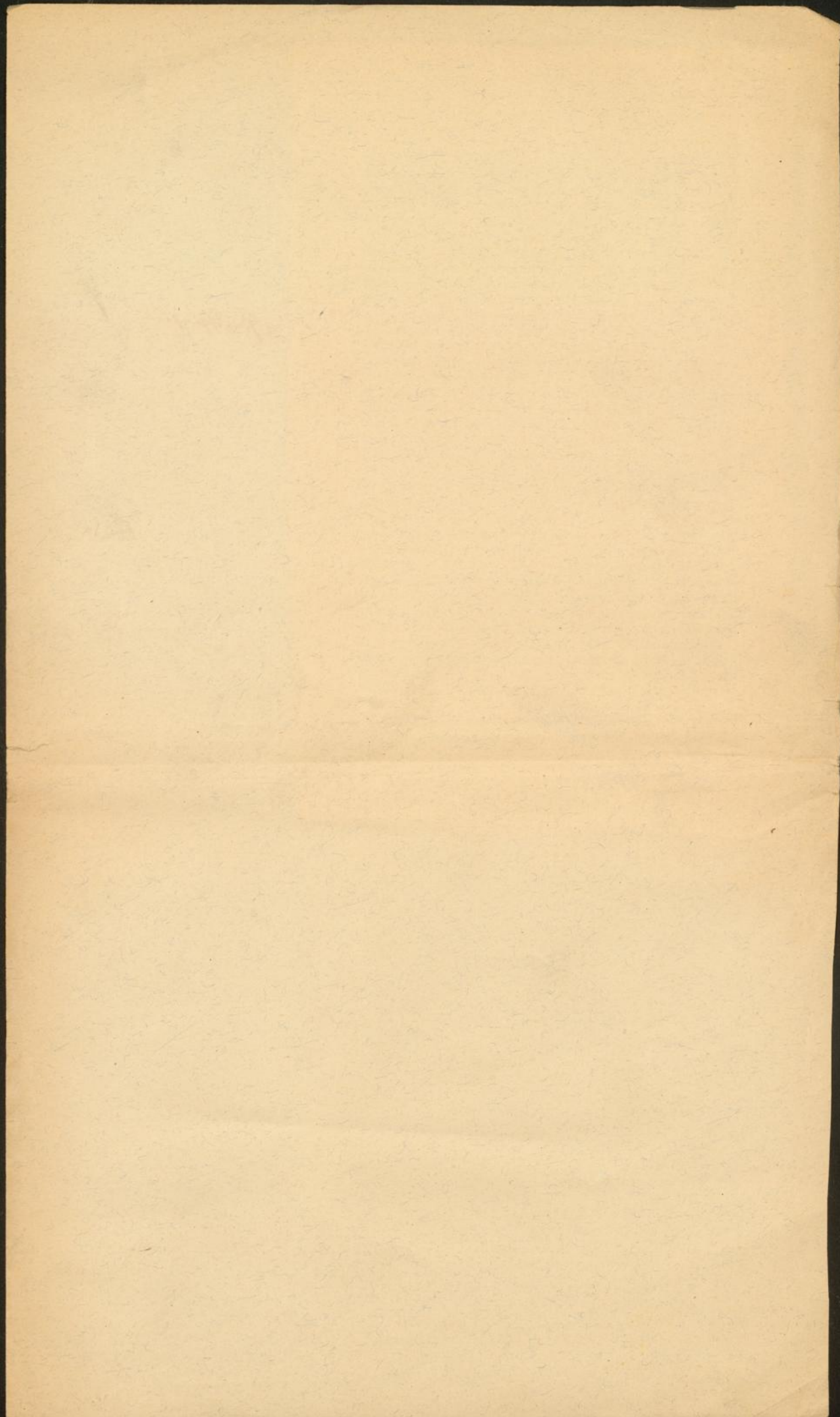
Gemeiner Stadtklatsch, den die Zeitungen aus einem Steckbrief, einem ~~Überfall~~ und mehreren Eingriffen in Privatlebensverhältnisse, aus ~~enttäuschter Liebe und befriedigter Perversität~~ bereiteten, hat zu melden gewußt, ~~daß~~ Advokat und Familienvater habe sich nicht sogleich zur Strafanzeige wider den sexuellen Bedränger der Familien des Franz Josefs-Kai entschlossen, sondern ihm zwischen Anklagebank und im Selbsthilferecht verhängten Strafen die Wahl gestellt, aus deren Qual jener sich durch rasche Flucht befreie. Fast alle Gerüchte, ~~welche~~ zu dieser überflüssigen Sensation zusammenliefen, waren aus dem öffentlichen Interessenkreise auszuscheiden, und nur der Neugiergier einer gänzlich verloderten Presse, die Existenzen für Nachrichten preisgibt, blieb es vorbehalten, die Ehrenhaftigkeit von Privatleuten ohne Beweise hinwegzubeschließen. Bevor noch einem Angeklagten die Vorladung zugestellt ist, hat die Spaltenjustiz Zeugen verhört und ihr Urteil gesprochen. Den einen steht so fest, daß der Angeklagte Kinder geschändet hat, wie den anderen, daß der Anzeiger ein Erpresser aus Gewinnsucht ist. Und als ob es keinen Beleidigungsparagraphen gäbe, der da verbietet, »ehrenrührige, wenn auch wahre Tatsachen des Privat- und Familienlebens« zu erörtern, werden die schuldlosen Angehörigen der beiden Gegner von dreisten Sudlern beschnittener und unbeschnittener Richtung verunglimpft, daß die Fetzen der Privatehre

*+ Privatleben*

*+ in*

*+ A.*







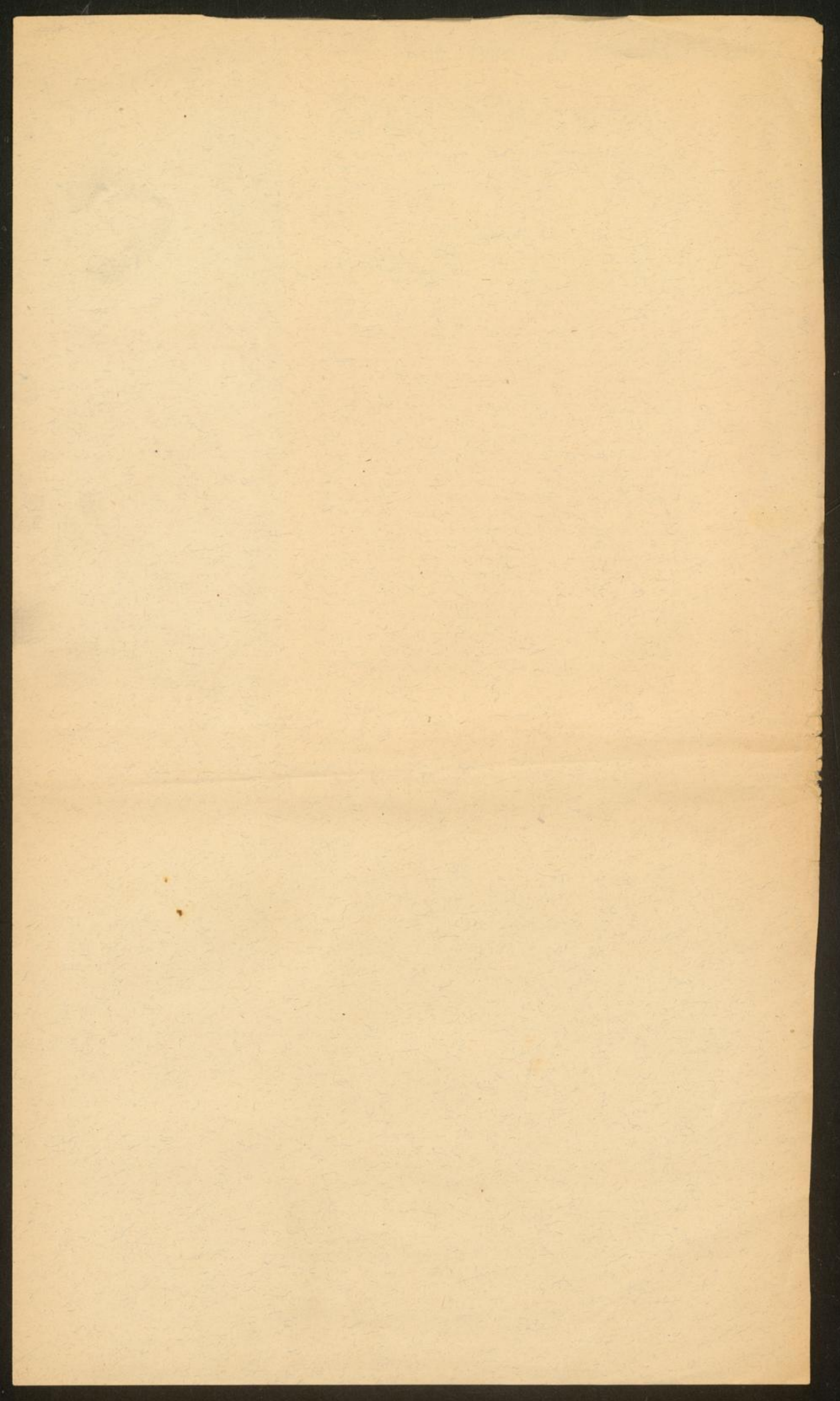
nur so herumfliegen. Zu einer solchen Anarchie in Ehrendingen haben wir es dank einer katastrophalen Geschwornenjustiz, vor der der Beleidigte Reißaus nehmen muß, heute gebracht. Da wird, ohne Furcht, eine wehrhafte Frau könnte von ihrer Hundspeitsche noch ~~ferner~~ Gebrauch machen, in einem Blatt, das sich »christlich-soziales Organ« nennt, in aller Seelenruhe berichtet, daß sie die sexuellen Beziehungen zwischen ihrem Gatten und ihrer Freundin gefördert habe; da rühmt sich jenes gesinnungsverwandte Organ, dessen ordinäre Alkovenneugierde alle jüdischen Vorbilder übertrifft, einer seiner Bericht-erstatte ~~habe~~ »Gelegenheit gehabt, in die Korrespondenz des Liebespaares Einblick zu nehmen«, ~~in eine Korrespondenz, die nie in dem vom Schnüfflergeschmack gewünschten Sinne geführt wurde, eines Liebespaares, zu dem der Schmierfink einen perversen Mann und ein ahnungsloses Mädchen zusammenstellte. In dem abgefäimtesten Diebsblatt wird mit der Miene des Vorsitzenden eines militärischen Ehrenrats die Frage erörtert, ob der Anzeiger »korrekt« gehandelt hat, und die Frage verneint, weil — nun, weil er als Verteidiger in einem Strafprozeß einmal Gelegenheit nahm, die Verpestung Wiens durch die neue Wiener Journaille zu beklagen. Wo der Ursprung publizistischer Gehässigkeit so klar ist, wird das »Motiv der Anzeige«, das zur Beurteilung der Tat des Angeklagten doch wahrhaftig gleichgiltig und schwerer als diese beweisbar scheint, hämisch enthüllt, und aus dem Fall eines Geklagten ist im Nu der Fall des Klägers geworden. Was aber die Schädigkeit versäumt, holt in diesem journalistischen Chaos von Rache und konträrer Sexualempfindung die Dummheit reichlich nach. Einen Fall, in dem es sich um Verführung von Kindern handelt, hält manch einer für den geeigneten Anlaß, die Frage der kriminellen Behandlung homosexuellen Verkehrs zu erörtern, und ein vollendeter Tölpel argumentiert in einer Revue ernsthaft: Brot-~~

— einmal

H ~~ist zum Zusammenfallen mit~~

— Schrift







diebstahl aus Hunger oder Notzucht aus Liebe sei die Betätigung eines Naturdranges, die das Gesetz verbiete; wenn man so den »völligen Gehorsam gegenüber der Natur bestraft«, sei es eigentlich unlogisch, »plötzlich ein Verbrechen aus einer Tathandlung zu konstruieren, die sich eklatant gegen die sonst so verpönte Natur kehrt«, und von diesem »Gesichtspunkt« aus müsse der einverständliche homosexuelle Geschlechtsverkehr straflos bleiben... Solch potenzierten Stumpfsinn, der sich wie ein dreister Ulk in ernster Sache ausnimmt, sollen Wiener Zeitschriftenleser schlucken, deren Vollsinigkeit schon die bloße Zumutung abweist, mit der Affaire eines Kinderschänders das Problem des Homosexualismus (als ob der Verkehr mit Mädchen unter vierzehn Jahren heute erlaubt wäre!) aufgetischt zu bekommen.

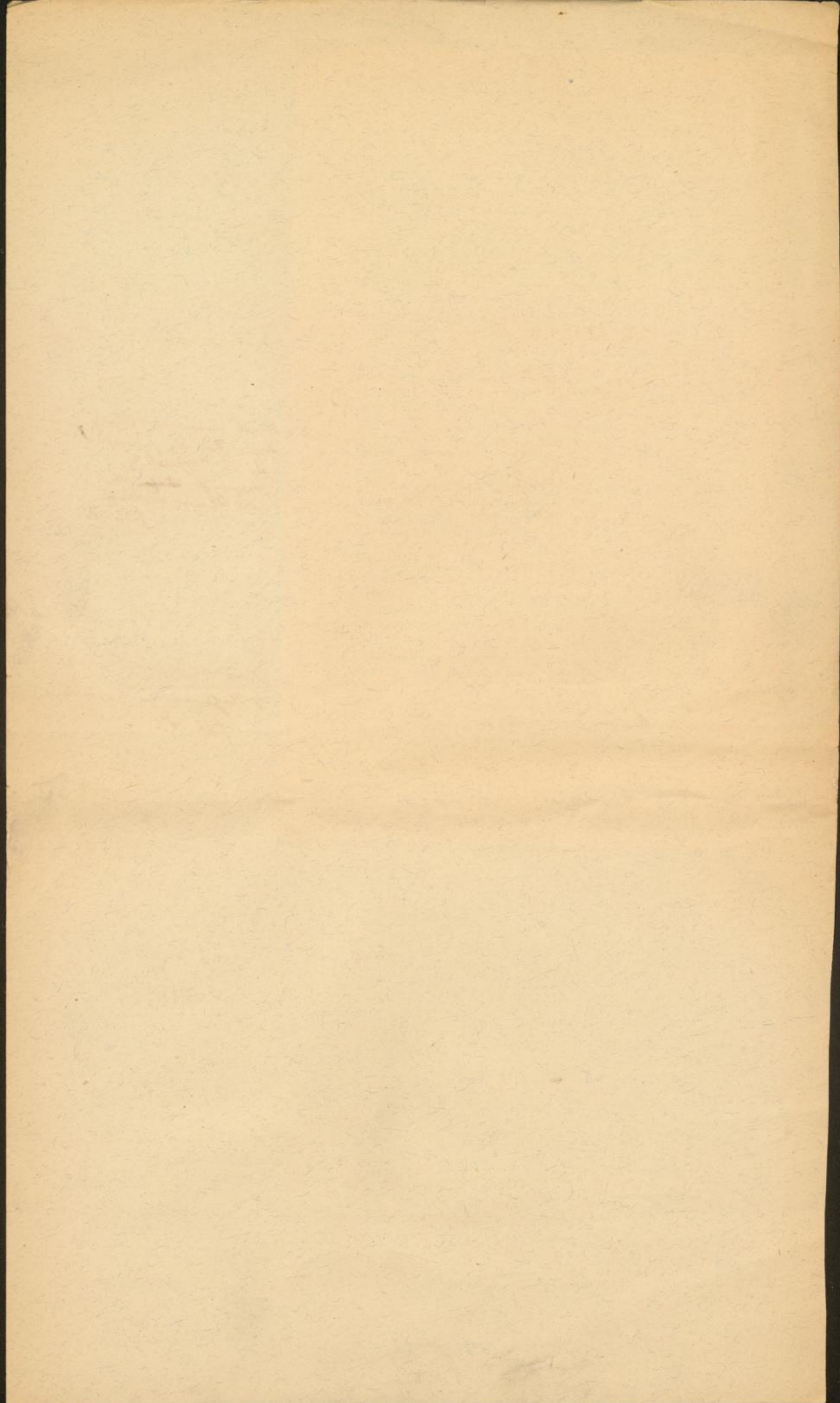
An dieser Sexualkomödie der Irrungen darf die öffentliche Meinung nicht intensiver interessiert sein als die Justiz, und über die Berechtigung einer Anzeige nicht vor dem Gerichtstage absprechen. Zur Lösung der Frage nach der kriminalwissenschaftlichen Wertung des Homosexualismus wird auch die Verhandlung nicht beitragen. Wohl aber könnte der Streitfall schon heute zu Betrachtungen über ein anderes strafrechtliches Problem, das wie kein zweites unter dem Schutt juristischer Begriffswirnis begraben liegt, anregen — das der Erpressung. Nicht von jener »Chantage« soll hier die Rede sein, welche von der Strafsanktion lebt, unter die der konträrsexuale Geschlechtsverkehr mündiger und williger Leute von der Unvernunft und Unmenschlichkeit der Gesetzgeber heute noch gestellt ist. Der Fall läge einfach, und kein Staatsanwalt, der mit Anklagen gegen Perverse zur Hand ist, würde zögern, die Parasiten ihrer Furcht, die Schweiggelderpresser, nach § 98b anzuklagen. Die Bedingungen, die der Advokat und Familienvater vor Erstattung seiner Anzeige gegen den Kinderfreund gestellt hat, sind

Januar

Kann man mir helfen,  
dieses kleine Problem  
zu lösen? Ich habe  
versucht, das zu lösen  
die Affäre ist nicht  
schon in der Presse

[Dann ist es möglich, wenn man  
1. Kupon in der Zeitung  
hat]



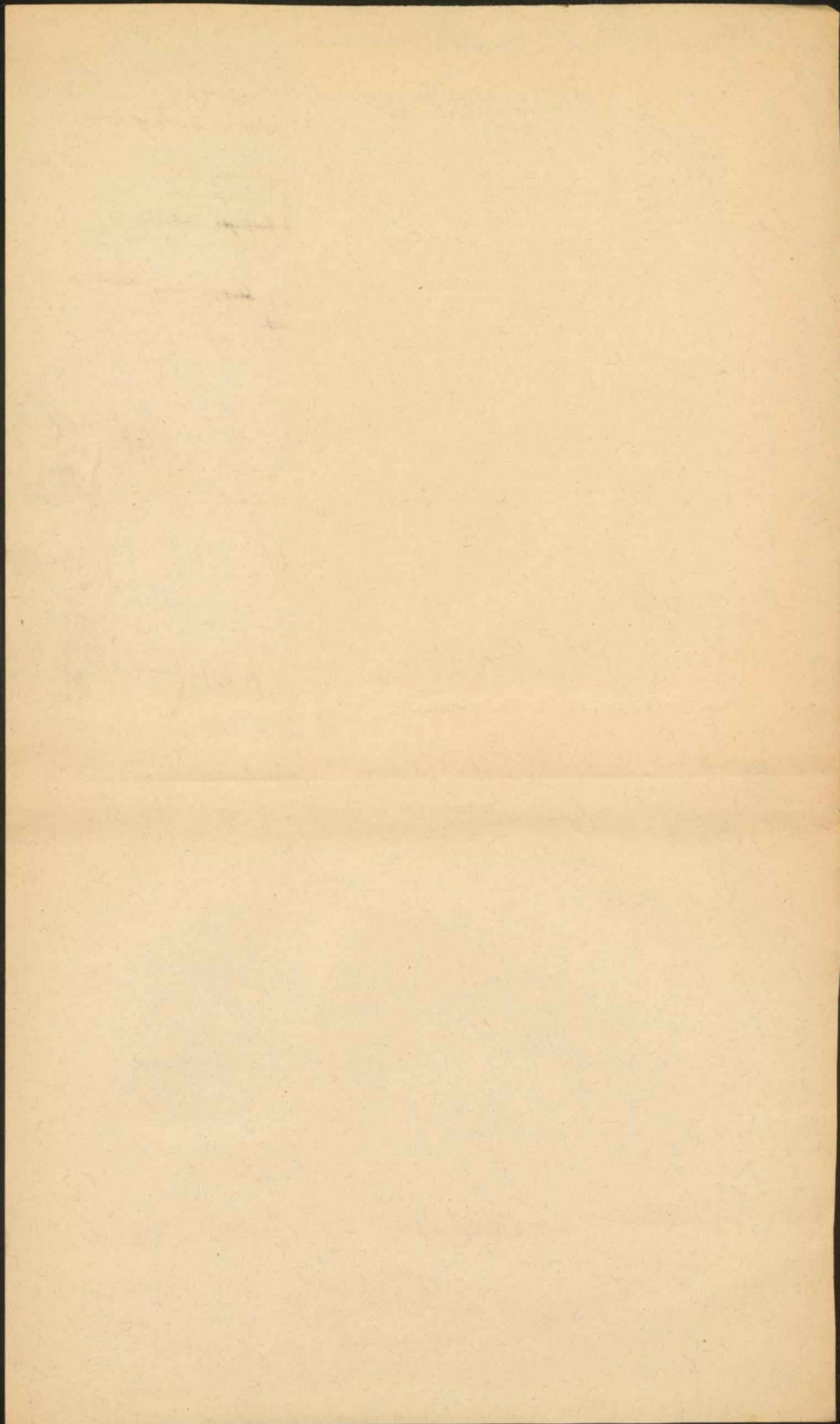




natürlich himmelweit von den Forderungen der Gewinnsucht, entfernt, die homosexuale Erpresser an ihre Opfer stellen, und für könnte die Frechheit einer Presse, die einen unüberlegten Akt der Selbsthilfe mit Geldfragen in schielenden Zusammenhang zu bringen wagt, jetzt mit der Hundspeitschezüchtigen, wenn er sich seiner Angreiferin nicht zu entwinden vergessen hätte. Aber er hat, wie er in einer Zuschrift an die Zeitungen selbst zugibt, Bedingungen gestellt. Er hat, um einem Universitätsprofessor den Gerichtsskandal zu ersparen und der gekränkten Familienmoral dennoch eine Genugtuung zu verschaffen, über jenen den Verlust des Lehramts nebst mehrjähriger Landesverweisung zu verhängen gewünscht. Sicherlich in besserer Absicht als Gesetzeskenntnis. Gewiß nicht aus der kriminellen Gesinnung, die aus der Furcht des Andern Vorteil zieht. Wohl aber in dem Bestreben, in selbst-richterlicher Herrlichkeit die Furcht zum Nachteil des Andern zu nützen. Ein Rechtsanwalt ist's, der solches für gut fand, einer, der die Fährnisse des § 98b des österreichischen Strafgesetzes aus reicher kriminalistischer Erfahrung kennen sollte. Die Anzeige stand ihm wie jedem Staatsbürger frei. Wollte er sie vermeiden, so blieb ihm außer dem Ausschluß des Kinderfreundes aus dem Verkehr mit seiner und der befreundeten Familie keine Genugtuung. Er wählte ein Mittelding: die Aufhebung der österreichischen Staatsgrundgesetzes. Statt eines gerichtlichen Urteils bloß eine Rechtsfolge nebst Sistierung der Freizügigkeit. Hausjustiz, welche die staatliche Rechtspflege überflüssig macht. Der Professor wollte sich beiden nicht fügen, und ein Steckbrief, zu dessen Abfassung sich beide verbanden, gab ihm das Geleite... Das Laiengefühl findet, mag die Tat des Verfolgten hundertmal beweisbar, die gerichtliche Anzeige hundertmal berechtigt sein, das Vorspiel, dem diese folgte, unnatürlich. Aber es findet dem Abnormalen keine juristische Formulierung. Es schreckt vor dem nach öster-

Treffpunkt hier  
 1. Sept. er im Kopf war,  
 - James / r - + die r  
 L wie immer  
 7. Sept. 7. Sept.  
 1. Sept.  
 - ~~Stattfindung~~ ~~Statt~~  
 - die als notwendig  
 - angenommen ist,  
 + nicht  
 - die  
 L für siepe Unschicklich.







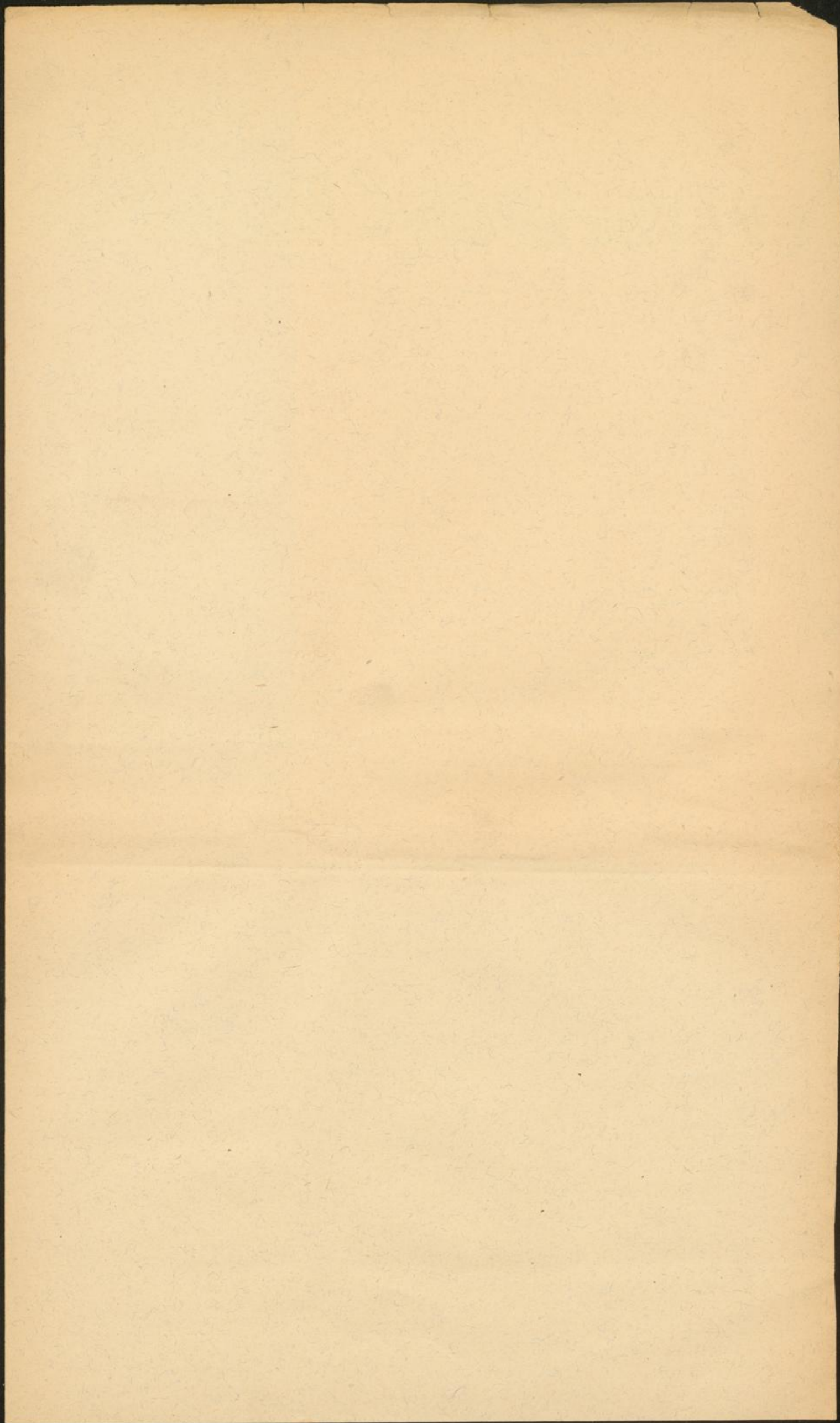
reichischem Gesetz einzig zutreffenden Gedanken zurück, daß hier eine »Erpressung« begangen wurde. Im deutschen Reich wär's eine »Nötigung«; und man würde wünschen, daß in unserm neuen Strafgesetz für solche Milderung Platz geschaffen werde, nach der die bloße »Übertretung« des Verbots, jemanden durch Bedrohung zu einer Handlung zu verhalten, etwa mit Geldstrafe zu ahnden wäre. Unbegreiflich aber wie das Vorgehen des Advokaten bleibt der Eifer, mit dem in juristischen Kreisen seine Qualifikation nach dem geltenden Strafgesetz überhaupt erörtert werden konnte. Wenn je ein Fall klar lag, und wenn je einer die Reform des die Nötigung unter allen Umständen als »Verbrechen« grausam ahndenden Strafgesetzes dringlich erscheinen ließ, so war es dieser. Die ethische Verfehlung liegt hier ~~gewiß~~ nur in der Anmaßung privatrichterlicher Machtvollkommenheit; daß sie nach unserm Strafgesetz als Erpressung zu beurteilen ist, müßte jedem Juristen, der den Paragraphen ~~und seine oberstgerichtliche Auffassung~~ kennt, klar sein. Aber auch der Segen begrifflicher Verwirrung ist von oben gekommen, und die allgemeine Dunkelheit, die sich über die schwierige Materie gelagert hat, entschuldigt sogar das Mißverstehen des von selbst Verständlichen. Darum mag es nützlich scheinen, die Merkmale eines so populären Delikts populär zu erläutern, damit es nicht nur die vielen verstehen, die es begehen, sondern auch die wenigen, die es anklagen und verurteilen.

»§ 98. Des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Erpressung macht sich schuldig, wer  
a) einer Person wirklich Gewalt antut, um sie zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung zu zwingen, insofern sich seine Handlung nicht als ein schwerer verpöntes Verbrechen darstellt. — Unter derselben Voraussetzung begeht eben dieses Verbrechen derjenige, der  
b) mittelbar oder unmittelbar, schriftlich oder mündlich, oder auf andere Art, mit oder ohne Angabe seines Namens, Jemanden mit einer Verletzung an Körper,

— mir erlauben —

französisch § 177,



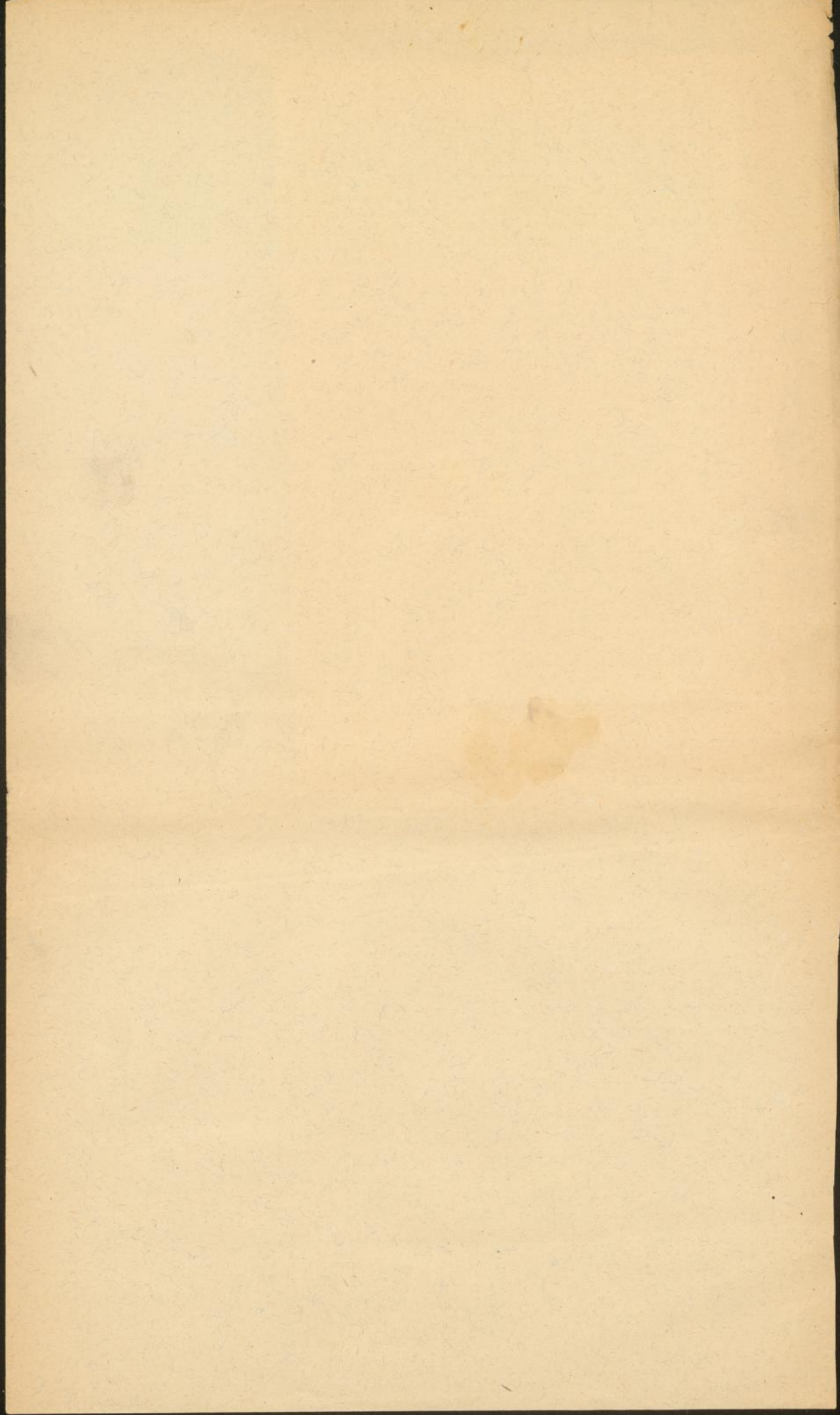




48

Freiheit, Ehre oder Eigentum in der Absicht bedroht, um von dem Bedrohten eine Leistung, Duldung oder Unterlassung zu erzwingen, wenn die Drohung geeignet ist, dem Bedrohten mit Rücksicht auf die Verhältnisse und die persönliche Beschaffenheit desselben oder auf die Wichtigkeit des angedrohten Übels gegründete Besorgnisse einzulösen; ohne Unterschied, ob die erwähnten Übel gegen den Bedrohten selbst, dessen Familie oder Verwandte, oder gegen andere unter seinen Schutz gestellte Personen gerichtet sind, und ob die Drohung einen Erfolg gehabt hat oder nicht«. Es bedarf wohl nicht erst des Studiums analoger oberstgerichtlicher Entscheidungen, um zu erkennen, daß die Ankündigung einer Strafanzeige wegen eines homosexuellen Verbrechens einer »Bedrohung an der Ehre«, daß der Verzicht auf die Professur und das Verlassen des Landes einer »Leistung« gleichkommt, die durch die Ankündigung erzwungen werden sollte, und daß diese geeignet war, dem Bedrohten »gegründete Besorgnisse« einzulösen. Der Kassationshof hat am 24. Jänner 1885 (Z. 12.607, veröffentlicht unter Nr. 735 der Sammlung »Plenarbeschlüsse und Entscheidungen«) sogar ausgesprochen, daß »die Erzwingung des Geständnisses einer strafbaren Handlung unter den Gesichtspunkt der Erpressung fallen kann«, daß es »für die Frage des Tatbestandes belanglos ist«, ob der Verbrechensverdacht — es handelte sich damals um Diebstahl — »begründet war oder nicht«. Wird erwogen, hieß es in jener Entscheidung, »daß ein Beschuldigter die Wahrheit anzugeben nur dem Gericht gegenüber verpflichtet ist, daß jedoch auch der Richter nicht die Befugnis besitzt, ihn durch List oder Zwang zur Erfüllung dieser Pflicht zu verhalten, ja, daß der Beschuldigte, ohne Zwangsmaßregeln hervorzurufen, Antworten ganz verweigern kann, so läßt sich in der Abnötigung des Geständnisses, also in der Nötigung, zur eigenen Überweisung beizutragen, ein widerrechtlicher, mit einem



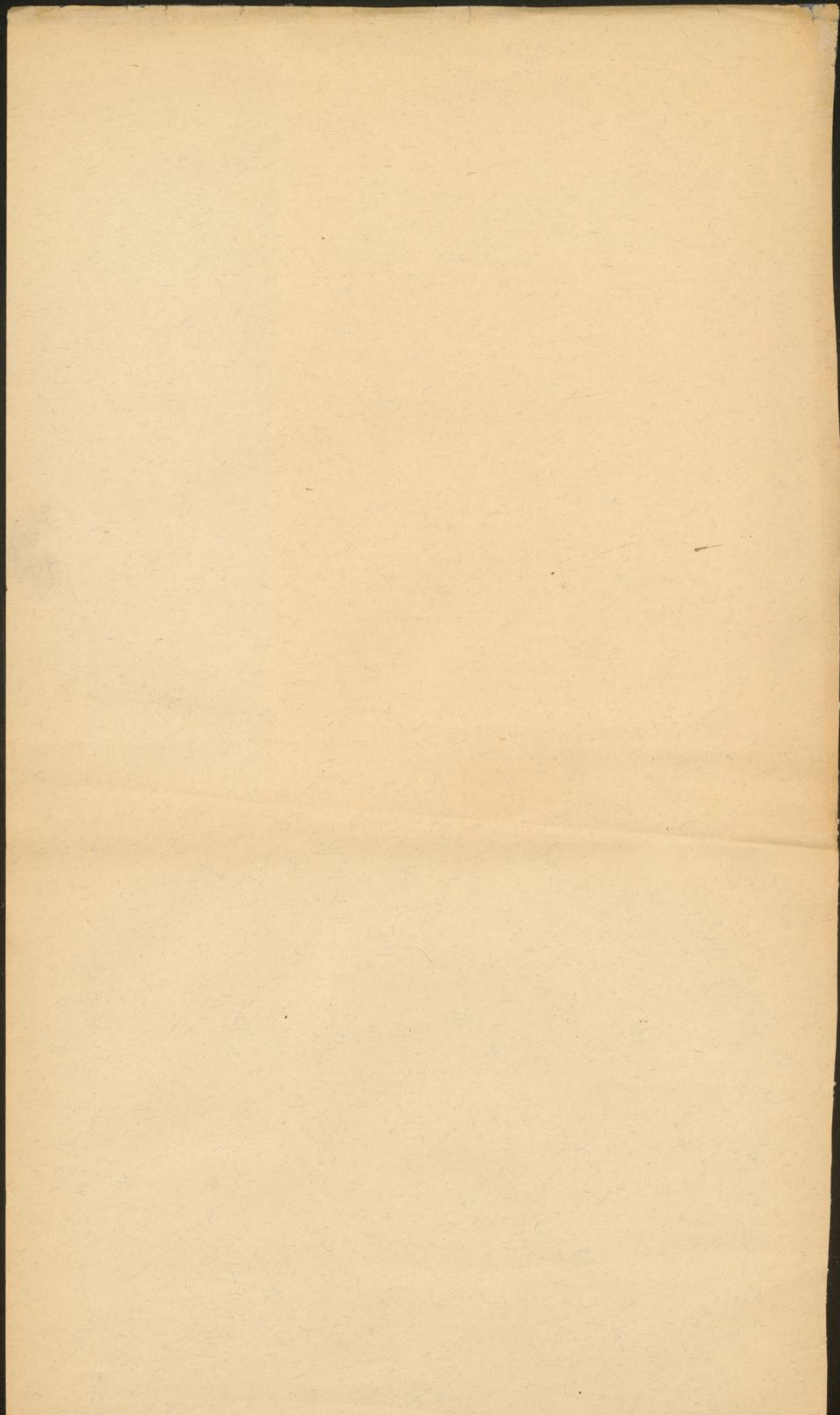




bestimmten Nachteile für den Beschuldigten verbundener Eingriff in dessen Rechtssphäre nicht verkennen«. Wie erst, wenn die Abnötigung des Geständnisses mit der eigenmächtigen Diktierung von Strafen verbunden ist? Am 30. Juni 1900 (Z. 6689, Sg. Nr. 2512) hat der Kassationshof entschieden, daß ein Beleidigter »wegen Verbrechens der Erpressung haftet, wenn er sich der im § 98b bezeichneten Drohung bedient, um Ausstellung einer Ehrenerklärung und Zahlung einer Geldbuße zu woltätigem Zweck vom Beleidiger zu erlangen«. Der Kaufmann P. beehrte vom Oberstleutnant S. Zahlung eines nach dessen Erinnern bereits beglichenen Forderungsbetrages von 2 fl. 50 kr. In dem dadurch hervorgerufenen Wortwechsel ließ S. eine Äußerung fallen, durch welche sich P. beleidigt fühlte. Durch seinen Rechtsfreund ließ er daher dem S. brieflich mitteilen, er werde ihn strafgerichtlich belangen, falls S. keine Ehrenerklärung abgebe und zu Gunsten eines der Wohltätigkeit gewidmeten Fonds 200 fl. erlege; später wiederholte er in einem »Eingesendet« eines Tagblattes dies Begehren. P. wurde mit Urteil des Kreisgerichtes in Neutitschein des Verbrechens der Erpressung schuldig erkannt, die Nichtigkeitsbeschwerde des Verurteilten vom Kassationshof verworfen. Laienempfindung wendet wohl ein, daß der Geldbetrag hier nicht für die Tasche des mit der Anzeige Drohenden, sondern für einen wohltätigen Zweck gefordert wurde. Man hat sich so sehr gewöhnt, das Wort »Erpressung« in etymologischen Zusammenhang mit »Presse« zu bringen, daß man an einen andern Zweck der Bedrohung als den der Erlangung von Schweiggeld nicht mehr denken kann. Hätte, wie ein ~~falsches~~ Gerücht ~~anfange~~ wissen wollte, unser Rechtsanwalt dem Professor, dem er die Strafanzeige in Aussicht stellte, nebst Degradierung und Verbannung auch noch eine Geldbuße auferlegt, so wäre der Tatbestand der Nötigung erheblich erschwert worden und ~~die~~ einzig »freiwillige«

*7. in unvollständiger Form*







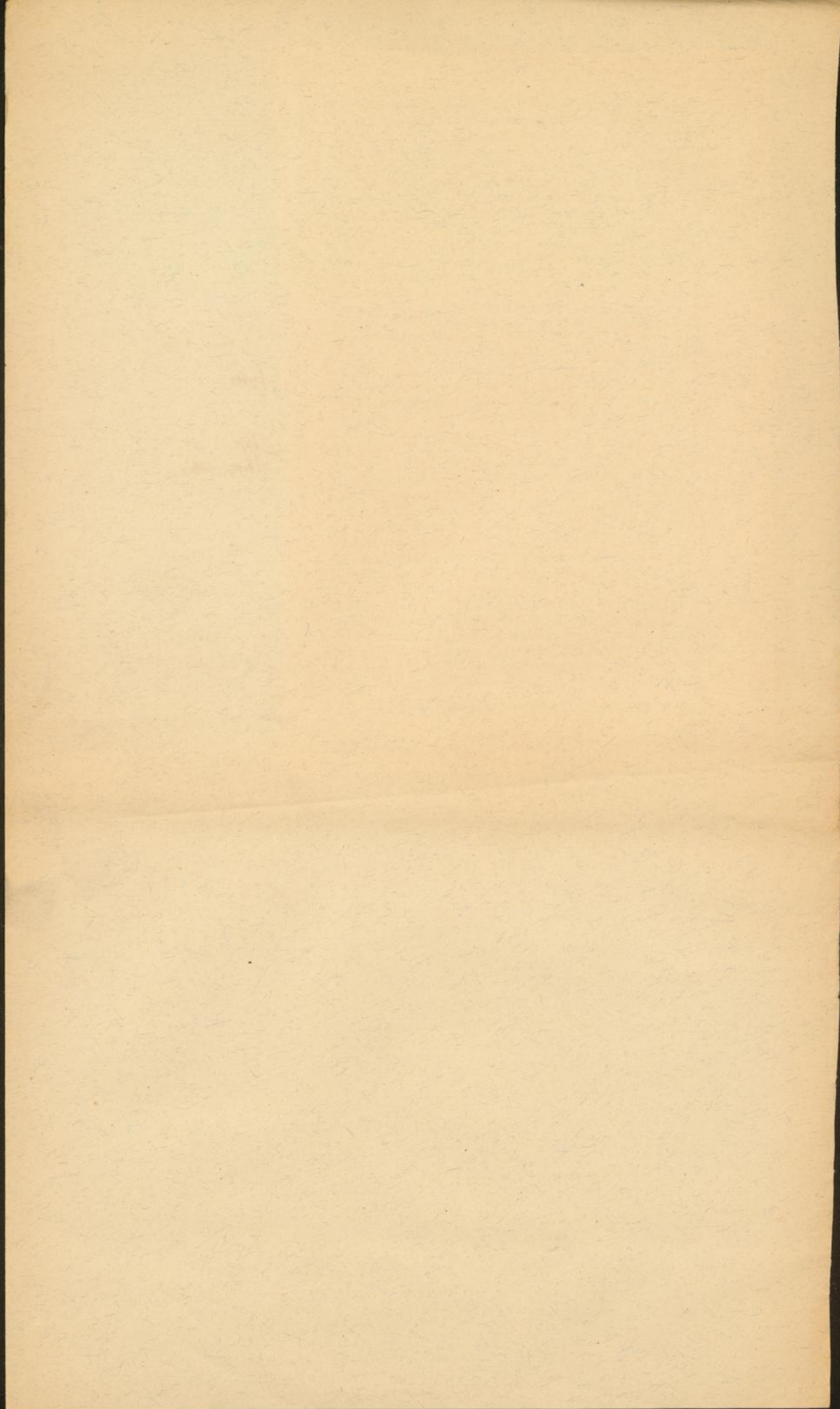
wäre in dem ganzen Handel die Rettungsgesellschaft gewesen, der die Summe, wie erzählt ward, zgedacht war. . . . Aber ward nicht auch das »Recht« auf eine Strafanzeige, die keine verleumderische Beschuldigung ist, immer wieder zur Entschuldigung des Drohenden hervorgehoben? Am 27. Februar 1886 (Z. 14.548, Sg. Nr. 890) hat der Kassationshof über eine Beschwerde, die als Verteidiger — der Mann selbst vertrat, der heute die alte Erfahrung so unglücklich anwendet, entschieden, daß es »für den Tatbestand des im § 98 normierten Deliktes irrelevant ist, ob der Täter ein Recht hatte, das angedrohte Übel in Vollzug zu setzen«, und er hat unter anderm am 30. Dez. 1881 (Z. 10.512 Sg. Nr. 401) und am 19. Nov. 1898 (Z. 12.588 Sg. Nr. 2290) ausgesprochen, daß »auch die Drohung mit einer an sich berechtigten Strafanzeige den Tatbestand der Erpressung herzustellen vermag«.

Wenn in unserm Fall darzutun versucht ward, daß ja dem Kinderfreund mit keinem größeren Übel gedroht wurde, als ihm ohnedies drohte, und daß der Anwalt und Vater ein entschiedenes »Recht« zur Erstattung der Strafanzeige hatte, so zeigt dies, welche Verwirrung eine hartnäckig festgehaltene Auslegung des Kassationshofes in juristischen Köpfen erzeugt hat. Nicht als ob das oberste Gericht je so naiv gewesen wäre, die Möglichkeit, daß mit einem rechtmäßigen Mittel unerlaubter Zwang geübt werden kann, zu bestreiten. Aber der Kassationshof hat, da er in die Judikatur über den Erpressungsparagraphen überhaupt den Begriff des »Rechts«, nämlich des Rechts auf die Leistung, die durch die Drohung bewirkt werden soll, einführt, eine Materie, die ohnedies zu den schwierigsten des Strafgesetzes gehört, unnötig kompliziert. Der Wortlaut des Erpressungsparagraphen gestattet keinen Zweifel darüber, daß ein Zwang ebensowohl durch ein unerlaubtes wie durch ein erlaubtes Mittel, ebensowohl zu einem erlaubten wie zu einem

aber

[kop.  
Hauptmann,

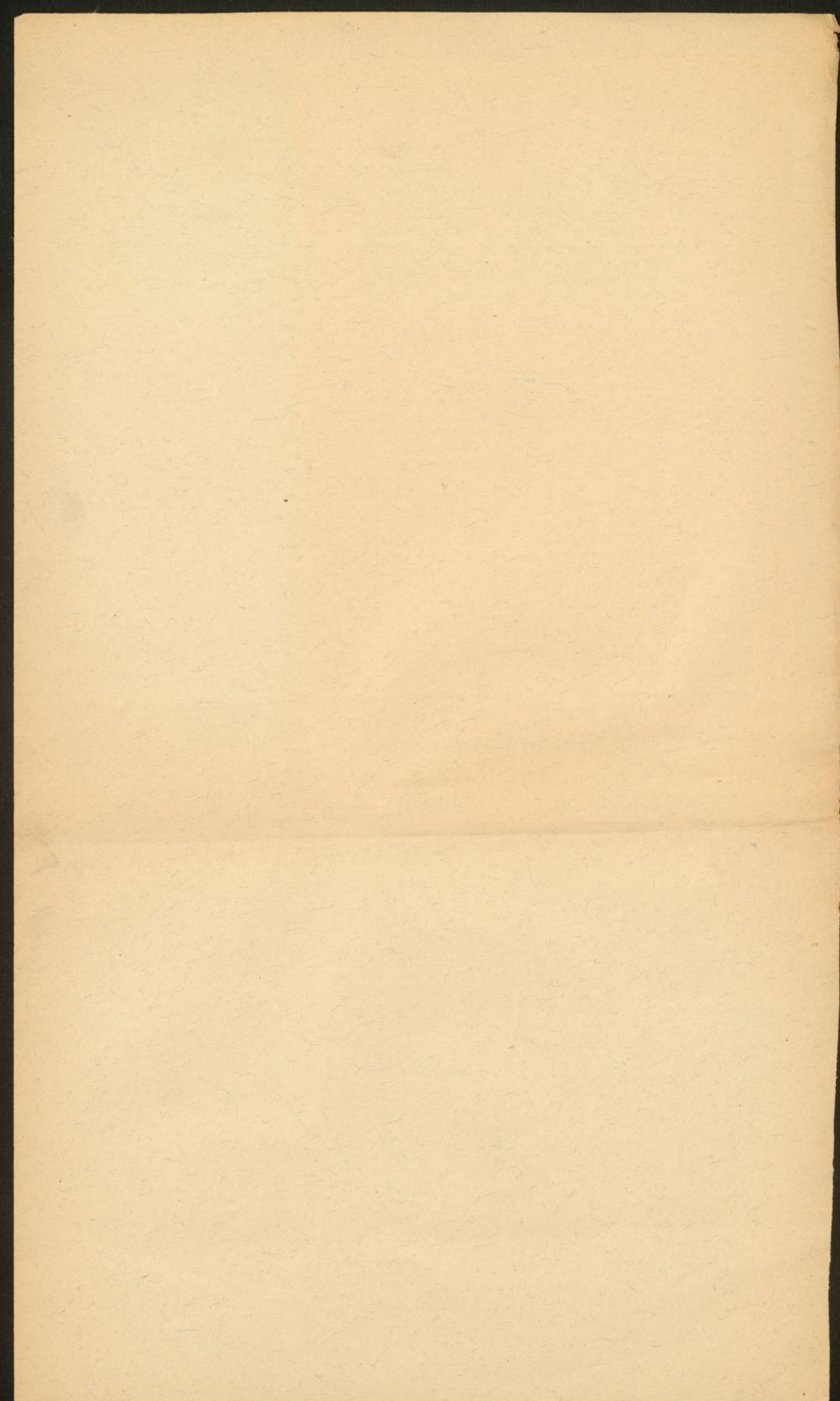






unerlaubten Zweck geübt werden kann. Ausschließlich unerlaubt ist der Zwang selbst. Man könnte sich gewiß den Fall denken, daß eine Erpressung durch die Bedrohung mit einem an sich erlaubten Mittel (Strafanzeige) zu einem an sich erlaubten Zweck (Erlangung eines dem Drohenden geschuldeten Geldbetrags) begangen ward: »Wenn du mir nicht die hundert Gulden, die du mir schuldest, zurückgibst, werde ich gegen dich die Strafanzeige wegen der Gotteslästerung, die du begangen hast, erstatten.« »Wenn du mir nicht die hundert Gulden, die du mir schuldest, zurückgibst, werde ich dich totschiagen«: dies wäre ein Beispiel für die Drohung mit einem unerlaubten Mittel zu einem erlaubten Zweck, zur Erlangung einer Leistung, auf die ich ein »Recht« habe. »Wenn du mir nicht hundert Gulden schenkst, werde ich dich wegen der Gotteslästerung, die du begangen hast, anzeigen«: hier habe ich kein Recht auf die Leistung, wohl aber eines auf das Mittel, mit dem ich die Leistung durchsetzen will. Und schließlich: »Wenn du mir nicht hundert Gulden schenkst, werde ich dich totschiagen«; hier wird ein rechtswidriges Mittel zum Zweck der Erzielung einer Leistung angewendet, auf die ich kein Recht habe. In allen vier Fällen liegt Erpressung vor, solange unter Erpressung einfach eine bedingte Drohung zu verstehen ist, eine Drohung, die ich ausstoße, um ~~jemandem~~ <sup>→ einem</sup> zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung zu bestimmen. Der Kassationshof hat — und wiederholt — unbegreiflicherweise anders entschieden. Die Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit des angewendeten Drohmittels bildet für ihn kein besonderes Merkmal der Erpressung. Dagegen muß nach seiner Ansicht die Leistung, zu der der Bedrohte verhalten werden soll, eine rechtswidrige sein, das heißt: Erpressung liegt nur dann vor, wenn der Bedrohende »kein Recht« auf die Leistung hatte; hat er eines, erwächst also der sich dem Zwang fügenden Person kein rechtlicher Nachteil (z. B. Zahlung einer Schuld, zu der sie durch





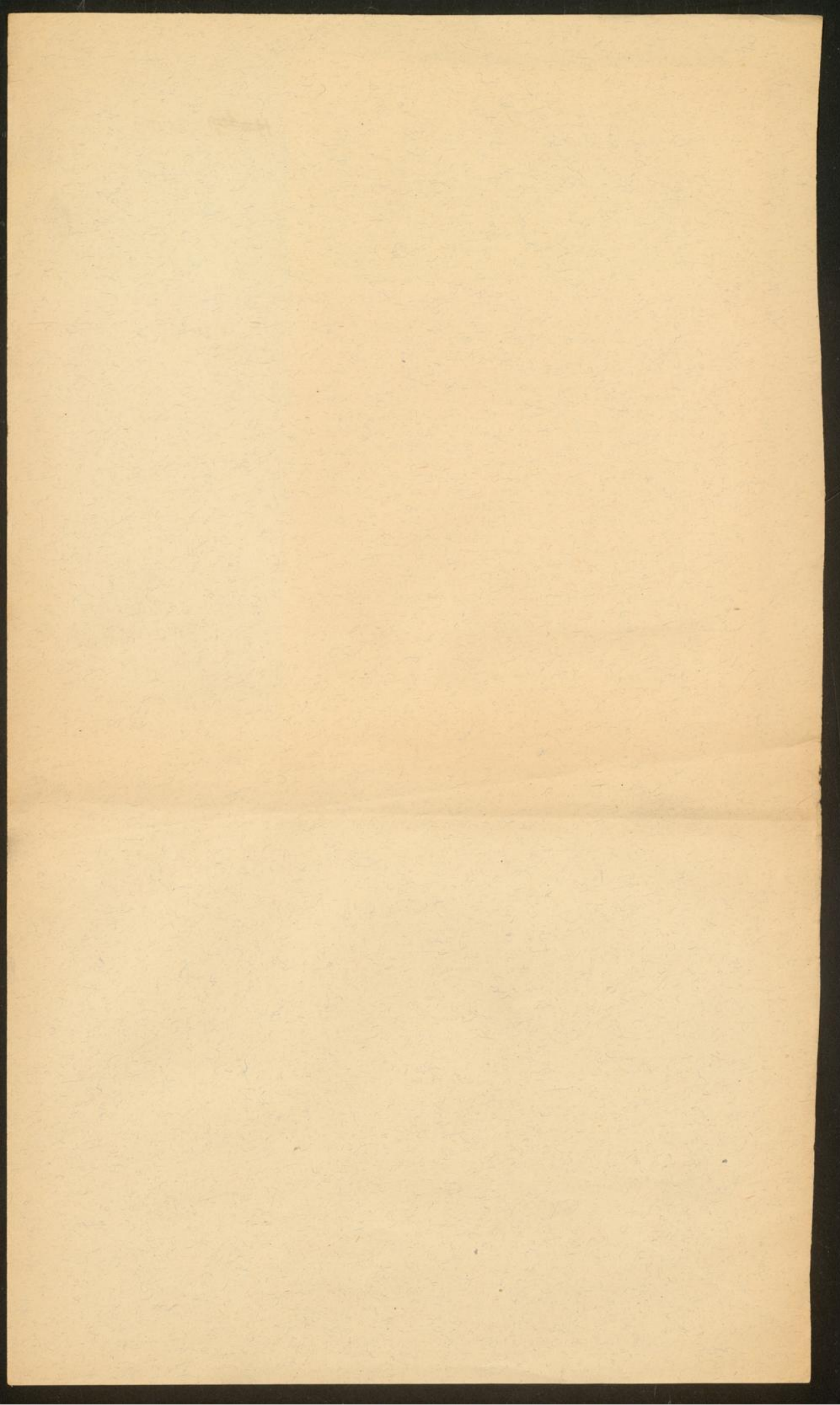


die Bedrohung mit Totschlag verhalten wird), so liegt nicht Erpressung, sondern ~~bloß~~ gefährliche Drohung vor. Daß diese Auffassung falsch ist, lehrt der klare Wortlaut des dem Erpressungsparagraphen folgenden § 99: »Wer die im § 98 bezeichnete und auf die dort angegebene Art zur Erregung begründeter Besorgnisse geeignete Drohung bloß in der Absicht anwendet, um einzelne Personen, Gemeinden oder Bezirke in Furcht und Unruhe zu versetzen, begeht das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch gefährliche Drohung«. Jene Drohung also, die ich nicht bloß in der Absicht anwende, um in Furcht und Unruhe zu versetzen, sondern die ich in der Absicht anwende, um irgend eine Leistung usw. zu erzielen — gleichgiltig, ob ich ein »Recht« auf sie habe oder nicht —, jene Drohung, die ich nicht absolut, sondern bedingt ausstoße, ist eine Erpressung. Der Kassationshof hat die erstaunlichste Begriffstechnik entwickelt, um den Irrtum zu fundieren, und er hat sogar einmal über das Wörtchen »bloß« im Wortlaut des Drohungsparagraphen, da es ihm entschieden hindernd in den Weg trat, durch eine tief-sinnig unverständliche Deutung — unter Hinweis auf die Stilisierung des Paragraphen im Hofkanzleidekret vom 8. Juli 1835 — hinüberzukommen gesucht. Rochus D. hatte nämlich den Peter R., um ihn zur Rückstellung eines Betrages von 130 fl. zu zwingen, in einer Weise bedroht, »die mit Rücksicht auf die persönliche Beschaffenheit des Bedrohten und auf die Wichtigkeit des angedrohten Übels geeignet war, dem Bedrohten begründete Besorgnisse einzulösen«. Der Gerichtshof erster Instanz, der sich die Praxis des Kassationshofs schon zunutze gemacht hatte, sprach nicht nur von der Anklage der Erpressung frei, sondern hatte den vielleicht ironischen Einfall, ausdrücklich zu erklären, daß auch eine Verurteilung wegen gefährlicher Drohung unmöglich sei, weil die Drohung »nicht bloß in der Absicht« ausgeübt wurde, den Bedrohten

~~Haus~~ — spez!

— spez!

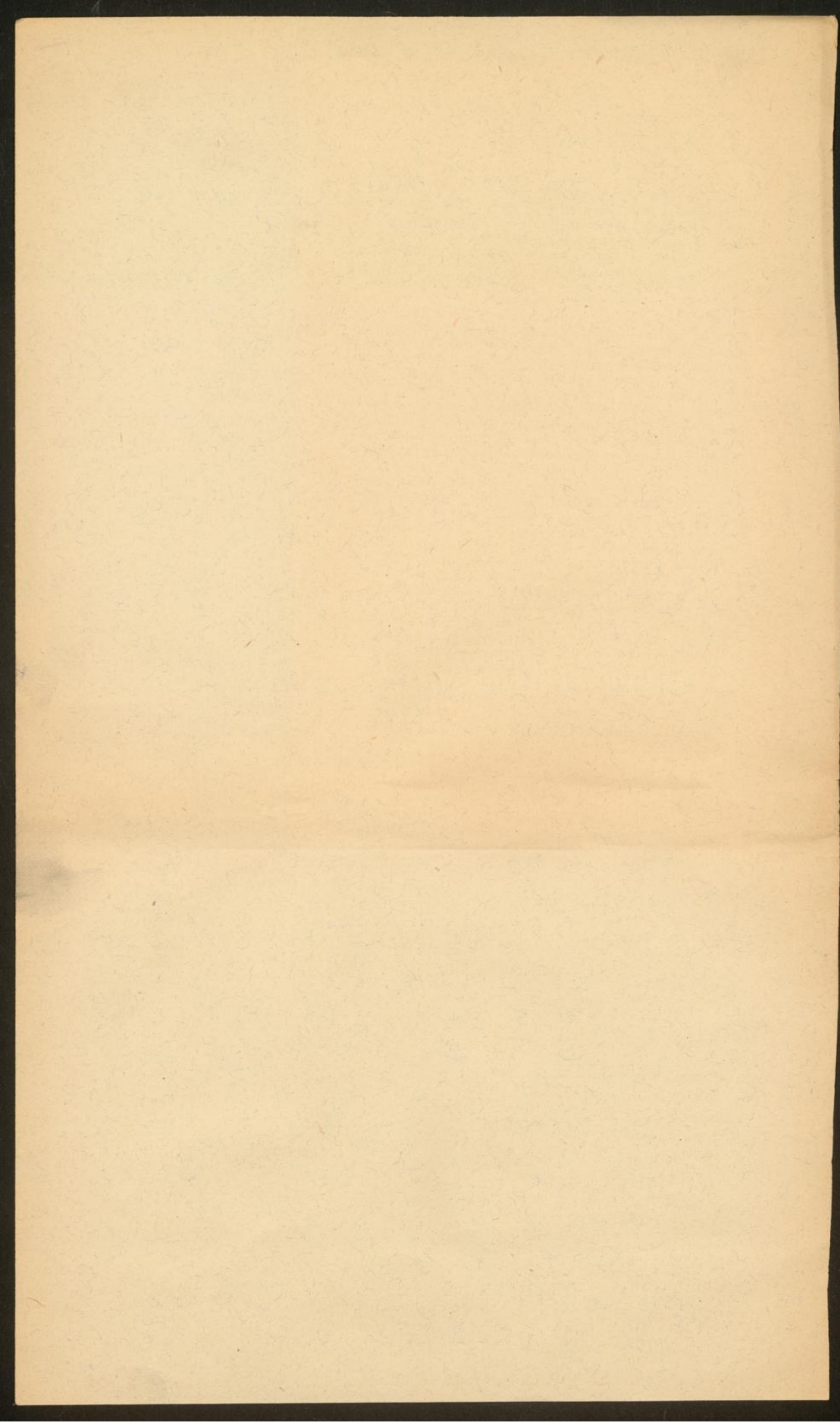






in Furcht und Unruhe zu versetzen«. So richtig der Freispruch von der Anklage der Drohung gewesen wäre, so falsch war hier der Freispruch von der Anklage der Erpressung. Aber der Gerichtshof erster Instanz wollte vermutlich die Praxis des Kassationshofs ad absurdum führen. Dieser (6. Oktober 1893, Z. 8172, Sg. Nr. 1672) belehrte ihn: § 99 bilde zwar eine Ergänzung zu § 98 b in dem Sinne, daß jene gefährlichen Drohungen, welche der Bestimmung des § 98 b aus dem Grunde nicht unterstellt werden können, weil sie nicht angewendet werden, um eine Leistung, Duldung oder Unterlassung zu erzwingen, nach Umständen der Strafsanktion des § 99 unterliegen. Aber statt des Wörtchens »bloß« sei im Hofdekret »auch bloß« gestanden; und daraus gehe hervor, daß der § 99 auch angewendet werden könne, wenn durch die Drohung außer dem Zwecke der Einschüchterung noch der weitere Zweck verfolgt werde, ein vermeintliches Recht durchzusetzen . . . Warum nicht auch ein Unrecht? Eine Leistung, zu der der Bedrohte nicht verpflichtet ist? Wenn »auch bloß« bedeuten sollte, daß unbedingte Drohungen zwar nicht nach § 98 b, wohl aber bedingte auch nach § 99 verfolgt werden können, dann steht dem Entschlusse nichts im Wege, selbst Erpressungen, durch die eine Rechtswidrigkeit durchgesetzt wird, als einfache gefährliche Drohungen zu qualifizieren und den § 98 b für überflüssig zu erklären. In Wahrheit hat die alte Stilisierung »auch bloß« nichts anderes als das spätere »bloß« zu bedeuten, das mit einem tonlosen Übergangswörtchen verschnörkelt war. Im Strafgesetz ist es eben abgetan, und das Wörtchen »bloß« bildet hier die scharfe Unterscheidung zwischen der bedingten und der unbedingten, dem ausschließlichen Einschüchterungszweck dienenden Drohung. Man wird es nicht für möglich halten, daß der Kassationshof (25. Oktober 1880, Z. 8340, Sg. Nr. 282) in dem folgenden Fall von der Anklage wegen Erpressung freigesprochen

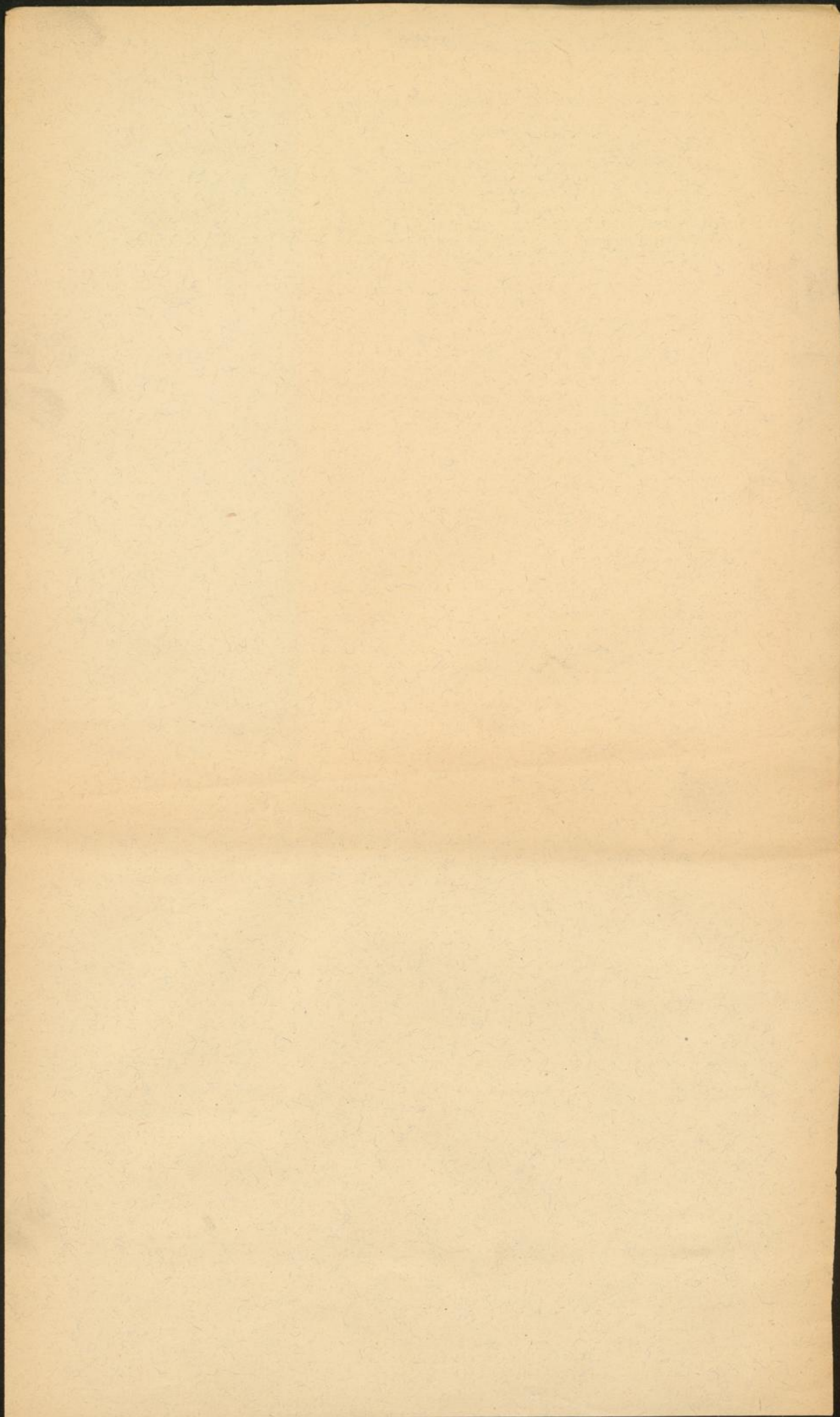






hat: Anton St. schwang gegen Mathias V. in der Absicht, ihn zur Herausgabe eines ihm geschuldeten Betrages von 1 fl. 30 kr. zu zwingen, eine Hacke mit den Worten »Gibst mir das Geld?«; Mathias V. warf ihm den Geldbetrag zu und entfloh. Der Generaladvokat erklärte in der Verhandlung, daß er die Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwalts nicht zu vertreten in der Lage sei, und führte aus: »Nicht bloß die Störung der Freiheit, sondern die Verkürzung eines konkreten Rechtes ist die Voraussetzung dieses Verbrechen... Es muß in den Folgen jenes Benehmens, zu welchem er bestimmt worden ist, ein bestimmter Nachteil zu erkennen sein, welcher für den Genötigten eben daraus erwächst, daß er dem fremden Willen sich gefügt hat, und gerade diesen Nachteil ihm zuzufügen, muß die Absicht des Handelnden gewesen sein. Es würde daher das Verbrechen der Erpressung nicht begangen sein, wenn die Absicht des Handelnden nicht darauf gerichtet war, dem Genötigten einen rechtswidrigen Nachteil zuzufügen, einen rechtswidrigen Eingriff in die Befugnisse des letzteren zu begehen... Wenn die Absicht des Handelnden nur darauf gerichtet ist, den Bedrohten zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung zu bestimmen, welche er von diesem im eigenen Namen oder in Vertretung eines Dritten(!) zu fordern ein Recht hat, kann der Bedrohte sich nicht als in dem verkürzt ansehen, wozu er durch die Nötigung gebracht würde, es liegt hier nicht ein materieller Schaden, sondern eine bloß formelle Verletzung vor, ein Eingriff in die Freiheit, als Voraussetzung der Rechte, nicht aber in diese Rechte selbst. Solange durch die Drohung nicht ein rechtswidriger, sondern ein dem Recht entsprechender Zustand hergestellt wird, könnte diese Drohung daher nur um ihrer selbst willen und nicht wegen ihres Erfolges strafrechtlich in Betracht kommen.«. So scharfsinnig wie unrichtig. Wer ent-







scheidet über das »Recht« auf die Leistung? Der Drohende selbst? Ist der zur Selbsthilfe entschlossene, also den Rechtszustand negierende Täter befugt, ~~seinen rechtlichen Anspruch festzusetzen~~? Und soll wirklich das Gericht, das über seine Drohung urteilt, auch das zivilrechtliche Verhältnis zwischen ihm und dem Bedrohten überprüfen? Wahrheitsbeweis bei Erpressung! Und sogar »in Vertretung eines Dritten« kann man einem Schuldner an die Gurgel fahren, ohne nach § 98b zu haften, wenn nur der Betrag wirklich zu zahlen war und der Erpresser sich mit einer Vollmacht ausweisen kann.

Welch' enge Auffassung, die der Zwangsempfindung des Bedrohten die Pein bestreitet, wenn der Anspruch des Drohenden »gegründet« war! Als ob es nach dem klaren Willen des Gesetzes nicht ~~strotzt~~ die Besorgnisse des Bedrohten / sein müßten! Aber ist denn in den Folgen jenes Benehmens, zu welchem einer gezwungen worden ist, nicht auch dann ein »bestimmter Nachteil« zu erkennen, wenn er, um ~~dem~~ Totschlag zu entgehen, sich das geschuldete Geld beim Wucherer ausborgen mußte? Die Leistung, zu der ich gezwungen wurde, ist immer mein »Nachteil«. Nicht auf den Anspruch des Drohenden, sondern auf meine Angst der Wahl zwischen einer Leistung, zu der ich augenblicklich nicht fähig bin, und dem Erschlagenwerden kommt es an. Die Zahlung einer Geldsumme, die ich schuldig bin, kann mir zu Zeiten schwerer fallen als ein andermal die einer Summe, die ich nicht schuldig bin. Im einzelnen Fall darf nicht die Verpflichtung, sondern höchstens die Möglichkeit, dem fremden Willen nachzugeben, geprüft ~~und~~ der Grad des Zwanges beurteilt werden. Nie aber kann durch eine Drohung »ein dem Recht entsprechender Zustand hergestellt« werden! Und wie sollte eine Schuldzahlung den Rechtszustand schaffen können, den soeben eine Drohung aufgehoben hat?

L  
 [einmal »den Kopf  
 aufgeschlagen zu haben  
 fürchten«?]

+ d. d. h. / »gegründet«

+ von

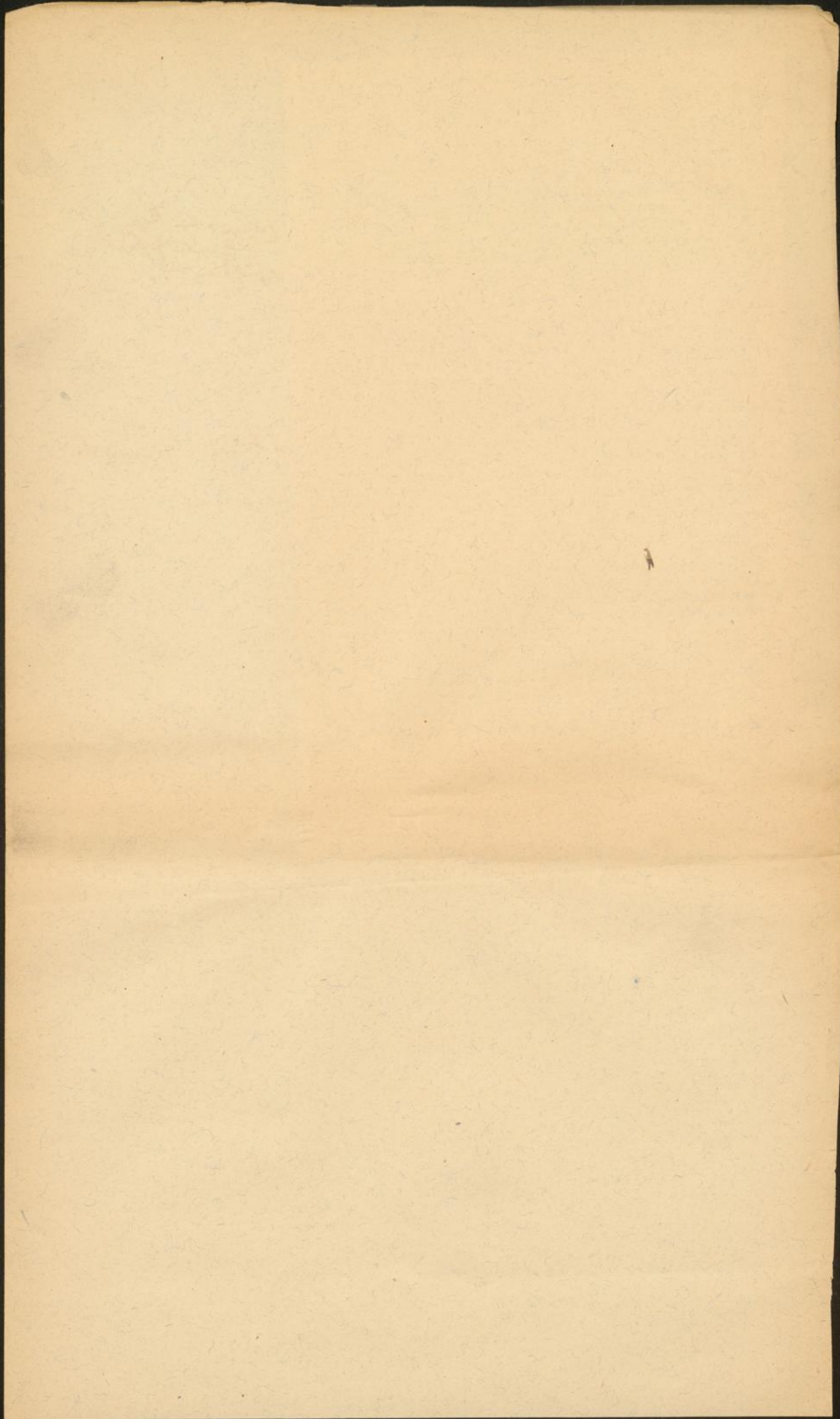
+ einem

+ durch

+ nicht

I



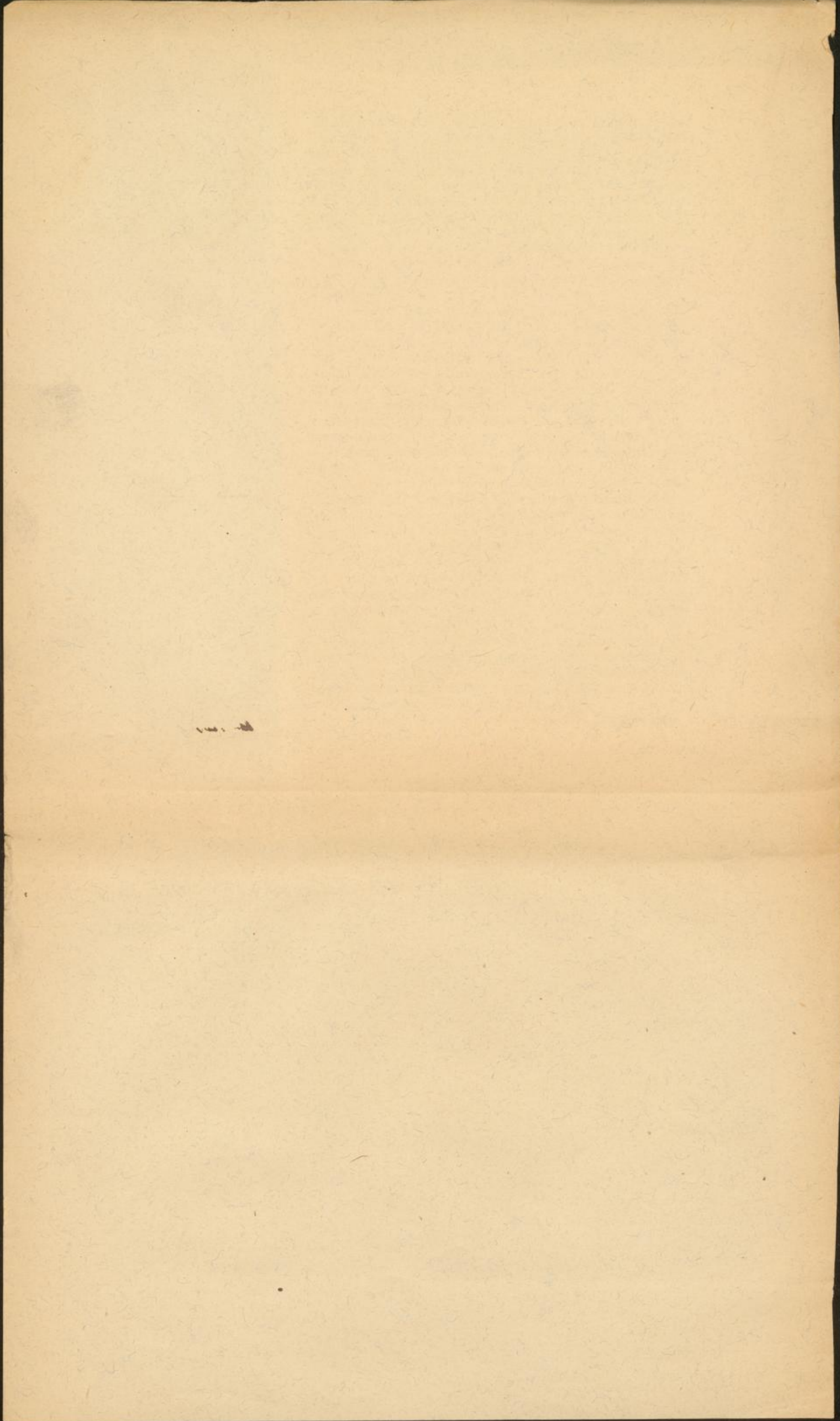




Sogar der »gute Glaube an ein Rückforderungsrecht« war dem obersten Gericht einmal die Handhabe, eine Verurteilung wegen Erpressung zu kassieren. Jedenfalls haben es sich nach seiner Anschauung schlechte Zahler selbst zuzuschreiben, wenn eines Tages der Ruf »Geld her oder das Leben!« an ihr Ohr dringt. Wörtlich sagte der Generaladvokat am 20. Mai 1879 (Z. 2815, Sg. Nr. 202): »Der säumige Schuldner, der zur Zahlung, der Vertragsbrüchige, der zur Erfüllung des Vertrages gezwungen wird, darf sich darüber nicht beklagen, daß er der ihm obliegenden Verpflichtung genügt hat«. Gewalt oder Drohung, die zu so rechtmäßigem Zwecke angewendet werde, könne nicht nach § 98 a oder b, sondern beziehungsweise bloß nach § 93 (Einschränkung der persönlichen Freiheit) oder § 99 (Gefährliche Drohung) geahndet werden. Erpressung? Gibt's überhaupt nicht mehr! Der Begriff ist sogar, wo ein rechtswidriger Zweck im Zwangswege durchgesetzt wurde, nicht mehr vorhanden. Denn selbst die Erpressung, die der Kassationshof noch gelten läßt, wäre ja nichts weiter als eine Drohung, kompliziert mit Schadenszufügung und also nach der Höhe des Schadens zu bestrafen. . . Das Grundirrige dieser Interpretation, die ~~Auch namhafte~~ Strafrechtslehrer (Lammasch u. a.) gutheißen, wird vollends klar, wenn man entdeckt, daß der Oberste Gerichtshof sich der Verschiedenheit der Deliktsinhalte der §§ 98 und 99 an deren Nebenmerkmalen bewußt wird. Die Begriffe »gegründete Besorgnis« und »Furcht und Unruhe«, erklärt er am 21. Juni 1880 (Z. 4367, Sg. Nr. 260), seien »nicht identisch«. Furcht sei eine wesentliche Steigerung der Besorgnis. Hier hat der Kassationshof zwar übersehen, daß auch im Bedrohungsparagraphen zuerst von der »zur Erregung gegründeter Besorgnisse geeigneten Drohung« die Rede ist, daß also die folgende Umschreibung »Furcht und Unruhe« nur dem stilistischen Abwechslungsbedürfnisse dienen kann. Wäre dies aber

H n i e h







selbst nicht der Fall, wäre Furcht und Unruhe wirklich etwas anderes, mehr als begründete Besorgnis, so müßte schon daraus hervorgehen, daß man die »berechtigten« Erpressung nicht willkürlich in das Strafgebiet des nächsten Paragraphen, der von Furcht und Unruhe spricht, bugsieren kann. Sie wäre nämlich überhaupt straflos, wenn sie bloß begründete Besorgnisse erweckt hat.

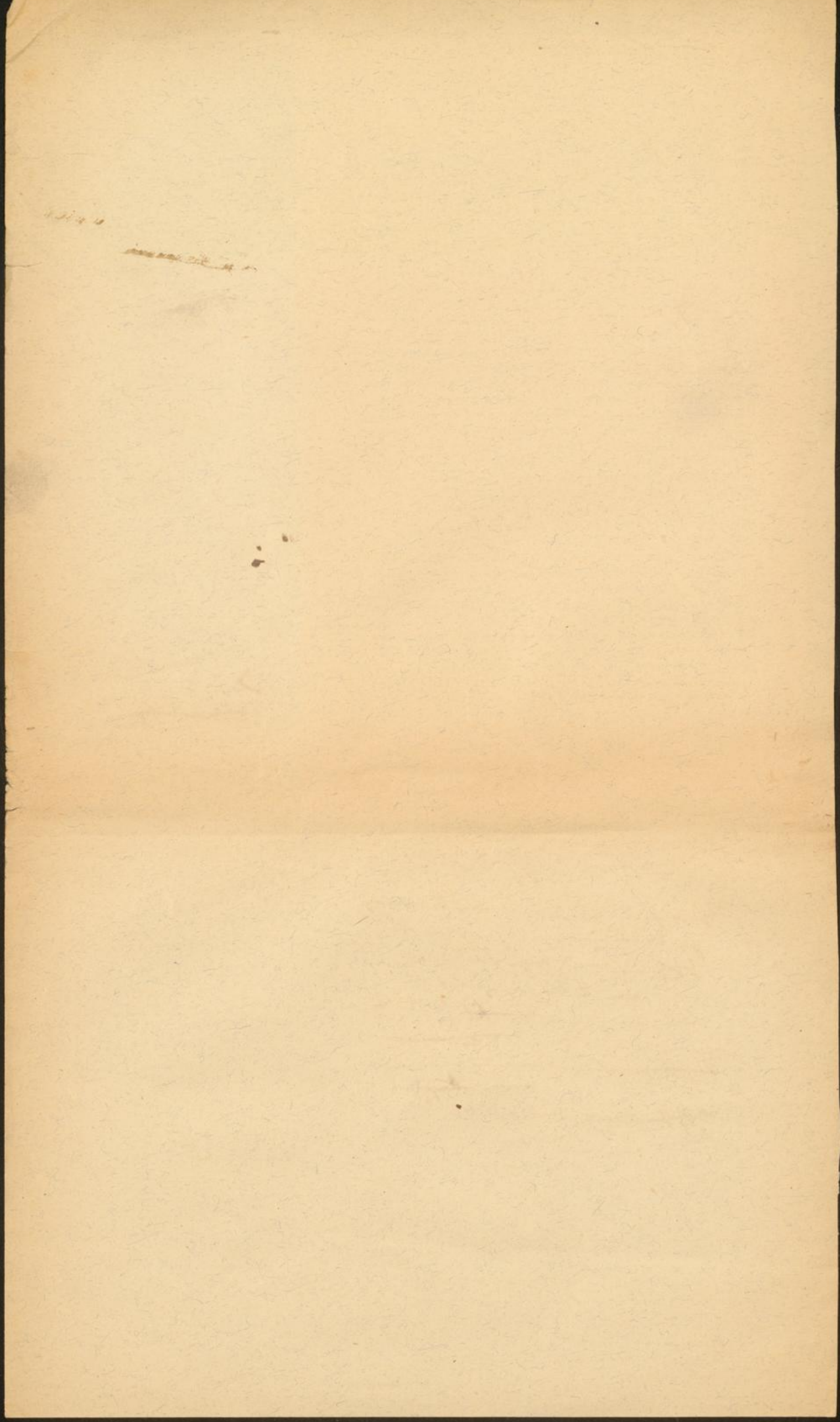
Der Unterschied zwischen Erpressung und gefährlicher Drohung ist bei Anwendung des gleichen Mittels die Verschiedenheit zwischen Absicht und Selbstzweck. Dort ist die Drohung ein Anfang, hier ein Abschluß. Dort zumeist ein kalt berechneter Plan, hier zumeist eine heiße Rache. Der Diener, der mit Verrat von Familiengeheimnissen für den Fall seiner Entlassung droht, ist — auch wenn er hundertmal ein kontraktliches Recht auf den Posten hat — ein Erpresser; der entlassene Diener, der aus Wut den Verrat von Familiengeheimnissen ankündigt, begeht eine gefährliche Drohung. Daß man auch ein Recht erpressen kann, sagt schon der Sprachgebrauch, und zum Erpresser wird eben, wer statt zur Klage, zur Drohung greift. Lediglich bei der Strafbemessung wäre das »Recht« auf die erzwungene Leistung als Milderungsgrund in Betracht zu ziehen, wie auch unter Umständen das Recht auf die Anwendung des Mittels, mit dem die Leistung erzwungen wurde (z. B. Drohung mit berechtigter Strafanzeige, wenn der Drohende an ihr persönlich interessiert ist)... Nicht die Drohung an sich, nicht die Leistung an sich, sondern ihr vertrackter Kausalnexus bestimmt den kriminellen Gehalt der Erpressung. Ich darf naturgemäß mit einer Klage drohen, um jemanden zur Erfüllung seiner Verpflichtung anzuhalten, wenn ihre Nichterfüllung mit der Gesetzwidrigkeit, auf die sich die Klage stützen würde, kongruent ist. Ich darf eine Klage wegen Ehrenbeleidigung in Aussicht stellen, um jemanden von der Begehung dieses Deliktes abzuhalten. Der Familienvater dürfte gewiß auch mit

→ einem  
/u

→  
/u  
wider Klage  
wider

↓  
 Sie wissen, wie ich zu leben meine Absicht ist,  
 zu leben zu können. Sie daß ich das  
 selbst in Ordnung bringen. Ich das selbst  
 kann aber die Entscheidung, wie die  
 Unterbrechung eintritt abt. Sie  
 daß einen kleinen Anstoß zu machen  
 Anstoß zu machen, im  
 Anstoß zu machen, im  
 Anstoß zu machen, im







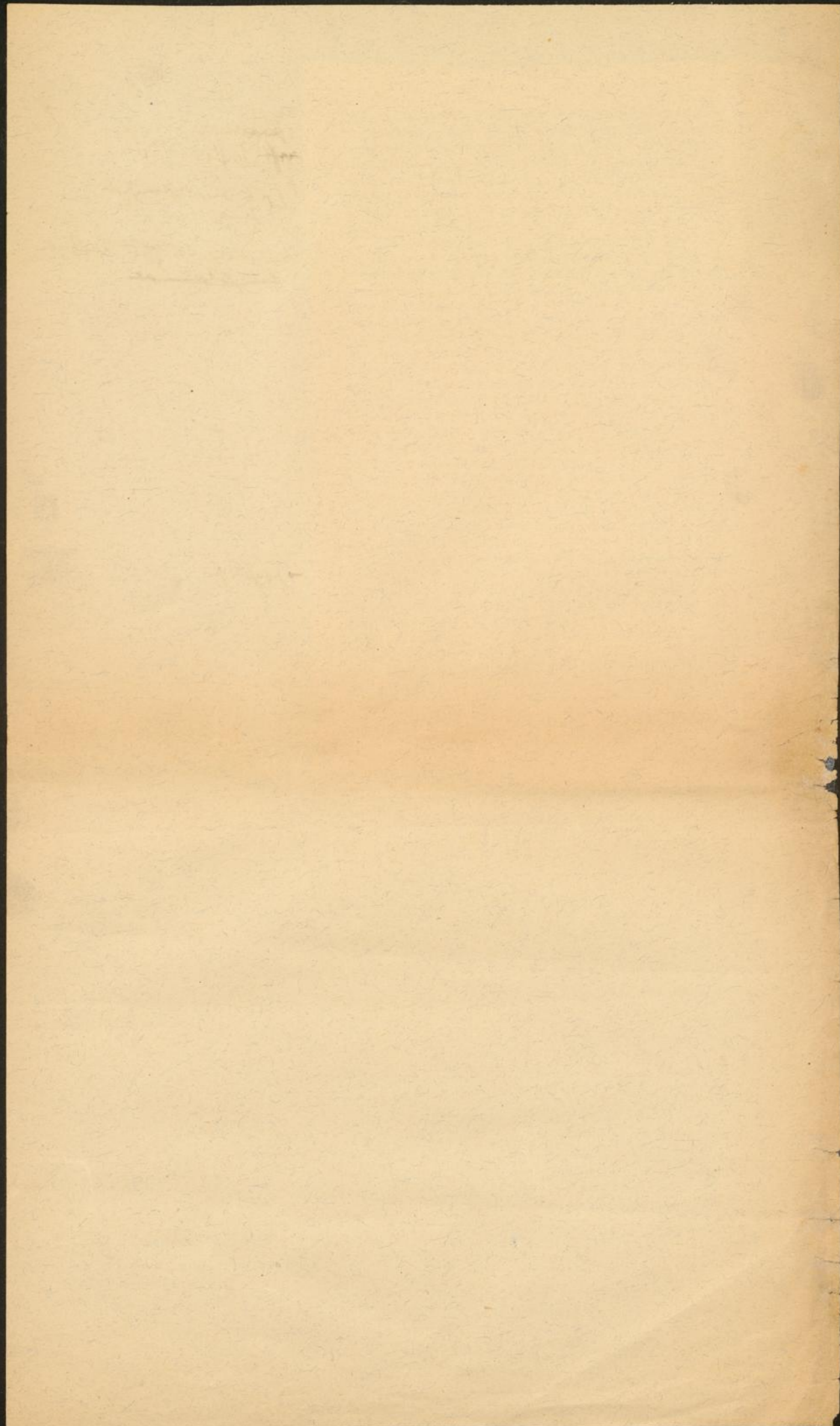
der Anzeige wegen Knabenschändung drohen, um den Täter von einem weiteren Versuche, /Knaben zu schänden, abzubringen. Nie und nimmer aber darf er mit der Anzeige drohen, um etwas anderes als diese Unterlassung zu erzielen. So wenig, wie einer mit Hundspeitsche oder Revolver /drohen darf, /um sich eine publizistische Schmähung, also einen Angriff auf die Ehre, vom Halse zu halten (gegenüber einem befürchteten Angriff auf die körperliche Sicherheit würde unter Umständen Notwehr die Drohung mit Selbsthilfe exkulpiert). Ein rechtmäßiges Mittel zu rechtswidrigem Zweck bedrohlich anzuwenden, ist ebenso unstatthaft, wie ein rechtswidriges Mittel zu rechtmäßigem Zweck, und in beiden Fällen ist der verbrecherische Kausalnexus so klar hergestellt, wie wenn sowohl Mittel wie Zweck rechtswidrig wären. Er kann aber auch, wenn jenes wie dieser, Drohung wie Leistung an sich berechtigt wären, gegeben sein. Dann entscheidet die Inkongruenz. Ankündigung einer Klage für den Fall, daß das klagbare Verhalten eintritt, ist erlaubt; Ankündigung einer Klage wegen eines klagbaren Verhaltens für den Fall, daß ein anderes klagbares Verhalten eintritt, ist verboten. Zwischen Mittel und Zweck, aus denen sich die Erpressung begrifflich zusammensetzt, liegt der Spielraum von Foltermöglichkeiten, nicht in der Rechtswidrigkeit des einen oder des andern. Ich tue, wozu ich berechtigt bin, wenn du nicht tust, wozu du verpflichtet bist — in dieser Alternative des barsten »Rechtszustandes« kann eine Fülle krimineller Absichten enthalten sein, ~~furchtbar~~ bar als in der andern: Ich tue, wozu ich nicht berechtigt bin, wenn du nicht tust, wozu du nicht verpflichtet bist!...

Auch das Gesetz erpresst. Es droht mit Strafen, also einer Verletzung an Freiheit oder Vermögen, um Leistungen oder Unterlassungen zu erzwingen. Aber es bietet — wenn es ein vernünftiges Gesetz ist — das Bild vollster Kongruenz zwischen Strafe und

*Handwritten notes:*  
 1. ~~Handwritten~~ *Handwritten*  
 2. ~~Handwritten~~ *Handwritten*  
 3. ~~Handwritten~~ *Handwritten*  
 4. ~~Handwritten~~ *Handwritten*  
 5. ~~Handwritten~~ *Handwritten*

*Handwritten note:*  
 6. ~~Handwritten~~ *Handwritten*







Tat. Es vermißt sich nicht, für Ehrenbeleidigung Todtschlag und für Knabenfreundschaft Landesverweisung in Aussicht zu stellen. Der Staat hat die Erpressung monopolisiert. Darum straft er den, der im Selbsthilferecht Strafen vorschreibt, als Erpresser.



Prinzessin: »Aber, Herr Geheimrat, ich will ja gar nicht fort!«

— Pierson: »Königliche Hoheit sind also gern hier?« —

Prinzessin: »Ja, sehr gern; ich fühle mich hier ganz wohl!«

Es war nach den Enthüllungen des Mattassich-Buches hundert gegen eins zu wetten, daß es zu diesem Zwiegespräch zwischen Louise von Coburg und dem Leiter der Irrenanstalt Coswig kommen werde. Natürlich in der von dem Hof- und Polizeivadokaten Bachrach bedienten Presse. Am 8. April war es, frisch »aus Dresden« telegraphiert, im »Neuen Wiener Tagblatt« zu lesen. Dieses Coswig muß ein wahres Eldorado sein; in so verlockenden Farben werden jetzt seine Vorzüge geschildert. Oder in so bestechenden? Noch immer finden sich Zeitungen, um die nachgerade die ganze Welt empörende coburgisch-österreichisch-sächsisch-belgische Schweinerei durch telegraphische Idyllen zu übertünchen. Sie wissen wohl, warum sie dem Herrn Philipp sein coburgisches Hauskreuz tragen helfen. Entweder wird versichert, daß die Prinzessin bereits dermaßen lalle und exzediere, daß an ihrem Wahnsinn nicht zu zweifeln sei, oder daß sie herrlich und friedevoll lebe, eifrige Korrespondenz mit ihren Verwandten unterhalte und jeden Tag Gott danke, daß es auf der Welt zwei so prächtige Kerle wie die Herren Pierson und Bachrach gibt. Jedenfalls — »schön vernünftig sein und im Irrenhaus bleiben!«



Lowrey

(7)



J-I

# DIE FACKEL

Nr. 160

WIEN, 23. APRIL 1904

VI. JAHR

## ETHIK UND STRAFGESETZ.

»Er hat, um einem Universitätsprofessor den Gerichtsskandal zu ersparen und der gekränkten Familienmoral dennoch eine Genugtuung zu verschaffen, über jenen den Verlust des Lehramts nebst mehrjähriger Landesverweisung zu verhängen gewünscht«. Aber das ist doch nicht einmal eine Unanständigkeit?, dachten und sagten ~~neulich~~ die Leser des Artikels »Erpressung«; wie sollte es eine strafbare Handlung sein? Wenn Leser wirklich immer zu lesen verstünden, hätten sie auch verstanden, daß ich jene Handlung, da ich sie in dem oben zitierten Satze formulierte, selbst nicht als »unanständige« werte, hätten sie auch die ausdrückliche Betonung dieser Ansicht nicht übersehen, ~~die in den späteren Worten gegeben ist.~~ Sicherlich in besserer Absicht als Gesetzeskenntnis, gewiß nicht aus der kriminellen Gesinnung, die aus der Eurcht des Andern Vorteil zieht. Zweifellos hat der Rechtsanwalt und Familienvater, wenn ihm nicht mehr vorzuwerfen ist als die Tat, ~~welcher~~ er sich in einer Zuschrift an die Tagespresse selbst zieh, ethisch einwandfrei gehandelt. Und dennoch strafbar?

Ich hätte schon neulich diesen Widerstreit der Erkenntnisse beseitigen können. Aber ich glaubte, daß wir uns endlich gewöhnt haben, Sittlichkeit und Kriminalität, die ~~man~~ lange genug für siamesische Begriffszwillinge hielt, von einander getrennt zu sehen. Vom Tyrannenmörder, der seiner Volksgenossen Nöte endet,

meinung  
 H, ~~da~~ *was ist die Möglichkeit of*  
*hoff, hier »*  
*difficult perfect fin.*  
 → dann  
 Min fallen *das sagt im*  
*hier ist ein*  
*fragen*  
 + die zu  
 L. H. A. ...

H. H., *die Hoff*



56

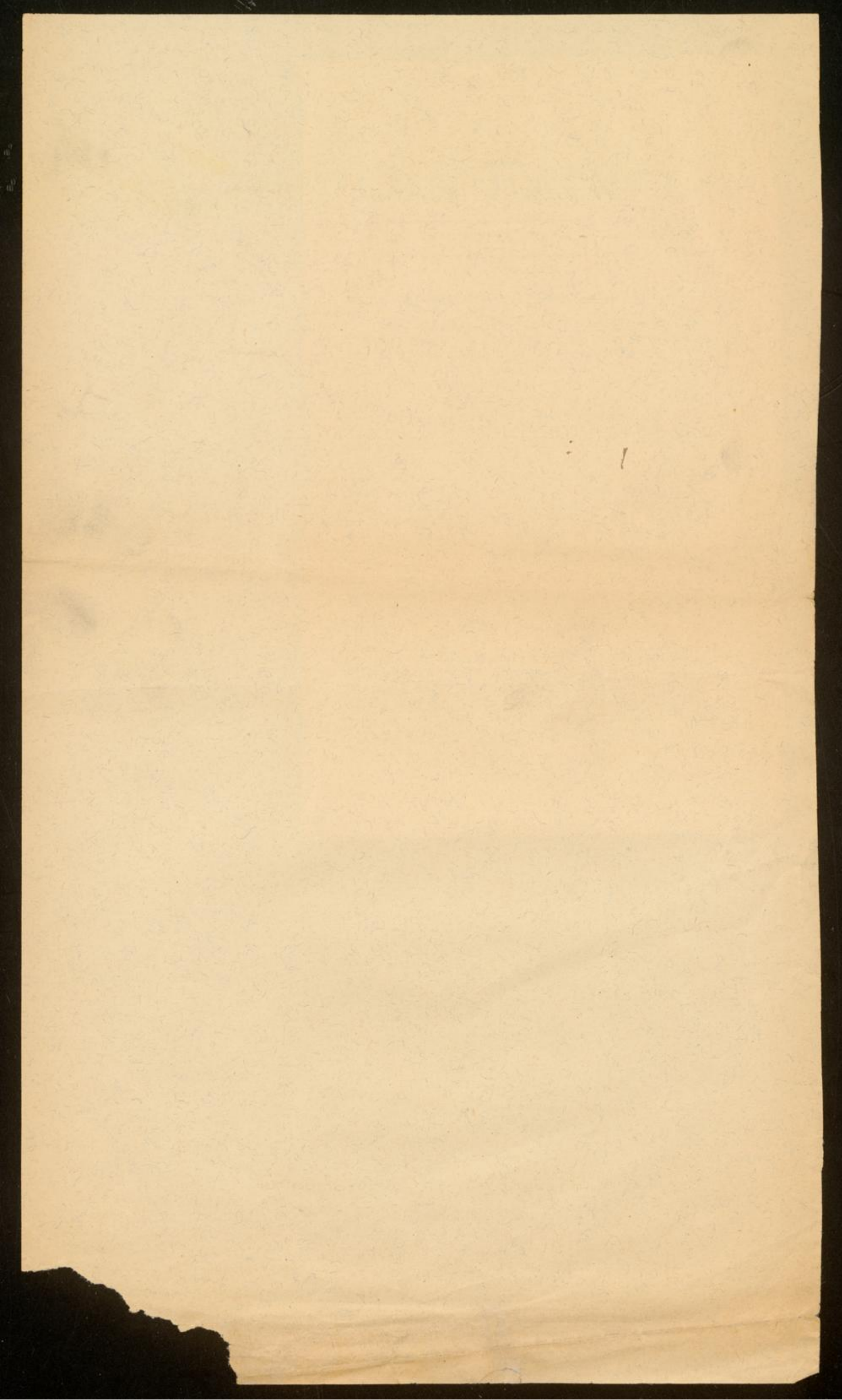


bis hinunter zum Mitglied des Tierschutzvereins, das seinem Hündchen/des Maulkorbs ~~Zwang~~ ersparen will, erfüllen sie alle das sittliche Gebot, die Selbsthelfer, — und können doch vor dem Strafgesetz nicht bestehen. Das macht: die schönste Entfaltung meiner persönlichen Ethik kann das materielle, leibliche, moralische Wohl meines Nebenmenschen, kann ein Rechtsgut gefährden. Das Strafgesetz ist eine soziale Schutzvorrichtung. Je kulturvoller der Staat ist, umso mehr werden sich seine Gesetze der Kontrolle sozialer Güter nähern, umso weiter werden sie sich aber auch von der Kontrolle individuellen Gemütslebens entfernen. Wenn ich ~~selbst~~ mein materielles, leibliches, moralisches Wohl gefährde, wenn ich hazardiere, von der Eisenbahn abspringe, mich prostituieren, so kann nur die Beschränktheit in Bürgerschulzucht zurückgebliebener Gesetzgeber mich »schuldig« werden lassen. Aber gerade der Staat, der sich Vormundsrechte anmaßt, wird die familiäre Sorge bis zur Vernachlässigung sozialer Rücksichten treiben. Mit beichtväterlicher Liebe zürnt er meinen Lasten und sieht nicht, entschuldigt es vielleicht, wie meine Tugenden den Wohlstand meines Nächsten bedrängen. Ich bin so »anständig«, nicht sofort zum Staatsanwalt zu laufen, wenn ich einen Hausfreund im Verdacht einer kriminellen Handlung habe; ich »begnüge mich«, selbst die Sühne zu bestimmen, die er zu tragen hat. Aber dies Entwederoder, das mir meine feinfühligke Lebensart eingegeben hat, bedrückt den Schuldigen, dessen Schuld der Staat vielleicht mit einer geringern Strafe ahnden wird, als die ich ihm zuerkenne, peinigt den Unschuldigen. Vor Gericht kann er leugnen und wird vielleicht freigesprochen, vor meinem Privatrichterstuhl muß er sich schuldig bekennen, um der Gnade meines Willkürstrafrechts sicher teilhaftig zu werden. Dies sollte, wenn hundertmal Familienrücksicht und andere sittliche Regungen mich bestimmten, statthaft sein? Nur die Grausamkeit des geltenden Gesetzes

*Mr. Jany*

*/and*







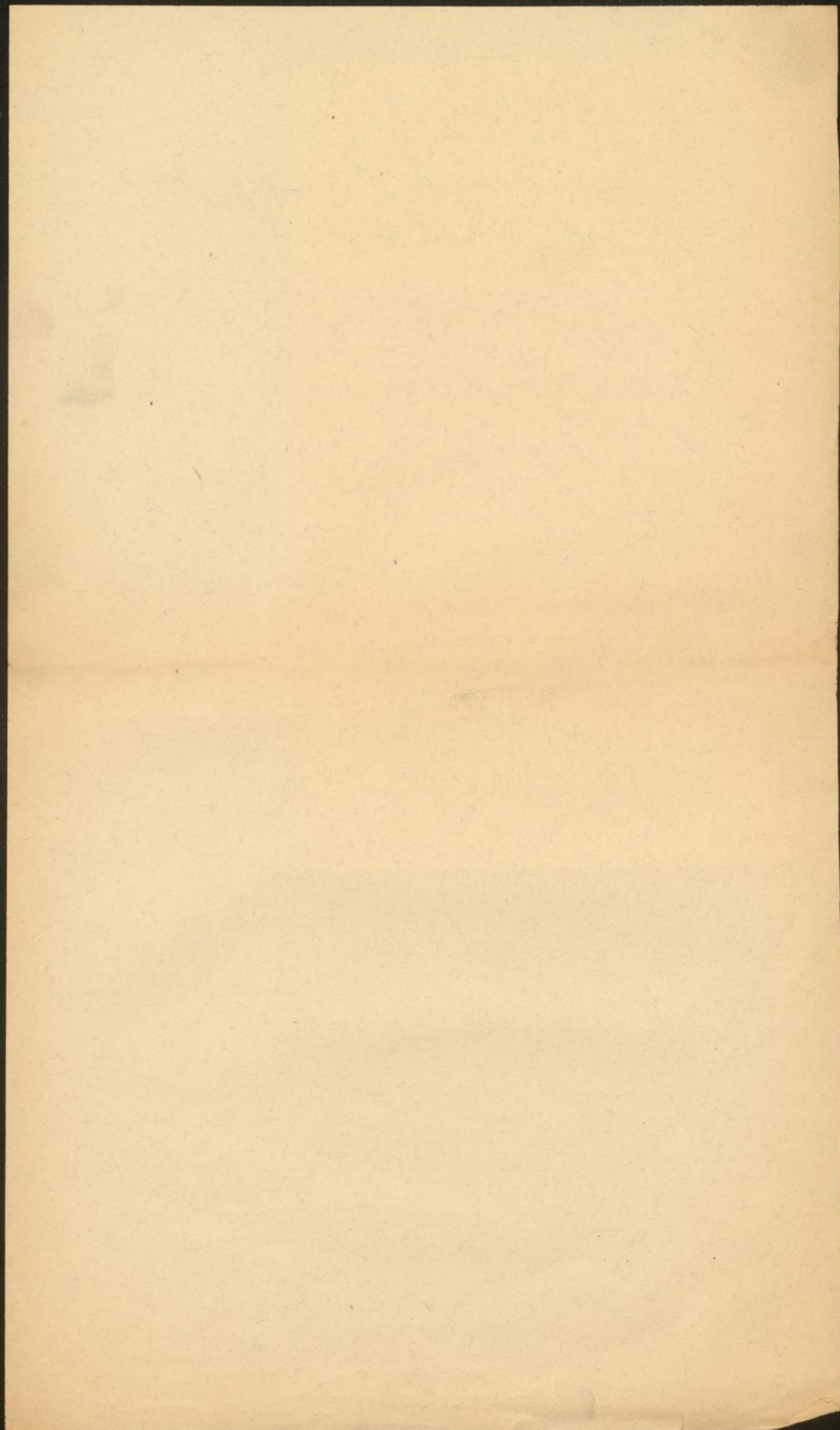
hindert uns, ~~der vollen Erfüllung~~ sämtlicher Merkmale jenes Delikts ~~von dem~~ der Erpressungsparagraph handelt, dessen Anwendung zu wünschen. Wer getan hat, was hier beschrieben ward, ist nun einmal — das Laiengefühl behält ja Recht — kein »Erpresser«, kein »Verbrecher«. Aber sicherlich wäre er, wenn unter Aufrechthaltung seines Sinns Terminologie und Strafausmaß des Gesetzes vernünftig abgestuft würden, ein »Nötiger«, ein »Übertreter«. Kein sittlicher Makel würde an ihm haften, wenn er, der aus sittlicher Erwägung in das Strafmonopol des Staates eingegriffen hat, entsprechend gestraft würde. Hunde müssen nun einmal, und gehörten sie den zartfühlendsten Tierfreunden, Maulkorb tragen!

*keine Falle, die  
Uhrzeit*

Es mag paradox klingen, aber — wo kämen wir hin, wenn alle moralischen Handlungen ungestraft blieben? Und — wo kommen wir hin, da noch immer so viele unmoralische Handlungen gestraft werden? Ein Gegenstück zu der Erpressung aus Gemüth ist ~~zum Beispiel~~ die Gelegenheitsmacherei. ~~Oft ward hier dargelegt~~, daß sie als bloße Vermittlung oder Vermietung einer Gelegenheit für geschlechtlichen Verkehr zwischen zwei willigen und mündigen Menschen kein wirkliches Rechtsgut verletzt, daß ihre Bestrafung eine Dummheit ist, daß eine Gerichtsverhandlung über dieses Delikt nicht die sittliche Läuterung der interessierten Kreise, sondern höchstens das Bedauern über das zu späte Bekanntwerden einer Adresse zur Folge hat. Wird aber, wer die Kriminalität der Gelegenheitsmacherei leugnet, darum behaupten, daß sie eine ethische Handlung ist? Das wird nicht einmal der Kulturmensch tun, der Menschliches mit Menschenmaß beurteilt, sittlicher Entrüstung nur im bescheidensten Grade fähig ist und das Seelenheil von alten Weibern, die von den spärlichen Erwerbswegen den bequemsten wählen und einer unausrottbaren Naturnotwendigkeit eine stille Gasse öffnen, für keine soziale Frage hält. Aber nur, wenn wir diese

*als  
- Man  
auf ist immer  
wie bei*





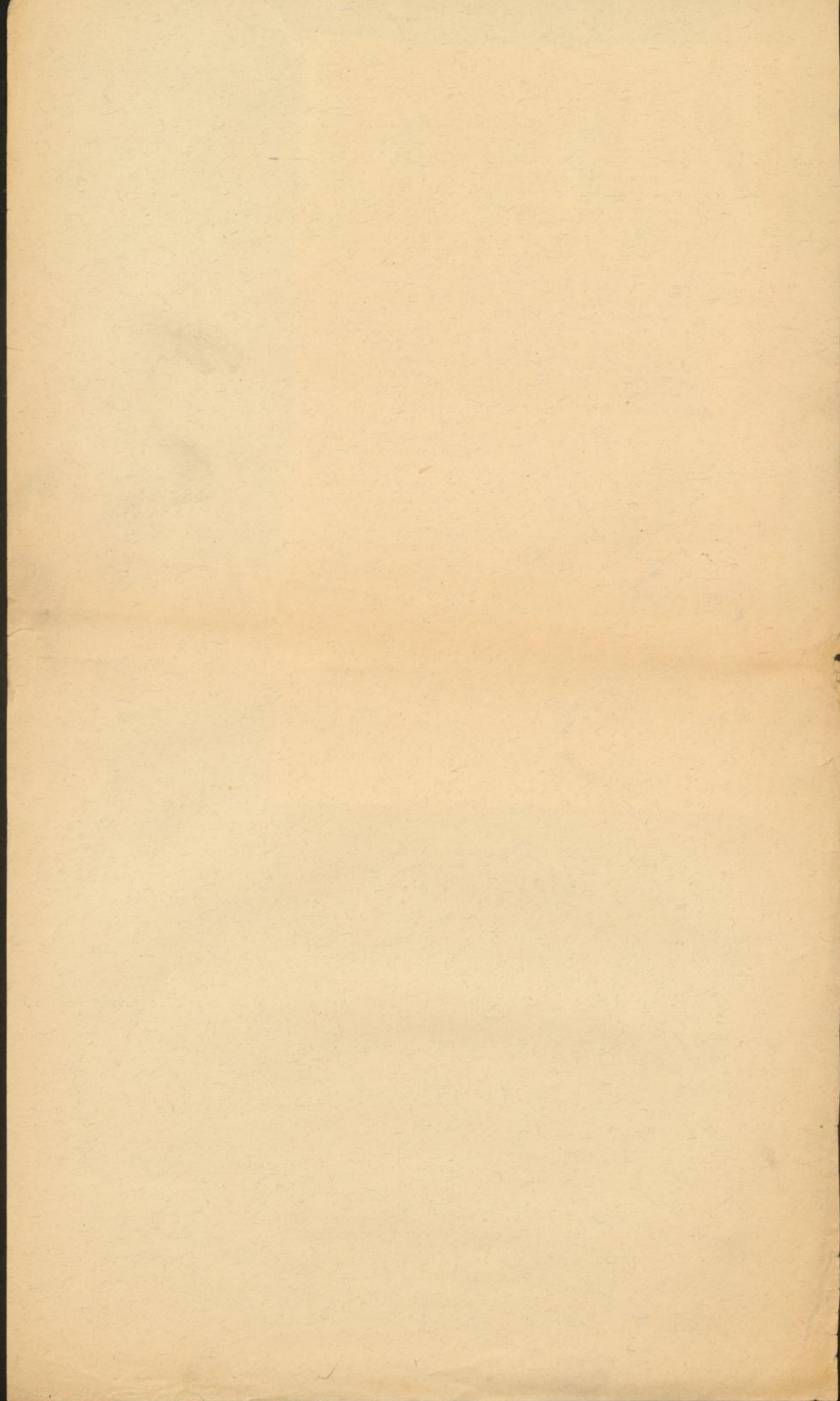


63

Naturnotwendigkeit, nach dem Buchstaben eines hundertjährigen Gesetzes, an sich als ein »unerlaubtes Verständnis« ansehen, wenn wir jenen Akt, ohne den höchstwahrscheinlich kein Gesetzgeber, kein Staatsanwalt und kein Polizeikommissär auf die Welt gekommen wäre, an sich für strafwürdig halten, können wir Prostitution und Gelegenheitsmacherei in den Bereich der Kriminalität verweisen. Auf dem Gebiete der Sexualmoral können bloß die Unmündigkeit, die freie Selbstbestimmung und die Gesundheit als Rechtsgüter in Betracht kommen, nie und nimmer die Sittlichkeit als solche; und nur für die Schädigung des andern Teils kann ich zur Verantwortung gezogen werden.

Jene Ethik aber, die Rechtsgüter nicht achtet, sondern gefährdet, könnte man die blinde Ethik nennen. Sie verschuldet vor allem die Nötigung, gegen die man das harte Gesetz anzurufen sich scheut, die aber, wenn sie völlig straflos bleibt, das schlimmste Präjudiz der Selbsthilfe schafft. Auch im Problem der »Bestechung« spielt sie eine Rolle. Sich bestechen lassen, ist immer unsittlich. Bestechen ist nur dann unsittlich, wenn der Zweck, zu dem ich's tue, an sich ein unsittlicher ist oder wenn er die Erlangung eines mir zwar gebührenden Vorteils bedeutet, der aber in keinem Verhältnis zu dem der Öffentlichkeit aus der Korruption erwachsenden Nachteil steht. In Österreich wäre nur der Beamte, der sich bestechen ließe, strafbar, nicht der Zeitungsmann und nicht der Parlamentarier. Nur strafbar, wer einen Beamten, nicht wer einen Zeitungsmann oder Parlamentarier zu bestechen versuchte (ich sage »versuchte«, weil an die Möglichkeit eines Gelingens namentlich bei den journalistischen Funktionären nicht zu denken ist). Gewiß ist es wünschenswert, daß ein kommendes Gesetz nicht nur die unparteiliche Führung der Staatsgeschäfte als Rechtsgut betrachtet, sondern auch — da







wir nun einmal in einem konstitutionellen Staate leben — die Freiheit der parlamentarischen Abstimmung und — angesichts einer täglich wachsenden Preßmacht — die Unverfälschtheit der öffentlichen Meinung. Aber auch, wenn die Bestechung eines Journalisten strafbar würde, müßte sie nicht in jedem Falle unsittlich sein. Sie wäre und ist es z. B. nicht, wenn die Besprechung häuslicher Intimitäten nur durch Verabreichung von Schweiggeld hintanzuhalten ist. Sie wäre und ist unsittlich — und ihre Strafbarmachung ein Bedürfnis —, wenn sie die Besprechung einer gefälschten Bankbilanz verhindern soll. Der vergangene Sommer ward von Entrüstungstürmen, die von Osten kamen, getrübt. In Ungarn sollte — man denke nur — der Versuch gewagt worden sein, Abgeordnete zu bestechen. Und noch dazu mit ganz geringen Summen! Die demokratische Meute in Cis und Trans war auf den armen Grafen Szapary losgelassen, den man so frevler Geringschätzung des ungarischen Parlaments beschuldigte. Er hatte der Regierung seine Hilfe geboten, die Mäuler der Obstruktion zu stopfen. Daß er sittlich gehandelt hat, da er in höherem, patriotischem Interesse korrumpieren oder vielleicht bloß Korruption benützen wollte, ist zweifellos: nicht die Ethik, nur der Verstand des ungeschickten Vermittlers, dessen Bemühung ruchbar wurde, konnte durch den Handel kompromittiert sein. Und er hätte auch sittlich gehandelt, wenn er nach dem Gesetz strafbar gehandelt hätte, während das Zuckerkartell oder der Verwaltungsrat einer Bank, die volkswirtschaftliche Redakteure bestechen, auch bei leider unabänderlicher Straflosigkeit gegen die Moral verstoßen.

Nicht immer ist, nicht immer sollte strafbar sein, was unsittlich ist, und das Sittliche nicht immer straflos. Der Grundzug eines modernen Gesetzes kann nur die Entlastung individuellen Gemütslebens zu Gunsten sozialer Interessen bedeuten. Sicherlich würden dabei — der Staatsfreund kann beruhigt schlafen — mehr Rechtsgüter neu gewonnen als aufgelassen werden.





Mr. [unclear]  
[unclear]

8



Mari 09  
Das ist ein 9 - Prof. Loos

Das Nr. 163

den Feldern greift. Die Frucht reift nicht für technische Zwecke, sondern nach einer altparadiesischen Wahrheit zur Befriedigung der nächsten Notdurft des Lebens. Nicht auf den Kartoffelfeldern liegt unsere Zukunft, sondern im Spiritus, der in den Köpfen der wissenschaftlichen Laboratorien reift.

Professor Victor Loos.

Zwei Urteile.

Mari 1884

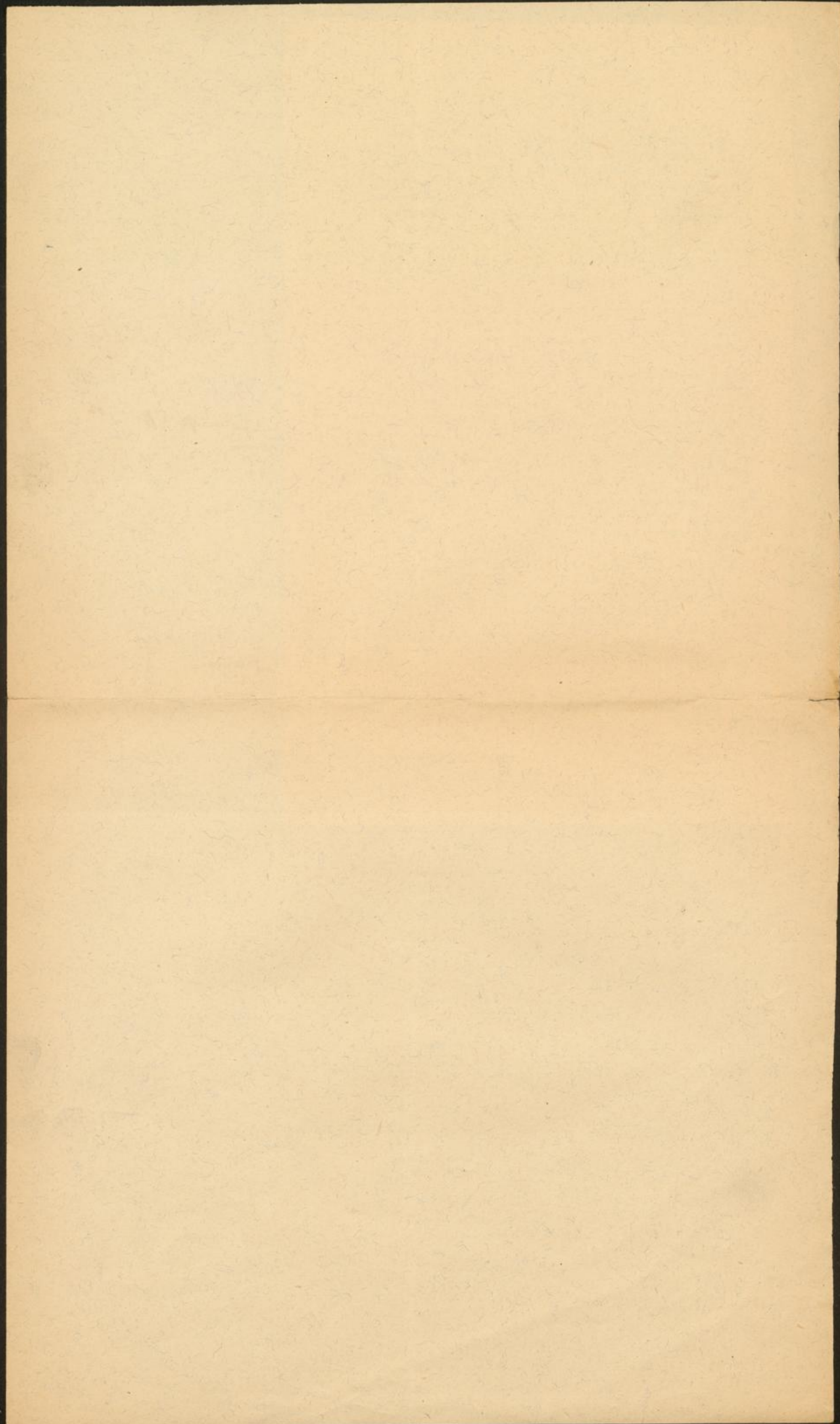
Das Charakteristische der österreichischen Strafrechtspflege ist, daß man nicht weiß, ob man sich mehr über die richtige oder über die falsche Anwendung des Gesetzes entrüsten soll. Zu jenem hat man freilich öfter Anlaß als zu diesem, da unsere Richter gewiß besser sind als unser Gesetz. Aber so lange es besteht — und es wird dank der nationalen Verspieltheit unserer Gesetzgeber noch lange bestehen —, berührt die falsche Auffassung eines brauchbaren Paragraphen schmerzhafter als die richtige eines unbrauchbaren ~~Paragrafen~~ <sup>unbrauchbaren</sup>.

Ein Dienstmädchen fordert seinen Geliebten auf, in die Wohnung der Quartiergeberin zu kommen, weil es mit ihm zu reden habe. Der Mann folgt der Aufforderung und empfängt von der Geliebten heftige Vorwürfe, weil er zur Erhaltung ihres Kindes nichts beitrage. Sie sehe nun wieder der Entbindung entgegen, er solle seiner Verpflichtung als Vater wenigstens so weit nachkommen, daß er Geld auf Wäsche für das zu erwartende Kind hergebe. Es kommt zu einem heftigen Wortwechsel, in dessen Verlauf das verzweifelte Mädchen die Tür absperrt. In dem Raufhandel, der sich hierauf entspinnt und einige Minuten währt, gelingt es dem ~~Kavalier~~ dem Mädchen den Schlüssel zu entreißen. Er verläßt das Zimmer und erstattet die Anzeige wegen »Einschränkung der persönlichen Freiheit«. Die Schwangere

+ wird man nicht rufen, 12  
man

+ Mann,







wird von einem Erkenntnissenat zu einem Monat Kerker verurteilt. Eine wie kleine Erkenntnis genügt doch zur Schöpfung eines so großen Erkenntnisses! Aber dem Gesetz wird es gerecht. Das arme Mädchen hat wirklich die Freiheit des Ehrenmannes eingeschränkt, und es mag Richter geben, die die Strafe ~~im Hinblick~~ auf das gesetzliche Maß »von sechs Monaten bis zu einem Jahr« glimpflich nennen. Ich weiß nicht, wie tief bei Berücksichtigung mildernder Gründe der Strafsatz reduziert werden kann, aber man hat die Empfindung, daß, wenn nun schon einmal die »Merkmale« eines törichten Gesetzes erfüllt waren, die Verurteilung zu ebensovielen Stunden genügt hätte, als die Festhaltung des Alimentenverweigerers Minuten gedauert hat.

Der Vorsitzende jenes Erkenntnissenats, Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. von Holland, ist ein hervorragendes Mitglied des Tierschutzvereines. Aber weder aus dieser Eigenschaft noch aus dem Urteil, mit dem er eine Verzweifelte zur Verbrecherin ~~stempelte~~ kann man die Vermutung ableiten, daß er sich auf den Menschenschutz nicht verstehe. Ist er so gewissenhaft, sich nach dem Wortlaut eines Paragraphen zu richten, den ein Gerechter übertreten hat, so ist er darum nicht weniger imstande, den Sinn eines andern zu verachten, gegen den sich ein Sünder vergangen hat.

„Schwarze Zeitung“ — diesen ominösen Titel führte ein Blatt, ausschließlich zu dem saubern Zweck gegründet, die Forderungen von Gläubigern einzutreiben und durch Publikationen säumige Schuldner »anzuspornen« oder zu brandmarken. Ein Brief, in welchem der Herausgeber die Bezahlung des einer Firma geschuldeten Betrages »binnen acht Tagen« unter Androhung der Publikation in der „Schwarzen Zeitung“ und anderen Blättern verlangte, bewog die Wiener Staatsanwaltschaft, die Anklage wegen Erpressung zu erheben. Der Angeklagte verteidigte sich, da sich überdies die

+ H... ..

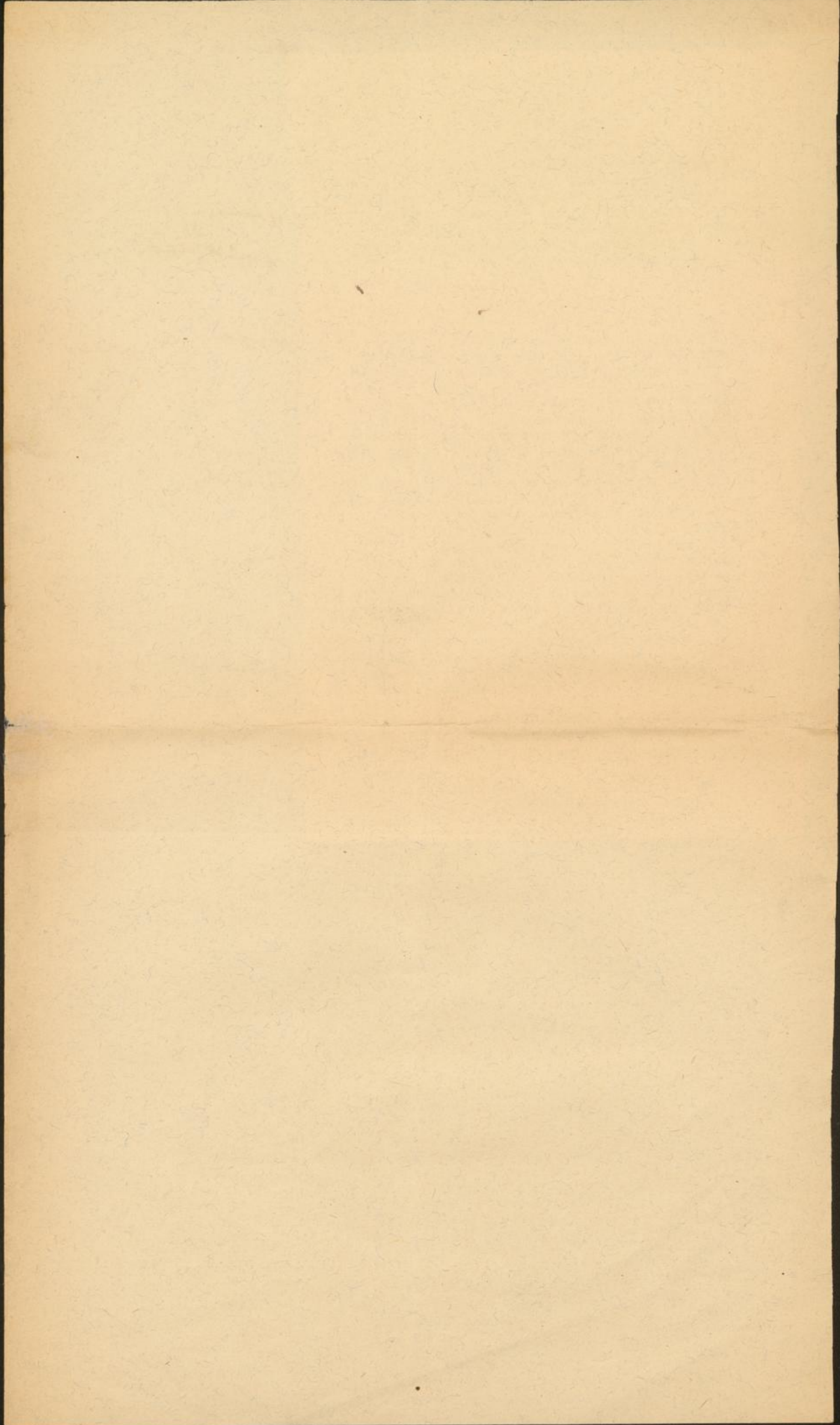
+ mi... ..

+ ... ..

+ ... ..

+ ... ..

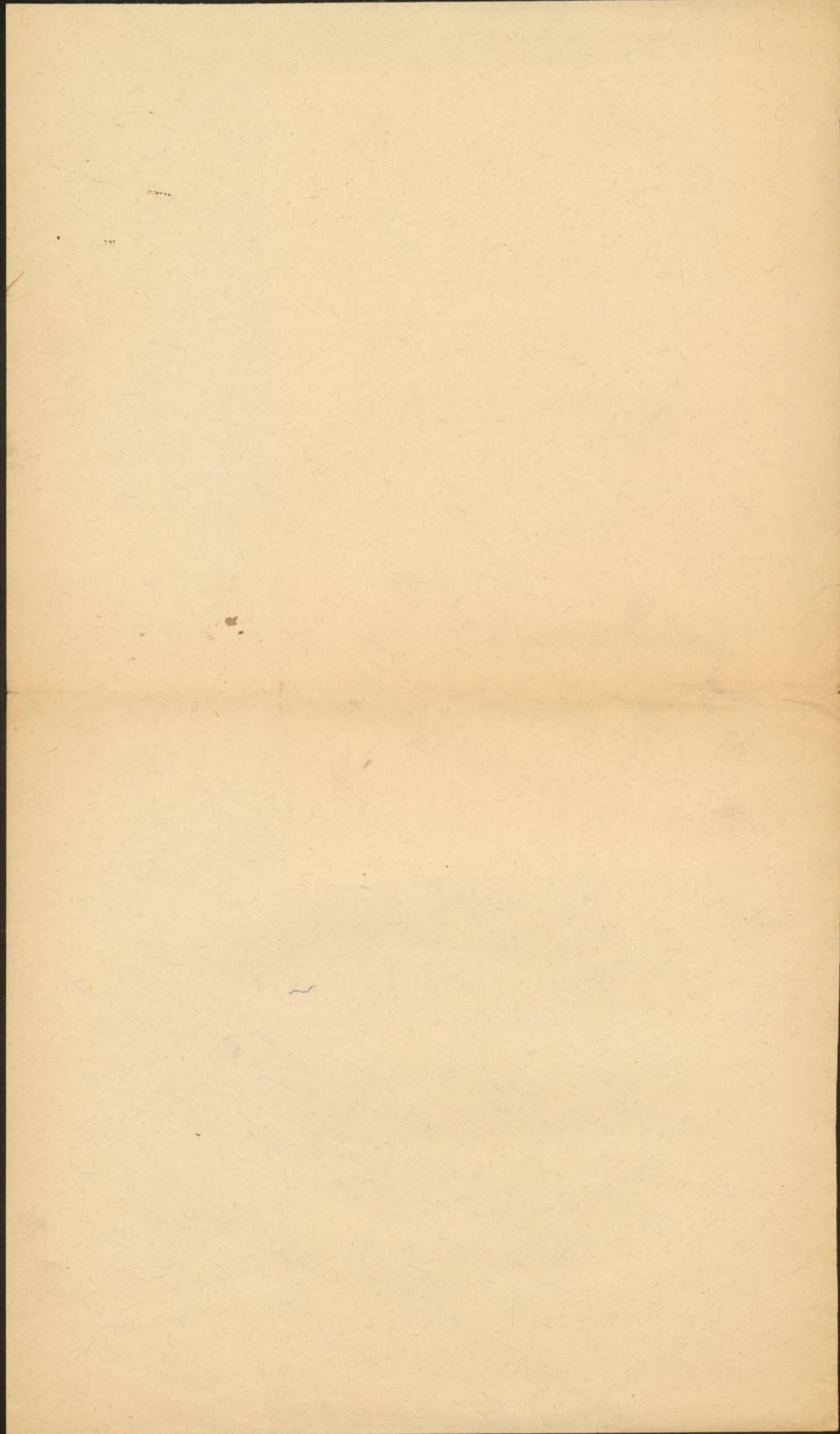






Unrechtmäßigkeit der Forderung herausgestellt hatte, mit dem Beteuern, er habe »nur in der Überzeugung von ihrer rechtlichen Begründung den Brief abgehen lassen«. Mit Recht — und offenbar unter dem Eindruck der kurz vorher in der ‚Fackel‘ veröffentlichten Klarlegung des Begriffs »Erpressung« — erklärte der Staatsanwalt, daß, selbst wenn die Verantwortung des Angeklagten glaubhaft wäre, »nicht zugegeben werden könne, daß das Begehren einer rechtlichen Leistung, respektive der subjektive Glaube an diesen Tatbestand der Erpressung ausschließt. ~~Es falle ihm nicht im entferntesten ein, mit dem Obersten Gerichtshofe zu polemisieren, aber er müsse doch hierin eine Anschauung vorbringen, die sich mit mehreren Entscheidungen des Kassationshofes nicht decke.~~ Aus dem Gesetze sei nirgends zu ersehen, daß zur Erpressung die Rechtswidrigkeit der Leistung gehöre. ~~Sollte der Gerichtshof mit Rücksicht auf die Entscheidungen des Kassationshofes doch anderer Meinung sein, so beantrage er, den Angeklagten wenigstens wegen gefährlicher Drohung zu verurteilen, da der Drohbrief geeignet war, den Empfänger in Furcht und Unruhe zu versetzen.~~ Den Gerichtshof, dem Herr Dr. v. Holland vorsah, rührte die Einwendung des Angeklagten, daß er, wenn die Forderung eingegangen wäre, bloß eine Provision von 3 Kronen erhalten hätte; »um diesen Betrag hätte er gewiß nicht seine und seiner Familie Existenz aufs Spiel gesetzt.« Aber seine und seiner Familie Existenz sichern die tausendmal 3 Kronen, die das Handwerk in einem Jahr einbringt, und ich weiß nicht, ob einen Bravo die Beteuerung exkulpieren wird, daß er für die Übernahme eines Totschlags nur ein ganz geringes Trinkgeld erhalten habe. Der Gerichtshof aber begründete den Freispruch in jenem typischen Fall von journalistischer Erpressung anders: nach den Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs sei Erpressung nicht vorhanden, wenn ein Recht auf die











John W. W. W.

W



# DIE FACKEL

Nr. 166

WIEN, 6. OKTOBER 1904

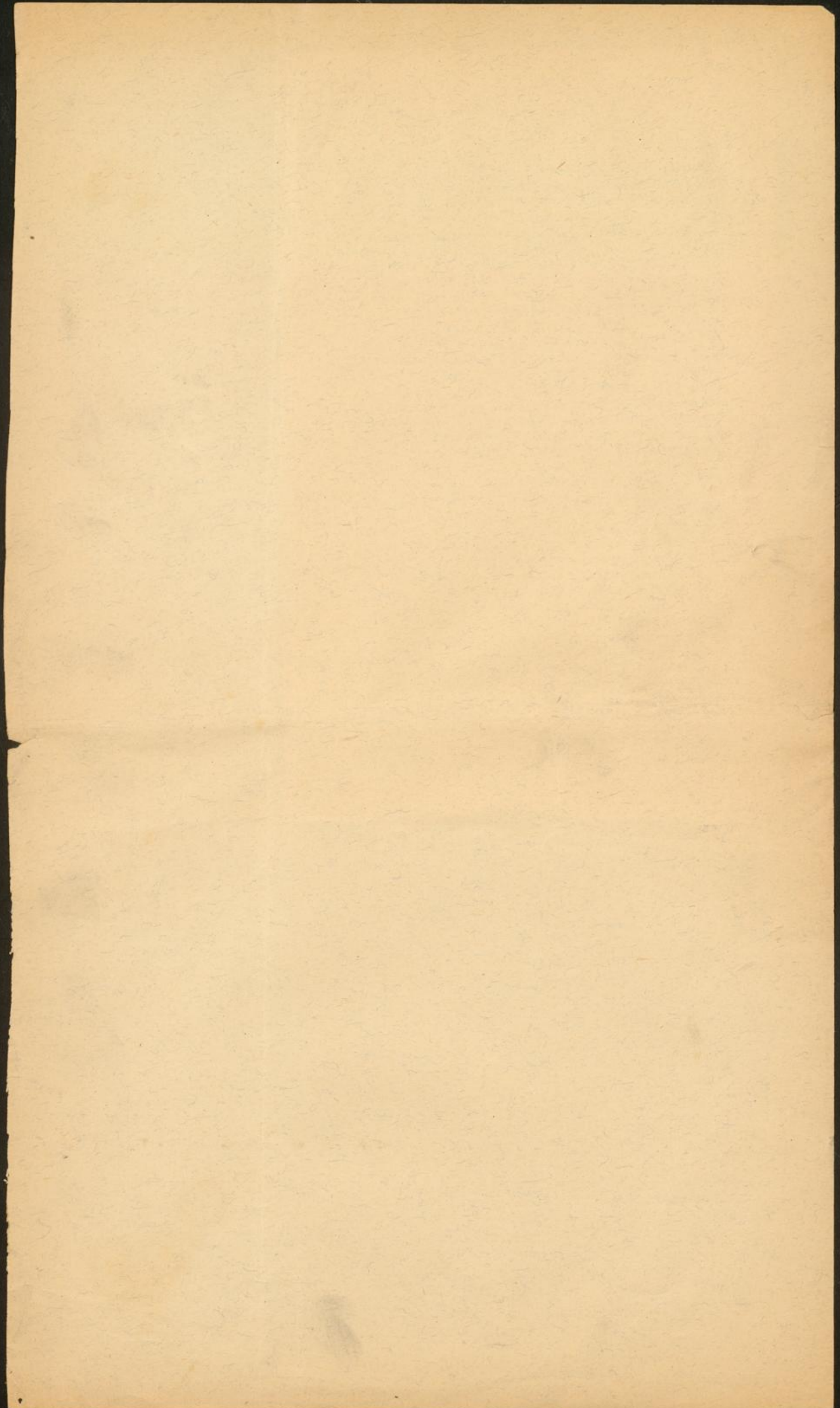
VI. JAHR

## IRRENHAUS ÖSTERREICH.

Durch die zerbrochenen Fenstergitter hallt der Jammer der Offiziellen: drin beklagen Dummheit und Niedertracht die Rettung einer Menschenseele, weinen all die tieftrauernd Zurückgebliebenen, die mit Polizeiparagraphen, Hofdekreten und psychiatrischen Nichtswürdigkeiten Louisens von Coburg-Erdenwallen zwischen Agram und Döbling, Purkersdorf und Coswig begleitet haben. Noch klingt ihr Weheruf, — schon übertönt von dem gellenden Pfui und Hohngelächter aus jenen zivilisierten Staaten Europas, wo Justizmorde nur in den dringendsten Fällen und nie in privatem Auftrage begangen werden. Und diese Blätter, auf denen zuerst dem Schwachsinn der um Louise bemühten Psychiater das Wort geredet ward, seien hundertfacher Resonanz geweiht des Aufschreis, den das durch sechs Jahre von einem mesquinen Advokaten beschummelte Rechtsgefühl getan hat. Wir, denen die Regierenden es täglich schwerer machen, nicht zu Haß und Verachtung gegen sie aufzureizen, wir, die diesem schönen Lande bald nur noch ein Patriotismus der Landschaft verbinden wird, wir Verlorenen, für den Franz Josefs-Orden nicht Gebornen, wollen uns der klaren Erkenntnis freuen: Österreich, dessen Staatsgewalt so oft im Männerkampfe unterlag, hat sich ein für allemal beschieden, der Schauplatz von Hetzjagden auf Frauen zu sein.

Zivile und Militärbehörden, Gendarmerie und Polizei, wir sehen sie aufgeboten, die Richtung sexu-







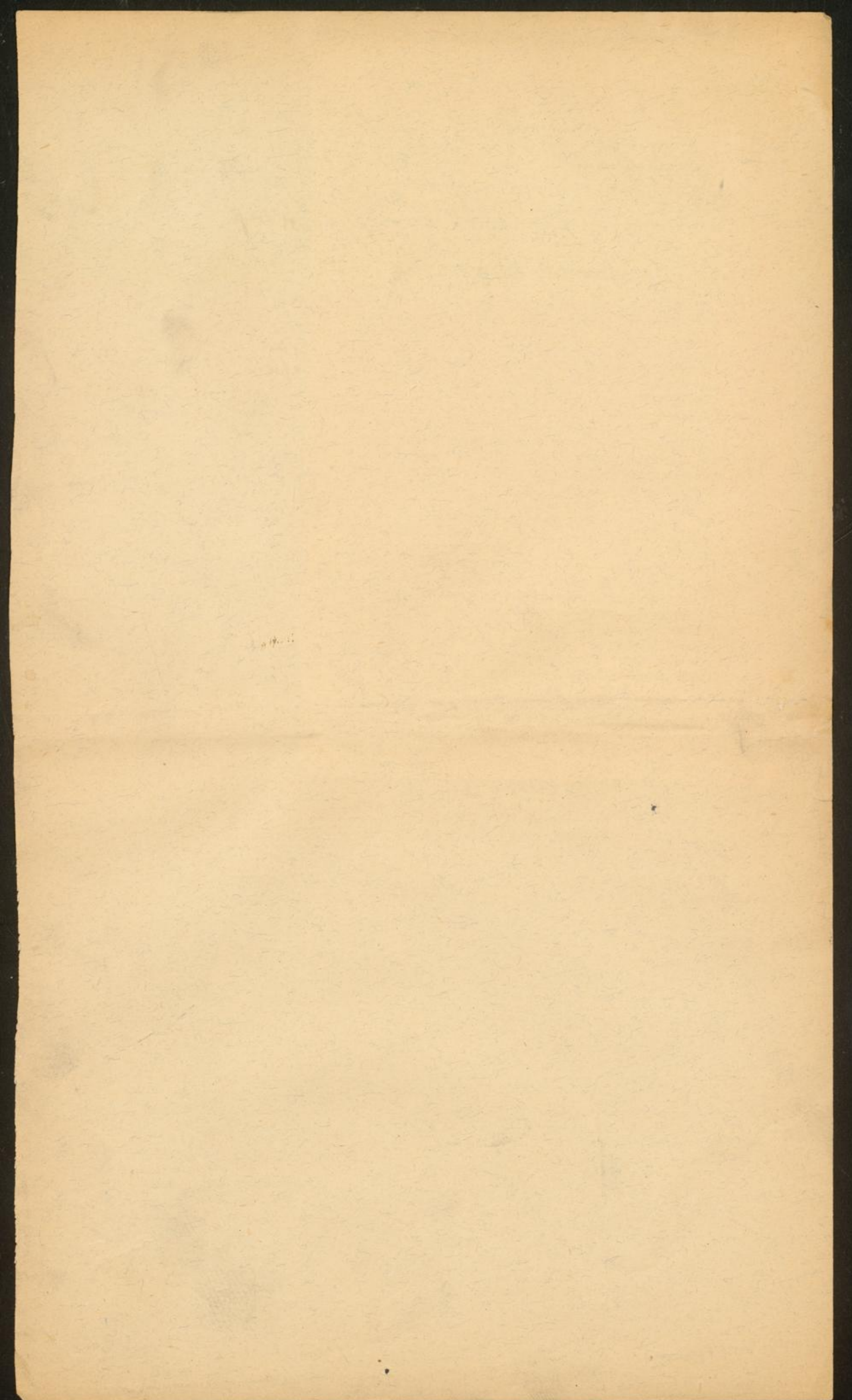
eller Triebe in legitime Bahnen zu lenken. Seit dem Tage, da eine ~~schlich~~ bürgerliche Kreatur, deren sittliche Werte sich bloß in Expensen berechnen lassen, vor das Bett einer schlafenden Prinzessin drang, wissen wir, daß es in Österreich eine staatliche Exekutive der Eifersucht gibt. Aber sie erwürgt nicht, vergiftet und ~~erstickt~~ nicht. Sie untersucht den Geisteszustand. Und gilt es in einem Lande, wo der Mensch beim Baron anfängt, an sich für irrsinnig, einen Prinzen mit einem Grafen zu betrügen, warum sollte diese Diagnose in einem Lande, wo der Mensch beim Psychiater aufhört, nicht den Freiheitsraub rechtfertigen? Daß bei uns, im Reiche des Trinkgelds und der Gnade, irgend etwas unmöglich sei, hat auch, bevor ein Ministerpräsident den Preßkongreß knieend empfing und ehe ~~er~~ antisemitischer Bürgermeister / Herrn Singer seinen Bruder nannte, niemand mehr geglaubt. Töricht wär's nur, einen Ausnahmefall zu beklagen, wo ein System tadellos funktioniert hat.

Denn siehe, die österreichische Bevölkerung wird seit langem nur mehr nach zwei Gesichtspunkten eingeteilt: in Vollsinnige und Irre oder in Unschuldige und Verbrecher. Vollsinnige und Verbrecher werden in den für sie bestimmten Irrenhäusern untergebracht, der Aufnahme von Irren und Unschuldigen dienen die Strafanstalten. Für die gewissenhafte Unterscheidung und Regelung dieser oft schwierigen Verhältnisse sorgen die Gerichtspsychiater. Ihrer Routine stellt sich manch ein Erkenntnisproblem in den Weg. — das schwerste: ob es nicht gottgefälliger ist, zehn bürgerliche Irre ins Kriminal als einen adeligen Sünder ins Irrenhaus zu bringen. Die Psychiater teilt man — von etlichen nie recht ernstgenommenen Wissenschaftlern abgesehen — in Spitzbuben und Schwachköpfe. Sollte ich Beispiele für beide Kategorien anführen, so könnte ich höchstens sagen, daß ich Herrn Regierungsrat Hinterstoßer, Louisens ersten Begutachter, für einen ehrsamem und ihren Verwahrer Pierson

H. Dörfel

+ An  
/ stumm





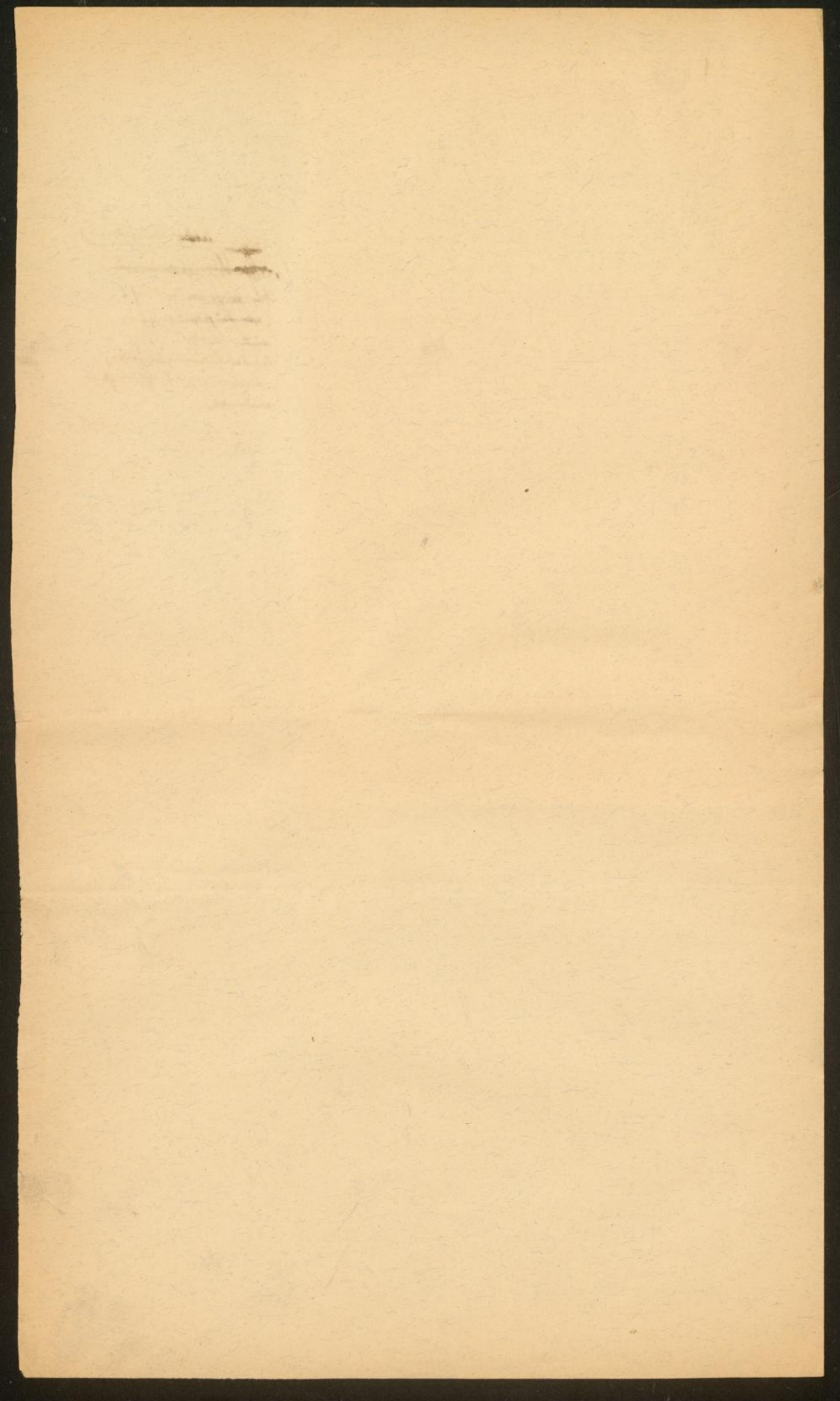


für einen klugen Arzt halte. Es gibt Psychiater, die einfach aus Passion dasselbe tun, wozu andere nur für hohen Schandlohn zu haben sind. Man würde gewiß fehlgehen, wenn man glaubte, daß alle Gräuelp dieser Welt durch Korruption bedingt werden und daß bei Einwurf der Münze die Niedertracht automatisch funktioniert. Der Nervenpathologe Benedikt mag ja recht haben, wenn er im Falle Coburg von einer »tendenziösen Irrenerklärung« spricht und im gelesensten Tagesblatte die Meinung vertritt, daß es Ärzte gebe, die »den Mißbrauch ihres Wissens und Könnens den Interessen der herrschenden Klassen zur Verfügung stellen«, und daß das Motiv der Erwartung von »Stellen, Titeln, Orden und Reichtümern« bei den ärztlichen Experten in gewissen Fällen »bestimmt nachweisbar« sei. Wozu denn aber in die Ferne eines Korruptionsbeweises schweifen, wenn die gute Borniertheit so nahe liegt? Die Fachverlorenheit, die auch in der Seelenforschung nicht auf das Leben, sondern nur auf die Schablone dressiert ist? Die weil »was Brot in einer Sprache, Gift heißt in der andern Zunge«, immerdar den Hungrigen für einen Mörder hält! Seit dem Tage, da ich in dem gerichtsarztlichen Gutachten über einen Verbrecher das »Symptom« verzeichnet fand: »Er hatte keinen Geschmack mehr an feineren Darbietungen des Burgtheaters und der Oper, und ethisch immer tiefer sinkend, trieb er sich mit weiblichen Bekannten im Tingel-Tangel herum«, seit damals glaube ich, daß nicht alle Menschen schlecht sind. Ja, auch die Dummheit hat ihren redlichen Anteil an unserm Staatsjammer. Ich weiß jetzt, die »Herabsetzung der intellektuellen und ethischen Funktionen« einer Prinzessin kommt öfter infolge der Herabsetzung der intellektuellen als der ethischen Funktionen ihrer Ärzte zustande. Leider. Wäre dem Bilde der immer respektvollen, immer ahnungslosen Stupidität, die sich, weil's der Weltgeist will, gebrauchen läßt, der Anblick einer zielbewußten Käufflichkeit nicht durchaus

~~Die Herabsetzung~~  
 L. ~~der intellektuellen und ethischen Funktionen~~  
~~der Prinzessin kommt öfter infolge der Herabsetzung~~  
~~der intellektuellen als der ethischen Funktionen ihrer~~  
~~Ärzte zustande.~~  
 Leider.  
 Wäre dem Bilde der immer respektvollen, immer ahnungslosen Stupidität, die sich, weil's der Weltgeist will, gebrauchen läßt, der Anblick einer zielbewußten Käufflichkeit nicht durchaus

→  
 Nütz. d. W.  
 1/1000







~~vorzuziehen~~ / Gegen Dummheit haben Götter vergebens, gegen Korruption Schriftsteller mit Erfolg gekämpft. Sie mag sich immerhin als Gegengift gegen jene bewähren: ein höheres Angebot paralyisiert den hohen Einfluß, verhilft einer gerechten Sache vielleicht zum Sieg. Aber die Dummheit hat ihre Gesinnung und nicht um alles Gut der Welt läßt sie sich diese abkaufen. An der Gemeingefährlichkeit der unbestechlichen Psychiater habe ich keinen Augenblick gezweifelt, und die Fälle Girardi's und Louisens dürften sie notorisch gemacht haben. Herr Professor Wagner von Jauregg hat von den Rothschild und Coburg, hat für die Bereitwilligkeit, dort in der Eifersucht, hier in der Untreue ein Irrsinnsymptom zu erkennen, sicherlich keinen baren Gulden bekommen. Die Befleckung, die seinem gelehrten Namen geschah, als er sich für die Internierung des von ihm nie untersuchten, bloß durch einen bedenklichen Theaterarzt geschilderten Girardi aussprach, als die Gefahr, daß der geliebteste und gesündeste Geist des Wiener Kunstlebens sicherer Zerstörung überliefert werde, nur durch Zufall und Gnade abgewendet ward, — ein gewissenhafterer Kollege hätte sie sich mit einer Million vergüten lassen. Aber diese selbstlose Übernahme aller Ehrenfolgen einer psychiatrischen Untat macht in viel höherem Maße das Bild pathologischer Geistesschwäche aus als das Zertrennen von Kleidern, mit dem sich die arme Gefangene von Coswig ihre Zeit vertrieben und ihren Schmerz gestillt hat. Wenn nur die hundertzwanzig Stiefel, die unsere Gerichtspsychiater in einem Jahre ~~verfertigen~~, auch so unschädlicher Passion ihre Entstehung dankten, wie die vielberufene Garderobe einer luxusegewohnten Prinzessin! Wenn sie nicht jeder für sich bestimmt wären, ein Schicksal zu zertreten!...

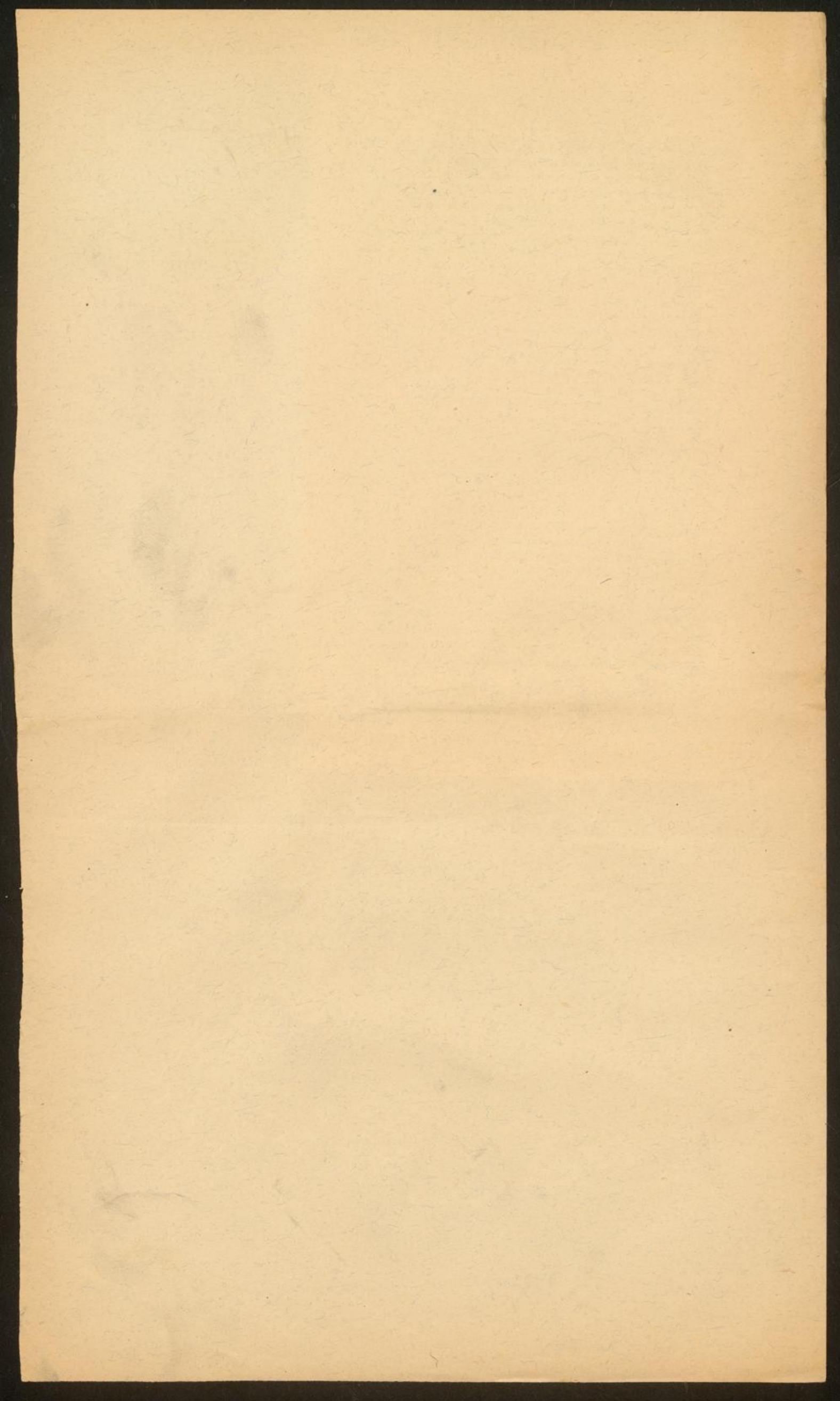
Ich hasse das Handwerk, weil es auf brüchigem Wissensgrunde den Machtwahn des Individuums nährt und gleich dem Journalismus seinen Mißbrauch in sich trägt. Ich sehe in seinen Vertretern, denen ich zu-

— unklar.

— laffen  
— Sumpfbirnen  
— fischen

4 in 1







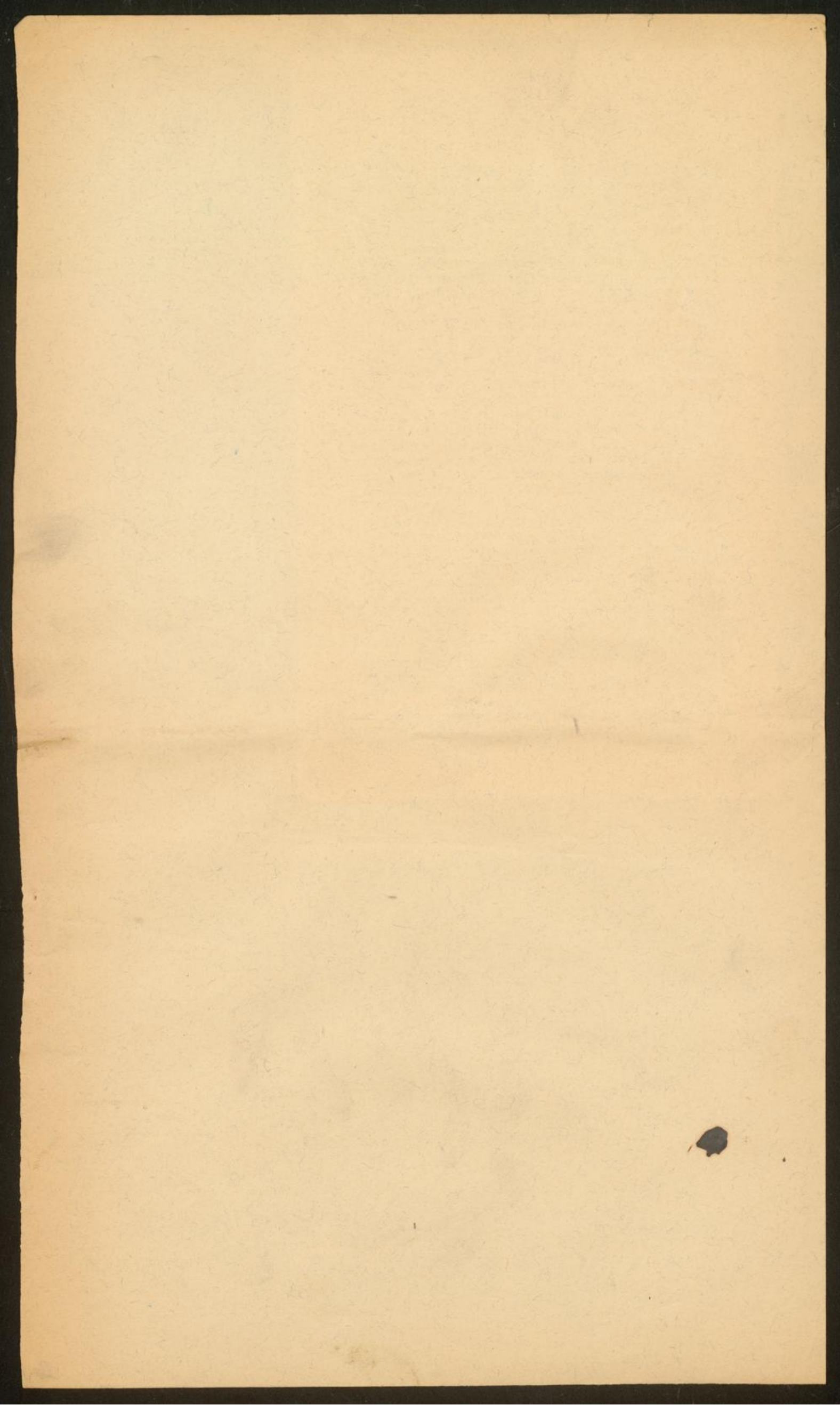
meist die Fähigkeit bewußten Handelns, somit auch das Talent zur Bestechlichkeit abspreche, Geistesgestörte, deren Verhältnis zu den passiven Irren ich als den Unterschied zwischen konvexer und konkaver Narrheit bezeichnen möchte. Genialem Irrsinn (Meynert) steht in der überwiegenden Zahl der Fälle Schwachsinn gegenüber, der mit fixen Ideen und Lebensschablonen arbeitet, oft in Bosheit und maniakalische Verfolgungssucht übergeht, hier dem Staatsanwalt frohndet, dort nach Psychosen jagt. Man lese das Referat des im weitesten Seelenreiche beschränktsten Forschers, des Hofrats von Kraft-Ebing, der seinen Weltruf dem stofflichen Interesse dankt, das überhitzte Romanleser seiner Lehre von den sexuellen Perversitäten abgewannen, man lese das sogenannte »Fakultäts-Gutachten«, das die Wiener medizinischen Kapazitäten dem Prinz-Gemahl so willig und so adrett lieferten wie die Schneider von Paris Ihrer Hoheit die Toiletten, und das sicherlich ebenso unbezahlt blieb wie diese. Es ist von den Vollzugsorganen Coburgischen Geizes wiederholt erklärt worden, daß den Versicherungen von Laien, die die schwachsinnige Prinzessin normal fanden, umso geringerer Glaube beizumessen sei, als sich das Leiden der hohen Frau nur dem Kennerblick und nur in beständigem Verkehr langsam offenbare. Was aber die Kenner, die ihre Zeit nicht mit der Erwartung eines pathologischen Symptoms der Prinzessin vertrödeln konnten und einen erlauchten Besteller dennoch befriedigen wollten, zuwege gebracht haben, das wird noch in späten Tagen als die Autodiagnose chronischer Lebensfremdheit des Fachgelehrten und akuter Sinnesverwirrung des vom hohen Auftrag geblendeten Hofrats vorbildlich sein.

Die sittliche Minderwertigkeit der Prinzessin wird von einem Bergsturz in der Jugend, der ihrem Fall vorherging, abgeleitet, ihr Hang zur Verschwendung in ~~weniger~~ symbolische Beziehung zu dem Tod des Kronprinzen Rudolf gebracht, der ihr Nervensystem

*Symbolisch*

*→ nicht mit ...  
müßig*





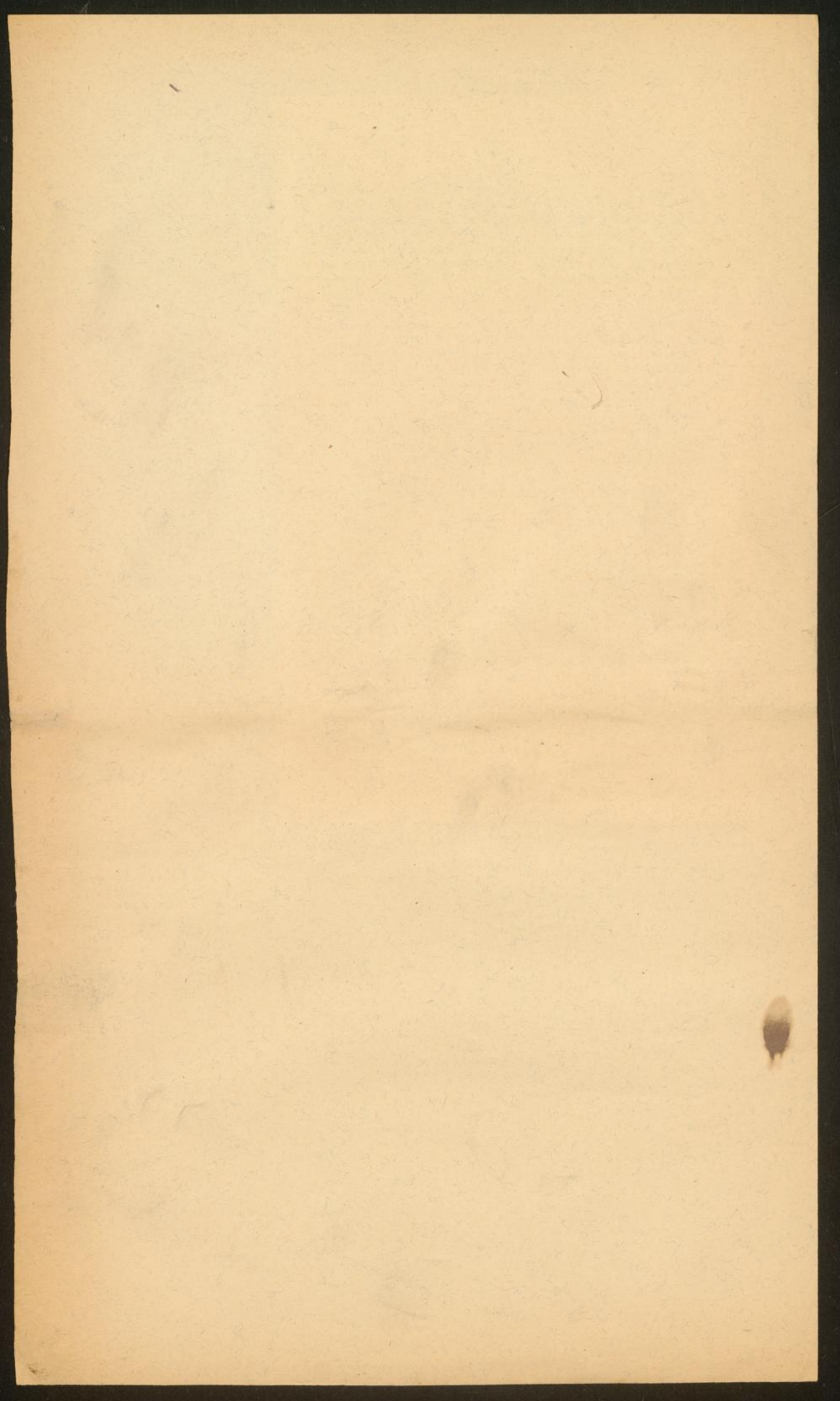


dermaßen erschüttert habe, daß sie sich »dem ihr früher fremden Pferdesport in einer für gesunde Sinne unverständlichen Weise« ergab. Nun, hier gibts wenigstens noch Zusammenhänge. Als eines der auffallendsten Symptome aber müssen verheiratete Psychiater die »zunehmende, durch nichts motivierte Abneigung gegen den Prinz-Gemahl« bezeichnen. Und daß der Prinzessin »ein Oberleutnant Mattassich« besser gefällt als ein Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, ist vollends in den Augen der Wiener medizinischen Fakultät eine Anomalie, die die Entmündigung und Internierung der Kranken /notwendig macht. »Anamnese und Befund« ist jenes Moraltraktätchen betitelt, in dem als das bedenklichste Symptom geistiger Entartung die Beharrlichkeit bezeichnet wird, mit der die Prinzessin an ihre geistige Gesundheit und an die Unschuld ihres Geliebten glaubt. »Sie hält sich«, wiederholt dann das eigentliche Gutachten, »für makellos, geistig vollkommen normal, ihre Internierung für ein kolossales Unrecht«. Ist das nicht närrisch? Und wäre die Prinzessin nicht viel vernünftiger, wenn sie sich für geistesgestört hielte? »Ihre Stimmung ist häufig eine gereizte«, sie erliegt »gelegentlichen zornigen Aufwallungen«; ihre Festhaltung in einer geschlossenen Anstalt »empfindet sie als ein schweres Unrecht«; Mattassich's Verurteilung wähnt sie »durch Lug und Trug herbeigeführt und träumt davon, als Mann verkleidet, ihn aus seinem Kerker zu befreien.« Das ist bedenklich. Aber anderseits erträgt sie den Aufenthalt in der Irrenanstalt mit »Gleichmut« und »nicht einmal eine tiefere und nachhaltigere Reaktion stellte sich ein, als sie die Verurteilung des Mattassich erfuhr.« Auch das ist bedenklich. Erregung ist ein krankhaftes Symptom, Ruhe ist auch ein krankhaftes Symptom; »wie gut muß erst sein« — Erregung mit Ruhe? Das allerkrankhafteste Symptom ist aber, daß sich die Prinzessin »ihrer Reaktionsschwäche einigermaßen bewußt wird.« Sie äußerte — man höre und staune —

/ *Handwritten note*

*mit  
U, fragt die jüdische Anstalt =  
1911*



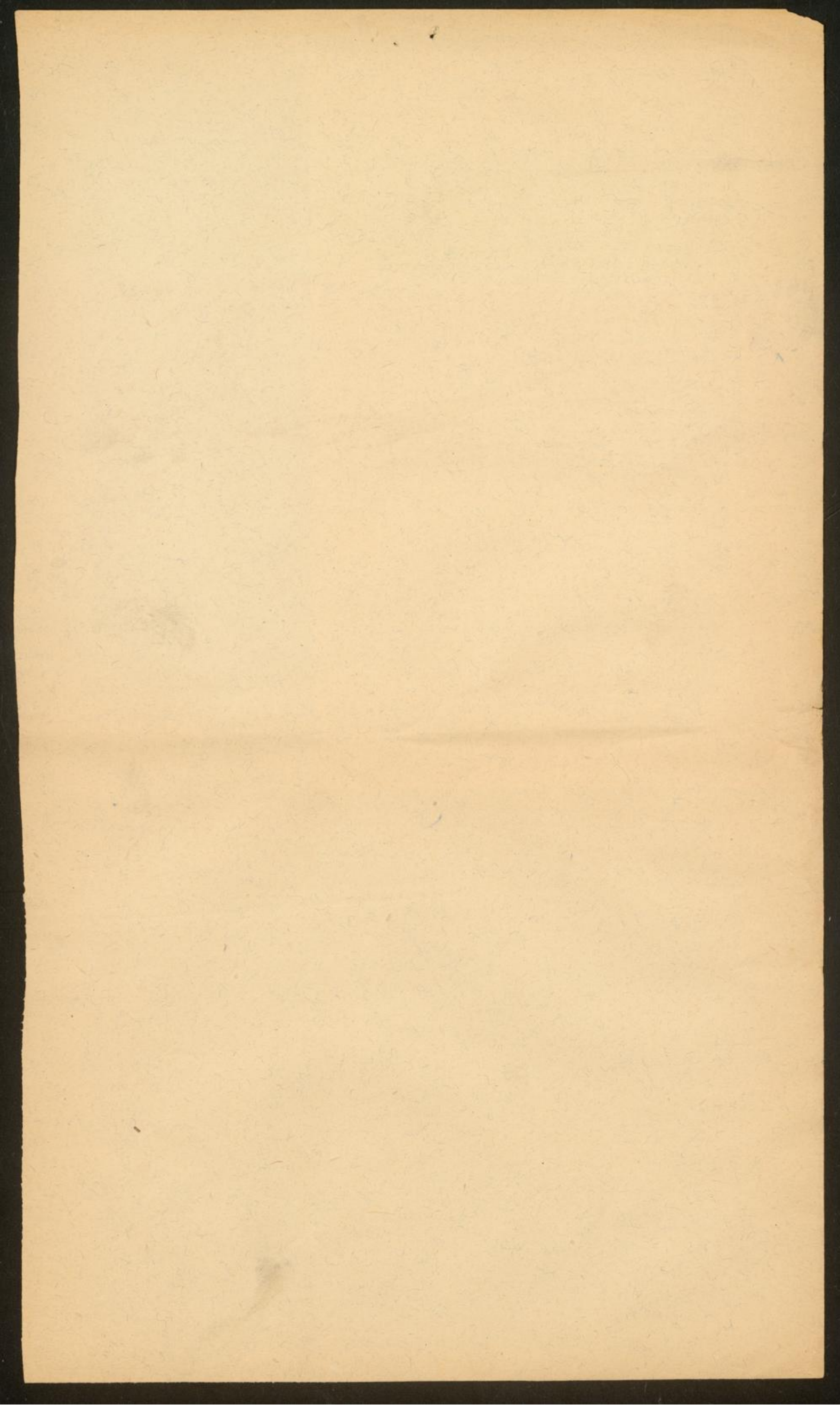




am 6. April: »Ich bin viel zu nachgiebig und anständig, dulde lieber schweigend, als daß ich Skandal mache«. Ja, so wird sie — dachte Herr von Krafft-Ebing — ihr Lebtage aus dem Irrenhaus nicht herauskommen! Der Laie nennt's kluge Selbstbeherrschung, der Kenner Bewußtsein der Reaktionschwäche. Und er sagt: »Beraubt man einen Geistesgesunden seiner Freiheit, so sind heftige Reaktionen im Sinne von Aufbietungen aller Rechtsmittel, Fluchtversuchen, stürmischen Affekten bis zu schließlichen Selbstmordversuchen zu gewärtigen«. Sieht man heute, da die Prinzessin von ihrer »Reaktionschwäche« eben geheilt ist, wie recht der Hofrat Krafft-Ebing hatte? Eine untrügliche Irrenprobe: Bleibt der Patient in der Anstalt, so gehört er hinein; reißt er aus, so ist er gesund. Bleibt der Patient am Leben, so ist er wahnsinnig; bringt er sich um, so wird der Sektionsbefund ergeben, daß er bei Verstand war. Louise von Coburg macht dem Beobachter ausnahmsweise schon vor Flucht oder Selbstmord die Diagnose leicht: sie »liegt viel zu Bett, vertändelt ihre Zeit mit Toilette, schnipfelt an Kleidern und Spitzen herum, liest flüchtig Zeitung, interessiert sich für Nichtigkeiten, ohne ernstlich an Vergangenheit und Zukunft zu denken oder gar Schritte zur Verbesserung ihrer Situation zu unternehmen«. Sie »äußert Sehnsucht, einmal eine Opernredoute zu besuchen, die Volkssängergesellschaft 'Schrammeln' zu hören.« Sie zeigt »Mangel an Logik und Schwäche der Argumentation«. Alles in Allem: welch ein Zerrbild einer Frau! Sie schändet ihr Geschlecht, dem die Kenner seit jeher ein stärkeres Bedürfnis nach Logik und Argumentation als nach Opernredouten und Spitzentoiletten zuerkannt haben. . . . .

Man traut seinen Augen nicht und sieht noch einmal nach, ob wirklich der Freiherr von Krafft-Ebing und der Dekan Vogl ihre Namen unter dies Gutachten gesetzt haben, in dem von »Mangel an



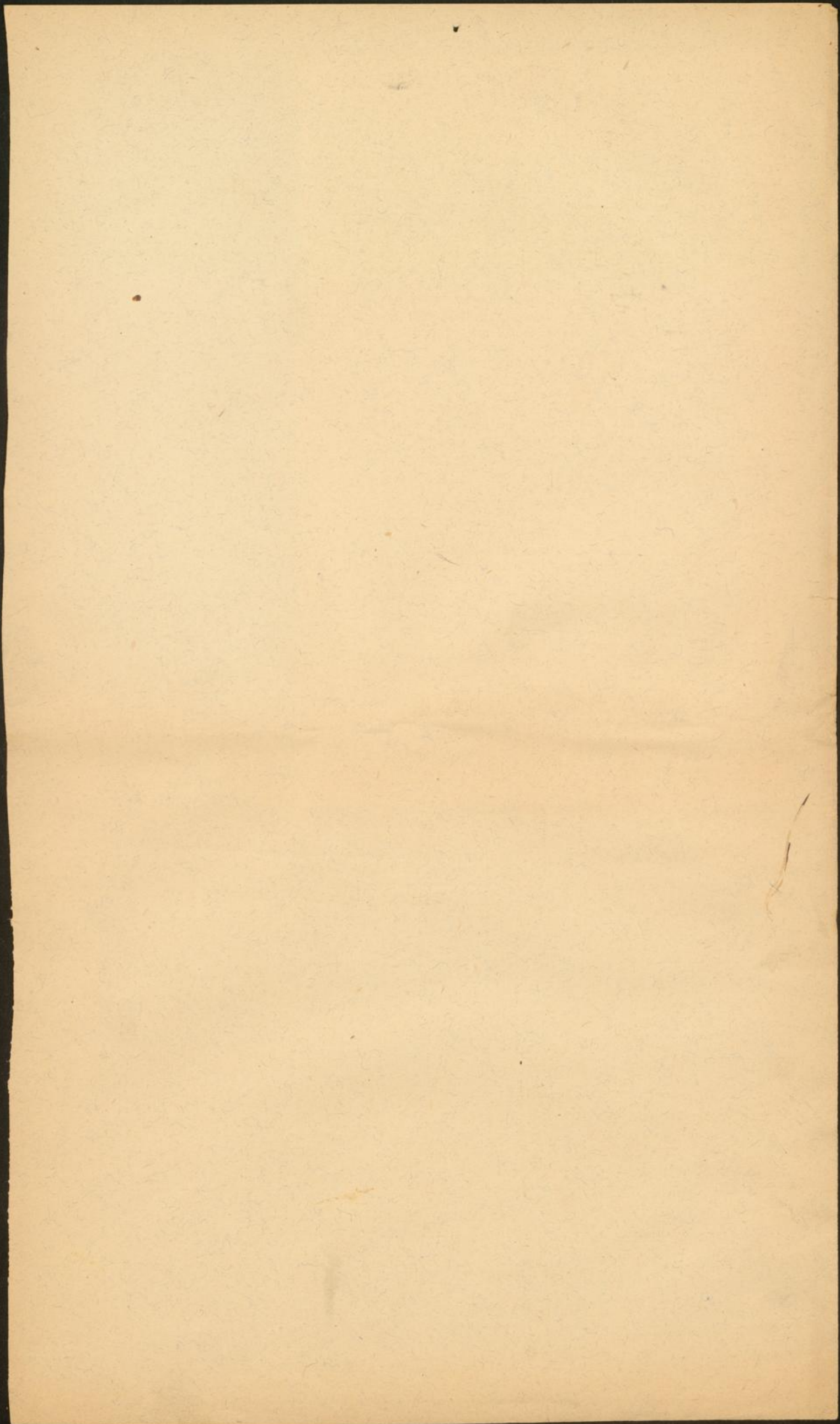




Logik und Schwäche der Argumentation« wohl nur der geringste Teil auf ein krankes Weibergehirn entfällt und dessen wissenschaftlicher Ernst, aus Klatsch und sittlicher Entrüstung destilliert, in der Enthüllung des Schrammeln-Planes und in dem Vorwurf gipfelt, daß »geschwächtes sittliches Empfinden die Ehe als eine Last und selbst Fessel erscheinen ließ, welche zu Zerstreuungen außer dem Hause, Reisen, Sport usw. führten«. Der damals wehrlose Mattassich wird von diesen Kavalieren der Wissenschaft »ein unwürdiger Mensch« genannt, den die hohe Frau »verabscheuen« sollte, und auch die Behauptung, die Prinzessin suche »in geradezu schwachsinniger Weise ihre Handlungen zu beschönigen« klingt mehr ehrenbeleidigend als psychiatrisch. Daß der Satz von ihrer Unverbesserlichkeit »in der fast einjährigen Zeit der gefolgt Internierung« mehr böhmisch als deutsch klingt, kommt am allerwenigsten in Betracht gegenüber dem viel ärgeren Hohn auf Schamgefühl, Vernunft und Grammatik, den das spätere Gutachten unseres Wagner von Jauregg und der drei anderen »überprüfenden« Kapazitäten aus Berlin, Brüssel und Dresden bietet.

Die durch nichts motivierte eheliche Abneigung kehrt wieder und wächst sich in der Beobachtung der erstaunten Herren zu dem »alten Haß gegen den Gemahl« heraus, der »unverändert fortbesteht und uns gegenüber mit denselben nichtigen Argumenten begründet wurde wie früher«. Vor der ersten Untersuchungskommission hatte nämlich die Prinzessin angegeben, daß ihr Ehemann »geizig, feig und wenig reinlichkeitsliebend« sei. Daß namentlich die letzte der drei Beschwerden in den Augen deutscher Professoren noch keinen Grund zu einer Abneigung bildet, wird man allmählich einsehen müssen. Dagegen wird es immer als unnatürlich auffallen, daß eine Prinzessin sich besser über Toilettefragen als über die »Lage ihrer Geschäfte und die eingegangenen Verbindlichkeiten« orientiert zeigt.







Schon der erste Referent, der mit ihr sprach, hatte diesen Defekt wahrgenommen, und da die Prinzessin ihn während der Unterredung ansah, wahrheitsgetreu nach Wien berichtet, »daß der Blick der verschleierte Augen regelmäßig in das Leere gerichtet ist«. Lebhaft beklagt wird die »krankhafte Willensschwäche, welche die Patientin auch in Coswig verhindert hat, eine Änderung ihrer Lage anzustreben und auf die von Seiten des Mattassich an sie herangetretenen Befreiungsversuche einzugehen«. Weil der Satz so schön ist, machte die Prinzessin auch seine Wahrheit zu schanden, und Herr Wagner von Jauregg, der gleich seinem Vorgänger Krafft-Ebing einzig aus der Tatsache, daß einer im Irrenhaus bleibt, auf dessen Irrsinn zu schließen imstande ist, müßte heute selbst zugeben, daß sich die Willensschwäche seiner Patientin gebessert hat. Herr Pierson freilich gibt dies auch heute nicht zu, und es ist wohl die burleskeste Blamage, die man der Psychiatromanie wünschen konnte, daß der geprellte Wächter vom Lindenhof dasselbe »Symptom« in der Flucht erblickt, das der Gutachter im Ausharren gefunden hat: krankhafte Willensschwäche sei es, die die hohe Frau den Befreiungsversuchen eines Mattassich habe erliegen lassen... Lustige Kapazitäten! Aber es kommt noch lustiger: Die Prinzessin — wer weiß das heute nicht? — kratzt sich am Kopfe. Auf Reisen, vor Fremden, im Restaurant, im Hotelvestibule. Ich muß dies Kennzeichen der Gemeingefährlichkeit nicht erst prüfen. Lacht doch Europa seit Wochen über die gewissenhaften Seelenforscher, die die Menschheit von der Gefahr einer sich kratzenden Prinzessin befreien und ihr dafür einen schießenden Grafen auf den Hals schicken... Haltet ein, der Witz ist allzu schmerzhaft, sein Salz brennt/offene Wunden!

Glaubt Ihr nicht, daß das Zusammentreffen der Fälle Coburg und Csaky bewirken müßte, daß die fühlende Menschheit dieses Ragout von Bosheit, Rückständigkeit, Dünkel und Kriecherei, das sich

am  
Witz

L. Pierson

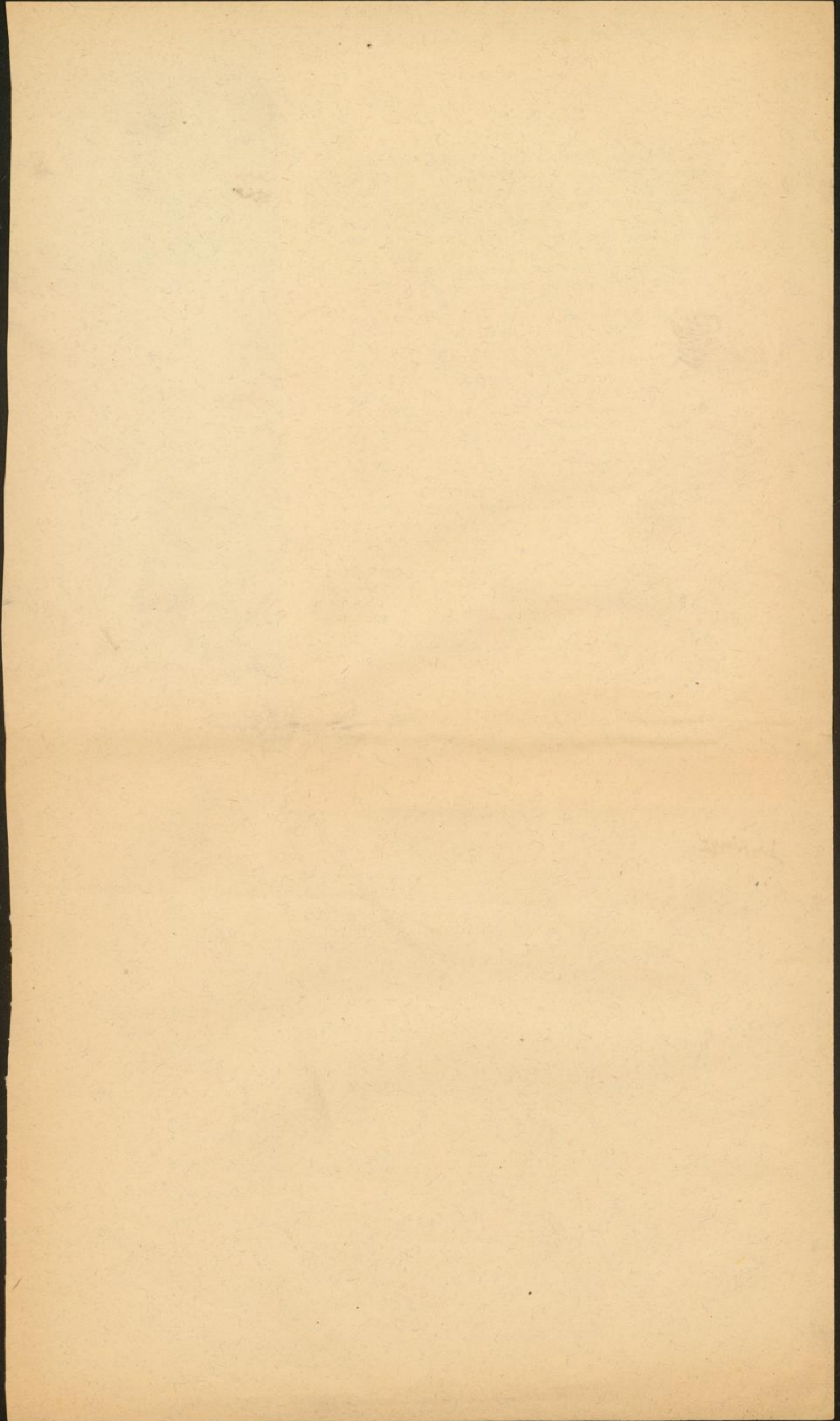
L. Pierson

L. Pierson

26. Februar  
und J. Pierson

L. Pierson





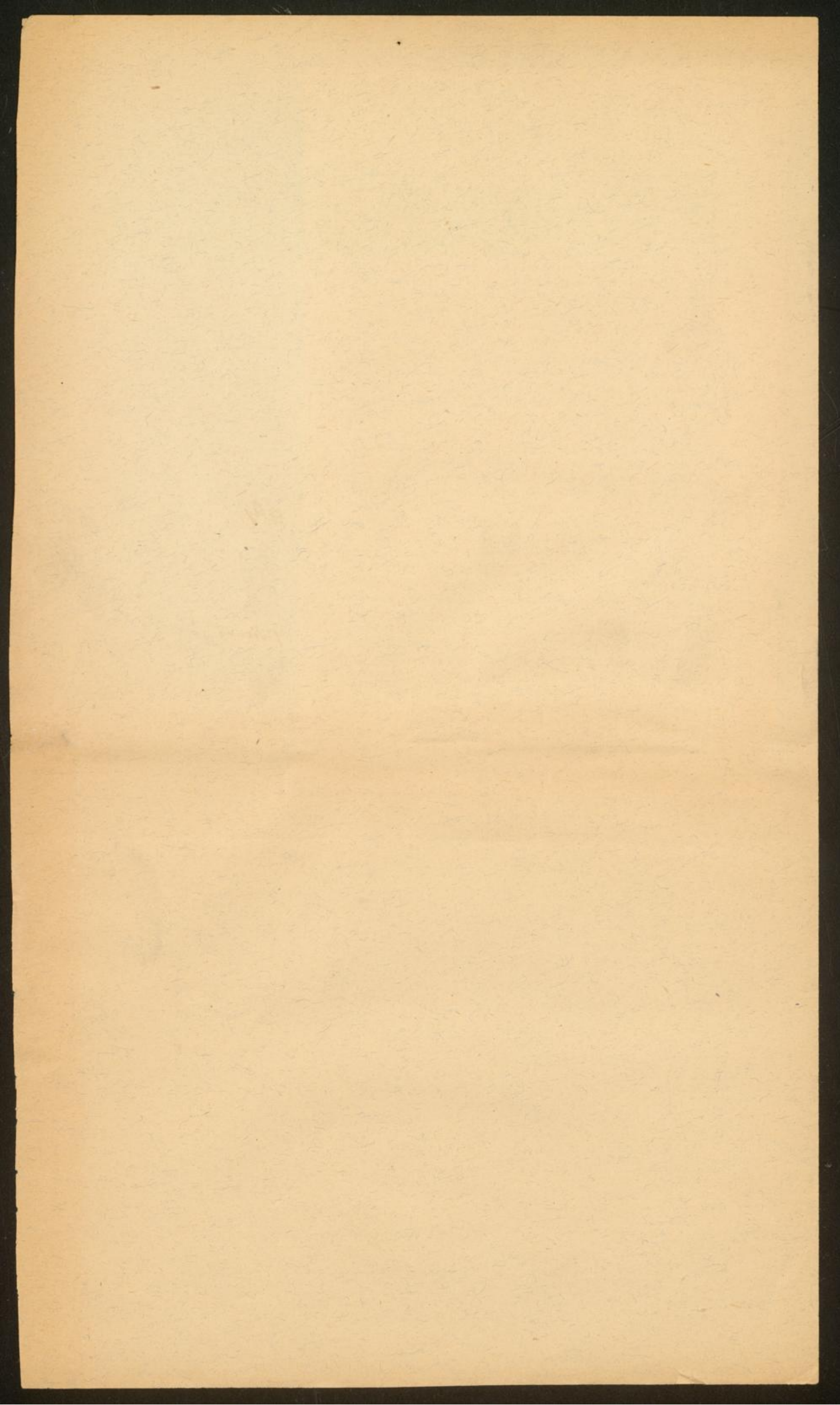


Gerichtspsychiatrie nennt, endlich satt bekommt? Glaubt Ihr nicht, daß man die Autoritäten einsperren müßte, die »den dauernden Aufenthalt der Frau in einer geschlossenen Anstalt für unbedingt notwendig« erachten, weil alle Symptome dafür sprechen, daß der Mann keine Schneiderrechnungen zahlen will? Die unter Sachverständigeneid den kecken Ulk wagen, Kopfkratzen als psychisches Verfallszeichen zu verwerten und ein paar Zeilen tiefer als die natürliche Folge eines Hautleidens zu erklären? Die sich ~~nämlich~~ augenzwinkernd auf den Bericht des Irrenwucherers vom Lindenhof berufen: »Auch haben die Erfahrungen dieser Reise gezeigt, daß die Frau Prinzessin nicht mehr im Stande ist, sich durch längere Zeit in der Außenwelt so zu benehmen, daß unliebsames Aufsehen vermieden wird. Sie mußte wiederholt daran erinnert werden, daß sie nicht in einem öffentlichen Restaurant oder Hotelvestibule sich am Kopfe kratzen darf«; und die sich gleich darauf im dummen Flunkern mit medizinischer Gründlichkeit das Geständnis entschlüpfen lassen: »Der seit langer Zeit bestehende Hautausschlag (Psoriasis) war bei unserer Untersuchung nur in geringer Intensität und Umfang vorhanden«. ~~Ja~~ wenn nichts weiter als die Demütigung, die sich eine Königstochter von diesem Herrn Pierson auf Reisen gefallen lassen mußte, an der Psychiatrie zu rächen wäre! Nichts weiter an österreichischer Behördenwillkür zu rächen wäre als die Schmach von Agram, die Mattassich auf Seite 48 seiner Memoiren beschreibt: »Als ich vom Hotel eskortiert wurde, wartete schon im Korridore unter Anführung des Dr. Bachrach der /Gerichtspsychiater, ~~von Wien~~, Regierungsrat Dr. Hinterstoisser, und der damalige Polizeichef. Als ich das Hotel verlassen hatte, drangen diese Herren in das Zimmer der Frau Prinzessin, welche im Bette lag. Trotz Zureden der Hofdame, Gräfin Marie Fugger, waren sie nicht zu bewegen, das Zimmer zu verlassen, während sich die Frau Prinzessin ankleidete; — sie mußte das in ihrer

H. G.

/ Wien





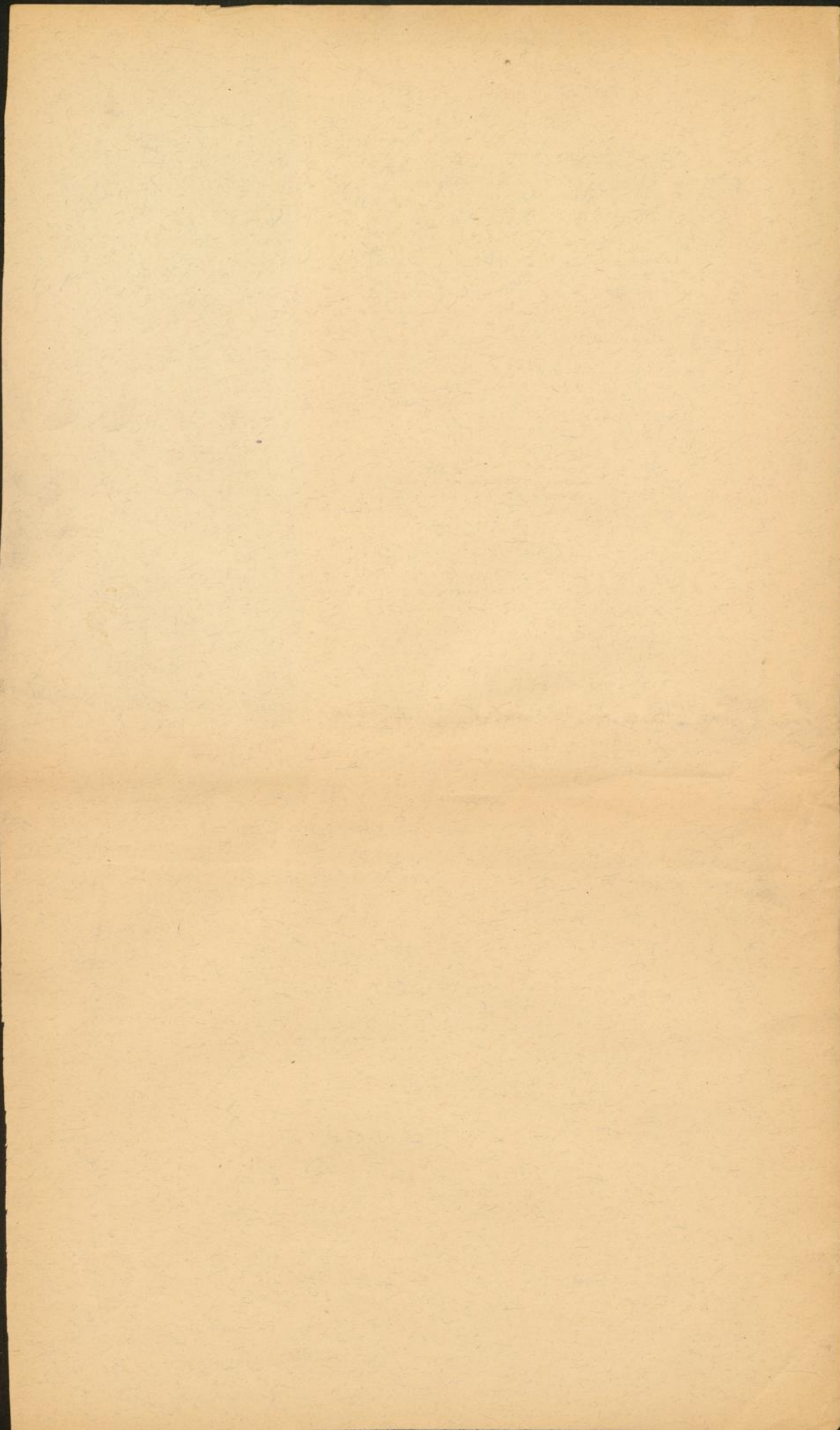


Gegenwart tun<sup>f</sup> Der Wortführer war natürlich Dr. Bachrach, und er verkündete der Frau Prinzessin, sie müsse entweder in das Palais Coburg zu ihrem Gatten zurückkehren oder ihre Einwilligung geben, in eine Heilanstalt gebracht zu werden. Die Frau Prinzessin entschloß sich für das Sanatorium in Döbling, da sie unter gar keiner Bedingung zu ihrem Gatten zurückkehren wollte. Dr. Bachrach begann das Zimmer zu durchschnüffeln, unterließ es nicht, das Bett der Frau Prinzessin in Augenschein zu nehmen; er suchte Beweise des Ehebruchs. Das war wohl der gemeinste Akt, der geschehen ist... Daß die Frau Prinzessin damals, bei diesem schamlosen Überfall, nicht wahnsinnig wurde, sondern wie Augenzeugin Gräfin Marie Fugger erzählt, zwar zu Tode erschrak, doch sofort ihre Fassung und bewunderungswürdige Ruhe gewann, ist vielleicht ein Anhaltspunkt für ihre geistige Normalität.

Ich glaube jedem Wort, das Mattassich über Agram, jedem Wort, das Louise von Coburg über Coswig sagt. Ich halte diese Frau, deren gerechte Sache mir auch die Sympathie von Sensationsreportern nicht vereiteln kann, nicht nur für vollsinnig, sondern nach den Interviews, die sie den Korrespondenten in die Feder diktiert hat und deren Pointierung ich einem Frischauer gewiß nicht zutraue, für einen Geist von seltener Frische und Festigkeit. Diese Mimikerin eines sechsjährigen Schwachsinnigen, die heute jedem Argument ihrer schändlichen Peiniger gewachsen ist, würde dank einer in Leiden erworbenen Routine ein viel glaubhafteres Gutachten über den Geisteszustand der Herren Wagner, Jolly, Mellis und Weber liefern, als es umgekehrt der Fall war. Eine Wissenschaft, deren Praktiker auf Grund der »Simulationstheorie« mit Verrückten die Zuchthäuser und auf Grund der Adelstheorie mit Verbrechern die Heilanstalten und den Ringstraßenkorso bevölkern, ~~kann~~ uns Laien nicht imponieren. Aber wir lachen ihr ins Gesicht, wenn sie an der befreiten

79  
Hier aufpassen 17







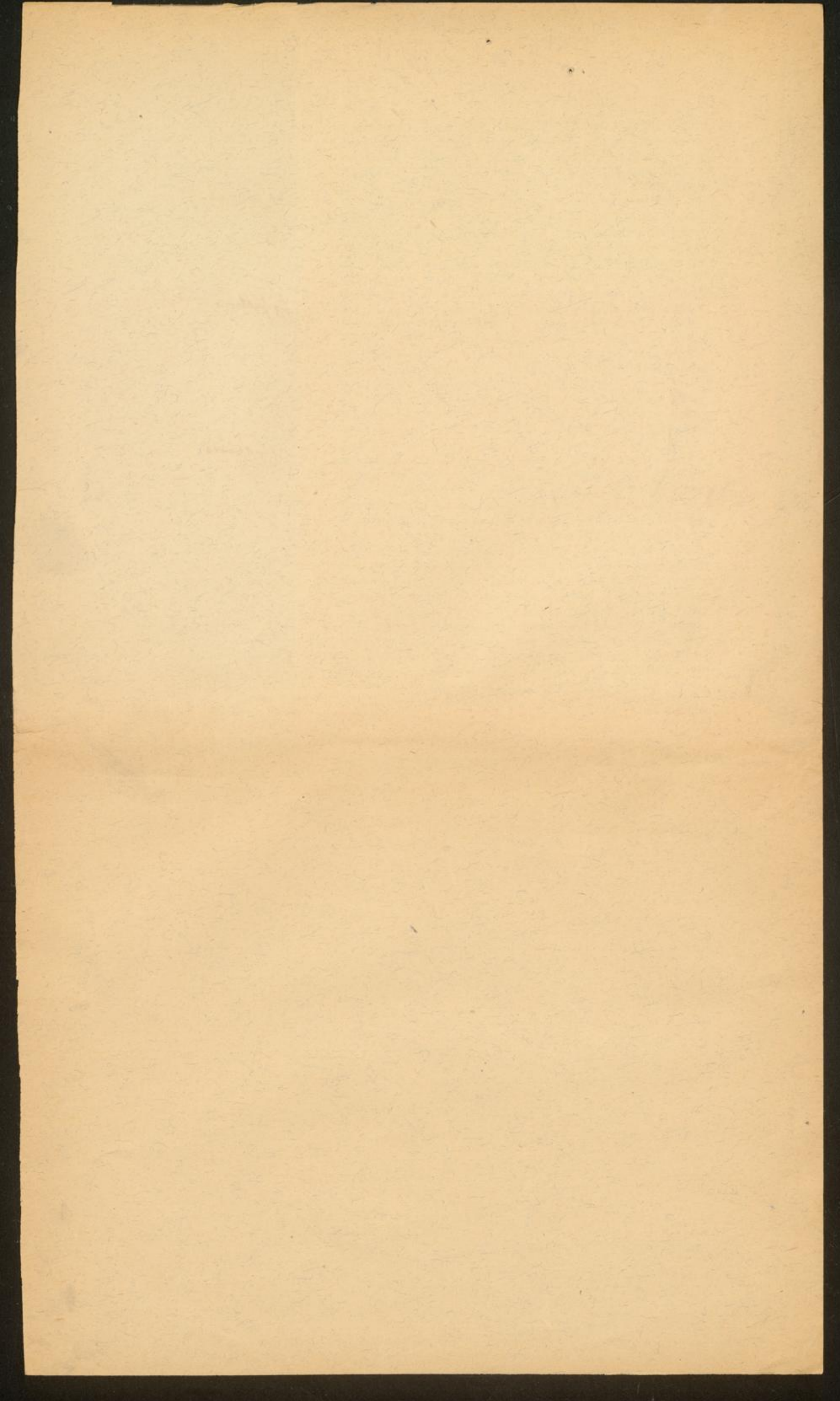
Prinzessin gar die neueste Entdeckung demonstrieren will, daß Wahnwitz Vernunft simulieren könne. So wär's denn ein schwaches Gehirn, das hier Proben starker Leistungsfähigkeit gibt. So täuschte ein armer Narr die Welt mit kluger List über seinen Blödsinn. Den Psychiatern ist dergleichen noch nicht gelungen... Aber verzichten wir getrost auf die Beweise, mit denen Louise von Coburg tagtäglich jetzt ihre fünf Sinne verteidigt. Ihre Ankläger sprechen sie frei. Um an ihrer Verstandeshelle nicht mehr zu zweifeln, um ihre Mündigsprechung ohne den neuerlichen Unfug einer psychiatrischen Kommission für begründet zu ~~erachten~~ braucht man bloß jenen Hauptabschnitt des Gutachtens nachzulesen, der »Ergebnis der persönlichen Beobachtung durch die Unterzeichneten« überschrieben ist. Hier ist Wahrheit. Ein Laie, der die Prinzessin sieht, kann sich keine Vorstellung von ihrem wirklichen Zustande machen? Möglich. Sicher aber ein Laie, der die Prinzessin nicht sieht. Der bloß das Votum liest, das vier Kenner, die sie sahen, abgegeben haben. Wertlos, soweit es sich auf die früheren Ungutachten und auf die Berichte des bezahlten Wächters Pierson und Gebauer stützt, verrät es in dem »Ergebnis der persönlichen Beobachtung« hinter verlegenem Stammeln ein niederschmetterndes Bekenntnis: beim besten Willen des Prinzen von Coburg war es unmöglich, an der Prinzessin irgend etwas zu »beobachten«. »Ihre ganze Haltung bei unseren Besuchen war die der vornehmen Dame, die gewohnt ist, Konversation zu machen und sich über mancherlei Themata leicht und gewandt, wenn auch ohne tieferes Eingehen auszusprechen.« Natürlich täuscht dergleichen den Kenner nicht: »Sie hatte sich ersichtlich auf diese Explorationen vorbereitet und war bestrebt einen möglichst guten Eindruck zu machen.« Bekanntlich hat sie sich — nach der Versicherung des heute bis zur Tobsucht gereizten Herrn Pierson — auch auf die Interviews, deren schlagfertige Wendungen den Kenner

+ solches

+ feldens finches,

[opines

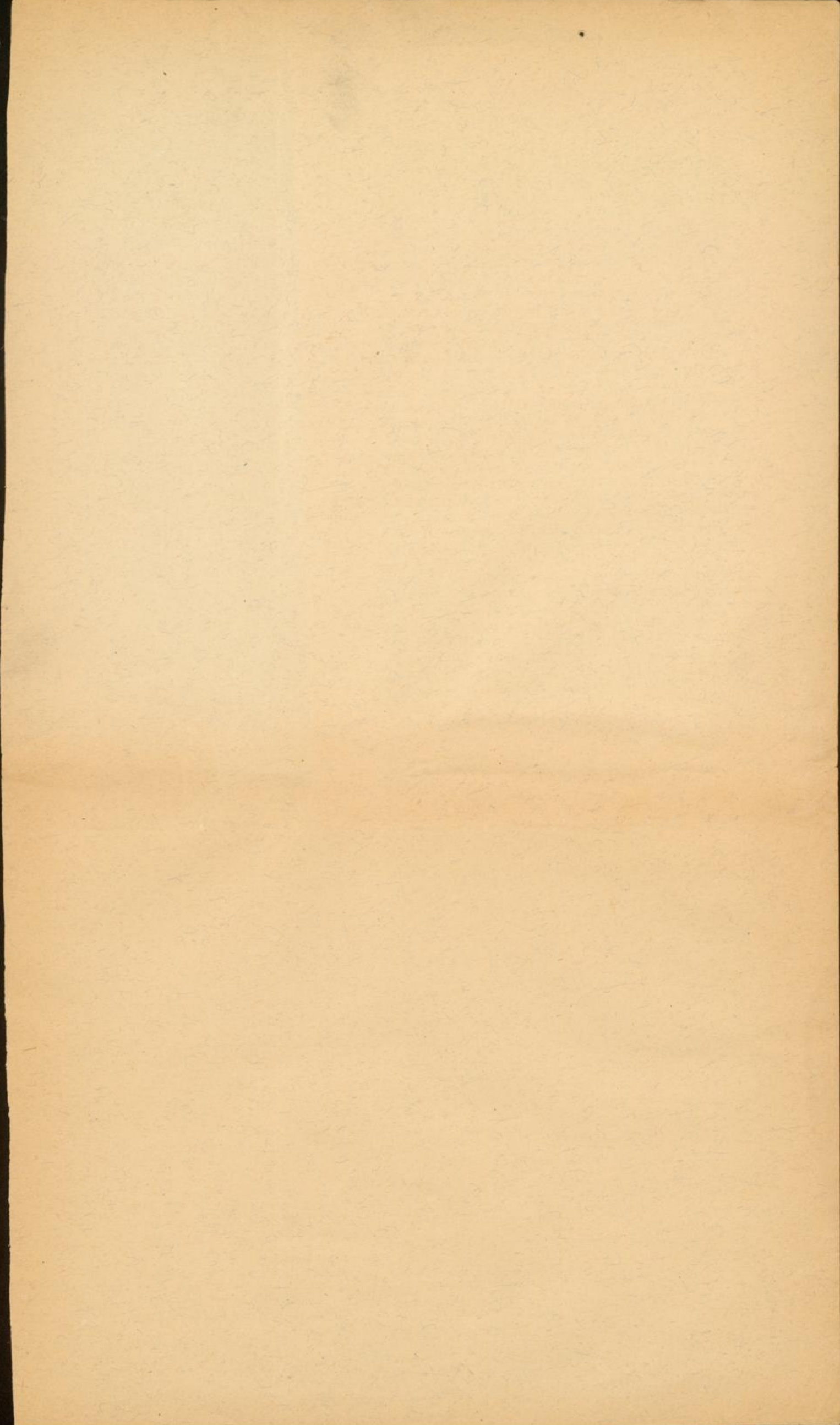






nicht verblüffen, »Jahre hindurch gewissermaßen präpariert«, in all der Zeit nicht so sehr an ihre Freiheit, wie an den kommenden Besuch des Herrn Frischauer gedacht. Auf den ersten Blick wären auch die vier Kapazitäten getäuscht worden. Aber dann! »Bei näherem Eingehen auf die früheren Ereignisse sowie auf die jetzt bei der Frau Prinzessin vorhandenen Anschauungen über Gegenwart und Zukunft entrollte sich uns das Bild ihres defekten Geisteszustandes in voller Deutlichkeit.« Wie denn? Beginnt sie, wenn man über die ersten konventionellen Redewendungen hinaus ist, Hautkrusten zu verzehren, Kleider zu zerfetzen und Erdäpfel nach den Besuchern zu werfen? Viel trostloser! Sie erklärt, daß sie ihren Mann noch immer nicht liebe und »bezeichnet ihre Beziehungen zu Mattassich als etwas durchaus Zulässiges«. Sie sagt, daß sie von Wechselangelegenheiten nichts verstehe und »auch jetzt nicht glaube, daß Fälschungen vorgekommen seien«. Noch toller: sie »protestiert dagegen, daß man sie für schwachsinnig erklärt habe und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß wir durch unsere Beobachtungen zu der Überzeugung kommen werden, die Entmündigung müsse aufgehoben werden.« In dieser »persönlichen Beobachtung« also, die mit einer Polemik gegen den Schriftsatz der Prinzessin über schlechte Behandlung und mit dem neuerlichen Hinweis auf die Erfahrungen der venezianischen Reise schwindelhaft verweben ist, haben die Herren Wagner, Jolly, Mellis und Weber ermittelt, daß die Prinzessin erstens: ihren Gemahl haßt, zweitens: den Oberleutnant Mattassich liebt und drittens: sich für vollsinnig hält. Sonst nichts? Liegt keine einzige medizinische Wahrnehmung vor? Doch, eine: daß der Hautausschlag (Psoriasis) im Schwinden ist. Folgt: Der »zur Zeit der Entmündigung konstatierte Zustand von krankhafter Geistesschwäche besteht unverändert fort«, und »der dauernde Aufenthalt der Frau Prinzessin in der geschlossenen Anstalt ist in Rücksicht auf diesen Krankheitszustand und im







Interesse der hohen Patientin unbedingt notwendig«... Ich behaupte, daß noch nie ein frecherer Versuch, die Öffentlichkeit dumm zu machen, unternommen worden ist und daß dies internationale Gutachten, wenn ihm nicht bald die amtliche Desavouierung folgt, den Zweck erreichen könnte, den es im höfischen Auftrag erreichen soll: eine Schwachsinnserklärung der europäischen Öffentlichkeit.

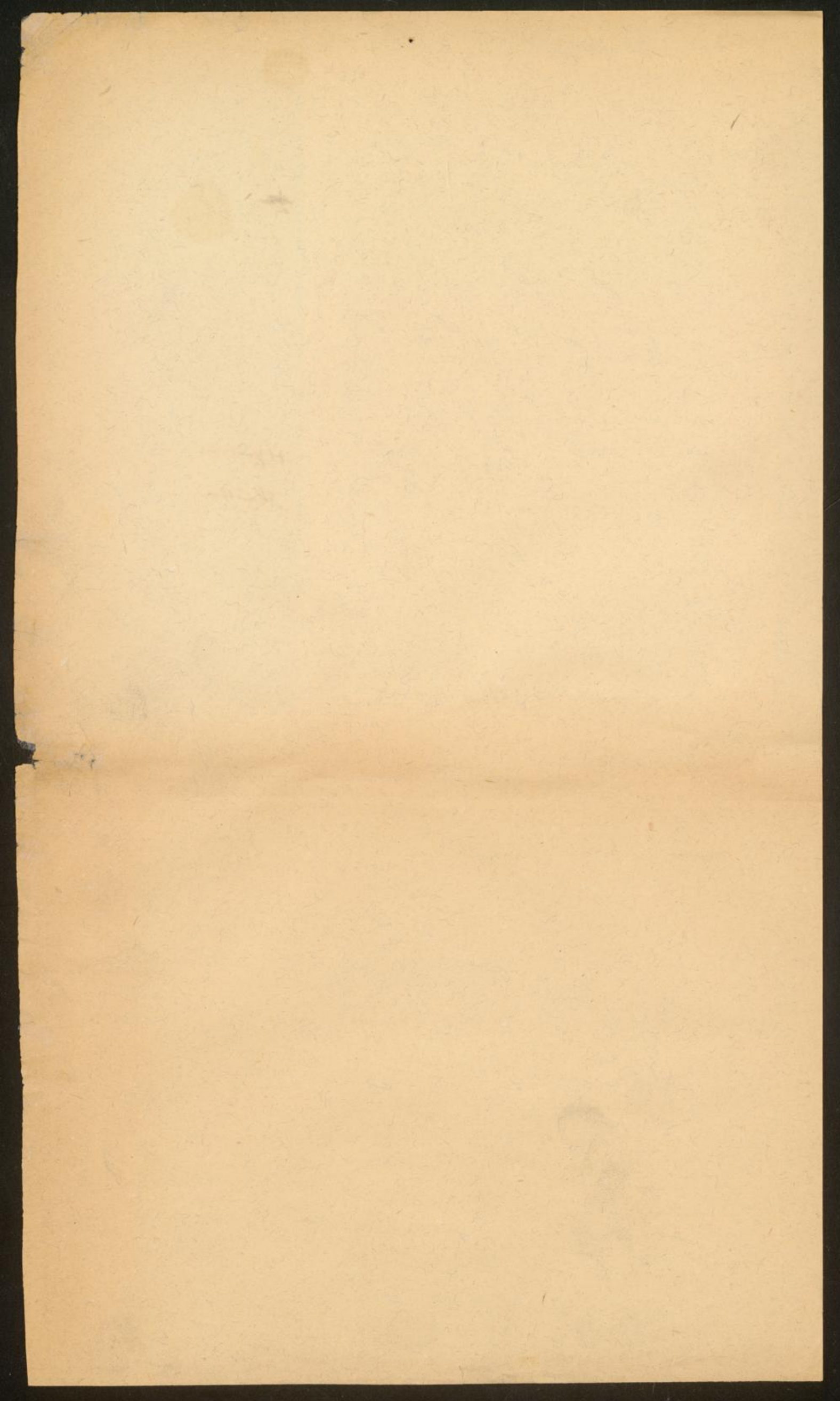
Bevor sie sie anerkennt, wird sie mit dem Haufen von Schranzen und Schergen fertig werden, die von der Unzurechnungsfähigkeit einer Prinzessin noch ein paar Jährchen zu leben gedachten. Nicht ob den erlauchten Gemahl schäbiges Geldinteresse — die Erwartung der belgischen Millionenerbschaft, die einer Geisteskranken nicht zufallen kann — trieb, hat uns zu kümmern, nur die krankhafte Willensschwäche der Behörden, die das Zauberwort »Von oben« bannt und die hohen Wünschen als Gesetz vollziehen. Was wiegt — selbst dem Dreyfusgläubigen — das von einem Weltlamento beweinte Unrecht der »Affaire« neben dem Fall Mattassich? Das Opfer des Staatsinteresses neben dem ~~Martinetum~~ privater Rache? Die scheinheilige Niedertracht, die aus jeder »Maßnahme« gegen das unbequeme Liebespaar in die Nasen anständiger Menschen stank, hat dem Begriff »Funktionär« für alle Zeiten eine penetrante Bedeutung verschafft, die unabänderlicher ist als das Gutachten einer psychiatrischen Kommission und als das Urteil eines Militärgerichts. Und die Reinkultur der Lumperei, die ein Zusammenwirken advokatorischen und ärztlichen Eifers züchtete, wird nicht mehr übertroffen werden. Steht denn anderswo der Tücke eines Mächtigen ein Bachrach zur Verfügung — der Regierungsrat wurde, weil er den Regierenden den Rat erteilt, wie man alimentensüchtige Geliebte los wird, und der statt der Kinder gleich die Mütter abtreibt? Und gibt es in einem Weltwinkel eine Advokatenkammer, die so zu kuschen versteht wie die unsere? Die in stiller Standeswürde erstrahlte,

~~2~~

Hyrium

Stuttgen







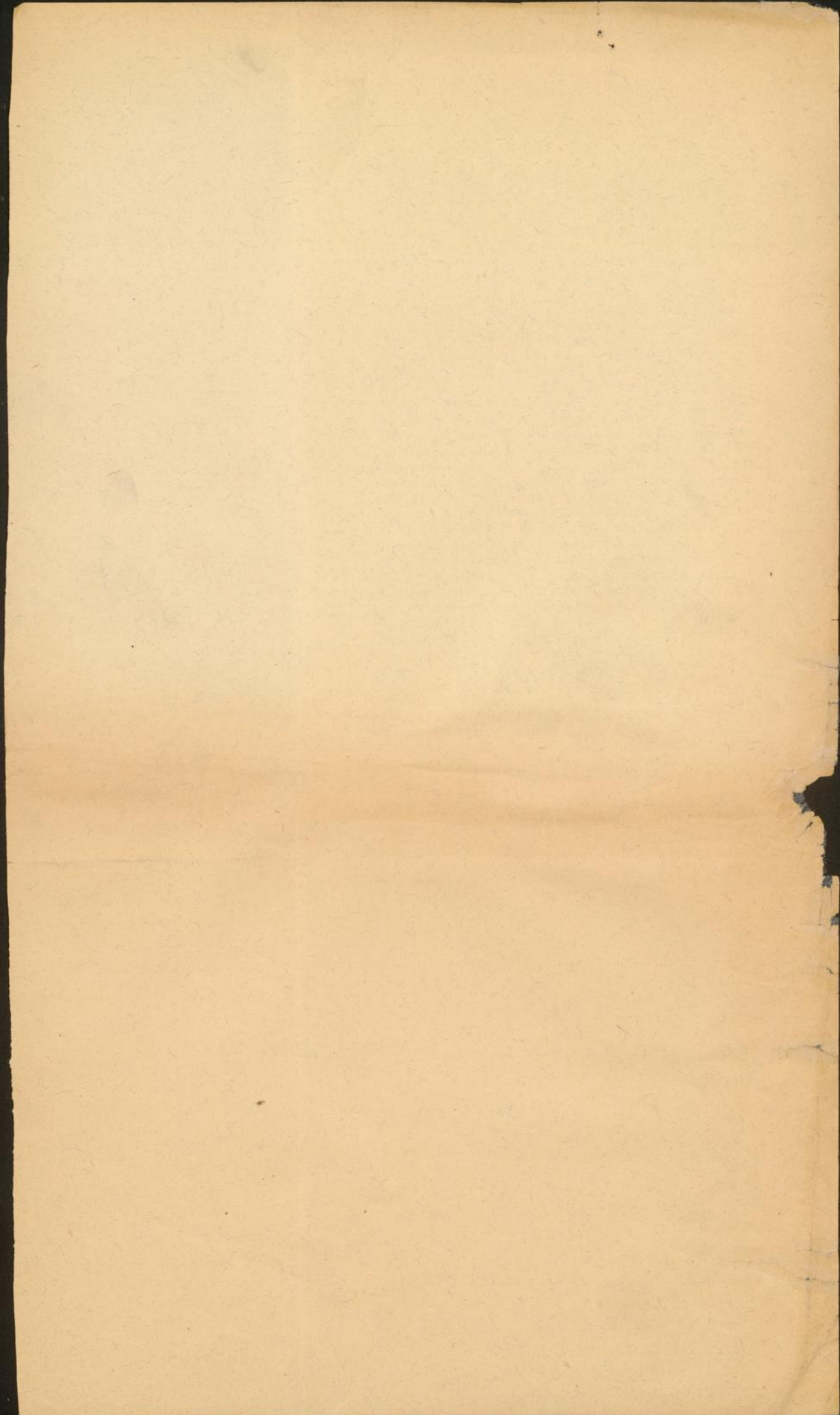
dieweil man ihren Feistmantel des Verrats am Kuratorenamt, ihren Neuda der Briefunterschlagung, ihren Bachrach gemeinster Brutalität gegen eine Frau beschuldigt? Gibt es irgendwo noch einen Staatsanwalt Kleeborn, dem die vorgesetzte Justizbehörde, wie ich aus dem Munde klassischer Zeugen weiß, nie mehr mit einem Tadelswörtchen an den Leib kann, weil er sich durch seine Verdienste in der Affaire Coburg bei Hof beliebt gemacht hat? Viele sind ihrer, die gewußt haben, was sie tun. Nur den Psychiatern — so wollen wir beten — vergib, o Herr!

Das Schicksal der endlich vom Sanatorium Geheilten, an das so viele Fragen öffentlich-rechtlicher Natur sich knüpften, ist auch zum Prüfstein journalistischer Moral geworden. Es versteht sich von selbst, daß man nirgend gezaudert hat, die Personen-affaire über die Sache zu stellen, der Pikanterie die Perspektive zu opfern. Aber der Weg zur Erkenntnis und publizistischen Pflichterfüllung ward zweifach verfehlt: von der den seichtesten Instinkten dienstbaren Neuigkeitspresse, die den Hofklatsch wichtiger als das Irrenrecht, die Fluchttoilette einer Prinzessin interessanter als die Flucht findet, und von einer revuebeherrschenden Meinungspressen, die den großen Gegenstand über störenden Begleiterscheinungen vergißt und den Klatsch pathetisch transponiert, die aus einem falschen literarischen Adelsbewußtsein es verschmäht, für eine Wahrheit im Troß zu siegen, und es vorzieht, einsam für eine Lüge zu sterben. Von den täglichen Dienern der Sensation also und von Maximilian Harden, dem Herausgeber einer Wochenschrift.

*Herrn*

Zu einer Zeit, da die psychiatrische Abfertigung, die man drängenden Gläubigern zuteil werden ließ, da die Promptheit einer höfischen Familienjustiz schon manche Gemüter erregte, hat die Wiener Schandpresse die internierte Prinzessin noch von Modeberichterstatern beobachten lassen und unentwegt für die Reform der Militärjudikatur in Frankreich gekämpft. Wenn sie heute ihren Bachrach verleugnet und schein-



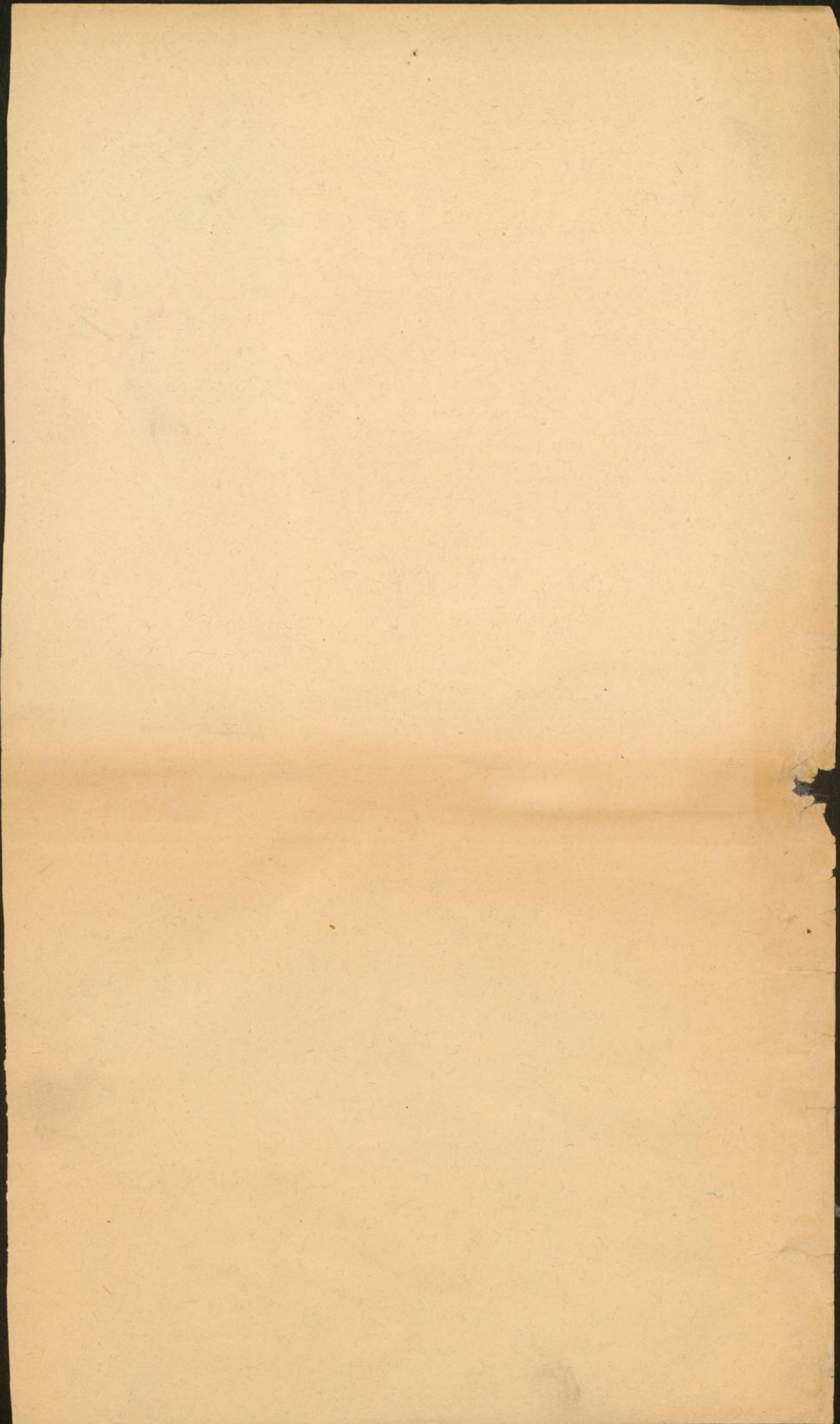




bar einer guten Sache dient, die ihre Feigheit einst selbst mit bezahlten Verlegerannoncen nicht zu fördern wagte, so liegt ihr viel weniger das öffentliche Interesse an der Beseitigung schmachvoller Zustände am Herzen als die Hoffnung, der Konkurrenz ein paar Pariser Neuigkeiten abzufangen. Und welch ein Spielraum bleibt noch immer für die Gesinnungsschäbigkeit! Der sozialdemokratische Abgeordnete Südekum — so heißt es eines Tages —, dessen Haus die Flüchtende aufnahm, sagte in einem Parteiblatt, daß Mattassich ihm gegenüber »erklärt habe, es komme ihm nicht darauf an, die Prinzessin zu befreien, sondern sich ihrer Zeugenaussage für eine Wiederaufnahme seines Strafprozesses zu versichern.« Herr Südekum wollte also, so dachte jeder Leser, die Heldenpose des Befreiers, der in einer schwachen Stunde sich selbst allzumenschlicher Gesinnung zieh, vor aller Welt enthüllen. Unbegreiflich genug, da sie doch eben erst einträchtig gehandelt hatten und dem Fluchthelfer Louisens die Absicht, des Prinzen von Coburg Laune zu heben, nicht zuzutrauen war. Begreiflich genug für den, der Technik und Handgriffe unserer Druckschwärzer der Wahrheit kennt. Ein Blick in deutsche Blätter, die die Erklärung des Sozialdemokraten im Wortlaut brachten, ergab, daß er zu gunsten des Vielgeschmähten gesprochen und daß die Bande durch die perfide Unterschlagung des Wörtchens »nur« in dem Satze: »es komme ihm nicht nur darauf an, die Prinzessin zu befreien...« den Sinn der Worte Südekum's und den Sinn der Tat Mattassich's in's Gegenteil umgefälscht hatte. Ein paar Tage später nannte Österreichs Ministerpräsident die Presse den »Hauptarm des Stromes, durch welchen die Wahrheit in den Geist der Völker fließt«. »Nur die Gewohnheit«, rief er, lasse uns »den Aufwand an Mühe und an Kunst übersehen, den jedes Zeitungsblatt an jedem Tage bestreitet.« ~~und machte~~ Bismarck's Meinung, daß »durch die Presse verdorben werde, was das Schwert uns Deutschen gewonnen hat«, frohen Mutes durch das

~~H. v. K...~~  
Hi







Diktum zu schanden: »Der größte Weltoberer und der mächtigste Weltbeherrscher ist die Presse«. Ja, Österreich wenigstens hat sie erobert und ihren Koerber beherrscht sie. Was hierzulande eine Würde trägt, legte sie ab, um sich den Herren Notizenschreibern nackt zu ergeben. Da wurden denn Feste gefeiert, beim Rathausbuffet steckte ein Weltoberer einen ganzen Hummer in die Tasche, und es wurden mehr Zigarren weggetragen, als unbedingt notwendig war. Dieses aber nannte man »Preßkongreß«...

In solcher Gesellschaft zu dinieren, mag bloß unappetitlich sein; mit ihr für eine gute Sache zu kämpfen, ist heroisch. Der Herausgeber der Berliner 'Zukunft' fühlt sich so schwerer Entschliebung nicht gewachsen. Wiewohl er von der Presse eine viel höhere Meinung hat als die ich ~~hier~~ vertrete — er möchte dem Raubtier die Zähne nicht ausbrechen, sondern plombieren —: nie würde er fremden Federn die seine paaren, nie einem gerechten Standpunkt beipflichten, auf dem vor ihm schon Andere gestanden sind. Da er aber in einer Angelegenheit, in der das Urteil eines Publizisten seines ~~Ranges~~ besondere Resonanz finden könnte, den Standpunkt der Ungerechtigkeit bezogen hat, so muß selbst mit einem Nachdruck, der die Freundschaft schmerzt, ausgesprochen werden, »was ist«. Maximilian Harden hat schon durch den Angriff auf die tote Jenny Groß es manchem Anhänger ermöglicht, die Grenzen seiner Persönlichkeit zu erkennen. Nicht bloß eines Geschmacks, der den Artikel ~~an dem Tag des Begräbnisses~~ erscheinen ließ, sondern auch eines Horizonts, der für die Erkenntnis keinen Platz hat, daß die ästhetische Hebung der Frau der Kultur ~~mehr~~ Nutzen gebracht hat als ihre ethische, Erniedrigung Schaden. Der Artikel, der nicht bloß die selbst gegenüber einer Toten erlaubte Ansicht vertrat, daß sie als Schauspielerin nichts gekonnt und als Kapitalistin begabtere Kolleginnen verdrängt habe, sondern auch unerlaubter Weise die Entstehung ihres Reichtums erörterte, machte den Ein-

→ *schlecht, als das Königreich  
preußisch*

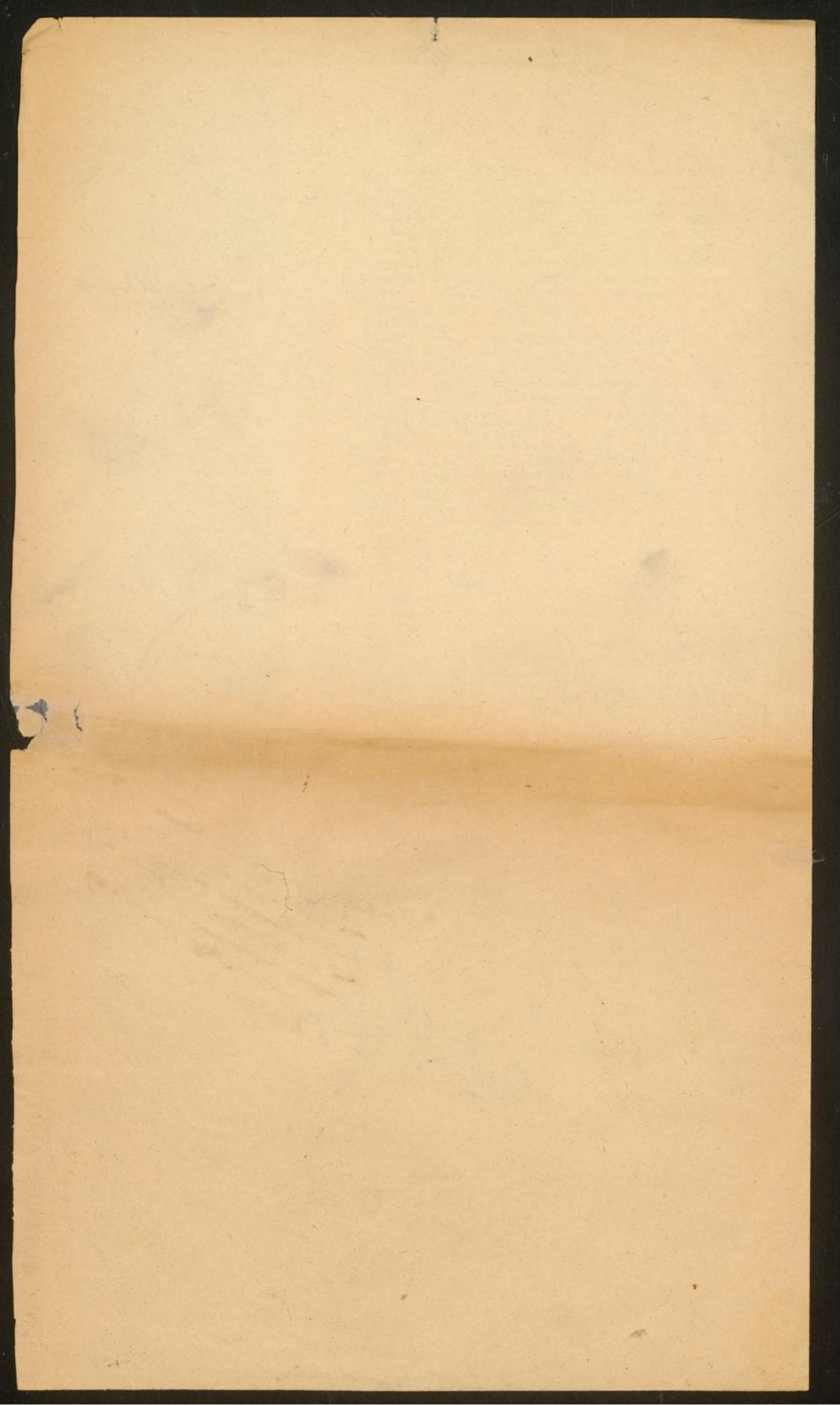
→ *früher*

↳ *4. Teil, 1. Buch*

*die K. Verfassung, die wir für die  
deutsche Verfassung, die wir  
eine in der Verfassung  
pflichtig. ~~die~~  
zu bringen*

*ihren Leib  
behalten  
für  
die  
die*







druck einer pathetisch geadelten Betrachtung des 'Neuen Wiener Journals'. Vollends bei der Entrüstung darüber, daß »die Knopfarbeiter und die Industrieherrn in der Kronenstraße sich plagen müssen, damit Fräulein Rita Leon (die Freundin des Herrn Röhl) das Leben genießen kann«, hatte man das peinliche Gefühl, daß Johannes unter die Kulissenplauderer gegangen war . . . ~~Echt, wo er aus dem großen Erlebnis »Bismarck« schafft, unvergleichlich als Essayist, ist Harden~~ Auf sozialkritischem Gebiete, nie besonders glücklich gewesen. Die Physiognomie, die er hier zeigt, ist die des deutschen Familiendemokraten, dem die Ehre alter Kaufhäuser über alles geht und der sich über die Schande käuflicher Mädchen hochmoralisch entrüstet. Und nun wahr er gar die Hausehre Coburgs. Das ist originell, aber nicht erfreulich. Besonders nicht, wenn man bedenkt, daß der unabhängige Publizist, um die Originalität zu retten, Autoritätsglauben posieren und sich ernsthaft auf die Gutachten der Hinterstoßer, Kraft-Ebing, Wagner v. Jauregg (die er hoffentlich nie gelesen hat), auf die Meinung der »Männer von höchster Reputation« berufen muß. »Ein Hofrat und fünf Ärzte haben eidlich begutachtet . . . « ~~glaubt man nicht~~ den Ton des lieblichen Inserates von der »Männerschwäche«, das durch Jahre in der 'Zukunft' prangte, zu hören. ~~Auch Herr Pierson wird~~ unter den Autoritäten, ~~aufgezählt~~, die die Prinzessin »für der Anstaltspflege bedürftig erklärt« haben. Herr Pierson, der bis heute die Meldung unberichtigt ließ, daß er von dem Kapital, das der Schwachsinn einer hohen Patientin repräsentierte, das ganze, den Lindenhof umgebende Terrain angekauft und sein Etablissement vergrößert und verschönert habe. Der war der Anstaltspflege der Prinzessin gewiß bedürftig. Wie fatal, daß er seine Gefangenen fast so schlecht zu hüten versteht, wie das ärztliche Berufsgeheimnis! Der gute »Papcsi«, der heute in den Zeitungen ~~höhnisch~~ auch das Körpergewicht seiner früheren Patientin mitteilt und

*Wiederholungen*

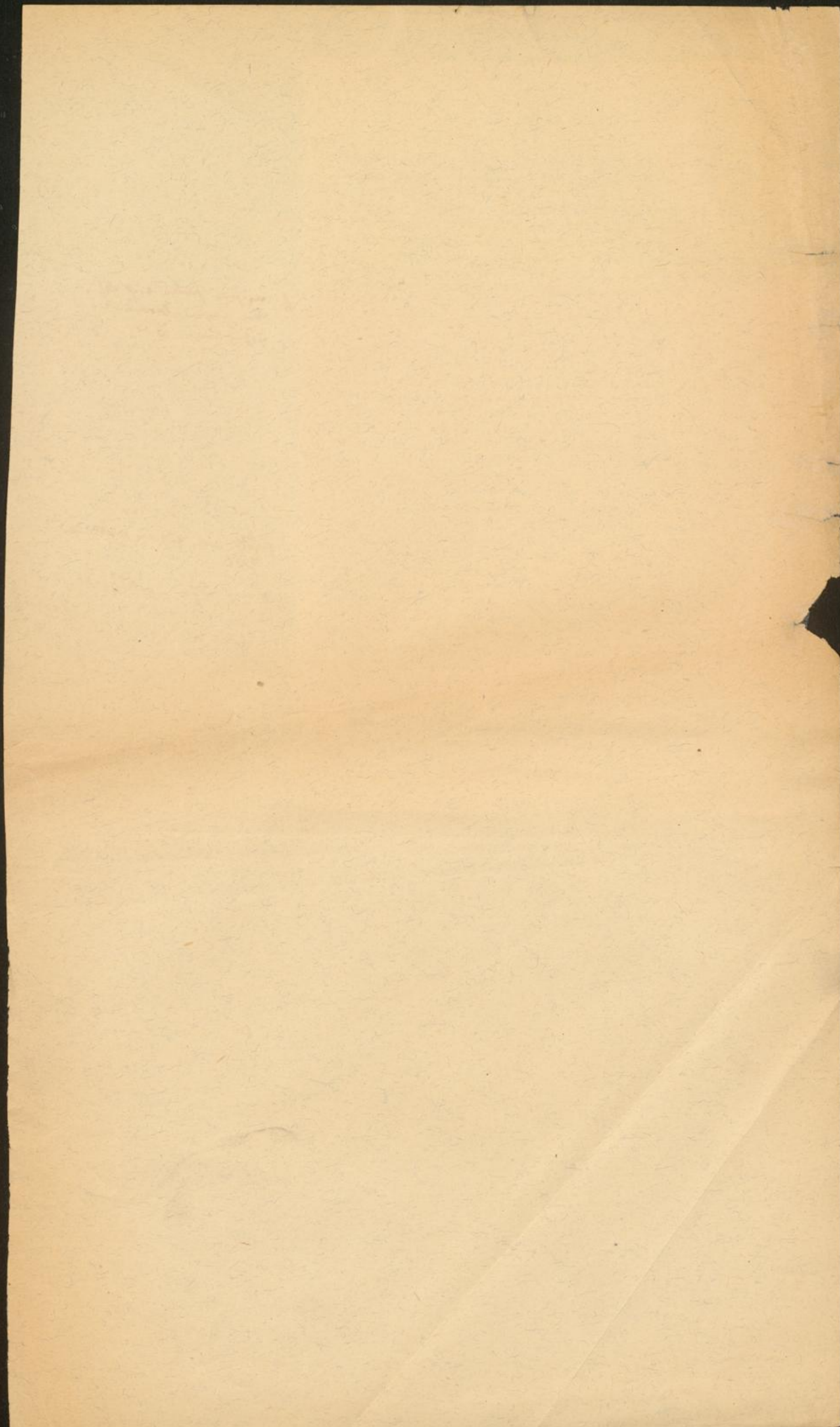
*L, es sind ja nicht die  
des föderal, Bismarck,  
hoffen kann, ist es*

*L, das ist nun auf im nächsten  
Teil*

*L, was ist  
L, das ist ja  
Pierson,*

*→ Großstadt*







den »intimen Verkehr des Mattassich mit Frau Stöger«  
enthüllt! Welch eine wissenschaftliche Autorität!...  
Enthält der verärgerte, saftlose und sichtlich aus  
dem Trieb, anders zu sagen, entstandene (Artikel  
nicht doch eine Behauptung, die auch andere schon  
ausgesprochen haben? Man liest da, daß es bei dem  
Freiheitsrummel sich ausschließlich »um die Jagd  
nach den Millionen handelt, auf die Louise, wenn  
sie für psychisch gesund erklärt wird, durch Erb-  
recht gesetzlichen Anspruch hat.« Wem handelt sich's  
um so profane Zwecke? Natürlich dem Prinzen L  
Nein, Harden meint: der Prinzessin. Aber selbst  
damit könnte er Recht haben. Nur wird freilich  
niemand die Enttäuschung fühlen, die die Entdeckung  
bringen soll, daß eine Frau mit ihrer Freiheit auch  
das Recht auf jenes Millionenvermögen zurückge-  
winnen will, auf das der Gatte so heftig spekuliert.  
Eine Erbschleicherin ihres eigenen Erbes! Die Logik,  
die hier lieber das Streben nach Mündigkeit dolos  
findet als die Entmündigung, ~~kopiere ich wahrhaftig  
nicht.~~

Und die Weltanschauung, die sich in der zarten  
Bemerkung ausprägt, Louise habe in der Anstalt alles,  
nur »keine Männchen« zur Verfügung gehabt, und  
in dem Hohnwort, die andere Louise habe »mit einem  
Dutzend Männchen aller Schichten die Ehe gebrochen  
und sei dennoch eine Heroin geblieben«, ~~will ich  
nicht kopieren.~~ Möge Deutschlands erster Pub-  
lizist nie sich ein geringeres Ziel setzen als die  
Sorge um das Dekorurn höfischen Lebenswandels!  
Wir, die Etikette nicht von Ethik ableiten,  
werden ihn daran nicht hindern. Nur möge er so  
vorsichtig das Problem der Prinzessinentugend von  
den allgemeinen Fragen der Geschlechtsfreiheit  
sondern, daß man ihn nicht für einen Moralgreiner  
hält. Ich weiß mir ein moderneres Amt, als all-  
wöchentlich monarchische Fassaden reinzufügen.  
Tät ich's, so würde ich wenigstens streng zwischen  
den »Pflichten einer Prinzessin« und den Rechten

Harden's

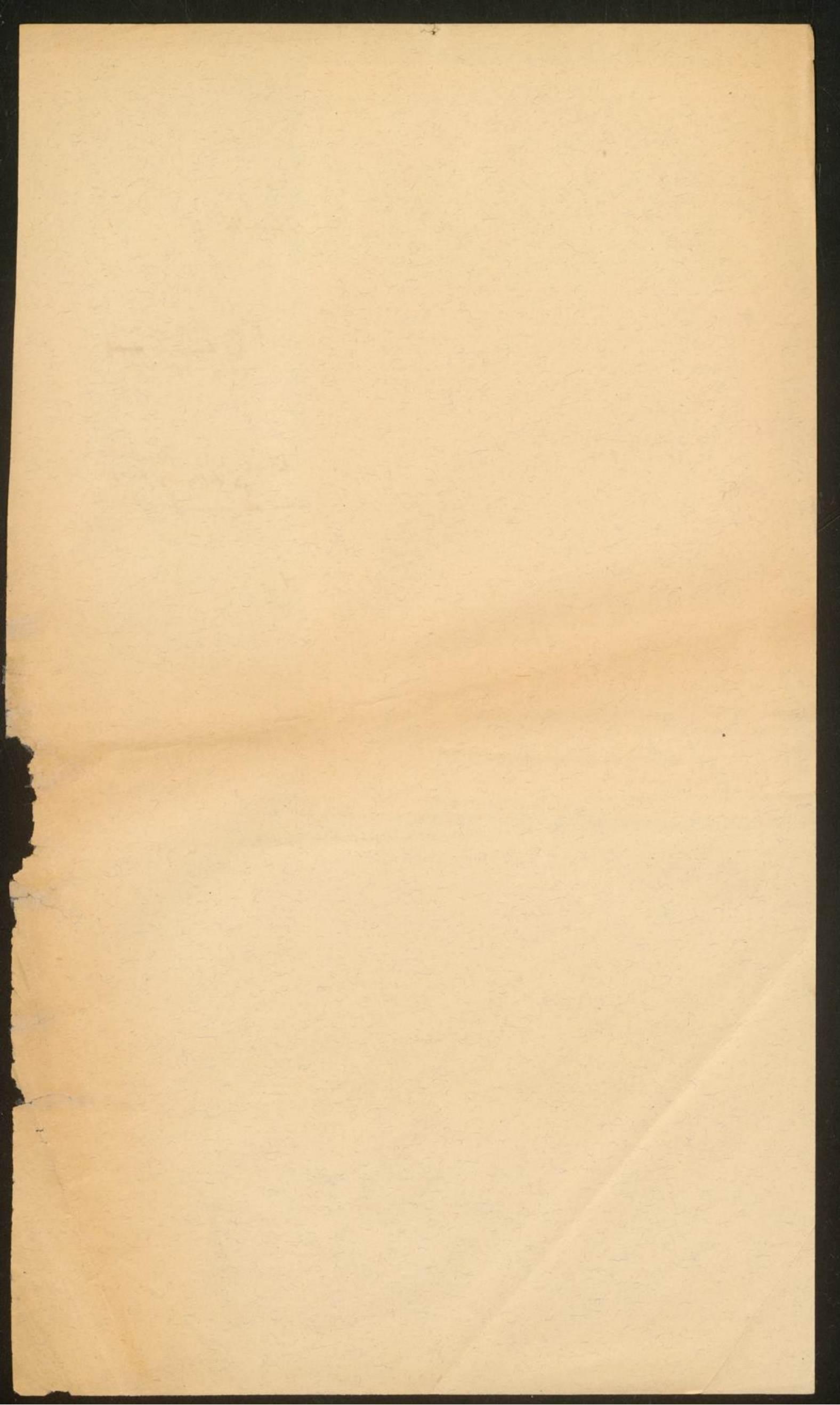
L. die alle Kaufleute zu,  
die davon für Hypothek  
sind abh. sind.

Wird ein Psychologe  
zur Bestimmung bringen

und auf das... eine...  
Ceremonien...  
L. ...

+







des Geschlechts unterscheiden und mir nie den Satz entchlüpfen lassen: »Warum soll die Frau, die im Berliner Westen der Ehemann neulich im Arm eines Advokaten fand, bespion und den beiden Louisen ein Altärchen errichtet werden?« Ich würde nicht den Schluß ziehen, daß auch die beiden Louisen bespion, sondern eher, daß auch der Berliner Dame ein Altärchen errichtet werde. Denn erstens kann nach dem Wort ~~des Bahr'schen Meisters~~ der Betrug einer Frau »abscheulich oder heroisch oder indifferent« sein, also manchmal auch heroisch; und zweitens sollen freie Geister alles wünschen, was der moralischen Bande, die heute wieder die Menschheit strangulieren, in das monogame Gestüt zwingen möchte, ein Greuel ist. ~~Dafür kämpfen Sie, sagt jener Meister, daß kein Mensch mehr sich vermessen soll, einen andern zu richten, sondern jeden lassen, wie er ist!.~~ Nie würde ich Louise von Coburg vorwerfen, daß ihr »der Leutnant Mattassich im Prater durch Schenkelkraft und stramme Männlichkeit aufgefallen« ist. ~~Erstens~~ weil ich diesen Eingriff in die privateste Sphäre nicht geschmackvoll finde, ferner weil ich die Verdammung solcher Ästhetik deutschen Pastoren und Züricher Frauenvereinen überlasse und schließlich weil ich von der Überzeugung durchdrungen bin, daß die Sinnesart, die von der Schenkelkraft eines Leutnants stärker angezogen wird, als von der Verstandeskraft eines Kant, eine in allen Frauen, die Frauen sind, latente und in allen Frauen, die nicht bloß Präparate männlicher Eifersucht sein wollen, wirkende ist. Der moderne Publizist muß sich vor der Gefahr, auf dem Gebiete wichtigster Lebensfragen mißverstanden zu werden, ängstlich hüten. Nichts wäre bedenklicher als das Spülwasser abgestandener Gedanken auf die Mühle der Reaktion zu treiben, sich zum Exponenten einer Weltanschauung zu machen, welche durch die allem Schöpferwillen hohnsprechende Verbindung der Sexualität mit der Ethik so viel Leid in die Welt gebracht hat...

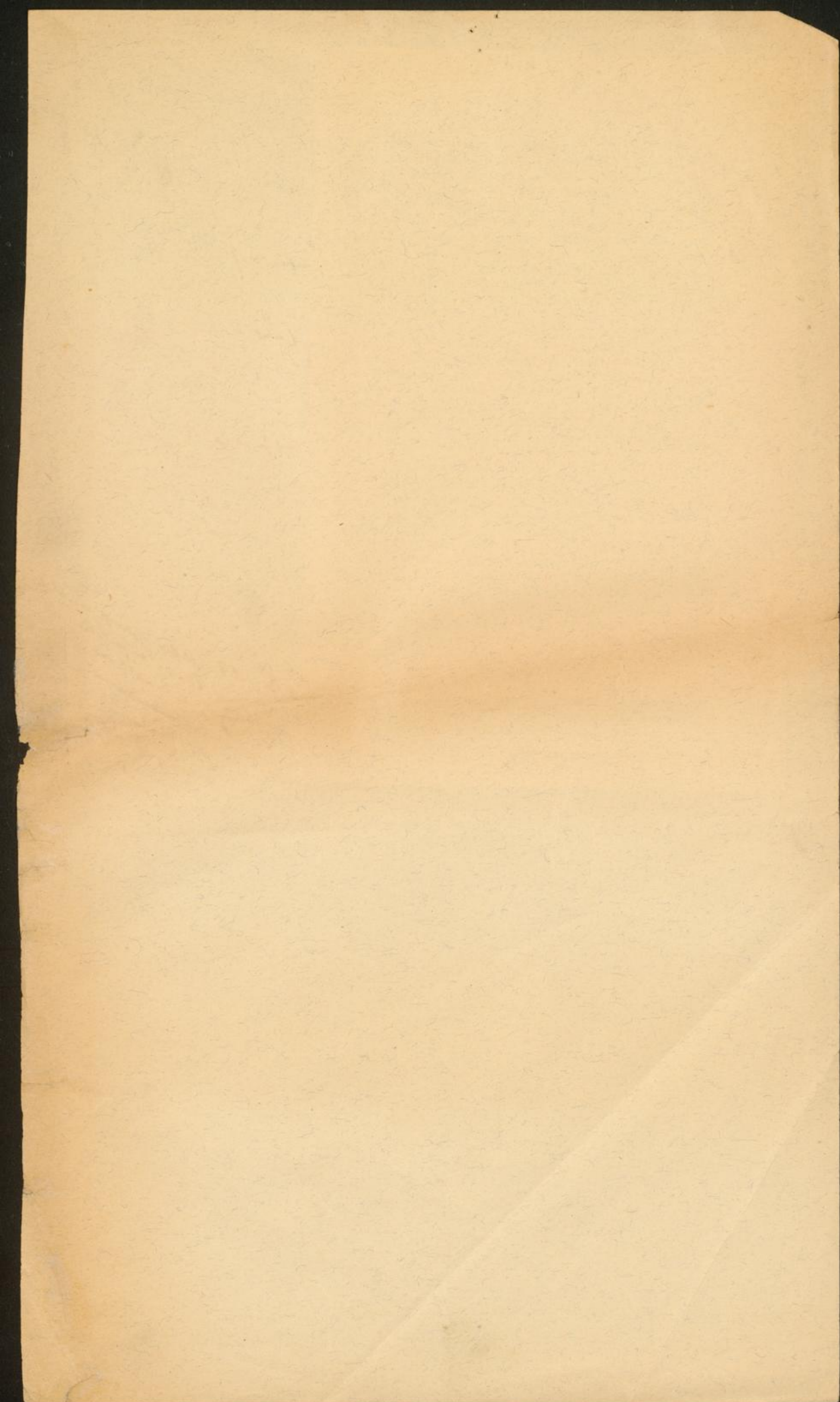
*Einmal mehr*

*Leut*

*Leutnant*

*Es ist das Telephon...  
 + Prüfung  
 in Kunst...  
 in Markt...  
 unregelmäßig...*







und, damit nicht zufrieden, das Selbstbestimmungsrecht weiblicher Sinne vollends aufheben, die Anmut des Frauenkörpers verkrüppeln möchte.

All diese und hundert andere Gedanken könnte die große Irrenhauskomödie von Agram bis Elster in einem Gehirn auslösen, das sich die Kraft zu ~~freud~~ <sup>Handel</sup> durch die Darstellung, und nicht die Schwäche, bloß durch eine Veränderung des Standpunkts zu wirken. Was kümmert's mich, daß derselbe Freiheitsrausch, den ich mir antrinke, auch die schlechte Presse ein wenig benebelt hat? Ich behalte noch Besinnung genug, auch ihr ein kräftig Pereaat zuzurufen. Wer die Affaire Coburg vom Standpunkt des gekränkten Ehemanns auffaßt, vergeht sich schwer gegen ein öffentliches Interesse, das vielleicht nie zuvor die Lösung wichtigster Fragen so nah gerückt fand. Auch wer der aus Irrenhaft befreiten Prinzessin kein »Altärchen« errichten will, muß es der Gelegenheit errichten, die ein Stück zeitgeschichtlichen Jammers zur Diskussion gestellt hat: die Unsicherheit des Anspruchs, für vollständig gehalten zu werden. Und selbst wenn ihn Louise von Coburg mit Recht verwirkt hätte, dürfte der freie Publizist die Resonanz, die ihr Fall weckte, nicht tadeln, sondern preisen, müßte auch an falschem Beispiel die allgemeine Schmach entwickeln. Nie dürfte er, der allein zu kämpfen gewohnt ist, in den Reihen jener sich finden lassen, auf deren gemütloses Schergenamt ein Goethe'scher Freiheitsheld mit dem Rufe weist: Und diese treibt ein hohles Wort des Herrschers...

— mei.





James O'Connell

(13)



~~July 04~~

— 2 —

Jul. 1904

Orig. Nr. 165

90

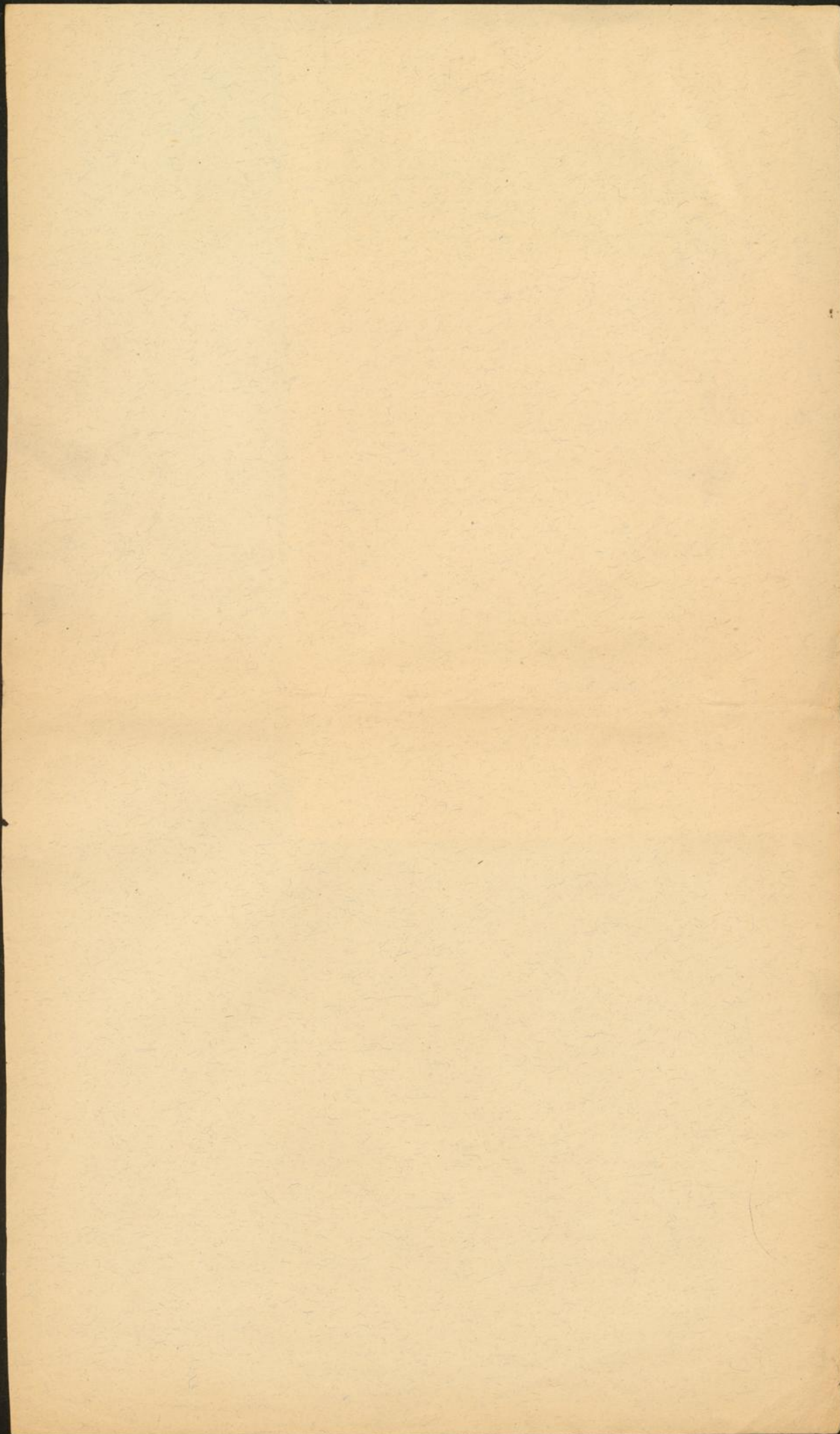
### DER FALL HERVAY.

Jardin de Paris... Die Lernfreudigkeit, durch alle Sensationen müdegehetzt, hatte gerade vom Cancan genossen und sich von den unendlichen Beinen des Fräuleins Avril jenem Käfig zugewendet, in dem das Geschlechtstier in den Zuckungen des orientalischen Bauchtanzes verendet. Durch das Gedränge wandelnder Schminkschatullen wieder zurück zum Variété, wo der Schluß des Programms noch zu absolvieren ist. Was muß ich hören? Welch barbarische Töne stören den Frieden der elysäischen Felder? Es klingt wie von Strampfen, Paschen und Juhezen! So schreiten keine ird'schen Pariser Weiber! Wird die Szene zum Tribunal? Bricht dieser parfümierten Nacht der jüngste Tag an? Soll das Laster in Grund und Boden gestampft werden? Es ist nicht anders: Sie feiern den Sieg des Schuhplattler über den Chahut, das Sündenvolk hat sich bekehrt, und auf zerklatschten Hirschledernen wird der Wert der »Gesundheit« demonstriert... Leider doch nicht überzeugend. Der Variétédirektor, der die Tiroler Truppe berief, hat falsch kalkuliert. So pervers sind die Pariser nicht, daß sie das Haxenschlagen als ein letztes Raffinement empfinden könnten. Keine Hand rührt sich, wie wilde Tiere werden die Urheber dieses »brouhaha« angestarrt, das Mißverhältnis zwischen Schweiß und Anmut dieses Tanzes erregt ~~teils~~ Ärgernis ~~teils~~ Mitleid. Träte als letzte Variéténummer ein Sittenprediger auf, er müßte sich, wenn er sein Fünkchen ästhetischen Fühlens wach erhalten hat, von der ordinären Gesundheit dieser Lederhosenorgie der kulturvollen Verkommenheit zuwenden, die ringsum seinen Zorn erregte. Und allen Deutschen in Österreich zum Trotz, die einen schweren Kampf um die Erhaltung der Aufschrift »Hier« auf den Pissoirs der böhmischen Bahnstationen führen müssen, sei es ausgesprochen, daß sich in mir mehr das Gefühl der Scham als das der heimatlichen Zu-

+lines

+und







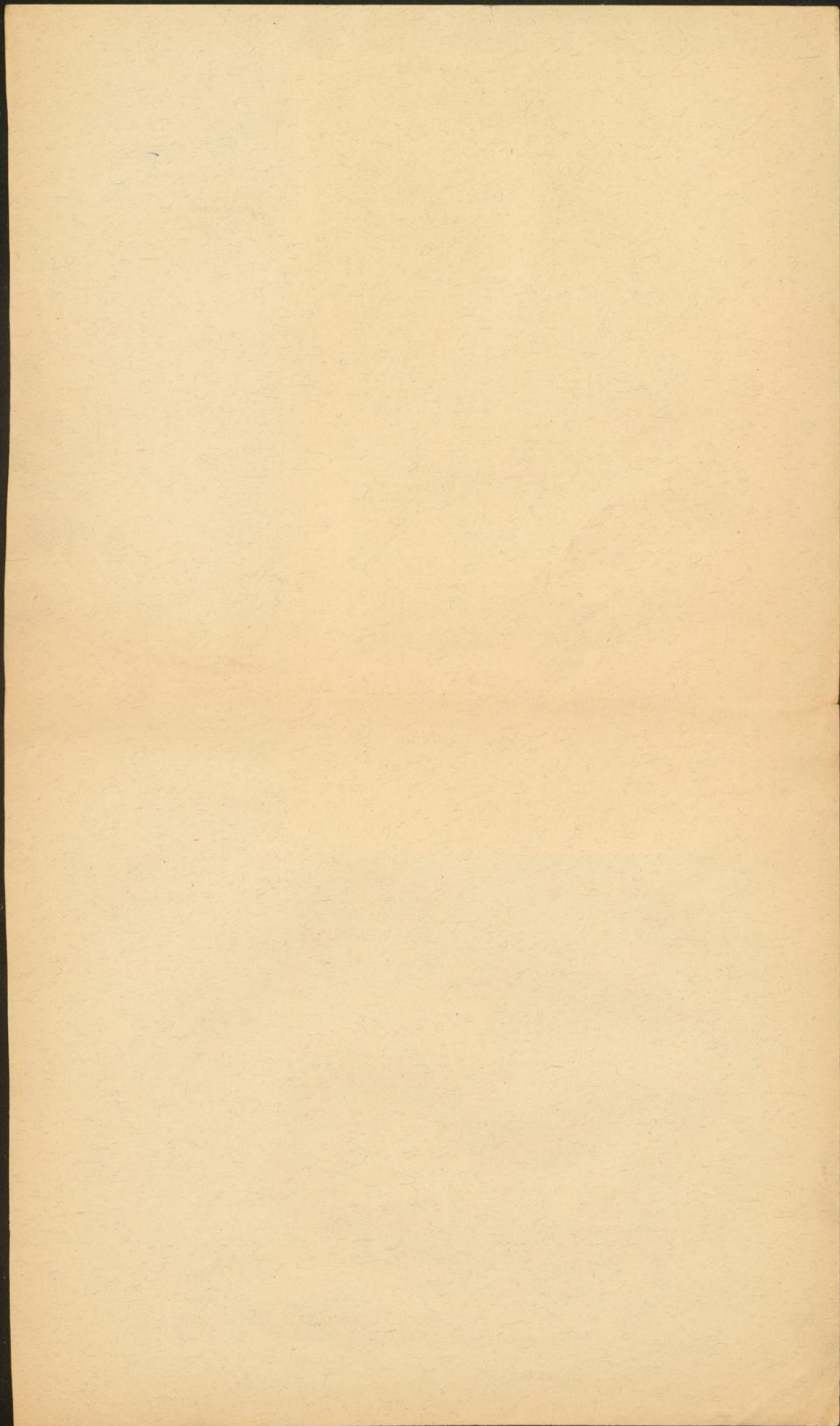
sammengehörigkeit geregt hat. Auf die Untersuchung, ob die Rädelsführerinnen des Skandals nicht am Ende »mudelsauber« seien, ließ ich mich natürlich nicht ein; unter den Larven des Pariser Nachtlebens ~~hätten~~ ihre fühlenden Brüste ~~den denkbar schlechtesten Eindruck~~ gemacht. Die Gesundheit war durchgefallen...

Und sie fällt immer durch. Ob sie in die Champs Elysées oder ob das Raffinement ins Mürztal dringt. Überall stellt das Leben, dieser unabsichtliche und doch unerbittliche Humorist, seine Kontraste... Und so las ich am andern Tag in einer Wiener Zeitung, daß der Bezirkshauptmann Franz Hervay Edler von Kirchberg Selbstmord verübt hatte. Zauberin, Bigamie, Pflichtgefühl, Mürzzuschlag... Das flimmerte nur so vor den Augen. Aber ich erkannte sogleich, daß es doch wohl hauptsächlich auf Mürzzuschlag ankommen werde. War's eine der üblichen Lokalsensationen, die das Schnüfflerpack aus dem Kehrlicht der Tageschronik hervorzieht, uneingedenk der ethischen Zeitungspflicht, die auch das Sterben als eine Angelegenheit des Privatlebens achtet? Die ganze Koppel ~~von~~ Preßköttern im Nu auf die Spur einer Frau gehetzt, die in der Kärnthnerstraße ohnmächtig hingefallen war — man denke: die Frau eines Bezirkshauptmanns, und ohne die Presse vorher zu verständigen! Da ist gottseidank irgend etwas nicht in Ordnung. Und schon bestätigt der Telegraph aus Graz, die »Vergangenheit« sei eine derartige, daß die Nachbarn allen Grund hätten, ~~eine~~ glückliche Gegenwart zu zerstören. Ein Schrei nach »Wahrheit« dringt durch das Mürztal, und mit allen steirischen Gebirgstrotteln vereinigen sich alle Wiener Tintenstrolche in dem Verlangen nach Klarheit. Es soll endlich an den Tag, ob die ~~Zufriedenheit~~ im Hause Hervay auf gesunder oder morscher Grundlage ruht. Die Ungewißheit ist nicht länger zu ertragen. Lippowitz hat doppelten Zeilenlohn versprochen, und der Bürger von Mürzzuschlag wird sich beruhigt zu seiner kuhwarmen Gattin legen, wenn der Abend endlich des

— ~~es war~~  
im Mürztal.

~~Handwritten note:~~  
Handwritten note: ~~Handwritten note~~







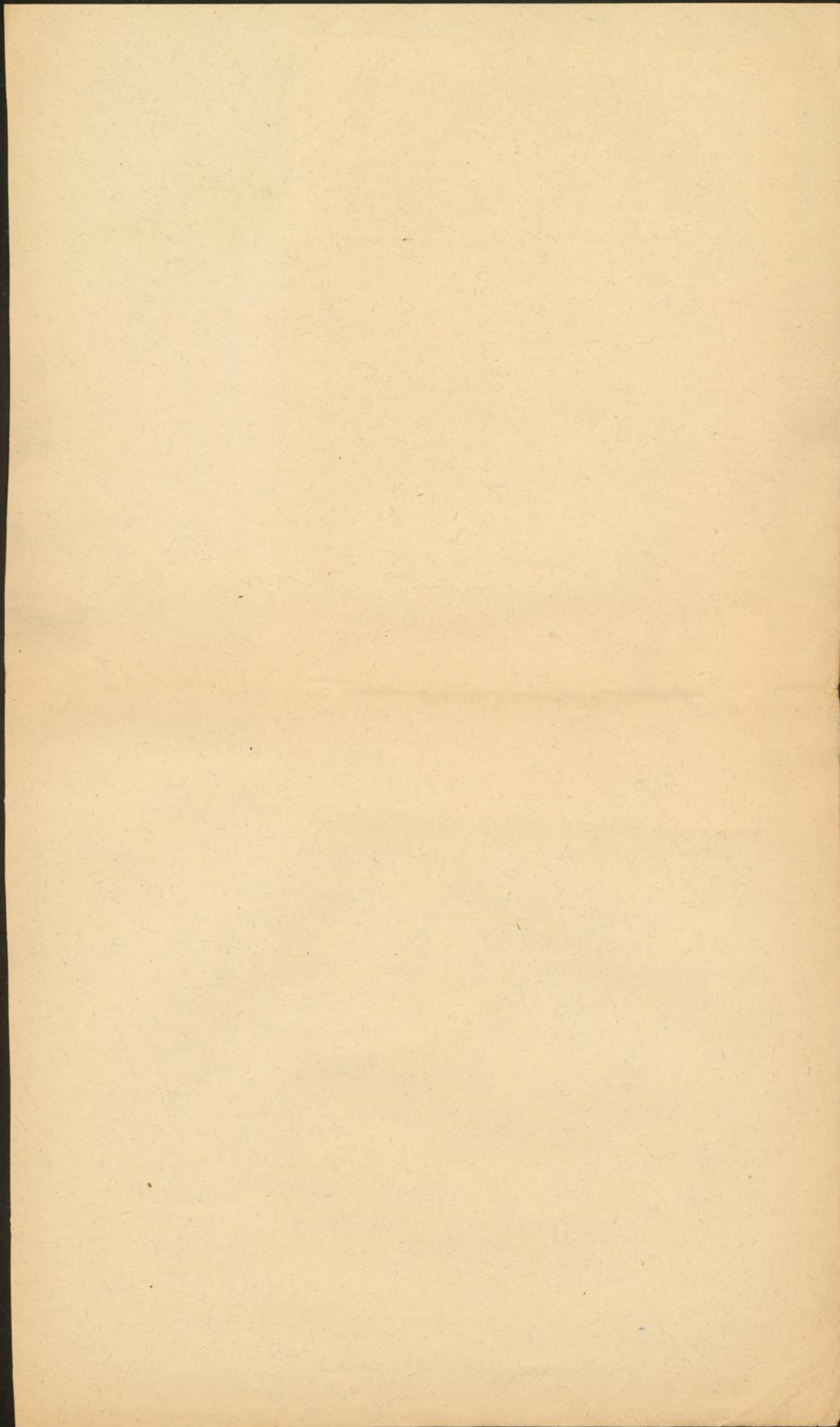
Rätsels Lösung gebracht hat. So oder so! Selbst die Enthüllung, daß Frau v. Hervay nichts auf dem Kerbholz habe und ihr eheliches Glück ein verdientes sei, wird immer noch wohltuend wirken neben dieser furchtbaren Ungewißheit die sich seit Wochen schon vergeblich in die Bettwäsche des Nachbarn vertieft. Zu lange hat man sich diese mondaine Frau mit ihren feinen Manieren und ihrer feinen Unterwäsche gefallen lassen, zu lange hat sie ungestraft den Ort rebellisch gemacht. Nicht nur, daß sie den strammen Bezirkshauptmann gekapert hat, ist sie auch auf dem besten Wege, den anderen Ehemännern die Köpfe zu verdrehen. Wunder genug, daß sich noch ein Unabhängiger fand, der, anonym zwar, aber mit deutschem Mannesmut den Versuch gewagt hat, »der Zauberin die Larve vom Gesicht zu reißen«. In dem deutschvölkischen Blättchen — dessen Besitzer natürlich Smrczek heißt — war das Feuilleton erschienen, das in Wahrung berechtigter Interessen sich mit dem Vorleben dieser Frau v. Hervay befaßte und mit der neckischen Chiffre »J Durchschaudi« gezeichnet war. Man kennt die Sorte. Treudeutsch bis zum Erbrechen, aber an Verlogenheit, Feilheit und Sensationsgier den besten israelitischen Vorbildern nachstümpernd. Indes, so verheerend selbst im fernsten Alpental Druckerschwärze wirken kann, noch ist ja im Hause Hervay alles beim Alten. Wie lange wird unser Bezirkshauptmann dieses geschiedenen v. Lützwow trauen? Da fällt ein Schuß. Endlich! Da wird eine verhaftet. . . . Ein scheußlicheres Schauspiel ward nicht erlebt. Doch gegen menschliche Niedrigkeiten anzukämpfen, ist nicht Sache des Publizisten. Bosheit, Klatschsucht, provinzielle Topfguckerei — wer wollte seine Feder in solche Quellen ärgsten Unheils tauchen? Nur den, nicht die Menschen vermag öffentliche Kritik zu erziehen, und keine steirische Gans wird sich künftig abhalten lassen, ihren Schnabel am nachbarlichen Frieden zu wetzen. Aber denk-

Hilfs,

+ bff + bff

Hürde





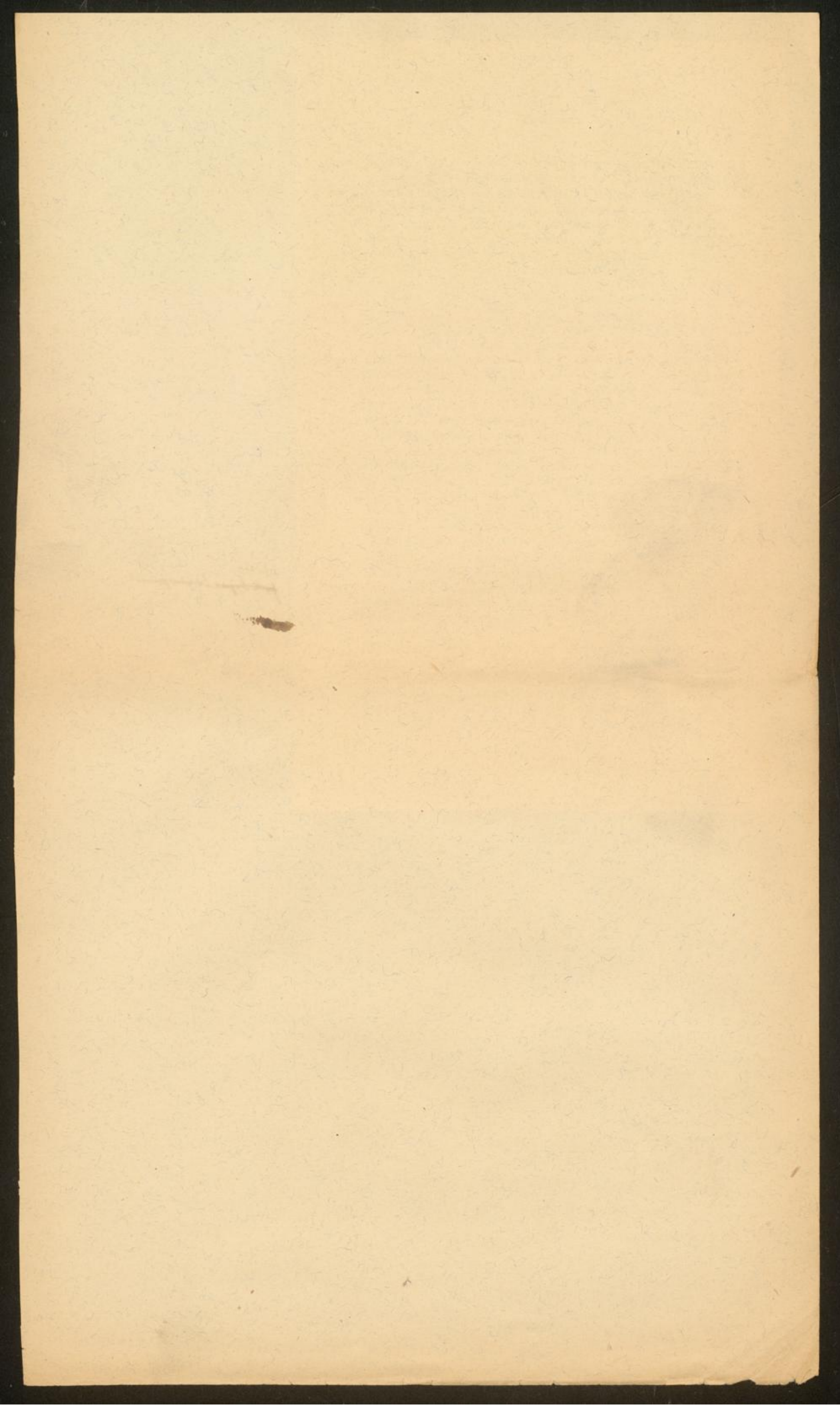


würdig bleibt, wie nach dem Selbstmord des Bezirks-  
hauptmanns Presse und Kleinstadt, Jud und Christ,  
die Schuld einander zuschoben. Dasselbe 'Neue  
Wiener Journal', das, noch warm von den Ohrfeigen  
der Gräfin Festetics, mit den Enthüllungen über Frau  
v. Hervay begonnen und gemeldet hatte, der Bezirks-  
hauptmann sei beurlaubt, sei zur sofortigen Niederlegung  
seines Amtes gezwungen worden, klagt nach dessen Tode  
jene Faktoren an, die nicht davor zurückgescheut  
sind, »die privaten Verhältnisse eines Beamten der  
Öffentlichkeit preiszugeben«. »Eine unauffällig durch-  
geführte Scheidung oder die gleichfalls nicht an die  
große Glocke zu hängende Ungültigkeitserklärung der  
Ehe hätte Herrn v. Hervay die Freiheit wiedergegeben  
und ihm die Möglichkeit geboten, in einem anderen  
Wirkungskreise seine Tätigkeit fortzuführen«. Schwarz  
auf weiß gedruckt! Nein, weiß auf schwarz. Der  
Lippowitz ruft: Haltet den Lippowitz! Oder er will,  
da er die Gesellschaft eine unberufene Richterin  
nennt, bloß das Monopol der Presse auf Zerstörung von  
Familienglück wahren. . . Aber da meldet sich die »Gesell-  
schaft«, der der Vorwurf gilt, zum Wort, vertreten durch  
das 'Deutsche Volksblatt'. Konnte man glauben, daß  
Herr Vergani einen andern Standpunkt als den des  
gekränkten Mürzzuschlagers einnehmen werde? Der  
Horizont des 'Deutschen Volksblatts' sitzt der Engstirnig-  
keit einer steierischen Provinzstadt wie angehängen.  
Das dreckige Selbstbewußtsein, das ~~hinter~~ <sup>H</sup> einem Jäger-  
schen Normalhemd ~~steckt~~ die Freude an der eigenen  
Schäbigkeit, das Behagen an der üblen Ausdünstung des  
eigenen Charakters, Beschränktheit und Rohheit,  
Dummheit und Stolz — mit kleinen dialektischen  
Unterschieden ist's immer dasselbe. Freilich kann ich  
nicht verhehlen, daß mir der Gedankengang, der  
durch den Artikel »Die Jüdin« zieht, mehr nach  
Hallstatt als nach Mürzzuschlag zu tendieren scheint:  
Frau v. Hervay eine Missionärin der Alliance israélite,  
die in das stille Alpenthal gesendet wurde, um dessen

Hgo  
#

~~die~~  
jüdische Missionärin,







biedere Insassen durch »die Lehren der Talmudisten und der jüdischen Morallehrer« zu Falle zu bringen. Glaubwürdiger als diese Version klingt das Bekenntnis einer schönen Seele: »Mit einer steigenden Erbitterung, die bei dem geraden ehrlichen Charakter der Steirer nur natürlich ist, hat die Bevölkerung von Müzzzuschlag die allmähliche Umgarnung ihres braven Bezirkshauptmannes durch die jüdische Kokette verfolgt... Und als die Entlarvung der Elenden endlich gelungen war, da hätten die biedereren Leute wohl am liebsten in flammender Empörung einen Akt derber Lynchjustiz an der frechen Verbrecherin vollzogen, wenn nicht die Behörden, dem Buchstaben des Gesetzes entsprechend und wahrlich nicht dem eigenen Triebe, die Circe vor den derben Fäusten, die sich verlangend nach ihr ausstreckten, geschützt hätten.« Die Müzzzuschlager konnten also nicht halten, was ihr Name versprach, weil die Gesetzkennntnis, nicht die Gesinnung, der Behörden ihnen in den Arm fiel. Die Weltanschauung des 'Deutschen Volksblatts', in der sich das sittliche Ideal eines St. Marxer Viehtreibers mit dem ästhetischen des Kerzelweibs organisch verbindet, ist nicht oft so klar zu tage getreten wie in diesem Tobsuchtsausbruch gegen eine Frau, zu deren ~~Bitte, nicht zu erschrecken~~ Gunsten ~~sicherlich~~ noch mehr vorzubringen ~~wäre~~ als der billige Triumph über ein paar nicht eben erleuchtete Herren der Schöpfung.

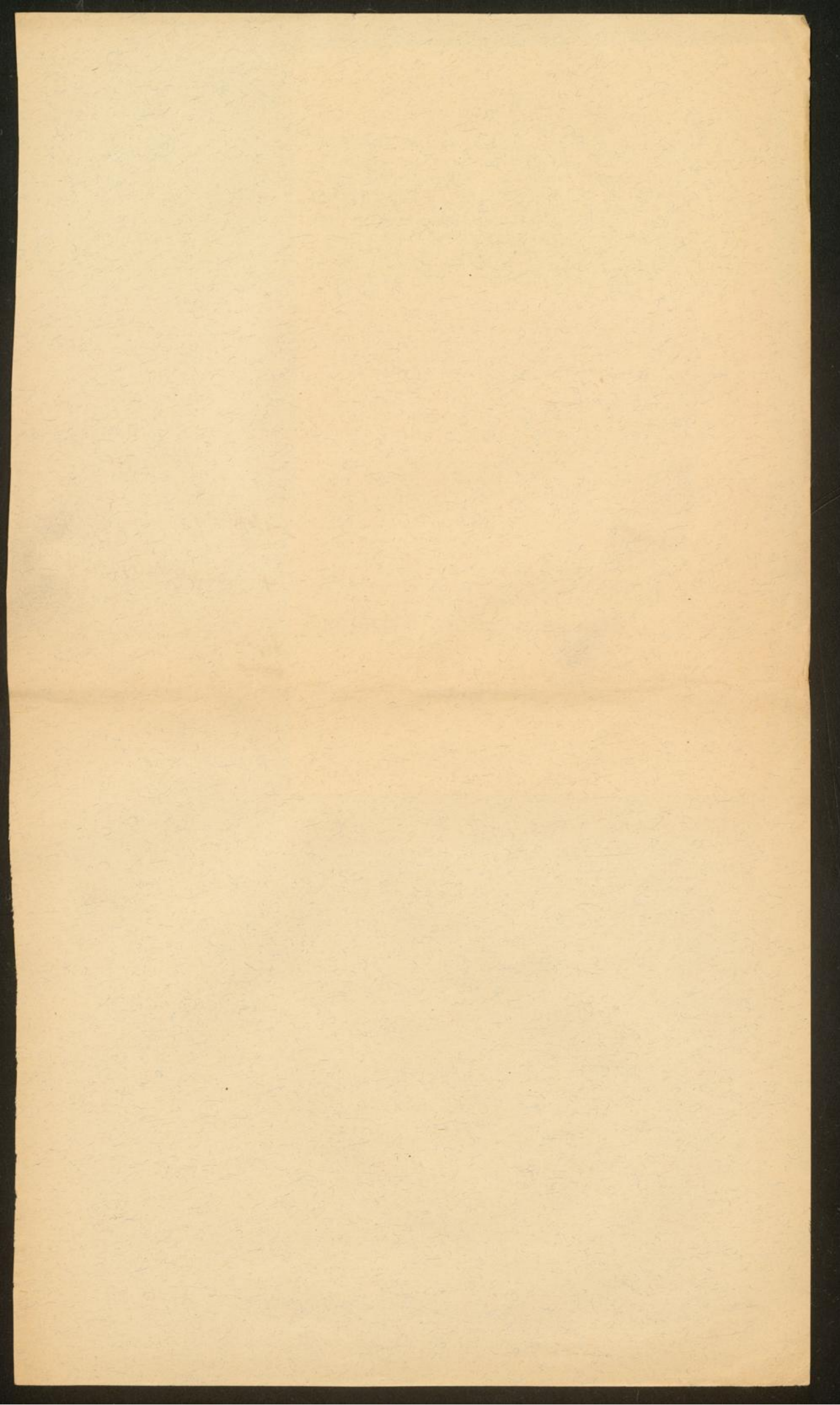
Denn es sei geradeheraus gesagt — und in einem Lustrum des Kampfs gegen ~~die Schlechtigkeit~~ habe ich mir das Recht verdient, es zu sagen, ohne mißverstanden zu werden —: es gibt Zeiten und Stimmungen, in denen man auf den Standpunkt des 'Simplicissimus' zurückkehrt. ~~Ein~~ ~~reingewaschener~~ Sünder ist ~~mir~~ lieber als drei Gerechte mit Schweißfüßen! Man ist lange genug ein Prediger in der Wüste gewesen, um sich schließlich mit der Befugnis einer ästhetischen Wertung der Menschen und Dinge zu

+ Joffant  
- 1/2

+ moralische Schick

H, der rimmel n  
Lust



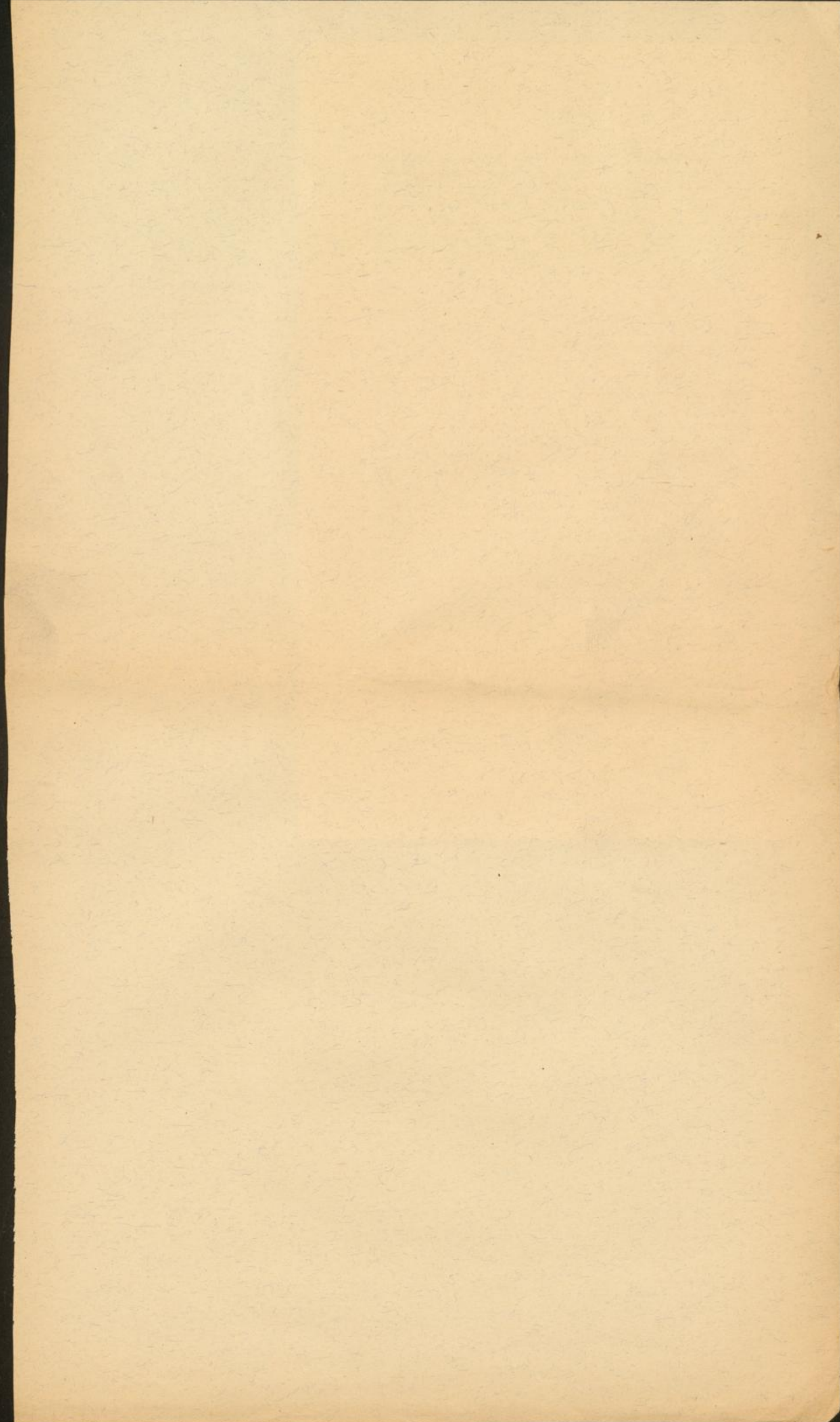




*Tafel des Lebens*

belohnen. Auch in der ~~Tafel des Lebens~~ ist manchmal jener der leidlichere Genosse, der das Messer in die Tasche, als der es in's Maul steckt. Und nie noch ward mir der Nachbar, der in meine Suppe spie, durch die Versicherung erträglicher, daß er ein »anständiger Mensch« sei. Würde der Pfad, den der Sucher menschlicher Vollkommenheit betrat, immer wieder zum Scheideweg der Unvollkommenheiten, so habe ich öfter mich, da Form ohne Inhalt oder Inhalt ohne Form zu wählen war, für die ästhetische Richtung entschieden, die Dummheit, nicht die Schuld als der Übel größtes betrachtet, und im tiefsten Seelengrund die Empfindung gehegt, daß das Leben zu kurz sei, um sich bei dem Anblick ungefälliger Dinge aufzuhalten. Keine Gefahr, daß solche Maxime die Entschließung rechtfertigen könnte, lieber ein kluger Lump zu sein als ein plumper Ehrenmann. Nicht vom Sein, bloß vom Sehen handelt diese Lehre. Und einen fesselnderen Anblick als die Schwarzalben von Steiermark, als der beim ersten Anprall des Lebens gefällte Normalmensch Hervay bietet diese Zaubererstochter immerhin, die die Ehepakete wie Spielkarten verschwinden läßt, Männer in Esel verwandelt und erst scheiterte, als sie die Frage stellte, ob jemand von den Herrschaften in Mürzzuschlag zufällig ein reines Taschentuch bei sich habe... Ich kann mir nicht helfen: von dieser »Elenden« könnte mir das »Deutsche Volksblatt« nachweisen, daß sie mit fünfhundert Männern verheiratet war, sie scheint mir dennoch wertvoller, dem Ideal der — ethisch kaum bestimmbar — Weiblichkeit verwandter als eine christlichsoziale Versammlungsmegäre. Und keine Saite menschlichen Entsetzens klingt in mir mit, wenn ich in dumpfem Gemurmel rings um mich das Wort »Bigamie« vernehme. Ich leugne ja nicht die Notwendigkeit, im Gegenwartsstaat besonders gebrechliche Rechtsgüter, wie die Ehe und die Familie, mit besonderem Schutz zu umgeben. Aber die Empfindung des Grauens beschleicht





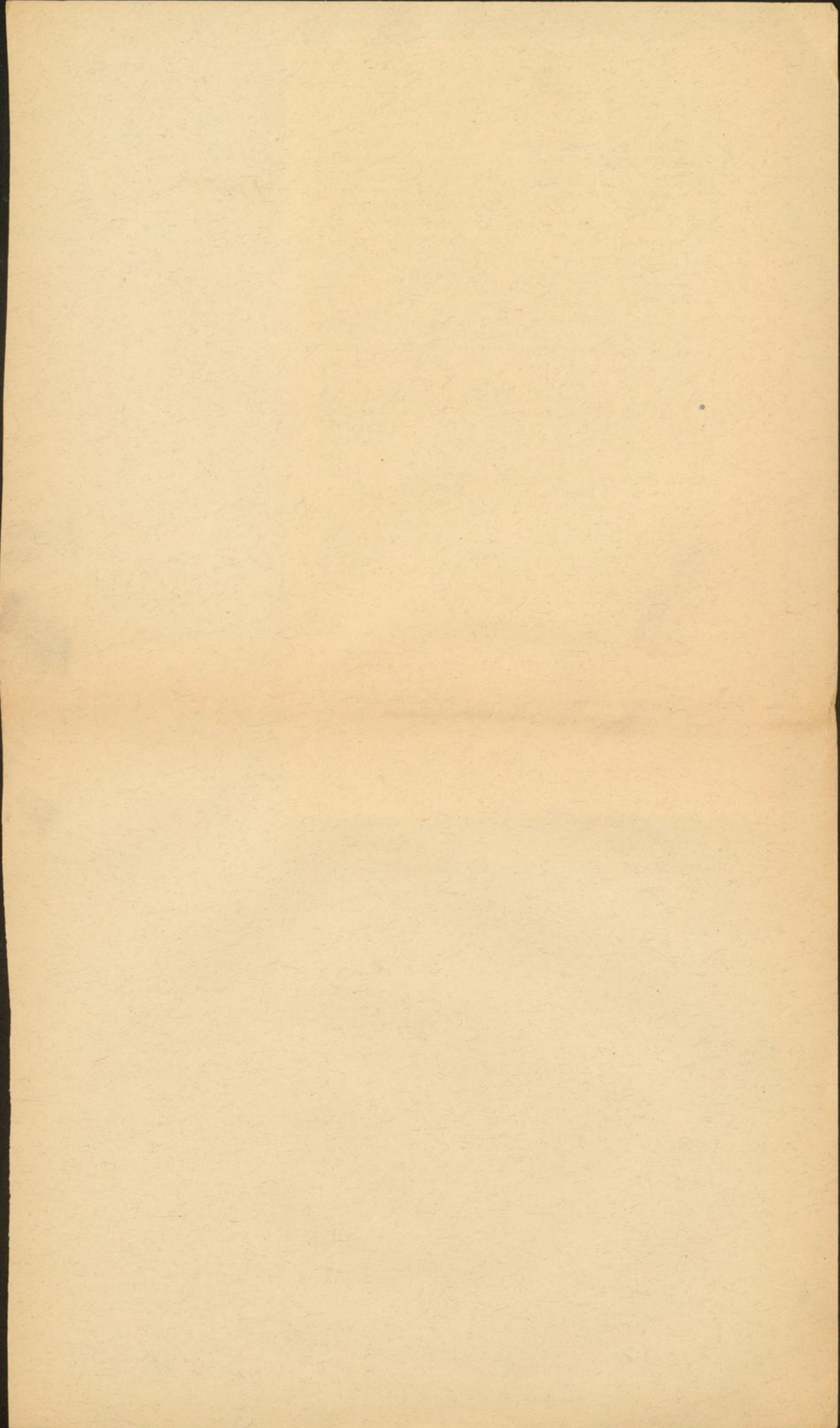


mich nicht, wenn einer sich der Übertretung eines Zweckgesetzes schuldig gemacht hat, einer Übertretung, die doch selbst durch moralische Verfehlung aus dem technischen nicht zum ~~fühlbaren~~ Verbrechen werden könnte; und ich halte Wucher, Ausbeutung und den im frommen Österreich straflosen unlautern Wettbewerb noch immer für ruchlosere Taten als die Durchbrechung des »sittlichen Prinzips der Monogamie«. Daß Frau v. Hervay, die der »zweifachen Ehe« beschuldigt und der bis heute nichts anderes nachgewiesen ist als die gerichtliche Scheidung von ihrem vorletzten Gatten, vor versammeltem Volke eskortiert, auf der Fahrt nach Leoben im Mürzzuschlager Bahnhof förmlich ausgestellt, vor der Lynchjustiz bewahrt, aber der Schmähwut des Pöbels gefissentlich preisgegeben, daß sie mit einer Diebin zusammengesperret wurde, beweist, wie schwer sich unsere Behörden in einer Zeit, in der es keine Hexenprozesse mehr gibt, zurechtfinden. Seit dem Prozeß gegen eine Ehebrecherin — solche Hexen gibt's noch —, der vor zwei Jahren hier spielte, ward ein ähnlicher Anfall von Heimweh nach dem Mittelalter nicht beobachtet. Frau v. Hervay mußte offenbar sofort verhaftet werden, weil Gefahr bestand, daß sie sich zum sechstenmal verheiraten und vielleicht gar den Staatsanwalt betören könnte. Man hätte sonst wieder, wie das »Deutsche Volksblatt« schreibt, »mit Ausdrücken höchster Empörung, flammendsten Zornes von dem Siege des raffinierten Weibes über den Beamten« sprechen müssen...

Der Sieg eines »Weibes« über einen »Beamten«! Was ist das doch für ein sonderbares Delikt! Es wird, wenn die »Vergehen gegen die Interessen der Gesamtheit« neu codificiert werden, besondere Berücksichtigung finden müssen. Denn bisher war »hieramts« von Liebe nichts bekannt, und es muß gründlich dem Verdacht vorgebeugt werden, daß jeder Bezirkshauptmannschaft eine k. k. Circe zugeteilt sei, die

*A gefühllos*

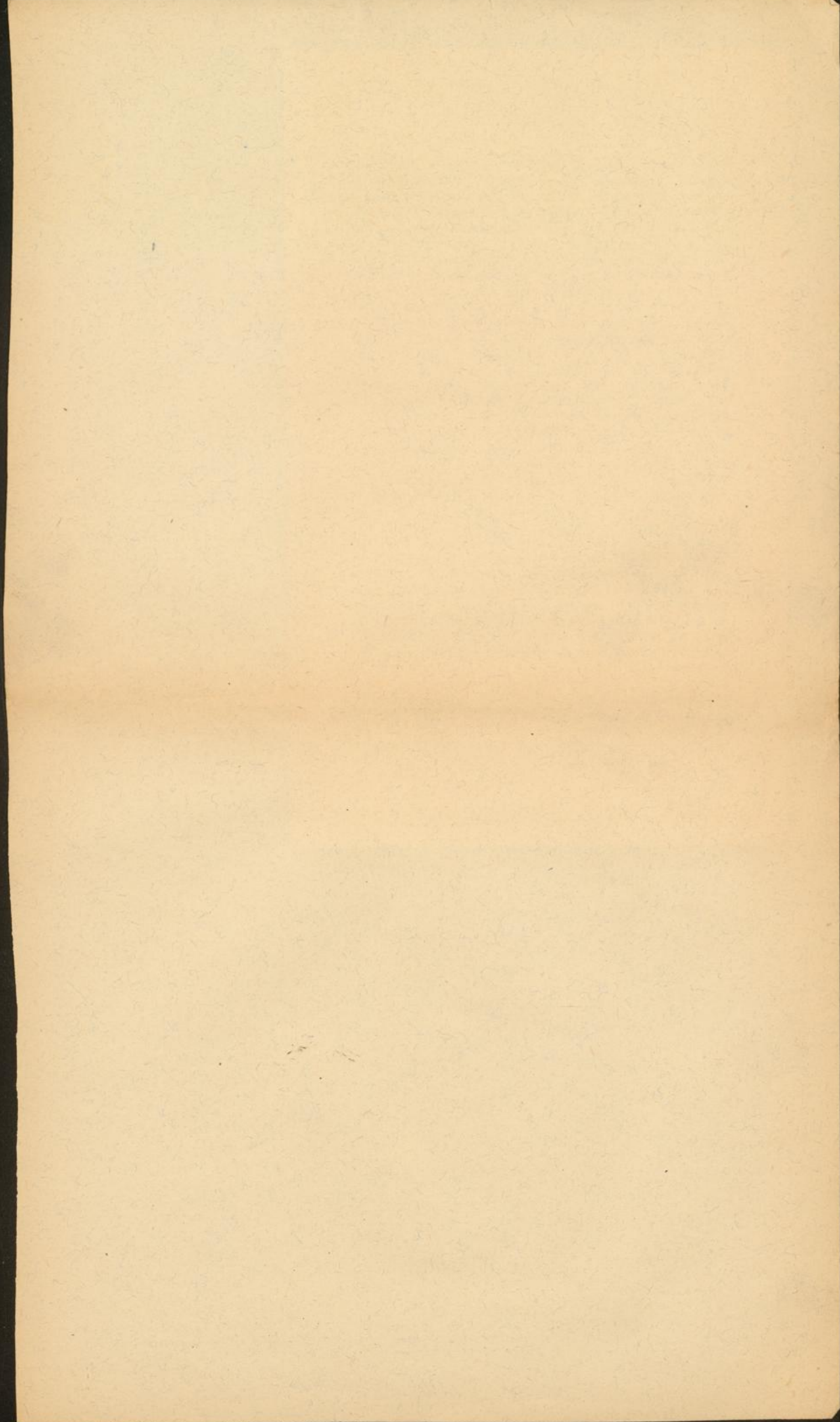






pflichttreue Beamte von dem Pfad der Korrektheit abzubringen habe. Nur glaube ich, daß das strengste Gesetz nicht helfen wird. Wie Franz v. Hervay's Unschuld zu Falle kam, so werden noch viele vortreffliche Bezirkshauptmänner, Landesgerichtsräte, Professoren, Sektionschefs, vielleicht gar Statthalter und Minister straucheln. Es braucht bloß durch eine Türspalte ein Sonnenstrahl des Lebens in Bureaustube oder Lehrzimmer zu dringen. Der Amtschimmel wird scheu, dem das nächste beste Weibchen die Sporen gab. Perverser als die Faszinierung eines Bezirkshauptmanns ist eine staatliche Ordnung, in der die Regierenden sich an praktischer Welterfahrung von den Regierten beschämen lassen müssen und in der es vorbildlich ist, nichts erlebt zu haben; perverser ist ein System, wonach Männer, deren Leben eine prolongierte Gymnasialzeit ist — mit guter Sittennote, vielen Büchern und einem Weib — Sexualgesetze schaffen und auslegen, als Familienväter verkappte Vorzugschüler zu Ordern im Chaos des Geschlechtsverkehrs bestellt sind. Gibt es etwas Groteskeres als die Erscheinung eines Schweizer Philisters, der ein Strafgesetz zu entwerfen hat und dekretiert, daß jede Abweichung vom horizontalen Pfad der Geschlechtstugend — auch im Ehebett — strafbar sei? In der Respektlosigkeit, zu der man täglich erzogen wird, wenn man solide Lebensfremdheit und gelehrte Phantasiearmut am kompliziertesten Werke sieht, möchte man wünschen, daß doch der Geschlechtstrieb der Gesetzgeber irgendwie von der verfassungsmäßigen Norm abweiche, damit sie an ihrem eigenen Leibe die Torheit des Versuchs erfahren, das Nervensystem unter Strafkontrolle zu stellen. Den Weg menschlicher Befreiung bezeichnet die Erkenntnis, die das Verbrechen zur Unmoral, diese zur Krankheit, die Krankheit zur Neigung mildert. Kann man noch wännen, daß solche Duldung ein Volk schwächen könnte, wenn sie die Gehirnkraft seiner wertvollsten Bürger







von dem Druck krimineller Drohung und sozialer Achtung erlöst? Nie wird — im Sexualreich — freies Gewähren die Menschheit so tief herunterbringen wie Verbieten, was heimlich dennoch geschieht. Beginnen wir nur erst die Dächer abzuheben und die Decken von den Schlafzimmern, so wird manch ein General die Schlacht verlieren! Nur der Scheuklappenverstand, der alle Entwicklung von der eigenen Geburt datiert, hat die Vorstellung von der Modernität sexueller Entartung ausgeheckt. Aber unsere Gerichtssaalrubrik ist ein Erbauungsbuch neben jenen vergilbten Protokollen, die, wie ich weiß, ein Justizbeamter kürzlich entdeckte und die der staunenden Welt die Kunde bringen, daß im Wien der Kongreßzeit ein Knabenbordell bestanden hat. Wehrt sich Müzzuschlag gegen die »Sittenverderbnis der Großstadt«? Einst ward — ich beede den Fall — der Versuch gemacht, eine Prostituierte der Moral, der Familie, der Heimat zurückzuerobern. Aber der neue Zustand war nicht zu halten. Die »Schanddirne« verließ das biedere oberösterreichische Dorf am ersten Tage. Die beiden Welten vertrugen sich nicht: der Loisl, ihr Bruder, hatte sie vergewaltigen wollen...

Fort mit der sexuellen Heuchelei! Nur wenn wir aufhören, unser Menschlichstes als eine geheimnisvolle Welt zu scheuen, können wir uns vor ihren Fährnissen schützen. Fort mit der menschenmörderischen Lüge von den »geheimen« Krankheiten! Das Wort hat nicht der Unterdrückung, sondern der Verbreitung gedient; nur öffentlichen Übeln kann man beikommen. Unsere Moral ist wahrlich eine Mutter, die ihr Kind mit einer Ohrfeige belehrt, wenn es gefragt hat, was in Schiller's »Räubern« der Ausdruck »Hure« bedeutet. Oder sie gleicht dem klügeren Lehrer, der die Stellen unterstreicht, die der Schüler nicht lesen darf. Welch ein Abgrund von Sittlichkeit! So wachsen die Kinder dieser Zeit heran, wissen nicht, was sie müssen, und wissen so viel, was sie nicht dürfen. Untrennbar

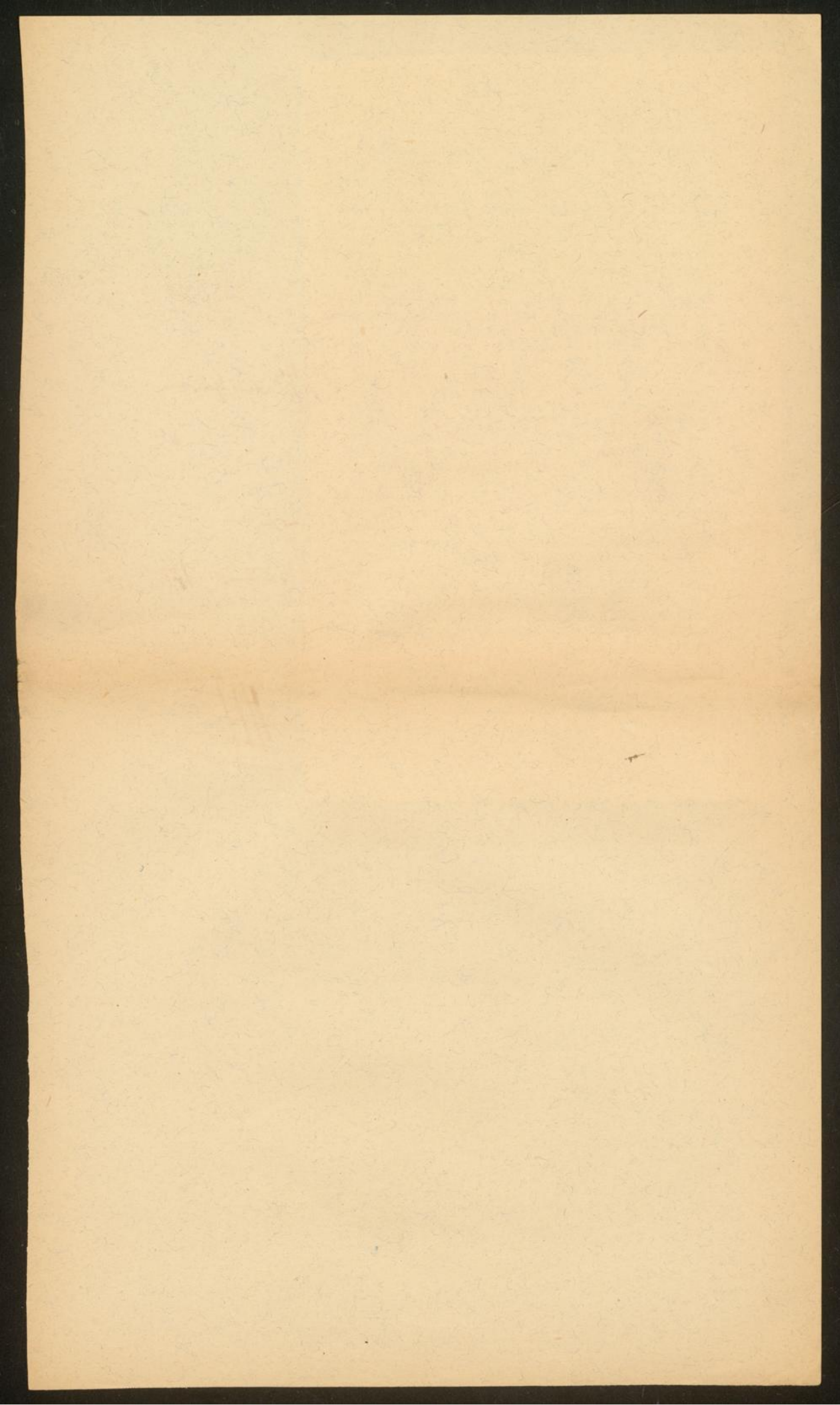
1  
Lain / ... / ...

- / ...

- ... / ...

###







bleibt ihnen, seit jenem Schreck der mütterlichen Ohrfeige, das Sexuelle mit dem Moralischen verbunden, die erste starke Erregung der Sinne bringt sie in die Gefahr seelischer Konzeption, der erste Anprall des Lebens macht sie straucheln. Eine distinguierte Fremde braucht bloß ein wenig mit den Dessous zu rascheln, und sie nennen sie »Märchen«. »Sexuelle Tiroler« — ich habe das treffende Wort ~~just vor einem Jahr~~ zitiert, als Frank Wedekind's »Erdgeist«, die Komödie von der pathetischen Mißdeutung des Geschlechtslebens, die Tragödie der Frauenanmut, den schnurgeraden Sinn der Wiener Kritik verwirrte. Aber einer von Lulu's Hampelmännern, der Maler Schwarz, tötet sich, weil sein geliebtes Weib nicht, wie er glaubte, von vornehmer Abkunft ist, sondern »aus der Gosse« stammt, und weil sie nicht, wie er glaubte, bei einer Tante aufgewachsen ist, sondern im Alhambra-Café barfuß Blumen verkauft hat. »An dem Glück, daß du gekostet, kann nichts etwas ändern. Du überschätzt dich gegen besseres Wissen, wenn du dir einredest, zu verlieren. Es gilt zu gewinnen.« Nützt nichts: der »Idealist« geht an dem innern Konflikt, nicht mehr lieben zu können, was er liebt, zugrunde. Es genügt das Wissen um die Vergangenheit, die Aufklärung eines Freundes wirft ihn um. Und ich glaube auch nicht, daß Franz v. Hervay an dem äußern Skandal gestorben ist. Der Anteil, den kleinstädtischer Klatsch und journalistische Schnüffeleian der Katastrophe haben mögen, soll nicht unterschätzt werden; aber nur eine unpsychologische Auffassung vermag ihnen die ausschließliche Schuld ~~zuzuerkennen~~. Der Bezirkshauptmann Franz v. Hervay hat sein Mürzzuschlag in sich getragen. Ein Musterknabe, dem sein ehemaliger Klassenvorstand vom »Theresianum« den Nachruf in einer Zeitung gehalten hat. Man darf ~~wirklich~~ ~~in typischer Beziehung~~ von dem Sieg eines Weibes über einen österreichischen Beamten sprechen, von einer der schwersten Niederlagen, die sich die Korrekt-

— 64

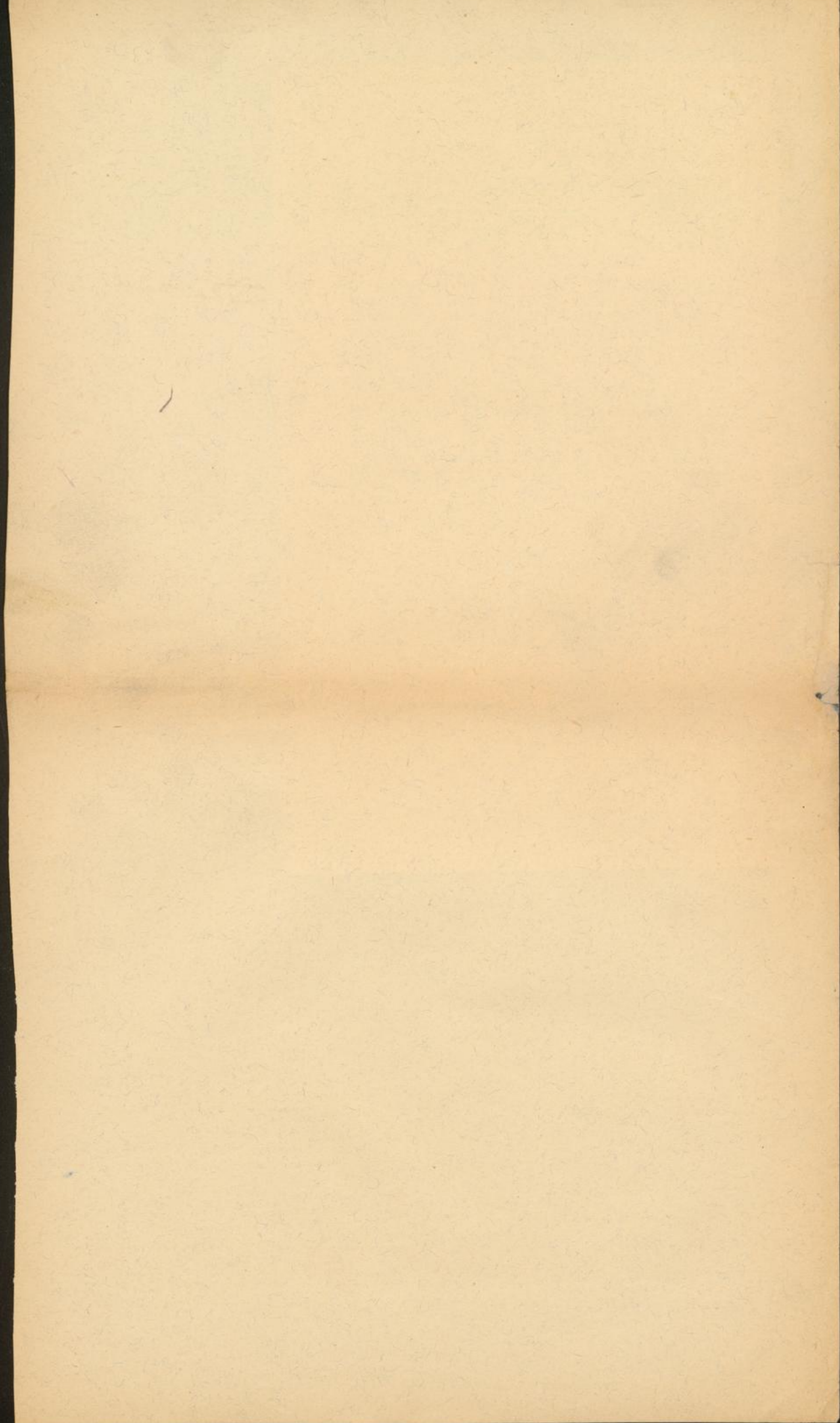
— 1

*Statt  
vielleicht*

*— 1*

*in d. Jhr*







heit jemals geholt hat. Von einer Blamage der Gesundheit, die Cancan tanzen sollte, aber nur schuhplatteln gelernt hatte. Der gefallene Mann...

Ihr Antlitz wenden  
Verklärte von dir ab.  
Die Hände dir zu reichen,  
Schauert's den Reinen!

»Er ist der erste nicht!« ruft zähnefletschend der Teufel. Und wenn man daran denkt, wie viel Tüchtigkeit dem Staat durch den Hingang eines so guten Beamten, der nur auf das Leben so schlecht vorbereitet war, verloren ging, möchte man in Faust's Klage ausbrechen: »Jammer! Jammer! von keiner Menschenseele zu fassen, daß mehr als ein Geschöpf in die Tiefe dieses Elendes versank, daß nicht das erste genugtat für die Schuld aller übrigen in seiner windenden Todesnot vor den Augen des ewig Verzeihenden!«... Ist der verführte deutsche Hans eine tragische Figur? Nicht als Opfer der Verführerin, wohl aber als das Opfer seiner Erziehung. Vor den Herren der Schöpfung wird es geheim gehalten, daß auch ihr ewig Weh und Ach so tausendfach aus einem Punkte zu kurieren ist. Man hat ihnen die Medizin immer nur als Gift bezeichnet. Und so sterben sie an dem Glauben, vergiftet zu sein. Die Liebe darf ihre sozialen Ansprüche nicht enttäuschen; sonst brechen sie unter ihr zusammen. Zuerst glückliche Gefangene ihrer Sinne, beginnen sie sich plötzlich den Schlaf aus den Augen zu reiben, erinnern sich an die ethische Mission der Frau als Fortpflanzerin von Beamtengeschlechtern und verwünschen die holde Unorthographie der Frauenliebe, die da »genus« mit zwei s schreibt.





From Henry

(14)



# DIE FACKEL

NR. 168

WIEN, 10. NOVEMBER 1904

VI. JAHR

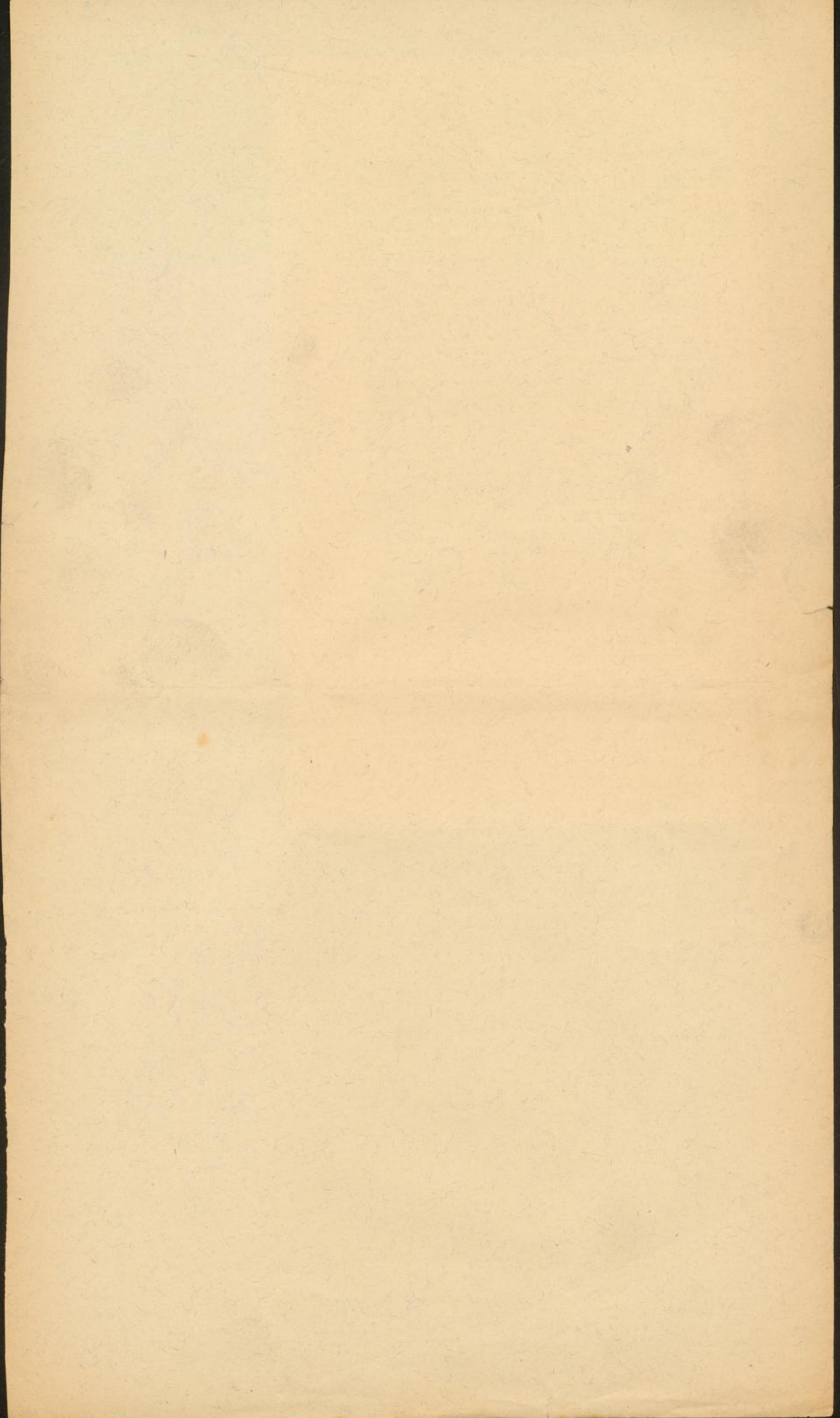
## DER HEXENPROZESS VON LEOBEN.

»Nur Wenige, nur sehr Wenige überstanden wie durch ein Wunder alle die Qualen und wurden dann, wenn nicht, neue Indicien hinzukamen, welche die Wiederholung der ganzen Prozedur heischten, nach einiger Zeit als Krüppel an Leib und Geist aus der Kerkerhöhle entlassen, um über die ‚Religion der Liebe‘ nachzudenken.«

Johannes Scherr, Geschichte deutscher Kultur und Sitte.

Es geschehen jetzt Dinge, vor denen die Sprache der Empörung stumm wird, der feinsten Erziehung eine geballte Faust würdiger dünkt, als der artikulierte Ausdruck der Gefühle, und der Besonnenheit, wofern sie nur Menschenblut in den Adern hat, der Gedanke an brachiale Abwehr näher liegt als die Achtung vor dem Gesetz. Ist es ein Plan der Oberen, die mit ihren Erlässen den Herrgott und mit ihren Taten den Teufel versöhnen, ein Vorbild der Anarchie zu schaffen? Und ist es kein Plan, wie erklärt Ihr Höflinge der öffentlichen Meinung, daß jetzt ein Ruf nach Lynchjustiz an den Justizlynchern wie Donnerhall durch die Lande braust? Lebenslanger Kerker für den Raub einer Geldbörse, »Machen S' keine G'schichten!« als Zuspruch vor einer Verurteilung zum Tode, der Hexenprozeß gegen eine der Faszinierung eines Beamten beschuldigte Frau — bezwingen sich,







wer kann: die Feder reicht nicht mehr aus, man muß zum Tintenfaß greifen....

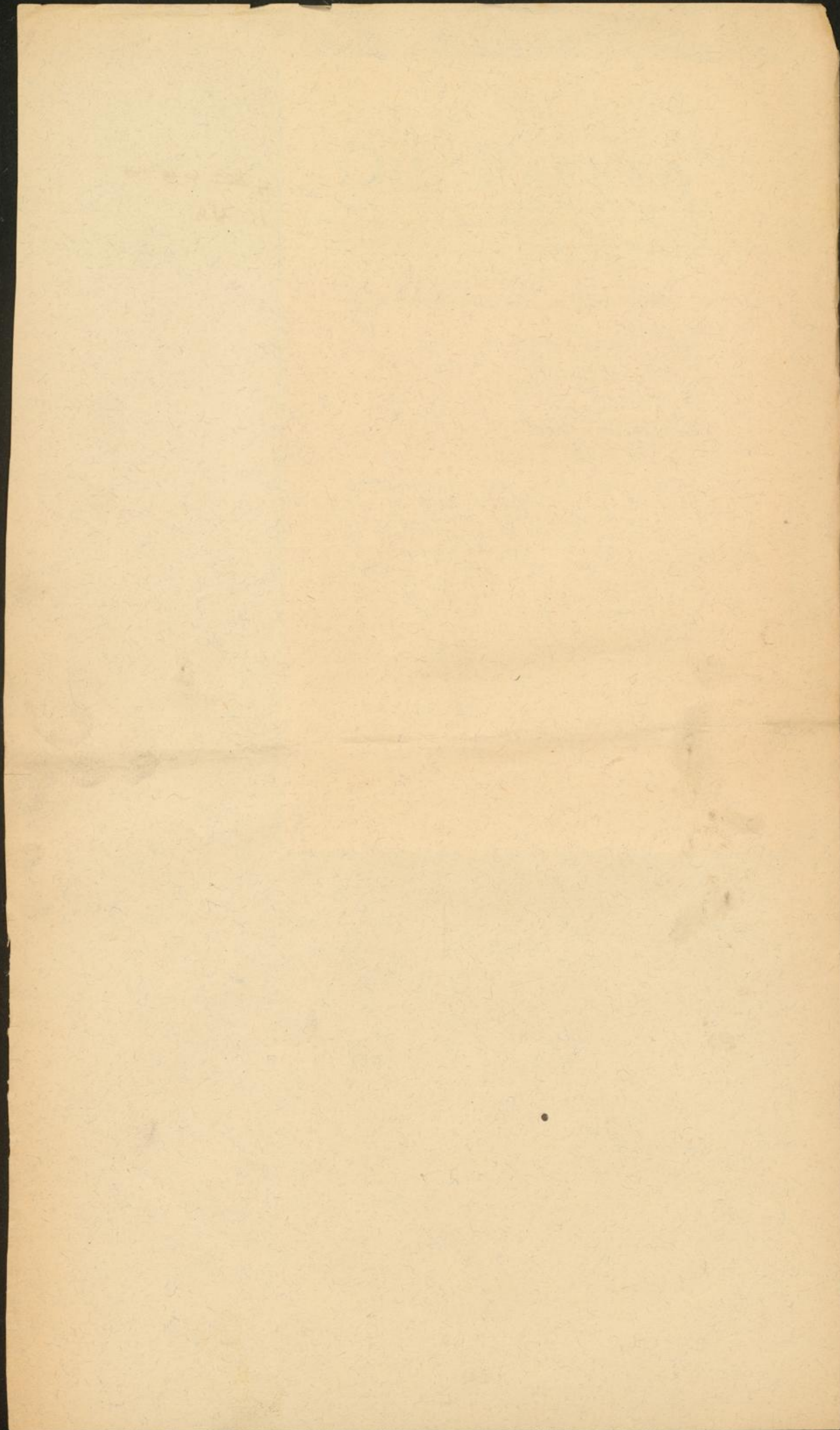
Der Hexenprozeß von Leoben... <sup>713</sup> ~~die~~ die Nostalgie nach dem Mittelalter, die in der Gerichtsbarkeit des Volkshasses sich heimlich kündigt? Wie müßen wir jene aufgeklärten Zeiten beneiden, in denen der Zauberin bloß physische Qual bereitet, aber der Pranger europäischer Publizität erspart wurde! Kein Tal der Steiermark ist so lieblich, daß seine Bewohner nicht auch heute geneigt wären, einer geheimnisvollen Fremden den Zauber, mit dem sie den Sinn der Söhne des Landes betörte und den heiratsfähigen Töchtern abwendig machte, mit Steinwürfen auszutreiben. Aber die Technik des Hexenprozesses hat durch die Erfindung der journalistischen Schwarzkunst eine unerhörte Vervollkommnung erfahren. Denn die Hexenrichter fürchten die Publizität nicht, weil sie ihre eigene Ruchlosigkeit bekanntmachen könnte, sondern benützen sie, weil sie die Pein der Angeklagten vergrößert. Sollten die Folterwerkzeuge bloß Geständnisse herauspressen, so dient die Druckmaschine der Verbreitung jener schmerzlichen Fragen, die als Eingriff in die privateste Sphäre einer Frau Sinn und Wirkung verfehlten, wenn sie bloß vom Richter zur Angeklagten gesprochen wären. Durch tausend Zeitungsberichte einer Welt voll Bosheit kundgemacht, wiegen sie wohl die Qual »unter die Arme gebrannter Schwefelfedern« auf. Ja, so sehr, daß die arme Sünderin »nicht anders gemeinet, sie würde bleiben und das Herz ersticken«....

Scheußlicheres ward nicht erlebt, seit in deutschen Landen nicht mehr nach der Strafprozeßordnung des Hexenhammers und nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Recht gesprochen wird. Aber der Dank des ehrlichen Kulturforschers, dem Wahrheit über Empfindlichkeit geht, gebührt dem mutigen Senat von Leoben, der das tiefe Heimweh der Volksseele nach jenen altehrwürdigen Einrichtungen begriffen

~~H. ...~~

U 3





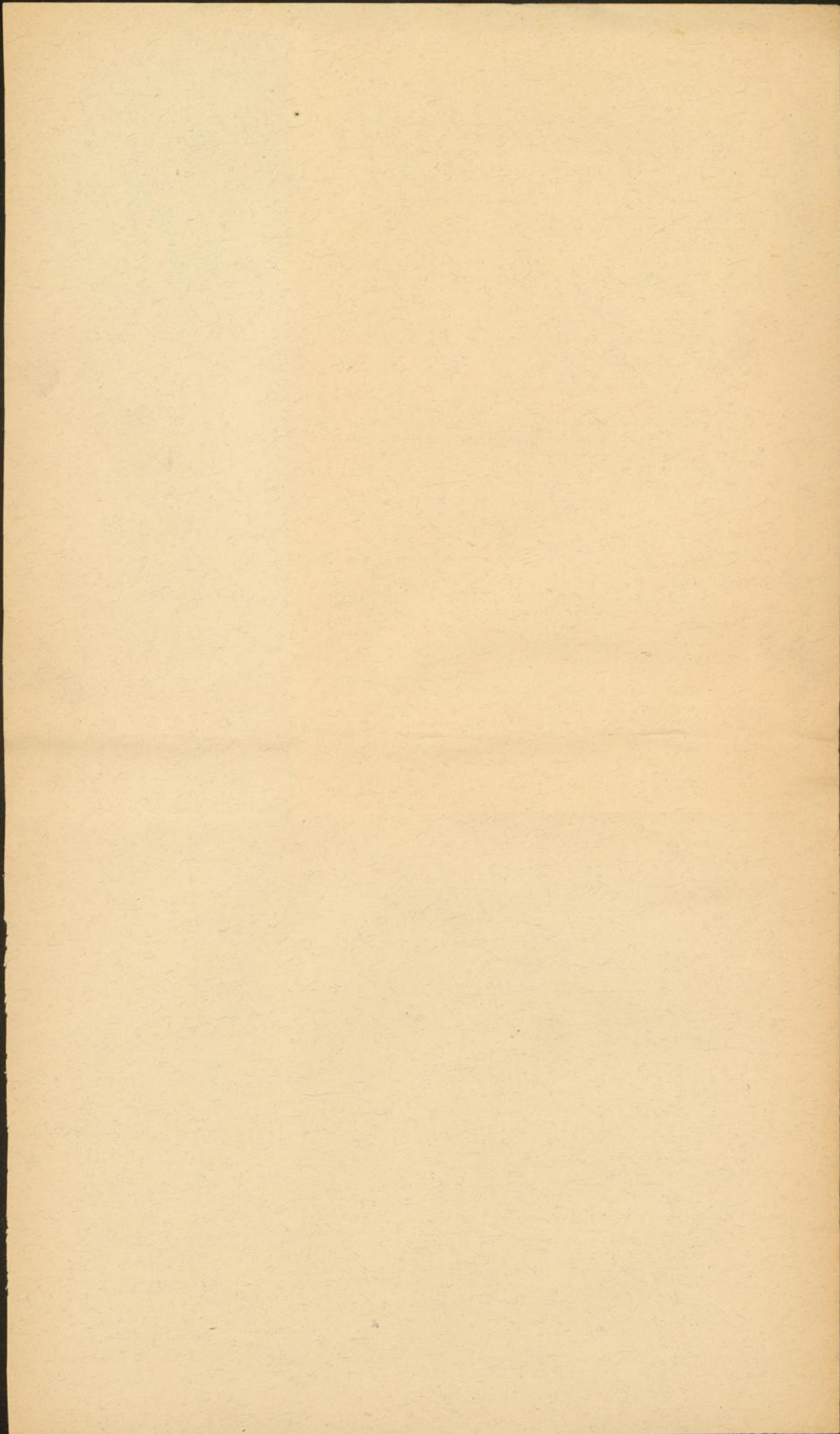


und sich auf eigene Faust als Malefizgericht etabliert hat. Anklage auf »Bigamie« hieß es, weil man's Hexenprozeß nicht nennen konnte, ohne das Kulturbewußtsein fortschrittlicher Juristen, denen ja das Strafrecht von 1803 heilig ist, zu verletzen. Aber in Leoben, am Ausgang des Jahres 1904, ward ein Senkblei in den tiefsten Brunnengrund österreichischen Volksempfindens hinabgelassen, und siehe, es stieß auf den Wunsch nach Teufelaustreibung.

Leontine von Hervay war auf einem Besenstiel nach Mürzzuschlag durch die Luft geritten, wobei ihr seidener Unterrock sichtbar wurde. Ein ahnungsvolles Barchentgemüt rief sofort: »I durchschaudi«. Was nützte es, daß sie den Bezirkshauptmann glücklich gemacht hatte? Eine Zaubererstochter und fremder Sprachen mächtig. Also »teuflischer Buhlschaft« dringend verdächtig. Dem einen erkrankte wohl das Vieh, dem andern verdarb vielleicht das Getreide. Der ganze Ort wird rebellisch. Dem Bezirkshauptmann hat sie einen Liebestrank eingegeben, andere Honoratioren werden folgen, die begehrtesten Mürzzuschlagerinnen müssen zurückstehen. Soll man es dahin kommen lassen, daß sie »die Männer verhindert zu zeugen, und die Weiber, zu gebären, und die Männer, daß sie den Weibern, und die Weiber, daß sie den Männern die ehelichen Werke leisten können«? »Eine Hexin ist eine Person« — hat ein berühmter Lehrer des »Malleus maleficarum« definiert — »welche mit Vorsatz und wissentlich durch teuflische Mittel sich bemüht und untersteht, ihr Fürnehmen hinauszubringen oder zu Etwas dadurch zu kommen und zu gelangen«. Nur daß man »solich böß weyber von ihres verkehrten willens wegen nach keiserlichem recht tödten sol vnd mag«, muß heute leider ein frommer Wunsch bleiben. Sache der Gerichte ist es, anstandshalber seine Anerkennung zu markieren.

Und österreichische Behörden, die sonst im Schweiß ihres Angesichts den Täter suchen, fahndeten

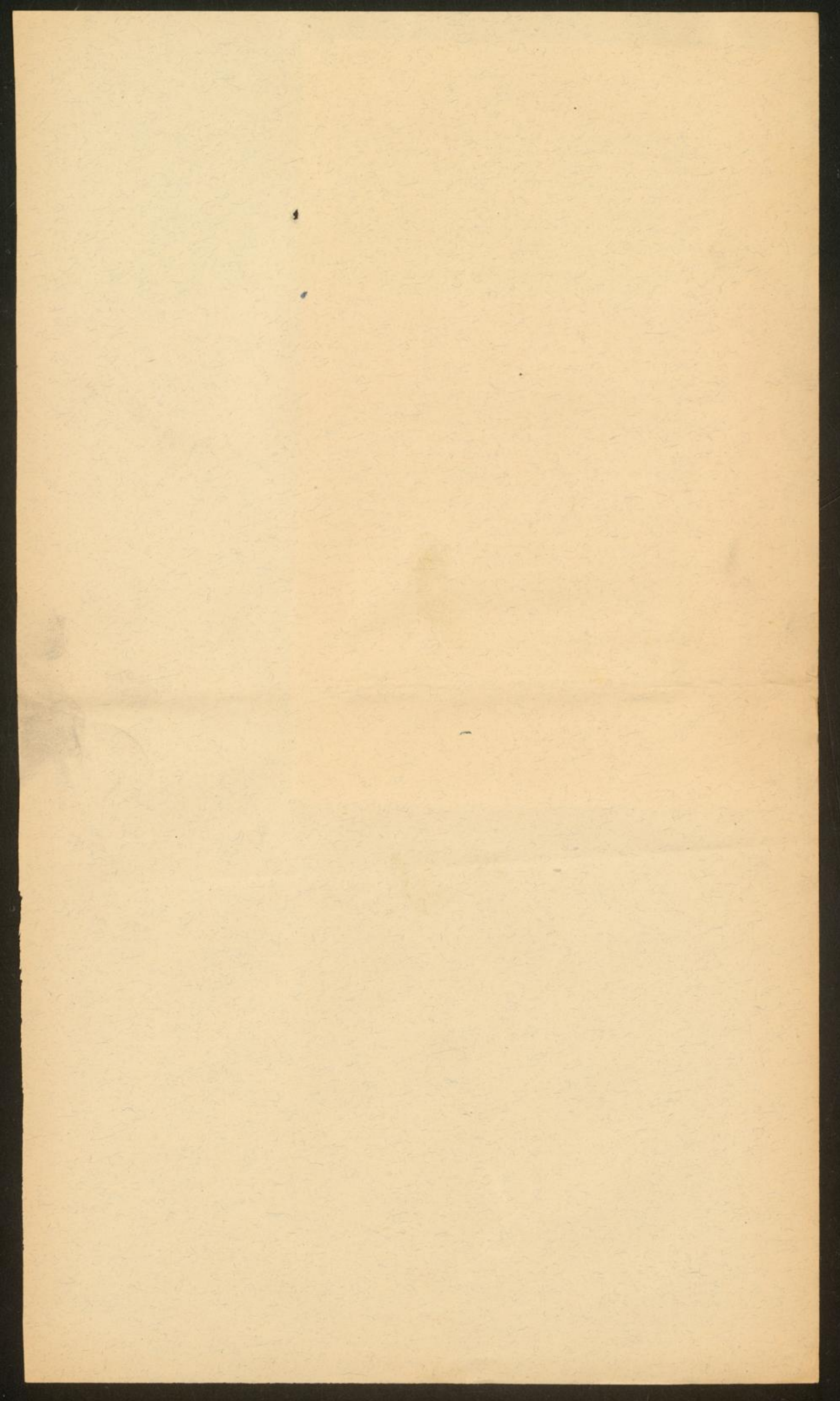






diesmal steckbrieflich nach der Tat. Mindestens war Leontine v. Hervay schuldig, sich durch fünf Monate der Herstellung eines Tatbestandes hartnäckig widersetzt zu haben. Je geringer die Aussicht auf die juristische Fundierung einer Anklage wurde, desto länger mußte ihre Untersuchungshaft dauern, die erst geendet ward, als der erlösende Einfall »Bigamie« sich der Sterzschicht unter der Schädeldecke eines steirischen Staatsanwalts entrang. Die Idee einer Betrugsanklage mußte wieder dahin zurücksinken. Denn die Hoffnung eines verschuldeten Bezirkshauptmanns enttäuschen, ist im Sinne eines Gesetzes, das der Eheschließung bloß das ethische Motiv der Neigung zugrundelegt, kein Betrugsfaktum; und überdies war nicht einmal nachzuweisen, daß Frau von Hervay den Mann, dessen innere Lebenstümbheit ihr verfallen war, über die äußere Gestaltung ihres Verhältnisses getäuscht hatte. Das ist ja das infernale Blödsinnsstigma dieser Gerichtsverhandlung: nicht mehr gegen die Angeklagte bewiesen zu haben, als daß sie eine Gesellschaft von Topfguckern, der die Wahrheit zu sagen keine gesetzliche und keine ethische Pflicht sie zwang, angeschmiert hatte. Schmecks, bei den Buren bin ich Krankenschwester gewesen — hat die Antwort auf die langweiligen Fragen nach dem »Woher« gelautet, die »Falschmeldung« auf dem Meldzettel des bürgerlichen Klatsches, so verbrecherisch wie jene falsche Angabe des Alters auf dem Meldzettel des Mürzzuschlager Hotels. Eine Hochstaplerin. Zwar hat sie nicht Kaufleute, bloß Neuigkeitskrämer betrogen, zwar hat sie kein Recht am Eigentum, bloß das Recht auf »Wahrheit« geschädigt. Und daß sie just die sichere Wirkung des Burentaumels auf »wurzelhaft-völkische« Gemüter benützte, um sich mit der Ruhe vor lästigen Frägern zugleich eine billige Popularität zu verschaffen, könnte Nichtmitglieder des Mürzzuschlager Turnvereins eher ergötzen als empören. Aber der Staatsanwalt weiß, was seines Amtes ist. Sie hat nicht



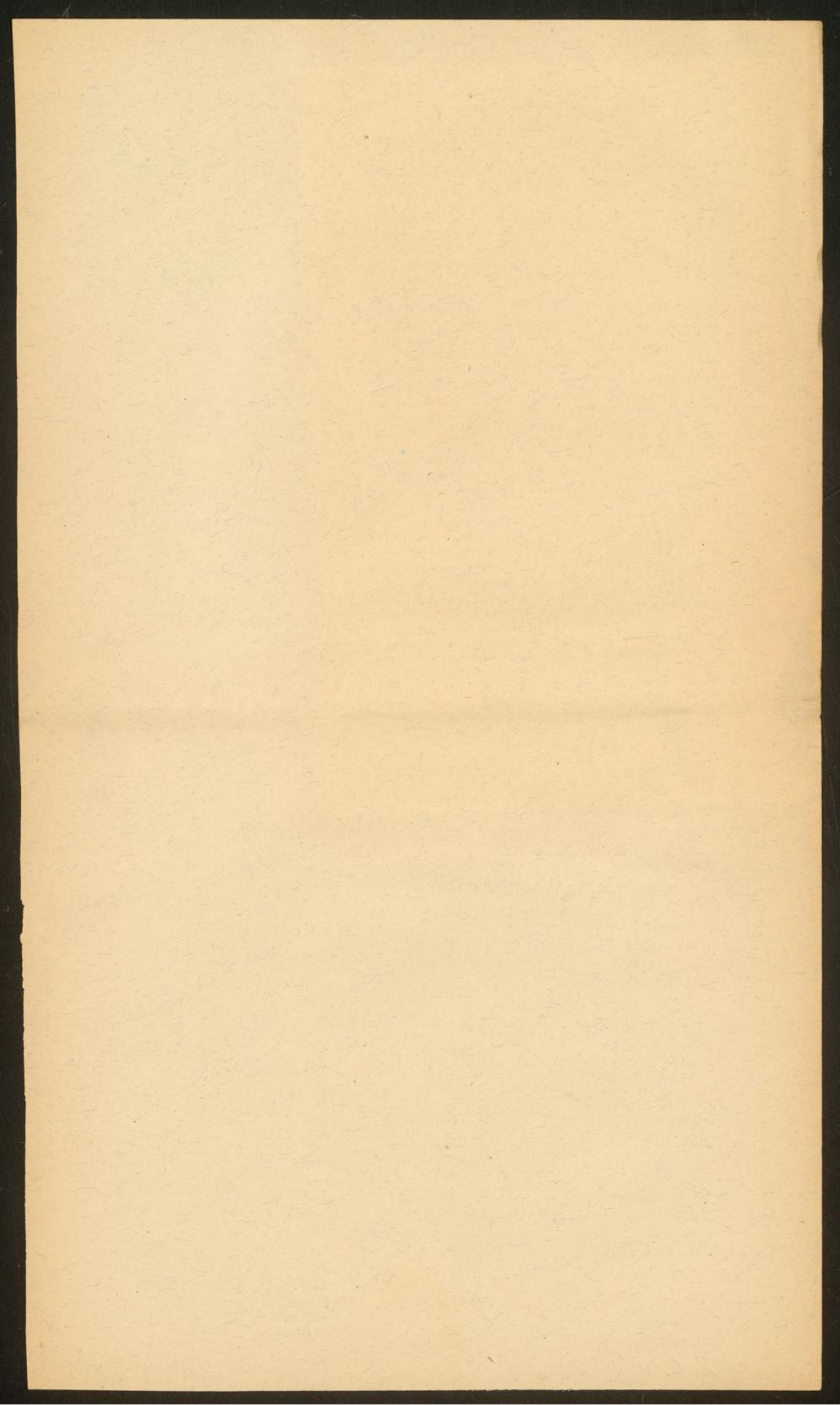




nur Frauen, die um siebzehn Jahre jünger sind, in der Gunst des saubersten Beamten der Stadt ausgestochen, sondern — Zauberinnen sind manches imstande — sich auch selbst um siebzehn Jahre verjüngt. »Falschmeldung«. Es geht einem durch und durch, wer den Klang dieses Deliktes hört. Wäre der Gatte am Leben und fände bei Hervays ein Gastmahl statt, der befreundete Kreisgerichtspräsident von Leoben schmausete bei einer Falschmelderin! Die Sonne bringt es an den Tag, buchstabieren die Schulkinder von Müzzuschlag. Vor langer Zeit hat sie's getan, schwer drückt sie die Gewissenslast, ein unvorsichtiges Wort kann sie verraten. Eine Falschmelderin! Ohne die Verpflichtung, überhaupt ihre Jahre anzugeben, hat sie in den Meldzettel beim steirischen Ochsen ein falsches Alter eingetragen. Sie hat also geradezu die Absicht gehabt, irrezuführen. Und von allen Seiten schrillt's ihr ins Ohr: Falschmelderin!...

Die Gegensätzlichkeit zwischen der Pathetik der Namen und der Erbärmlichkeit der Dinge ist der humoristische Grundzug unseres Strafrechts. Aber als die steirischen Berge kreisten, ward noch die »Bigamie« geboren. Das ist in seiner Art auch ein spaßiges Delikt. Seine Gesetznorm schützt nämlich, da die betrügerische Nebenabsicht ausdrücklich erst in einer Strafverschärfung getroffen wird, an und für sich nichts weiter als eines jener transcendentalen Güter, als deren Wächterin sich die österreichische Gerechtsame so gern aufspielt: die Sittlichkeit oder die Heiligkeit der Ehe oder den Ernst der kirchlichen Zeremonie oder dergleichen. Als bekannt ward, Frau v. Hervay sei der »Bigamie« schuldig befunden, fuhr's durch die Garküchen der steirischen Moral, in denen der Sterz aus Klatsch und Bosheit bereitet wird, wie ein Blitz der Erkenntnis. Das hatten sich alle ja gleich gedacht. Was? Nun, daß der Hervay auch dieses Fremdwort geläufig ist. Keiner kann's übersetzen; aber jeder begreift, daß die Frau verhaftet, eskortiert, im Bahnhof vor dem Pöbel







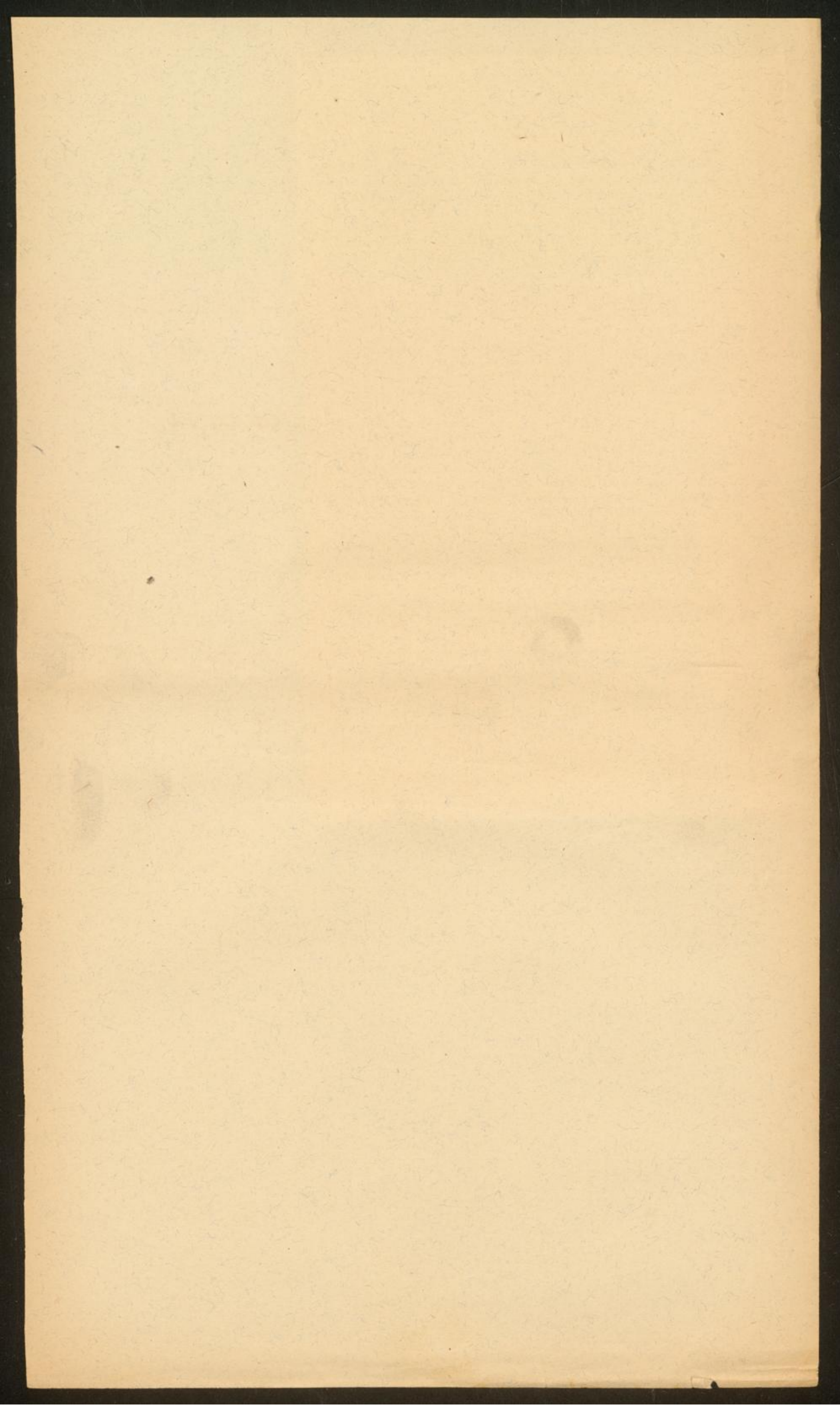
ausgestellt, mit Schimpf und Steinen bombardiert, fünf Monate in Untersuchungshaft gehalten und schließlich zu ebenso langem Kerker verurteilt werden mußte. Eine Definition? »Bigamie« ist, wenn ein Bezirkshauptmann in unwiderstehlichem Drang sich ins Bett einer geliebten Frau zu legen, die erst in zwei Wochen das Scheidungsdekret einer wahrscheinlich ungiltigen Ehe erhalten wird, zwecks Vermeidung des Ärgernisses der »freien Liebe« den Ortspfarrer zur Abhaltung einer Scheintrauung ohne Eintragung in das Trauungsbuch bewogen hat. Dieses Verbrechen, das immer erst nach dem Tode des Bezirkshauptmannes verfolgbar ist, macht sich die Frau schuldig, die sich dem Willen des Verstorbenen nicht energischer zu widersetzen wußte, als der Pfarrer. Bewiesen ist es, wenn der Richter festgestellt hat, daß die Scheinzeremonie des »Eheverlöbnisses« auf die Ortsinsassen, die zu täuschen die/zugestandene Absicht der Verlobten war, »den Eindruck einer wirklichen Trauung gemacht« hat. Bigamie ist sowohl hinsichtlich ihrer Verfolgbarkeit — nach dem Selbstmord des Mannes — wie ihres Wesens — verspätete Zustellung der Scheidungsurkunde — ein Termindelikt.

Pfui über eine Justiz, die statt Schuld mit Strafe zu bezahlen, Terminhandel mit der Gerechtigkeit treibt, die »aus dem Körper des Vertrages ganz die innere Seele reißet« und aus der Gesetzesform den Sinn, um eine Tat hineinzupressen! Pfui über eine Regierung, die in diese richterliche Unabhängigkeit von Vernunft und Erbarmen nicht eingreift, die die Ungeheuerlichkeit einer Verhaftung wegen des Verdachtes, verdächtig zu sein, geschehen läßt, der verlegenen Konstruktion von Tatbeständen, der Aufpirschung eines alten Meldzettels, dem Ballspiel zwischen Kerkerzelle und Beobachtungszimmer — die Frau sollte, wenn nicht schuldig, »wenigstens« verrückt sein — und zwischen Spital und Kerker zusieht; die während einer fünfmonatlichen Untersuchungshaft

*/natürliche und*

*12 2/3*



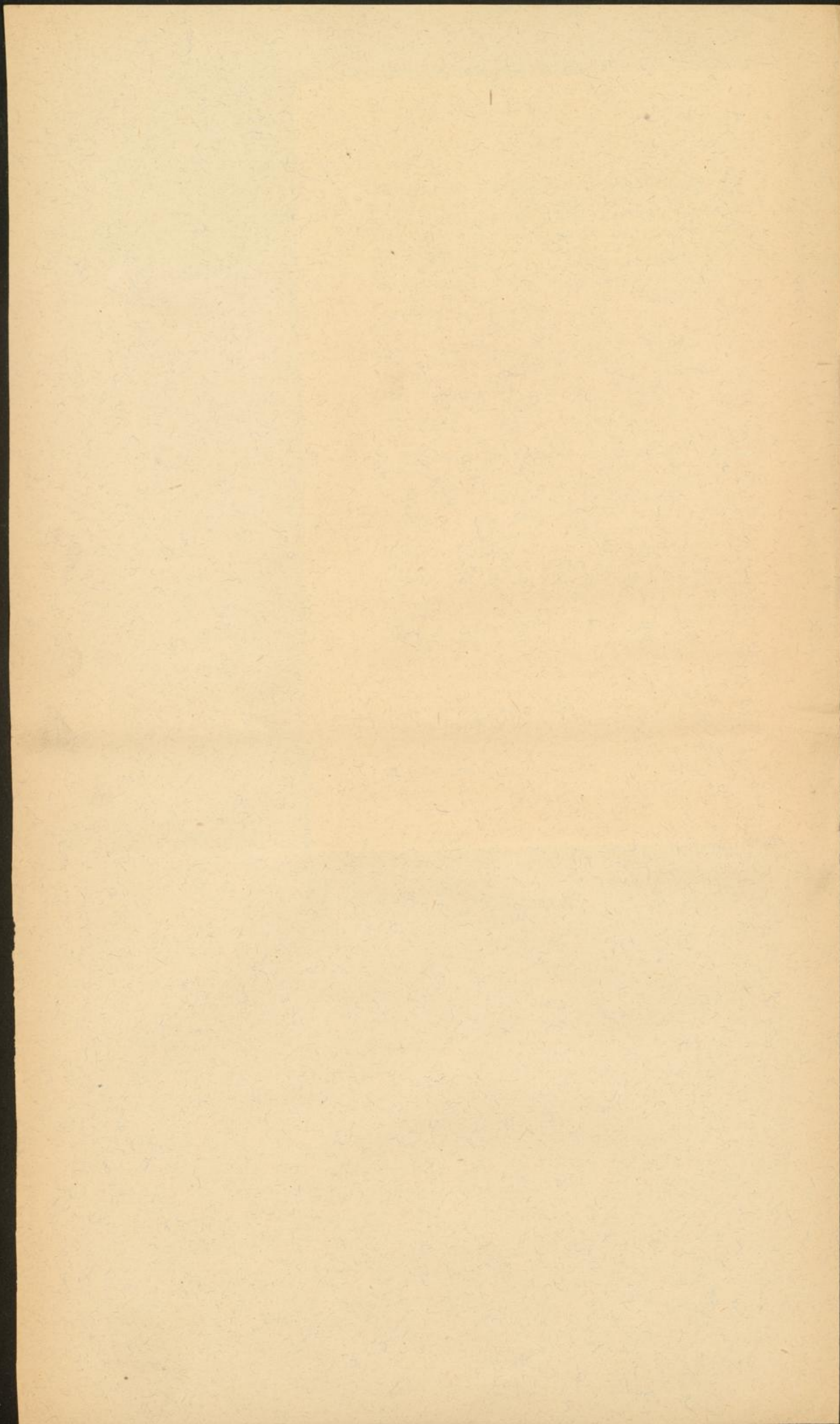




nicht mit der Wimper zuckt, um endlich, da die Leobener Bosheit der Kautionsverteuerung zum Christenhimmel stinkt, durch ein Telegramm an die Grazer Oberstaatsanwaltschaft sich für ein Abendblatt den Ruhm der Humanität zu retten!

... »In den Verdacht der Hexerei«, schreibt ein Kulturforscher des offiziellen Hexenprozesses, »konnte das Größte wie das Kleinste, das Ernsteste und Lächerlichste bringen, ungewöhnliche Schönheit wie ungewöhnliche Häßlichkeit, außerordentliche Einfalt wie hervorragender Verstand, Armut wie Reichtum, Gesundheit wie Krankheit, ein unbesonnenes Wort, eine unbedachte Geberde, Tugend und Laster, Vorzüge und Gebrechen, guter und schlechter Ruf — Alles, Alles... Hat eine Weibsperson rote Haare oder schielende Augen, sie muß eine Hexe sein, bezeugt ihr ein Hund oder eine Katze auffallende Anhänglichkeit, sie ist eine Hexe...« Und wenn sie erst statt des ortsüblichen Flanells seidene Jupons trug! Wenn die schadenfrohen Nachbarinnen entdeckten, daß sie keinen Kropf hatte! Dann nimmt das Verfahren, wie es Johannes Scherr beschrieben, seinen Lauf: »War die Angeschuldigte in Haft gebracht, so wurde zunächst ein kurzes summarisches Verhör mit ihr angestellt, wobei der Inquirent zuerst »nur so spaßhaft förshelnd« auftreten sollte, um die Hexe »zu fangen« d. h. zu einem Geständnis zu verleiten, welches, so unbedeutend es sein mochte, zur Basis des ganzen Verfahrens dienen sollte... In jedem Falle wurde sie einstweilen in's Gefängnis geworfen«. Leontine von Hervay erkrankt und wird natürlich als »Simulantin« behandelt. Der Gerichtsarzt läßt kein Mittel unversucht, ihre Gesundheit zu beweisen, und wir hören, daß eine in den Rücken der Simulantin gesteckte Nadel gute Dienste getan hat. Zeigt die moderne »Nadelprobe« nicht den Fortschritt der Wissenschaft? In alten Zeiten diente sie durchaus nicht der Ergründung hygienischer Rätsel. »Fand sich irgend

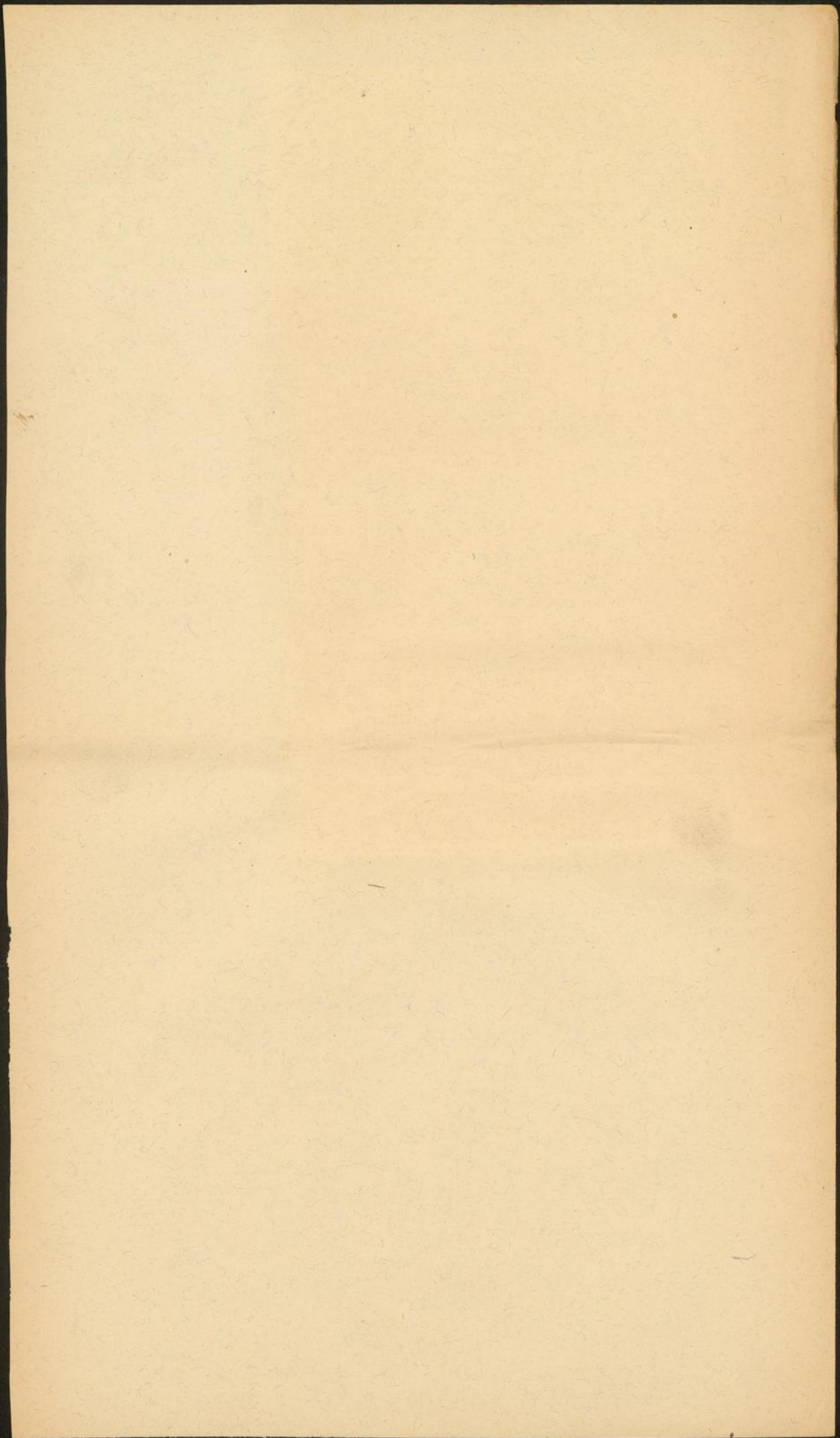






ein Leberfleck oder Muttermal«, berichtet Scherr, »so wurde eine Nadel darein gestoßen. Blutet es nicht, so ist der Beweis der Hexerei geliefert, blutet es aber, so ist dies wenigstens kein Gegenbeweis, denn ,der Teufel macht es bluten, um die Hexe zu retten.« Leontine v. Hervay wird, da sie im Gerichtsaal Albernheit zum Lachen stimmt, schamlos genannt, und da sie Grausamkeit zum Weinen bringt, eine Komödiantin gescholten. Die »Tränenprobe«, die dem »peinlichen Verhör« einst voranging, wird uns wie folgt überliefert: »Hiebei legte ein Priester oder Richter der Angeeschuldigten die Hand auf den Kopf, sie beschwörend: Bei den bitteren Tränen, welche der Heiland am Kreuz für unser Heil vergossen, bist du unschuldig, so vergieße Tränen, bist du schuldig, keine! Konnte die Hexe nicht weinen, so war der Beweis ihrer Schuld fertig, weinte sie aber, so hatte ihr nur der Teufel zum Schein Augen und Wangen naß gemacht.« Leontine v. Hervay wird ohnmächtig: »Diese Folge unerträglicher Qual gab man dann für eine Machination des Teufels aus.« »Was die rechtliche Seite der Sache überhaupt angeht«, sagt Scherr, »so wurde die Hexerei von den Verfassern des Hexenhammers und gleichgesinnten Juristen als ein ,außerordentliches' Verbrechen (crimen exceptum) bestimmt, woraus man folgerte, daß der Richter bei Verfolgung desselben sich nicht an den ordentlichen Gang der Kriminalprocedur zu halten habe, sondern ,außerordentliche' Mittel anwenden dürfe und müsse, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen«. Es stimmt. Die Hervay ist der Bigamie angeklagt, in einer halben Stunde wäre der Tatbestand, zu dem eine vorhandene Trauungs-urkunde und ein fehlendes Scheidungsdekret gehören, rechtlich festgestellt. Herr Labres aber, der Hexenrichter von Leoben, geht zur »peinlich Frag« über, die den eigentlichen Zweck des Verfahrens bildet. »Ich will mit Ihrer Jugendzeit beginnen. Wer waren Ihre Eltern?« »Haben Sie nicht jemandem einen Ihrer Verehrer





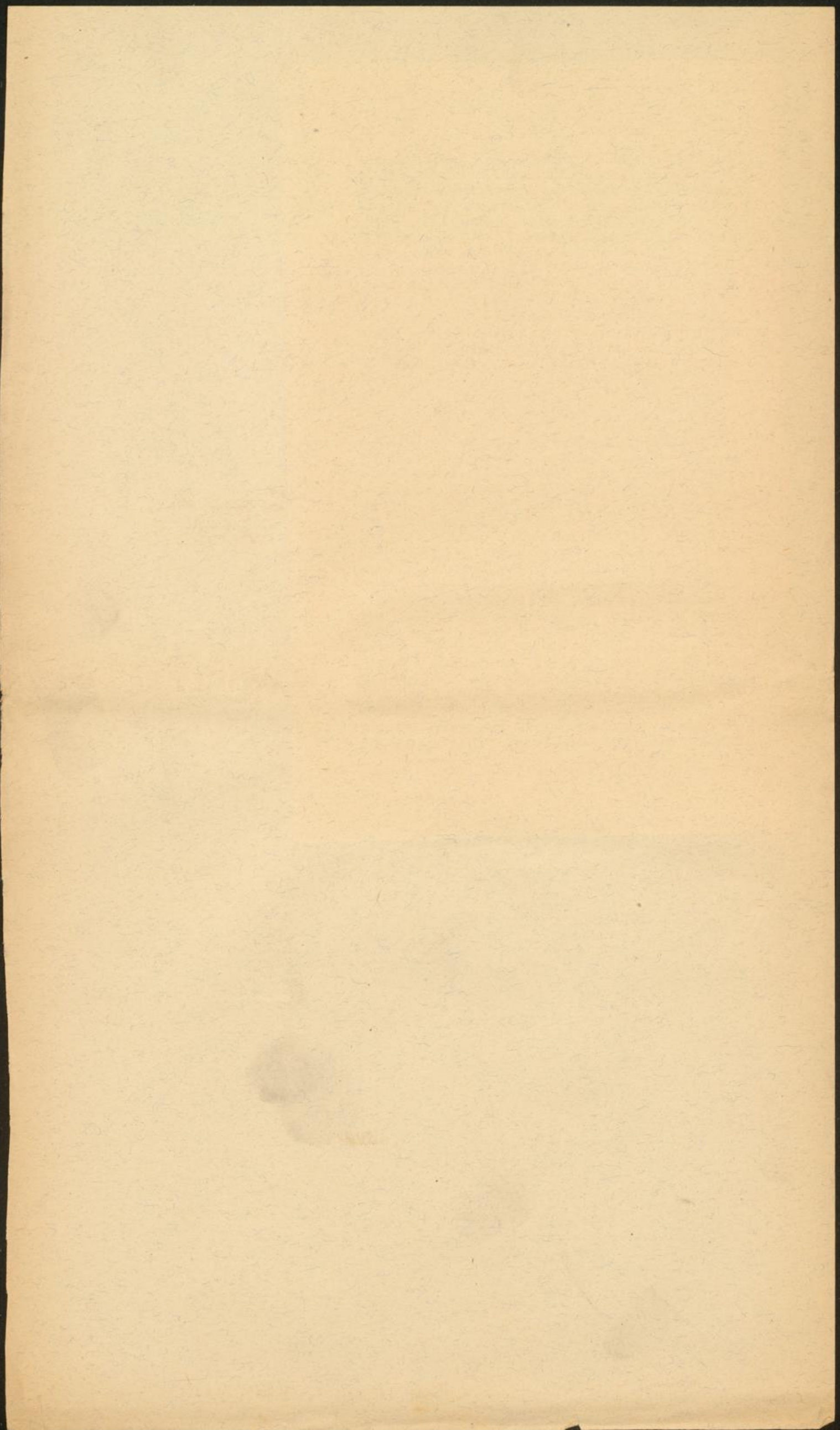


als Milchbruder vorgestellt?« »Haben Sie nicht später mit dem Oberleutnant Goltsch ein Verhältnis gehabt?« »War nicht auch noch ein anderer Mann in Mürzschlag, für den sich die Angeklagte interessiert hat?« Ein Hoteldiener bestätigt, daß der Oberleutnant Bartel sich in unvollständiger Toilette in das Zimmer der Angeklagten begeben hat. Hier ist offenbar der Punkt, wo man der Hexe die »teuflische Buhlschaft« wird nachweisen können. »Das haben Sie tatsächlich beobachtet?« »Können Sie das auf Ihren Eid aussagen?« »Haben Sie das bestimmt gesehen, was Sie jetzt unter Eid ausgesagt haben?« »Haben Sie seine Toilette wahrgenommen?« Nach allem erkundigt sich Herr Labres, seine Neugierde, die heute einmal befriedigt sein will, schreckt wohl vor der Trauungsurkunde des Pfarrers, aber nicht vor den Unterhosen des Oberleutnants zurück, und nur die Frage bleibt der Inquirierten erspart, ob das »semen diabolicum calidum aut frigidum« gewesen sei. So ward die »Bigamie« bewiesen... Wie klingt mir doch die Mahnung eines Präsidenten an die Geschwornen im Ohr, daß ~~die~~ <sup>die</sup> innere Wahrheit eines beleidigenden Vorwurfs ~~erhärtert~~ <sup>erhärtert</sup> war und nur der Irrtum eines falschen Beispiels übrig blieb, da, sagen wir, ein Diebstahl von tausend Gulden, aber nicht die behauptete Entwendung von zehn nachgewiesen werden konnte: »Hier, meine Herren, haben wir uns ausschließlich zu fragen: Ist bewiesen, daß...«. Wie's ihnen paßt! In Leoben fragten sie sich ausschließlich, ob bewiesen sei, daß die der Bigamie Beschuldigte sich in zwei Ehen des außerehelichen Beischlafs beflissen habe; und arbeiteten für die publizistischen Bedürfnisse des Herrn Lipowitz...

Sonst mußte sich Frau v. Hervay nur noch gegen die Anklage auf Eitelkeit (Meldzettel) und Verlogenheit verteidigen, gegen den Vorwurf zweier Eigenschaften, die kein steirisches Weib je ge-

*Hier / mir  
+ des Beweis der  
- schuldig*





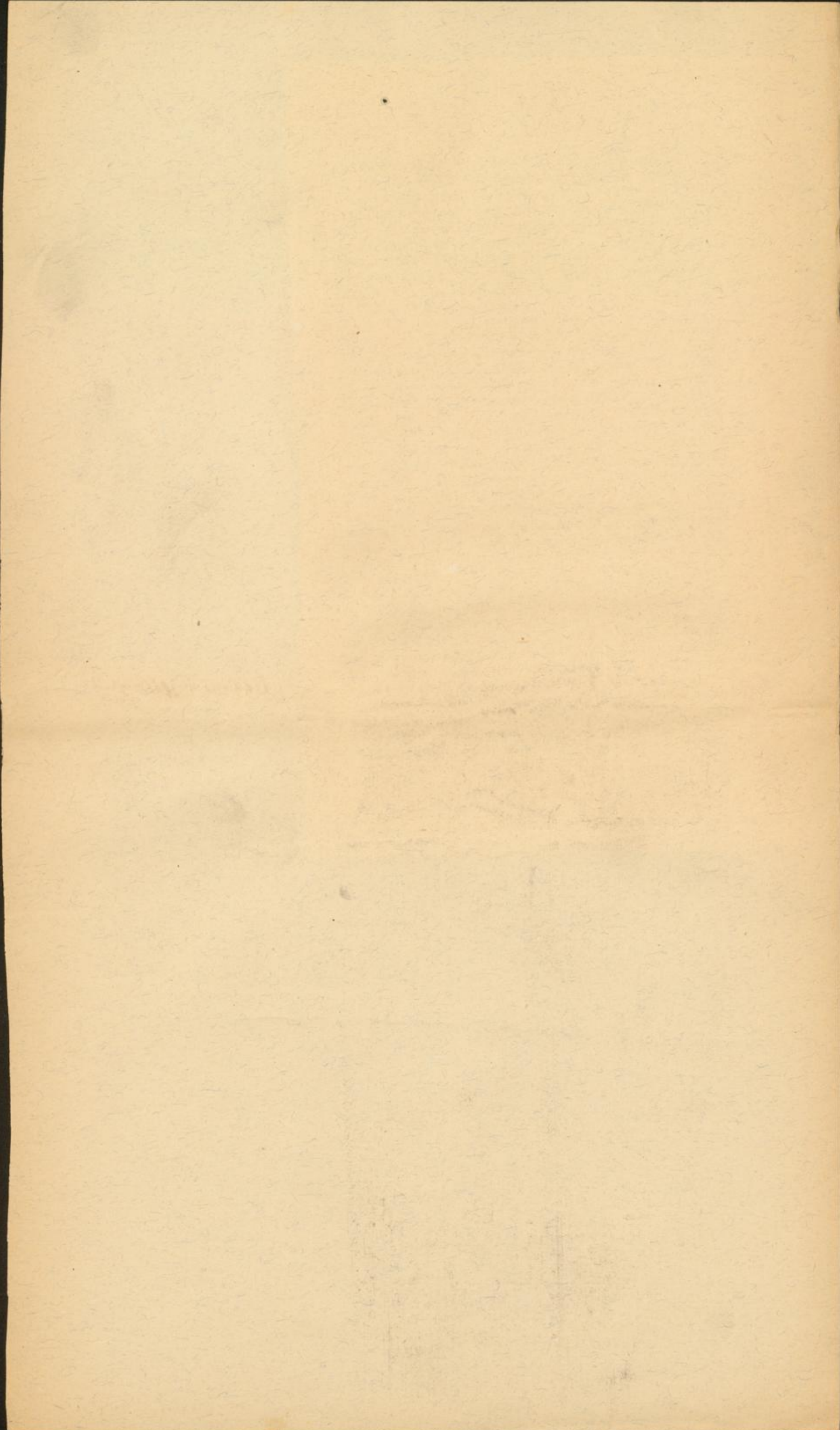


schändet haben. Kurzum dagegen, daß sie »überhaupt unsympathisch« ist. Diesen Tatbestand geben auch jene, die gegen seine strafrechtliche Verwertung entrüstet protestieren, ausdrücklich zu. Ich weiß nicht, ob mit Recht. Möglich, daß Leontine v. Hervay bloß österreichische Bezirkshauptmänner fasziniert, aber auf Stationsvorstände schon abstoßend wirken muß, möglich, daß kein Mensch, der sie heute — nach der Prozedur — sieht, den Zauber begreift, den sie als Frau doch hier und dort geübt haben muß, möglich, daß ich selbst das härteste ästhetische Verdikt über sie fällen würde. Die Verhandlung hat es nicht gerechtfertigt. In dieser schweißfüßigen Atmosphäre einer Gerechtigkeit, die einen Barchentfetzen um die Augen gebunden hatte, war sie — Herr Vergani wird mir böse sein — die weitaus sympathischste Figur. Sie sprach deutsch. Und sie lehrte ihren Richter, wie man den Namen »Meurin« französisch ausspricht. Sie durfte als Angeklagte lügen, aber sie bekannte immer nur die Wahrheit: »Herr Präsident, ich bin wegen Bigamie angeklagt. Das gehört doch nicht hierher! Warum läßt man all diesen Schmutz erörtern?«. Und als sie nach der Zulässigkeit der Verlesung des infamsten Bettklatsches sich erkundigt, der Präsident verlegen geantwortet hatte: »Ich weiß nicht, der Herr Staatsanwalt hat es verlangt« und als dieser erklärte, daß er bloß das Urteil, nicht die Gründe einer Ehescheidung zu hören gewünscht habe: ~~+++~~ wahrhaftig, Herr Labres — um mich eines naheliegenden Bildes zu bedienen — stand da, »wie's Mandl beim Sterz«! Ja, der häufige Genuß dieser beliebten Mehlspeise, die den normalen Steiermärker fasziniert und ihm das Weib entbehrlich macht, übt auch ~~seine~~ verheerenden Wirkungen! Richter werden befangen und sie wissen nicht mehr, warum sie eigentlich eine Ungerechtigkeit begehen... Aber war die Angeklagte nicht auch sympathischer als die Zeugen, die, jeder ein Bündelchen Reisig

die

1. scandinav. Tischlerwerk



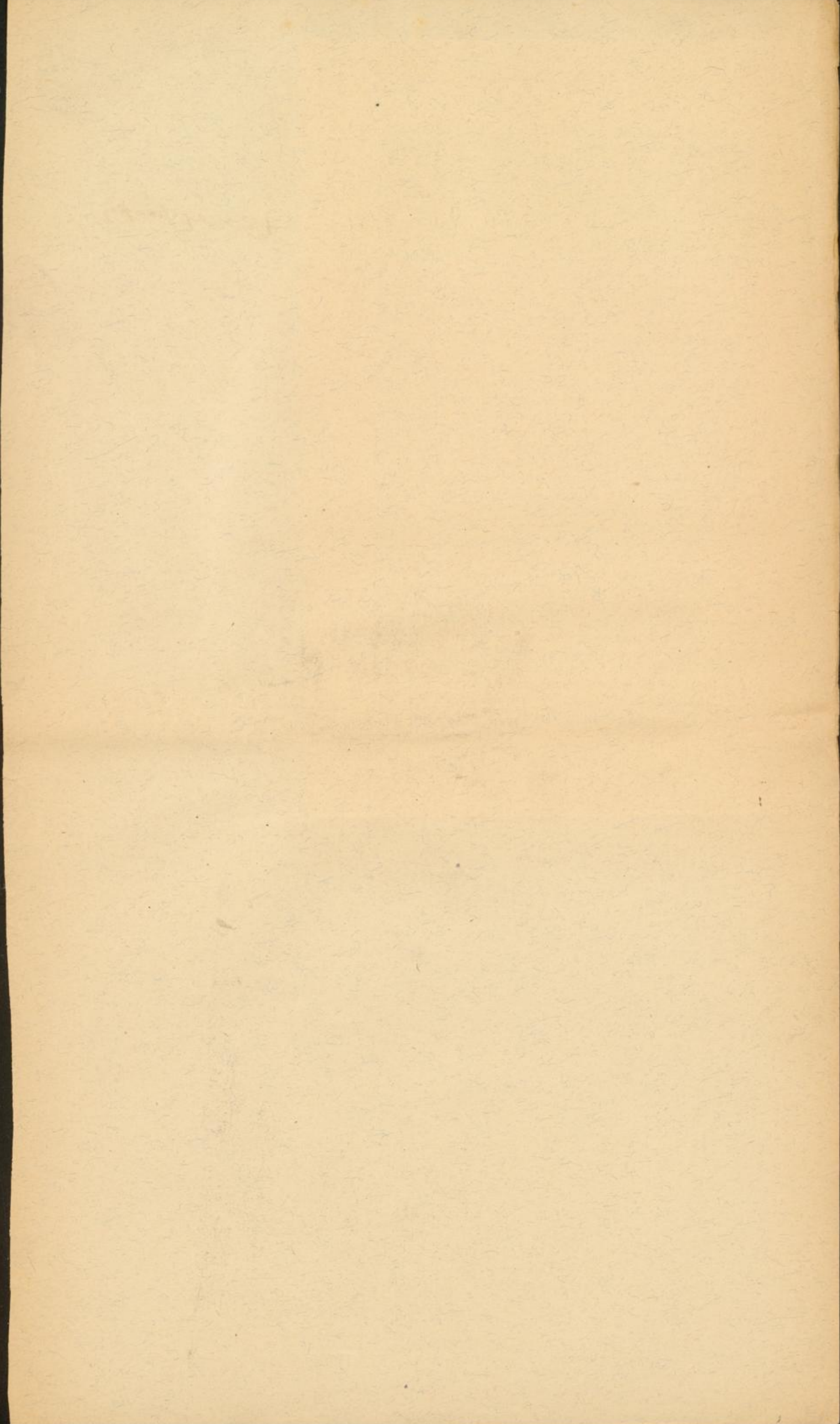




unterm Arm, herbeigeeilt waren, den moralischen Scheiterhaufen zu erhöhen? Da ist der Stationsvorstand von Müzzuschlag, dem's bekanntlich »wie Schuppen von den Augen fiel: das muß eine Jüdin sein!«; und der sicherlich die Verspätung der Südbahnzüge den Künsten dieser Sirene zuschrieb. Uns ist es längst wie Schuppen von den Augen gefallen, daß die Südbahn eine ~~Schandbahn~~ ist, und wir würden wünschen, daß der Betriebsbeamte von Müzzuschlag sich mehr um die Pünktlichkeit der Lokaltains als um die Frage bekümmere, ob in seiner Station die Züge des Herzens normal verkehren. Aber daß die Angeklagte mit Lug und Trug sympathischer ist als die überlebenden Beamten der Bezirkshauptmannschaft Müzzuschlag, die im Prozeß verhört wurden, wird auch der überzeugteste Anhänger des Denunziantentums nicht bestreiten können. Die Herren hatten — hinter dem Rücken ihres Vorgesetzten, wo sie sich nach lieber Gewohnheit aufhielten — über die Ehre des Hauses Hervay Gericht gehalten und das Resultat ihrer Vorlebensstudien dem trefflichen Statthalter, der sogleich das Weitere verfügte, übermittelt. Die würdige Auslese des österreichischen Beamtenadels. Man kennt den Typus, der in den Nuancen des Musterknaben von der Bezirkshauptmannschaft, des Statthaltereigigerls und des schnappenden »Präsidialmopses« immer derselbe bleibt. Er heißt in der Regel »Maria«, trägt ein Armband und hat ein Gesicht, dessen verblüffende Ähnlichkeit mit dem Gesäß des Landeschefs oder Ministers ~~mit~~ durch die tägliche Berührung zu erklären ist und leider oft schon die peinlichsten Verwechslungen bei nachstrebenden Kollegen bewirkt hat. Der Angeklagten von Leoben wurde es sehr verübelt, daß sie von dieser Sorte gesagt hatte: »So benehmen sich die Herren, die sich bei mir dick gefressen haben!« Sie glaubte richtigstellen zu müssen, daß sie bloß gesagt habe, die Herren hätten bei ihr

*Hjännle (inif)*







»die Beine unter dem Tisch ausgestreckt«. Der mildere Ausdruck entschuldigt hoffentlich die Angeklagte, aber nicht die Herren Zeugen, denen man ein reichliches Frühstück beim Bezirkshauptmann vor der Reise zum Statthalter schon zutrauen kann. Ungescheut und ohne das Bedenken, einen Scheinheiligenschein zu lädieren.

Die »Lügen der Frau Hervay«! Mir sind sie sympathischer als die Wahrheiten eines Staatsanwalts. Und einer, der das Leben besser kannte als Herr ~~Dr.~~ Reimoser, nämlich Oscar Wilde, ließ seinen Lord Henry sprechen: »Ich liebe Männer, die eine Zukunft, und Frauen, die eine Vergangenheit haben.« In seinem Dialog über den »Verfall der Lüge« aber lesen wir: »Athene lacht, als sie die ränkevollen Worte des Odysseus vernimmt, und die Pracht der Lüge schmückt die bleiche Stirne der makellosen Helden Euripideischer Tragödien und stellt die junge Braut einer der herrlichsten Oden des Horaz unter die edelsten Frauen der Vergangenheit«. Wer sich die Erkenntnis von der ethischen Unbeschwertheit der Frauenseele erobert hat, wird über die Spießbürgerentrüstung, die gegen eine lügenhafte Welt ~~dann~~ nach kriminellem Schutz oder psychiatrischer Hilfe langt, eine Lache anschlagen. ~~Herr~~ Maximilian Harden, der natürlich, wiewohl der Fall seinem publizistischen Interessengebiet fernliegt, ~~gegen Frau Hervay ist, sich~~ entschloß sich, seine Lesefrüchte aus den Gärten der »pseudologia phantastica« auszustellen. ~~Trotzdem kam er~~ — der unvermeidliche Nachtrab im Feldzug gegen eine Frau — sein moralisches Entsetzen nur mühsam verbergen. »Sie kommt aus Nizza, wohnt im Hotel und benimmt sich so, daß ein Herr wagen kann, sie keck anzureden.« Das schreibt nicht etwa jener Kölner Pastor, den kürzlich der »Simplicissimus« ~~so~~ hinreißend verulkt, ~~hat~~ sondern der auf Berliner Bahnhöfen verbotenste Freigeist des neuen Deutschland. Und immer

hin

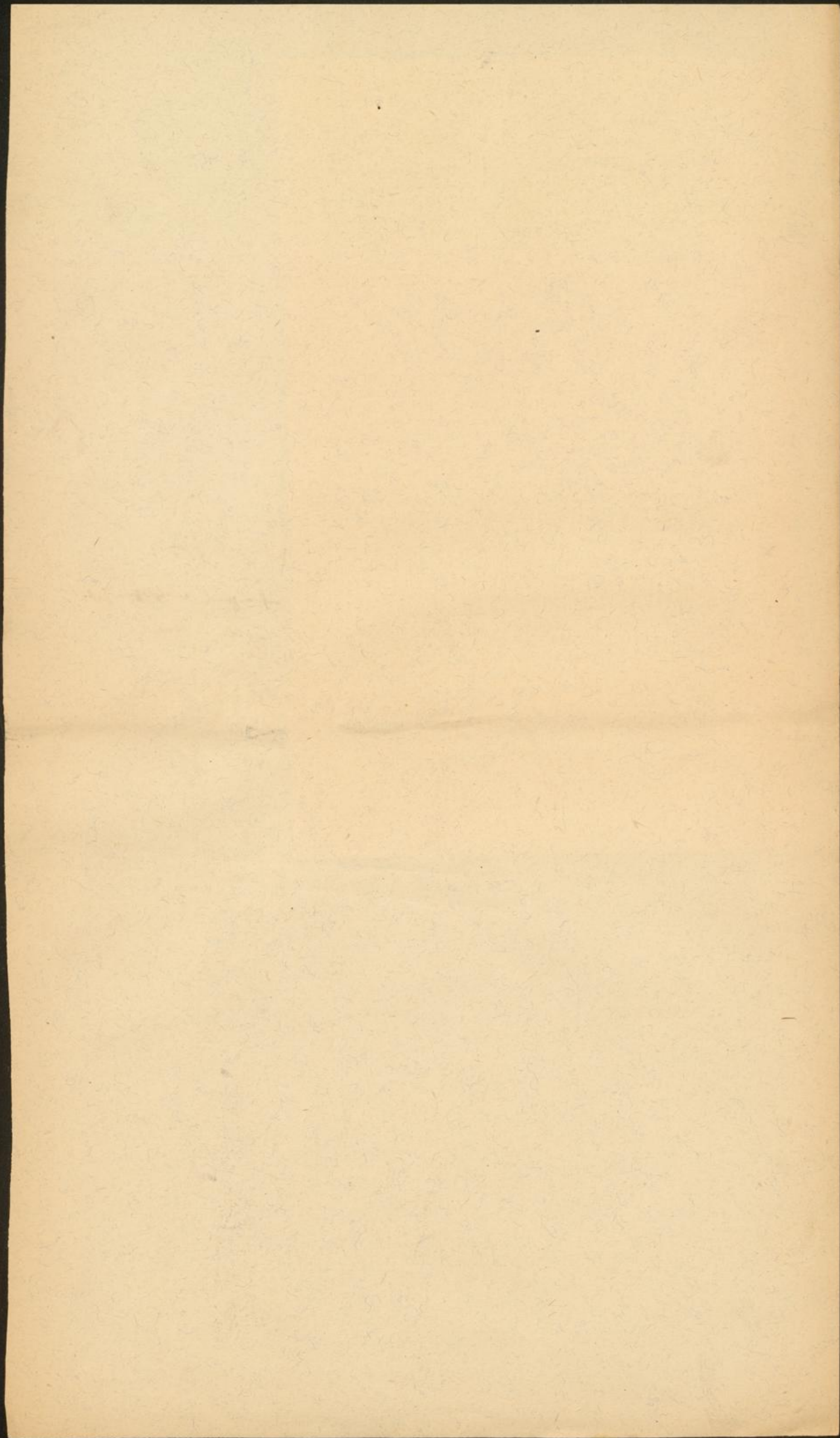
Lebener

H. Reimoser

— einmal mehr

— der



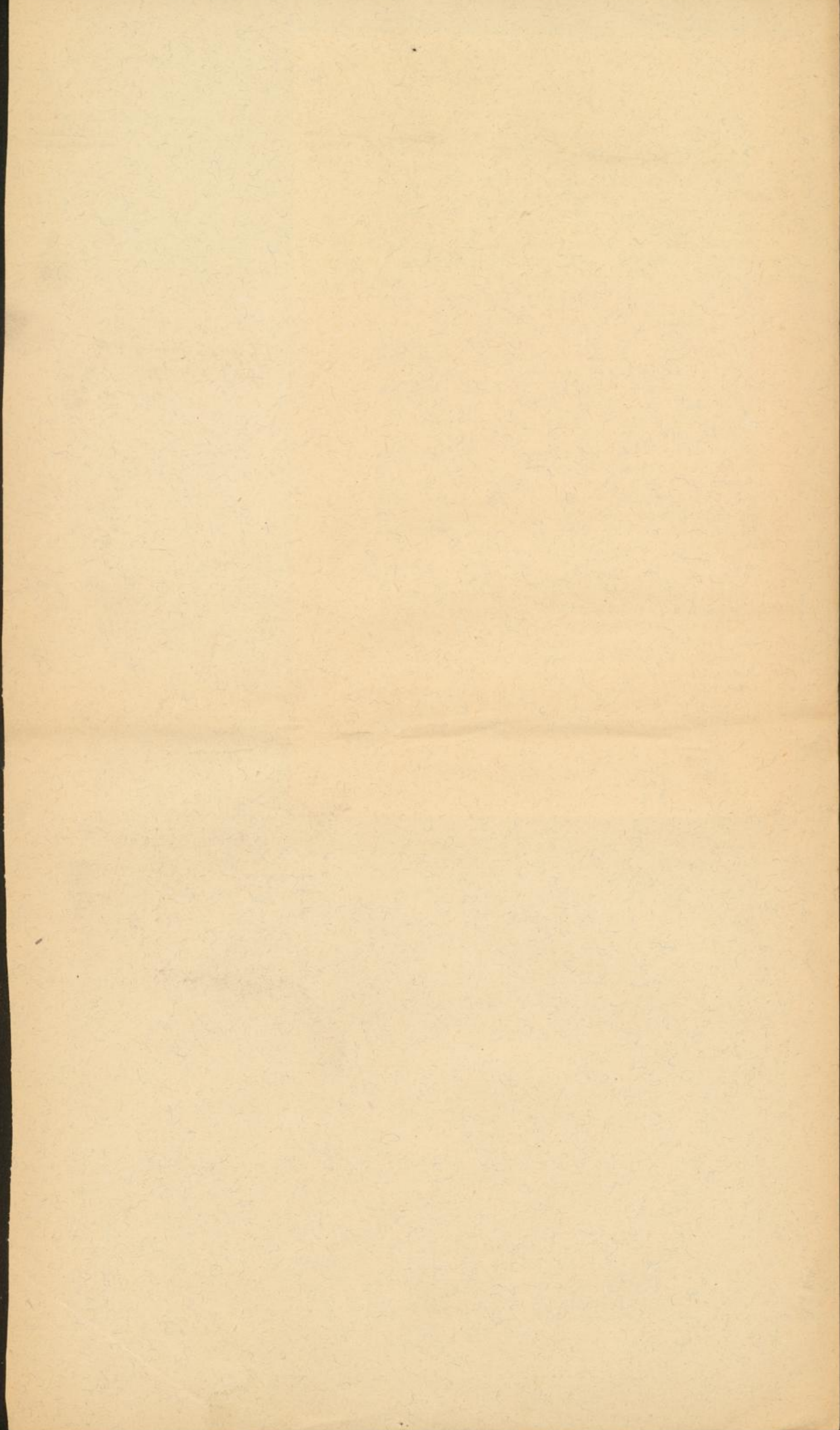




wieder bekennt er das tiefste Mitgefühl mit der »Enttäuschung« des Mürzzuschlager Bezirkshauptmanns, daß Bellachinis Tochter keine Jungfrau war. Dafür aber auch die Genugtuung über die rächende Gerechtigkeit der Volksseele: »Das Hotelpersonal wird befragt; und festgestellt, daß die Freifrau, als sie schon Hervay's Ring am Finger trug, zärtliche Zusammenkünfte mit einem Oberleutnant hatte«. Der Bezirkshauptmann »war unter den Legitimen der Fünfte; die Zahl der Illegitimen wäre, da zwei Erdteile die Schauplätze dieses Erlebens waren, sicher nicht zu ermitteln«. Ja, wenn eine Wochenschrift über den Apparat des »Neuen Wiener Journals« verfügte! Herr Harden hat ohnedies getan, was er tun konnte. In objektiver Beziehung hält er den verbrecherischen Tatbestand der Eitelkeit und Verlogenheit für »festgestellt«. Aber er möchte die Angeklagte bloß mit einem psychiatrischen Gutachten bestraft wissen. »Ich glaube, das Urteil hätte anders gelautet«, schreibt er, »wenn den Richtern nicht das Wichtigste aus dem Vorleben der Angeklagten unbekannt geblieben wäre.« Das Wichtigste ist, daß sich von ihr schon in der Jugend »die Schwester, die eines ehrenwerten Holzhändlers brave Hausfrau wurde, zurückgezogen« hat. »In Eberswalde« wurde sie »wegen chronischer Unwahrhaftigkeit und Faulheit aus der Pension entfernt, in Berlin wegen derselben Eigenschaft aus der höheren Töchterschule der Frau Burtin gestoßen.« »Kein Schulmädchen« habe »neben ihr mehr sitzen wollen«. Man begreift wirklich nicht, warum Herr Harden, wenn er solches wußte, so lange geschwiegen und sich nicht freiwillig als Zeuge in Leoben gemeldet hat. In wichtigen Fällen der Rechtsfindung zu dienen, ist eine Pflicht, der man auch ohne Aufforderung nachkommen muß. Herr Harden konstatiert ja selbst, daß »das Ermittlungsverfahren bis an die Spree nicht gereicht« hat. »Festgestellt« ist bloß »außer-ehelicher Verkehr mit zwei Oberleutnants der öster-

*L/0 4, ein immer, steht  
gebildet er informiert*



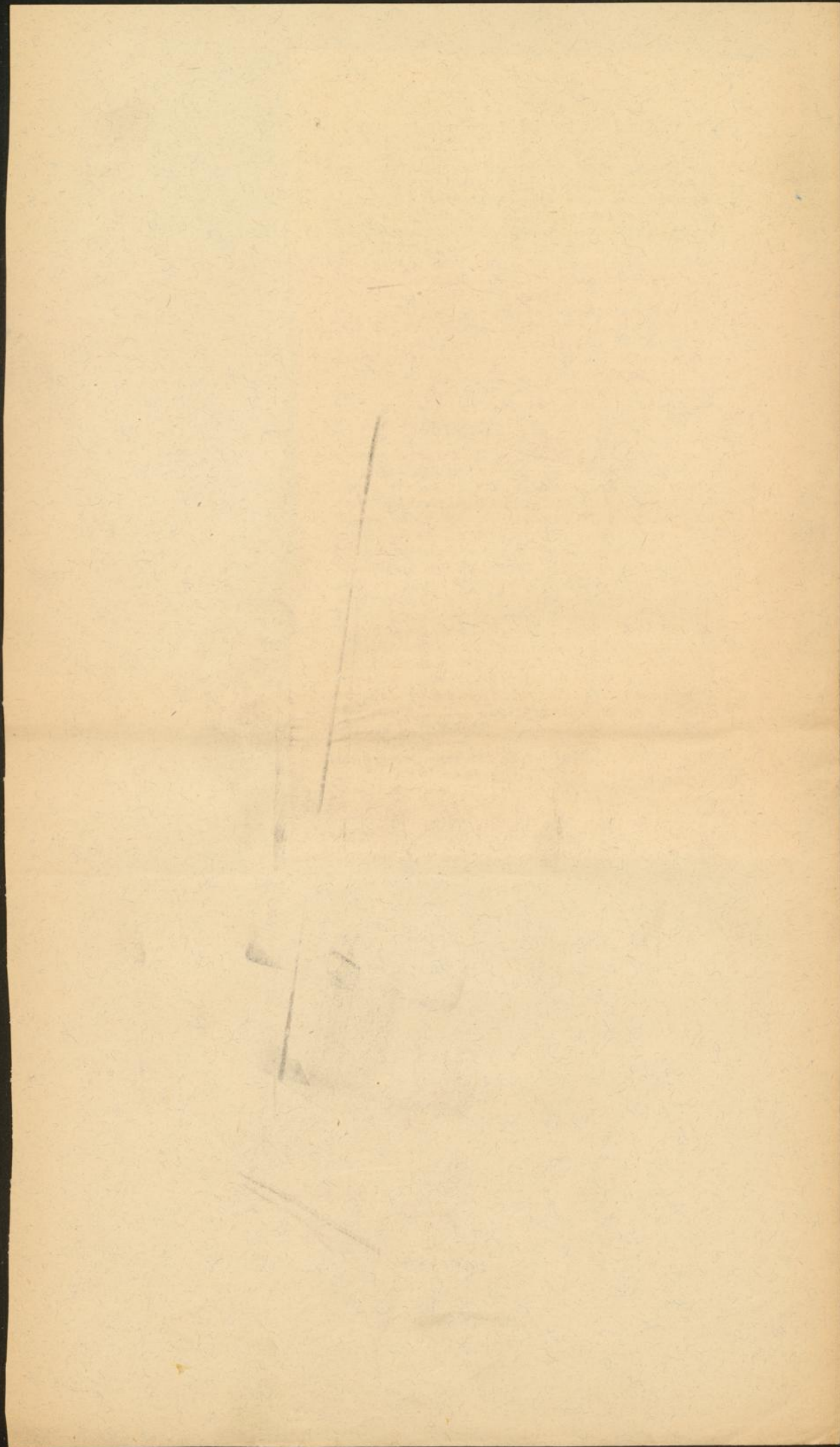




reichischen Armee«. »Für diese Charge«, setzt Herr Harden zartsinnig hinzu, »hat sie offenbar eine Schwäche«. Vielleicht haben die Leser der ‚Zukunft‘ aus anderen Blättern ersehen, daß in Leoben ein Prozeß wegen Bigamie verhandelt wurde, und werden nun glauben, daß Herr Harden dieses Delikt als doppelten Ehebruch auffaßt. »In foro festgestellt« ist nach seiner Darstellung übrigens auch »das nizzaer Leumundszeugnis«, das die Angeklagte belastet. Wenn er den Gerichtssaalbericht noch einmal mit freundlicherem Auge liest, wird er finden, daß die Stelle, auf die er sich bezog, etwas ausführlicher wie folgt lautet: »Zur Verlesung gelangt noch eine Note des Konsulats in Nizza, in der es heißt, daß Frau v. Lützwow eine notorische Schwindlerin und mit Zuchthaus vorbestraft ist. Dagegen bestätigt der Präfekt von Nizza, daß es sich bei dieser Auskunft um eine andere Frau v. Lützwow handle. Die Angeklagte habe vielmehr einen tadellosen Lebenswandel geführt. Unter Tränen erklärt nun die Angeklagte, daß sie häufig mit dieser vorbestraften Frau v. Lützwow zu ihrem Unglück verwechselt worden sei.« Sehr übel vermerkt Herr Harden, daß sie (die kein ganzes Kleid besaß) sich — vom Verteidiger — »das Nötige erpumpte« und in eleganter Trauertoilette auf der Anklagebank Platz nahm. Und direkt stilwidrig war das Benehmen der Angeklagten in der Verhandlung. »Als der Präsident sie an ihre Vor Spiegelung einer Riesenerbschaft erinnerte, gellte aus ihrem zarten Munde der ostberlinische Hohnschrei durchs alte Dominikanerkloster: ‚Da lachen ja die Hühner!‘« Diese Frau wußte das Glück, in einem früheren Dominikanerkloster eingesperrt zu sein, so wenig zu schätzen! Wie muß sie sich erst in dem minder ehrwürdigen Krankenhaus/gehen gelassen haben, als sie, wie's damals hieß, »über und über mit blau- und wundgeschlagenen Stellen bedeckt, körperlich und geistig gebrochen«, zum zweitenmal

Harden







dort eingeliefert wurde! In einem katholischen Grazer Blatt ~~ward~~ ihr Zustand geschildert, ~~ward~~ daran erinnert, daß »auch der wildeste Jäger ein todwundes Tier nicht zu Tode hetzt« und zwischen den Zeilen die Vermutung ausgesprochen, daß es auf eine natürliche Beseitigung der großen Justizverlegenheit abgesehen sei. Und da — in so ernstem Milieu — hat diese Frau den schlechten Geschmack, zu behaupten, daß die Hühner lachen! . . . Sie lachen bloß über ~~den sittlich entrüsteten~~ Herrn Harden, den einer Kuhmagd die Worte in den Mund legt: »Der (der getäuschte Bezirkshauptmann) kann in der Brautnacht ein Mensch nicht von einer Jungfer unterscheiden und will im Müritzbezirk hier der Höchste sein!« Ob den steirischen Kuhmägden der ~~gestelzte~~ Stil des Herrn Harden geläufig ist, weiß ich nicht. Möglich ist, daß sie seine ~~Moral~~gesinnung teilen . . . Das Bekenntnis zum Fall Hervay ist von den sozialkritischen Verirrungen dieses ~~außerordentlichen~~ Essayisten die traurigste. Nichts wiegt die Enttäuschung des armen Bezirkshauptmanns gegen die meine, da ich durch Jahre an die Echtheit dieses publizistischen Charakters geglaubt habe.

. . . Aber in den Gerichtsakten des Falles Hervay — wahren Racheakten der Biederkeit und der guten Sitte — ist mehr verewigt als eine schlechte Prozeßleitung und ein falsches Urteil, und der ahnungslose Schriftführer des Leobener Kreisgerichtes hat seinen Beruf zum Kulturgeschichtsschreiber erwiesen. Was sich zwischen Juni und Oktober in Obersteiermark abgespielt hat, gleicht der Austreibung des Teufels aus einer »Besessenen«, gleicht mittelalterlicher Exorcisierkunst wie ~~manch~~ ein Richter ~~manch~~ einem Büttel. Das muß ausgesprochen werden, mag die Aufklärung heute noch so sehr kompromittiert, mag das Geistesleben durch liberale Druckerschwärze mehr getrübt sein als durch das Dunkel versunkener Zeiten. Das muß

- wurde - wurde

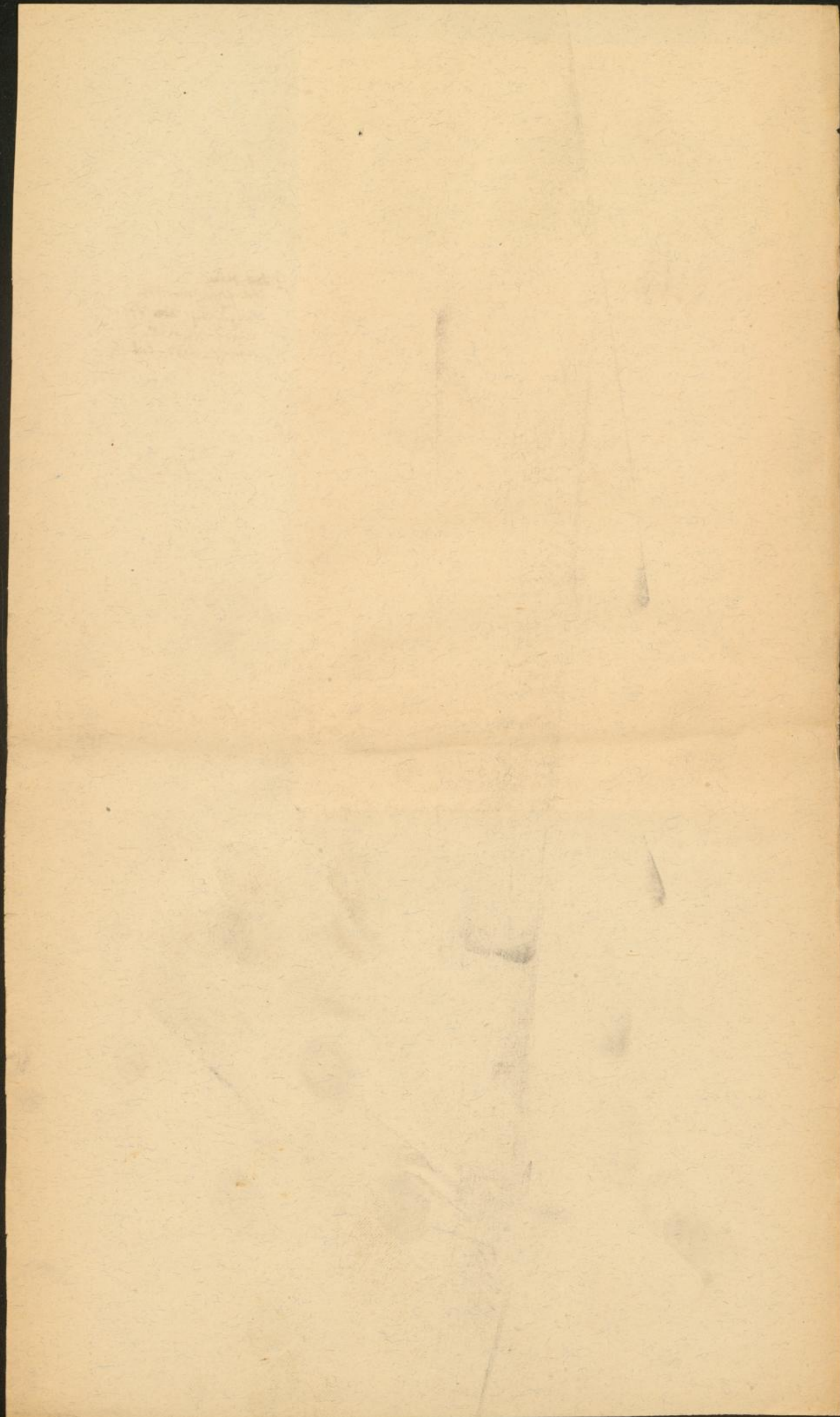
L. ~~der~~ ~~von~~  
 die folgende moralische  
 Beurteilung sein soll  
 ein ~~von~~ ~~ist~~  
 unvollständig ist es

- präzisieren

- Mann

Leobener



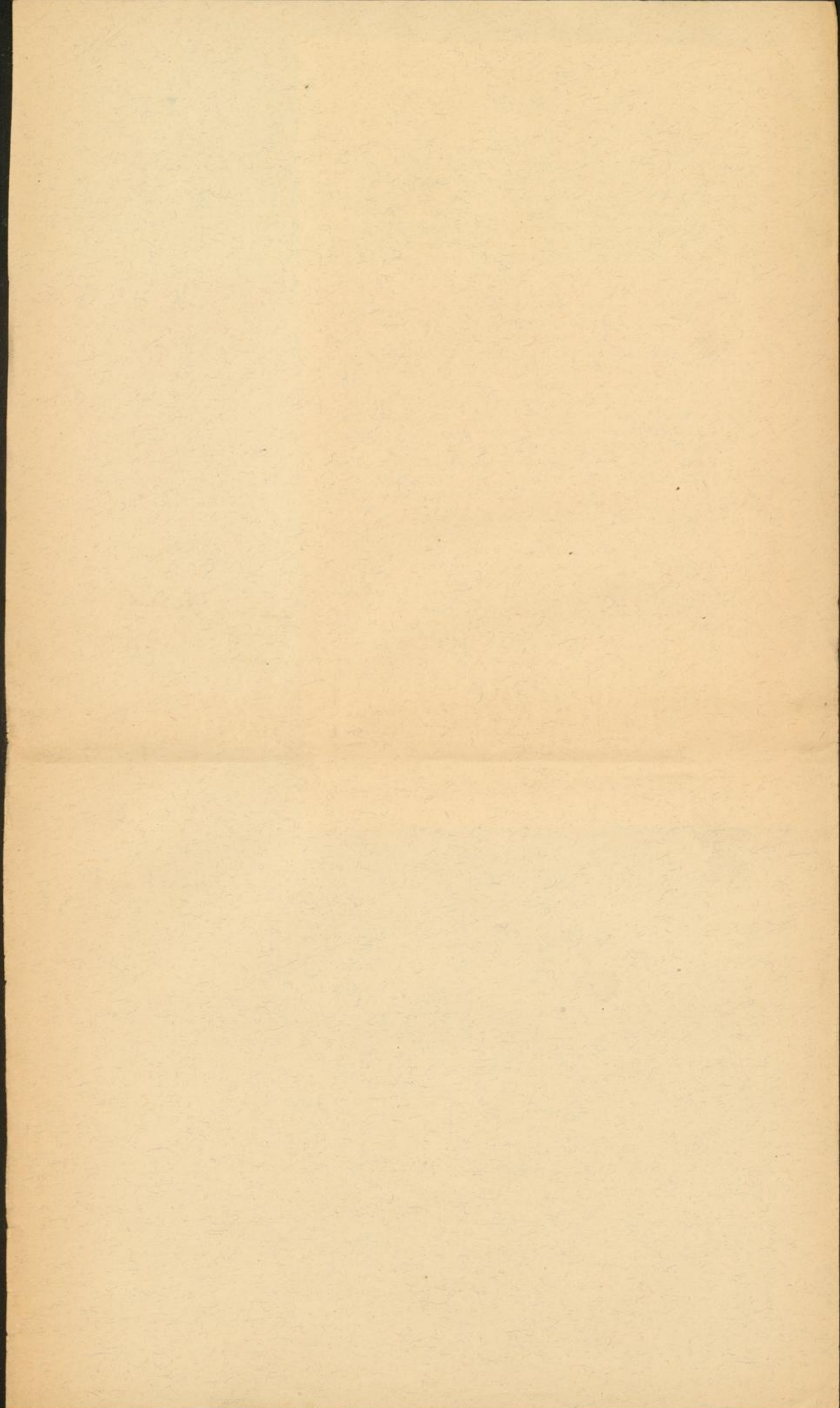




gegenüber dem Toben einer antisemitischen Presse ausgesprochen werden, die sonst schärferer Kontrolle nicht bedarf, weil sie — neben der jüdischen — einen geringeren Grad von Gefährlichkeit dem höheren Grad von Talentlosigkeit dankt. Im ‚Deutschen Volksblatt‘ ist die publizistische Verbindung zwischen Hexenglauben und Gegenwart hergestellt, und in der engstirnigen Rohheit, die von dem »teuflich gearteten Judenweib«, von dem »modernen Vampyr« leitartikelt und über das Leobener Prozeßergebnis jubelt, hören wir verirrte Stimmen aus jenen Zeiten, da der Berichterstatter eines Hexengerichts melden konnte: »Da nun sie so gebundener auf dem Stuhl gesessen, hat der Scharpfrichter mit Gehülff ihr die beiden Hauben vom Kopf genommen, und als ein Spolium in seinen Schubsack gesteckt, hernach ihr den Hals entblößet, und eine schwarze Haube aufgesetzt, wo mittler Zeit der Kitzinger Scharpfrichter das Schwert entblößt, und mit einer so ausnehmenden Geschicklichkeit den Kopf abgehauen, daß alle umstehende das vollkommenste Vergnügen über diesen so glücklichen Vollzug haben verspühren lassen.« Aber lachende Henker sind stilvoller als Henker, über die man lachen muß. Und ist's nicht spaßhaft, wenn das ‚Deutsche Volksblatt‘ gegen die »raffinierte Person« ins Treffen führt, daß sie — ich zitiere ~~wort~~wörtlich — »schlau genug gewesen war, ihre Handlungen so einzurichten, daß die gerichtliche Untersuchung das Substrat für eine Betrugsanklage nicht lieferte, so daß die Staatsanwaltschaft nur die Beschuldigung wegen Bigamie erheben konnte! Wie wahr ist das! Aber wenn erst das ‚Deutsche Volksblatt‘ wüßte — was ich aus sicherer Quelle weiß —, daß die Hervay auch so schlau war, keinen Hochverrat zu begehen, so daß die Staatsanwaltschaft einfach dupiert und beim besten Willen verhindert war, auch die Anklage wegen Hochverrats zu erheben!... Wo Niedertracht aufreizt, ist Dummheit immer ein versöhnendes Element; und

*Lehrer hat die Schrift  
 hoch nicht von  
 Lohr's er fällt herein.*



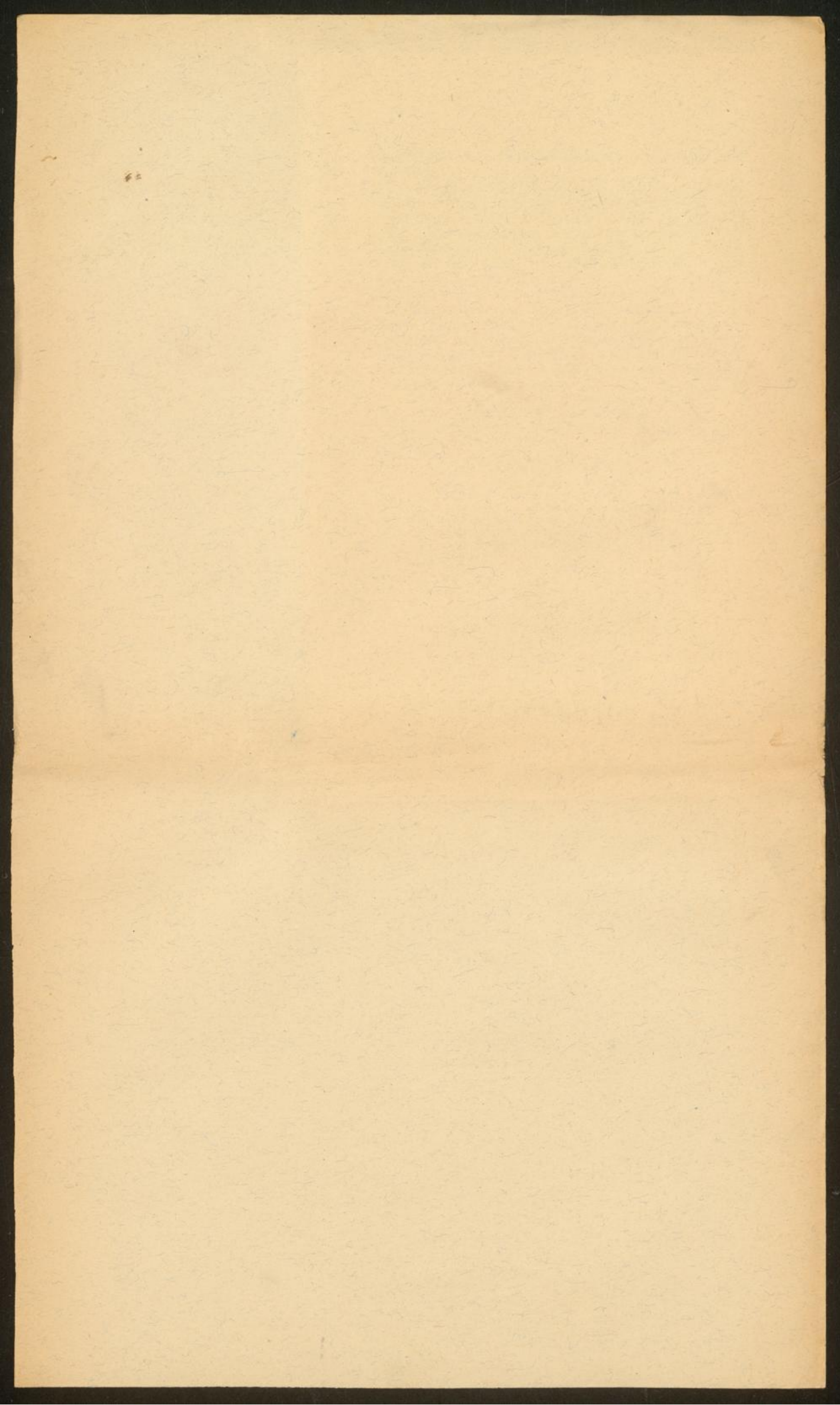




117

die blutigste Angelegenheit wird komisch, wenn etwa die »kerndeutschgesinnte Bevölkerung von Müritzschlag« gepriesen und eine Frau beschimpft wird, die in der zweitägigen Verhandlung die einzige deutsch redende Person war, — wenn der Mund des Deutschums voll ist und das Herz in dem folgenden Satzmonstrum übergeht: »Die Judenpresse nahm von allem Anfange für das skrupellose Weib Partei und gebärdete sich geradezu wie toll, als man es wagte, die Person, deren mehr als bedenkliche Vergangenheit und deren Machinationen, um den nur allzu leichtgläubigen letzten Gatten einzufangen, der sein übergroßes Vertrauen schließlich mit dem Tode bezahlte, vollkommen hinrichten, um den Verdacht eines begangenen Betrug zu rechtfertigen, zu verhaften.« Und ist nicht auch der Kretinismus, der die Parteinahme für eine Mißhandelte der »jüdischen Solidarität« zuschreibt, seines Lacherfolges sicher? Ich allein könnte mit Leichtigkeit hundert »Arier« — ohne Anführungszeichen sollte das dumme Wort nicht mehr gebraucht werden — aufzählen, die in und nach den Prozeßtagen ihrem Entsetzen über jedes Wort, das in Leoben gesprochen wurde, beinahe ekstatischen Ausdruck gegeben haben. Über eine Unbarmherzigkeit, die da rief: »Sie waren so untergebracht, wie es sich für Sie gehört!«, die selbst gegen den Wunsch des Staatsanwalts die Enthaltung der Verurteilten mit einem »Marsch! Abführen!« versagte, um sie später für eine unerschwingliche Summe zu bewilligen. Nie hat ein Gerichtsfall so allgemeine und nachhallende Erbitterung geweckt, nie hatte man so sehr den Eindruck, daß in der öffentlichen Wertung Richter und Verbrecher die Rollen getauscht hatten, nie waren die Vorsichtigsten und die Unabhängigsten, Christ und Jud, Hoch und Nieder, Beamte und Privatleute, Hofräte und Libertiner so einig. Einig in dem psychologischen Begreifen, einig in der Verdammung einer Justiz des Hasses, die nach einem in der Gegen-







wart beispiellosen Beweisverfahren / ihr Vorurteil verkündete ~~er~~ —

Mürzzuschlag ist entsühnt, die Frau, die mit Einem heimlich anfieng, unschädlich gemacht, und die Befürchtungen der obersteirischen Kaffeekränzchen, daß »bald ihrer mehre dran kommen« und daß die Hervay, wenn sie erst ein Dutzend Honorationen hat, auch die ganze Stadt haben werde, sind nicht erfüllt worden. Die übelriechende Tugend hat über das soignierte Laster gesiegt. Aber Dichter haben dies Motiv, das in Mürzzuschlag zu einer wahren Simandltragödie zu erwachsen drohte, stets als eine Quelle heiteren Ergötzens in Ehren gehalten und — Maupassant wie Liliencron — die Schadenfreude über die Blamage der Korrektheit nicht zu verbergen gesucht.

Sie ist schon an die fünfzig heran  
Und stellt noch immer ihren Mann.

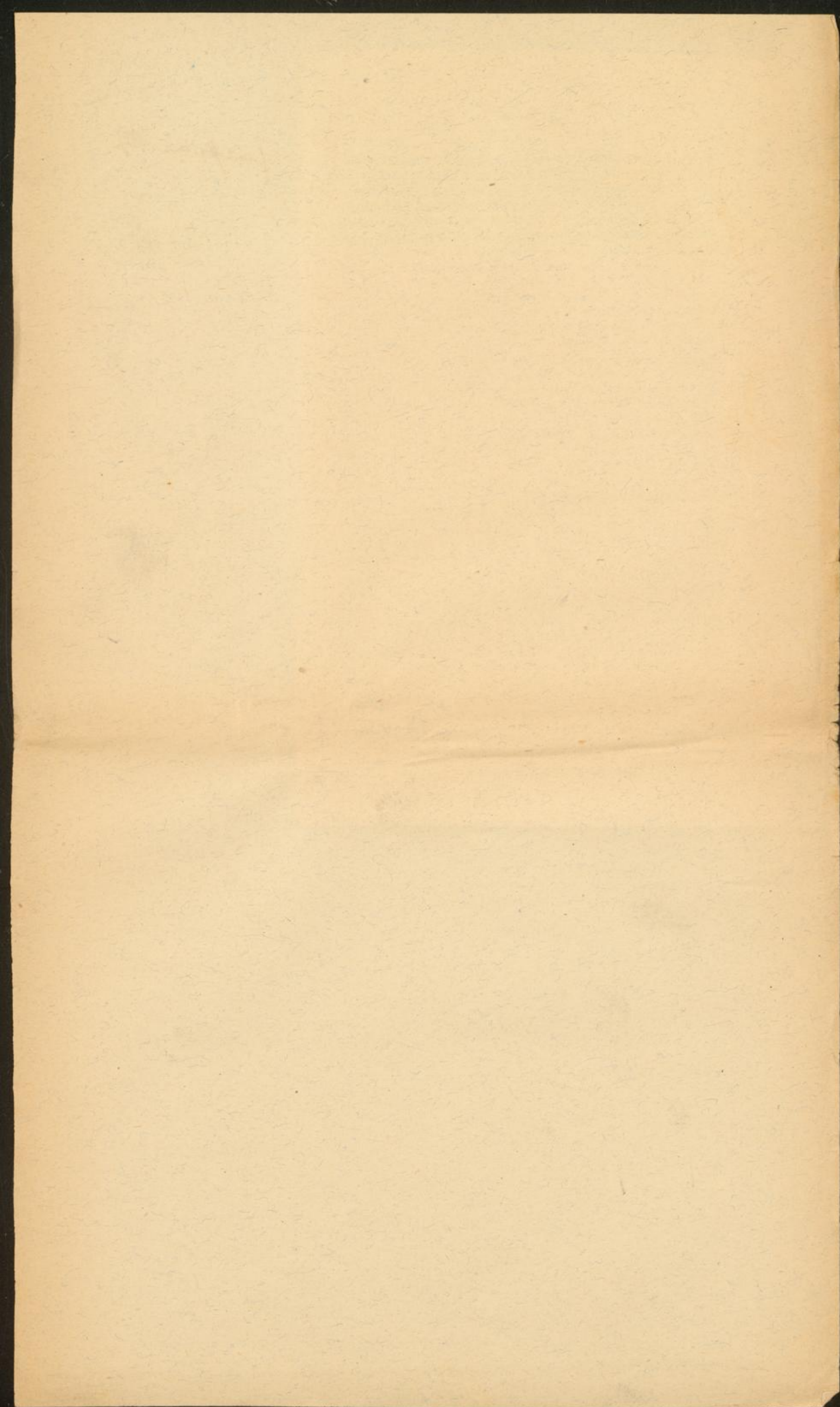
Im Dorf gibt's eine Kirchenfeier und nachher wird getanzt.

Was? Auch der Herr Baron von der Eichen,  
Dieser fromme Mann ganz ohnegleichen,  
Bewegt sich mitten im Tänzerkreise  
Und tanzt eine lustige Walzerweise  
Mit der Dame, die heute früh angekommen  
Und an dem Seelenfest teilgenommen?  
Aber plötzlich läßt dieses Lamm aller Lämmer  
Jählings fallen seinen Klemmer.  
Nahm seine Tugend überhand?  
Hat er sie einstmals vielleicht gekannt?  
Und er löst sich los von der städtischen Taube,  
Und macht sich regelrecht aus dem Staube.  
Herr Kandidat Bozi, ein hübscher Junge,  
Denkt, da bin ich mal schön im Schwunge,  
Und tanzt auch mit der »Dame aus der Stadt«,  
Die sein schüchtern Herz gefangen hat.  
Ja, später hat er, jasmিনenumlaubt,  
Ihr gar ein leichtes Küßchen geraubt,  
Und träumte dann die ganze Nacht,  
Wie ihn dies Küßchen so selig gemacht.

Frivol, nicht wahr? Aber im Leben geht es seriös aus, wenn einer glaubt, daß an dem schlechten

*mit Priemann Kopf*

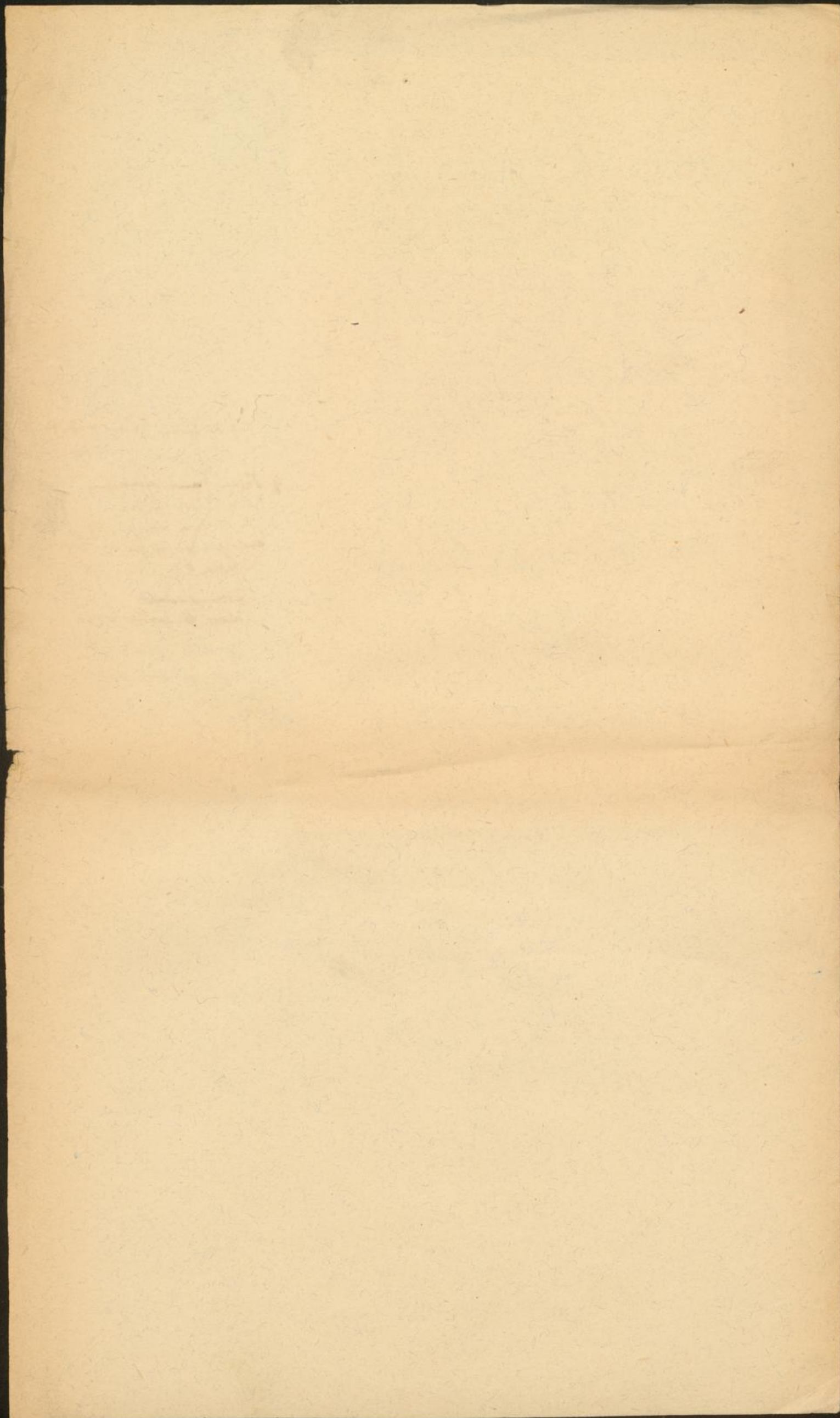














auf, so grausam, so abnorm in seinem Gang und Urteil, »daß Engel weinen, die, gelaunt wie wir, sich sterblich lachen würden«...

Der ewige Milderungsgrund für die verurteilte Justiz: sie weiß nichts vom Leben. Und wenn sie sagt, daß eine Frau bereits im fünften Monat ist, so meint sie gewiß die Untersuchungshaft. Aber hinter ihr steht eine Regierung, die für die Aufstellung von Spucknapfen sorgt und humane Erlässe herausgibt, in denen es heißt: »Das Strafverfahren ist bestimmt, dem Gesetz Geltung zu verschaffen, nicht aber dem Sensationsbedürfnis zu dienen. Überdies entspricht es dem berechtigten Verlangen nach Sühne weit mehr, wenn in solchen Fällen das Verfahren in rascher Folge nach der Tat abgeschlossen wird, als wenn nach weitläufigen, der Sache selbst nicht dienenden Erhebungen bei der Hauptverhandlung ein unverhältnismäßiger Apparat in Szene gesetzt wird.« Und: »Stets ist streng darauf zu achten, daß Untersuchungshaft überhaupt nur dann zu verhängen ist, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zweifellos vorliegen... Keinesfalls ist es zulässig, sich bei Beantwortung der Frage, ob Haft zu verhängen sei oder nicht, durch äußere Erscheinungen, etwa durch das mit der Tat verbundene Aufsehen, bestimmen zu lassen.« Kann man mehr verlangen? Höchstens eines: Mehr Spucknapfe!

f

*Handwritten note:*  
Thun sie selbst recht für'stob.  
Theater ist der höchste Kunst  
wird aber nie durch die Kunstgelehrten,  
die sie von dem Publikum  
unlebst. Es geht an dem  
K. M. fallen ist nicht  
sogar im Auge. Mit welcher  
wird hochachtung werden?



**Die Wissenschaft auf der Straße.**

Österreich ist das Land der Schwierigkeiten, aber stolz ist auch die Art, wie sie bewältigt werden. So hat man's jüngst erst wieder beteuert. Und in der Tat hat Österreich mit dem Bau der



Handwritten text, possibly a signature or name, written in cursive script. The text is oriented vertically and appears to be written in pencil or light ink.

Handwritten initials or a signature, written in cursive script. The text is oriented vertically and appears to be written in pencil or light ink.



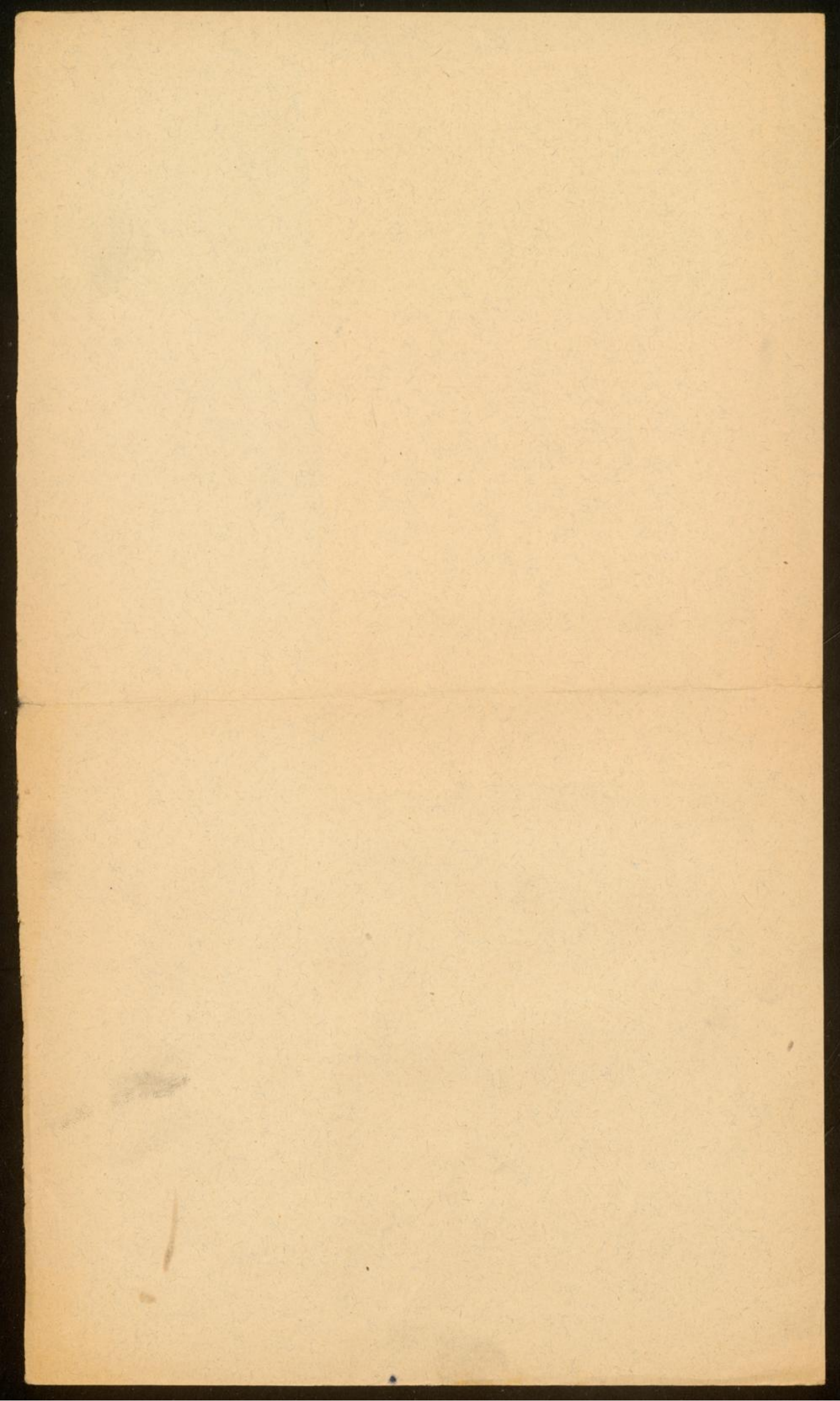
~~Hand Nr. 186~~

Oktober 05

**Die Memoiren der Frau v. Hervay.**

Wer in Wien für eine Sache eintritt, kann sicher sein, daß ihm bloß das Interesse für eine Person geglaubt wird. So versaut ist hierzulande die öffentliche Meinung. Der Fall Hervay hat mich natürlich nicht als der tiefste Fall der Justiz interessiert, sondern als die Gelegenheit zu ritterlichem Dienst, dem ritterlicher Lohn winkt. Das bezweifelt heute kein Esel mehr. Tatsächlich habe ich mit Frau v. Hervay nach ihrer Verurteilung drei- oder viermal gesprochen. Aber ich kann wirklich sagen, ich sei von dieser Begegnung nicht einmal soweit beeinflusst worden, daß ich die Publikation meiner Artikel bedauere. Das wäre die einzige Gefahr gewesen. Ich war standhaft, sagte mir, daß man eine Sache nicht um persönlicher Eindrücke willen aufgeben darf, und blieb dabei, daß der Angeklagten schändlich mitgespielt wurde, auch wenn sie wirklich mehr lügt, als für eine Frau unbedingt notwendig ist. Was sie getan, war sicher nicht kriminell und man braucht zur Exkulpierung auch nicht zu behaupten, daß es pathologisch war. Es war höchstens unsympathisch. Hätte ich Frau v. Hervay früher gesehen, ich glaube, ich hätte bei voller Behauptung meines Standpunktes bloß mehr Nachdruck auf die Bescheidenheit der Ansprüche gelegt, die man in Müzzuschlag auf weibliche Dämonie macht. Und ich hätte die Briefe der Frau v. Hervay nicht zum Druck befördert. Sowie ich heute nicht in der Lage bin, die Memoiren, die Frau v. Hervay kürzlich erscheinen ließ, zu empfehlen. Ich fühle mich sogar verpflichtet, sie ausdrücklich nicht zu empfehlen, weil Stillschweigen mir, der nun einmal als Verfichter der Hervay-Sache akkreditiert und auch in dem Buche selbst gepriesen ist, als Billigung des Unfugs ausgelegt werden könnte. Es ist nämlich ein Irrtum, zu glauben, daß der Zustand des unschuldig Verurteilten an sich schon ein Verdienst sei, das in

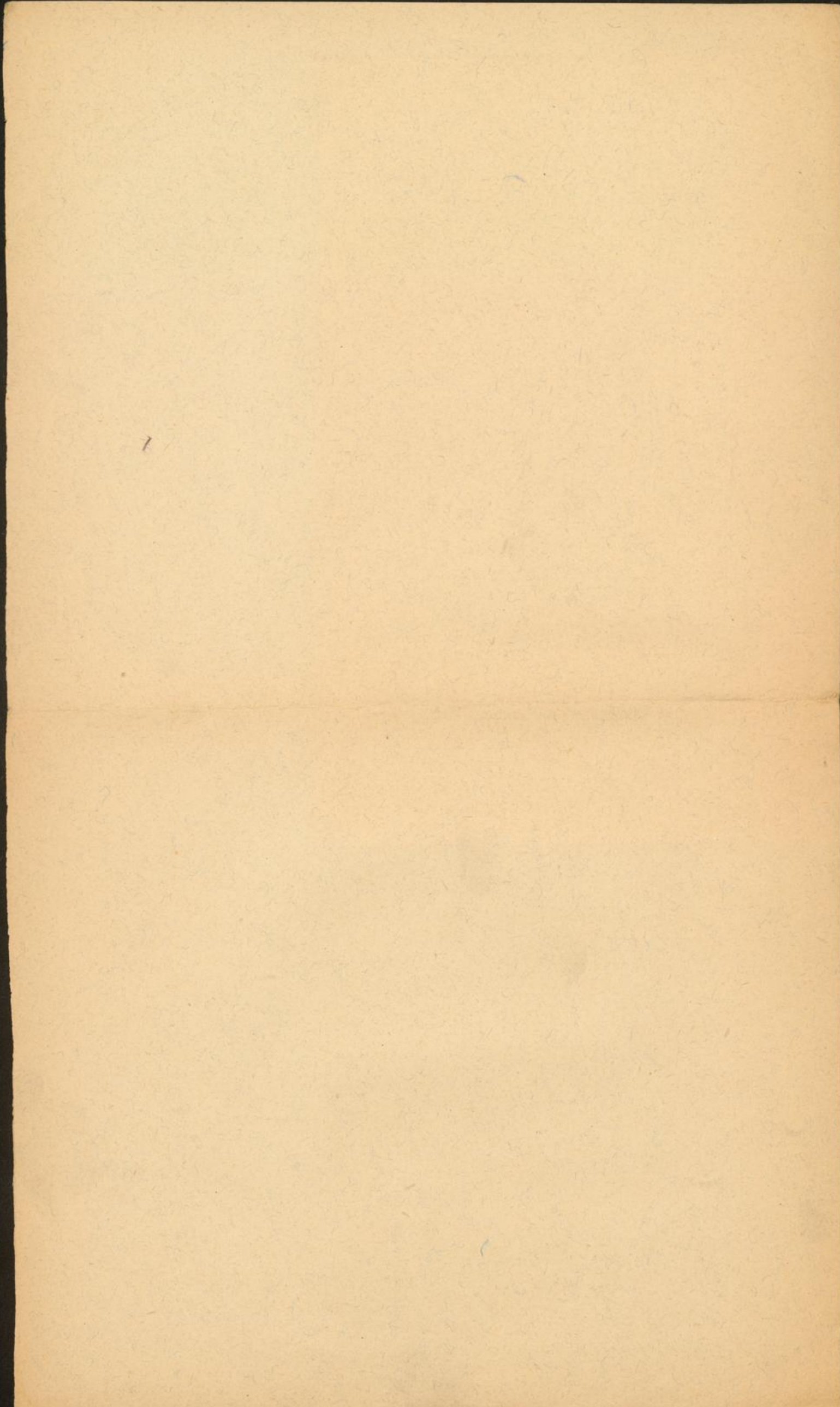






Memoiren der Nachwelt überliefert werden müsse. Ein Buch unter dem Titel »Tamara v. Hervay. Ihr Leben und Denken« ist eine lästige Erscheinung. Aus einer Unschuld im Sinne des Strafgesetzes ist die Glorie nicht gewoben, in der die Jungfrau von Orleans einherschreitet, und der ewige Versuch, die Verteidigung gegen die Anklage der Bigamie als einen »Kampf für Recht und Wahrheit« auszugeben, wirkt verstimmend. Man muß von der Gerechtigkeit ihrer Sache schon tief durchdrungen sein, um sich durch dieses banale Pathos des »per aspera ad astra«, mit dem Frau v. Hervay die Öffentlichkeit seit dem Leobener Ereignis haranguiert, nicht abschrecken zu lassen. Frau v. Hervay druckt in dem Vorwort ihres Buches eine Erklärung ab, in der sie sich für fünftausend Kronen zur Unterlassung aller weiteren Feindseligkeiten gegen die Familie des toten Bezirkshauptmanns verpflichtet. Man habe ihr diese Verpflichtung aufgezwungen. Da die Frau sich auch die fünftausend Kronen aufzwingen ließ, durfte sie füglich die Memoiren, die von Familienhaß bersten, nicht erscheinen lassen. Den Kampf für Recht und Wahrheit mit der Summe, um die man sich den Frieden abkaufen ließ, von neuem beginnen, das muß dem Glauben an die heroischste Gesinnung Eintrag tun. Frau v. Hervay will sich eine Existenz bereiten. Aber wenn sie früher von Stickereien gelebt hat, deren Ertrag sogar zu einer Reise nach Indien gelangt zu haben scheint, so ist sie jetzt nicht auf literarische Handarbeit angewiesen. Es kann sehr interessant sein, einen Kolportageroman zu erleben; ihn zu schreiben ist nicht unerlässlich. Frau v. Hervay erklärt, um allen Mißdeutungen von vornherein zu begegnen, daß sie keine verblühte Frau sei, die sich à tout prix eine sorgenlose Existenz schaffen wolle; sie sei vielmehr »eine tiefernste Natur« (S. 4.) Es ist gut, daß sie das ausdrücklich sagt. Sonst hätte man die angenehmen Bekenntnisse, die sie später ablegt, vielleicht doch

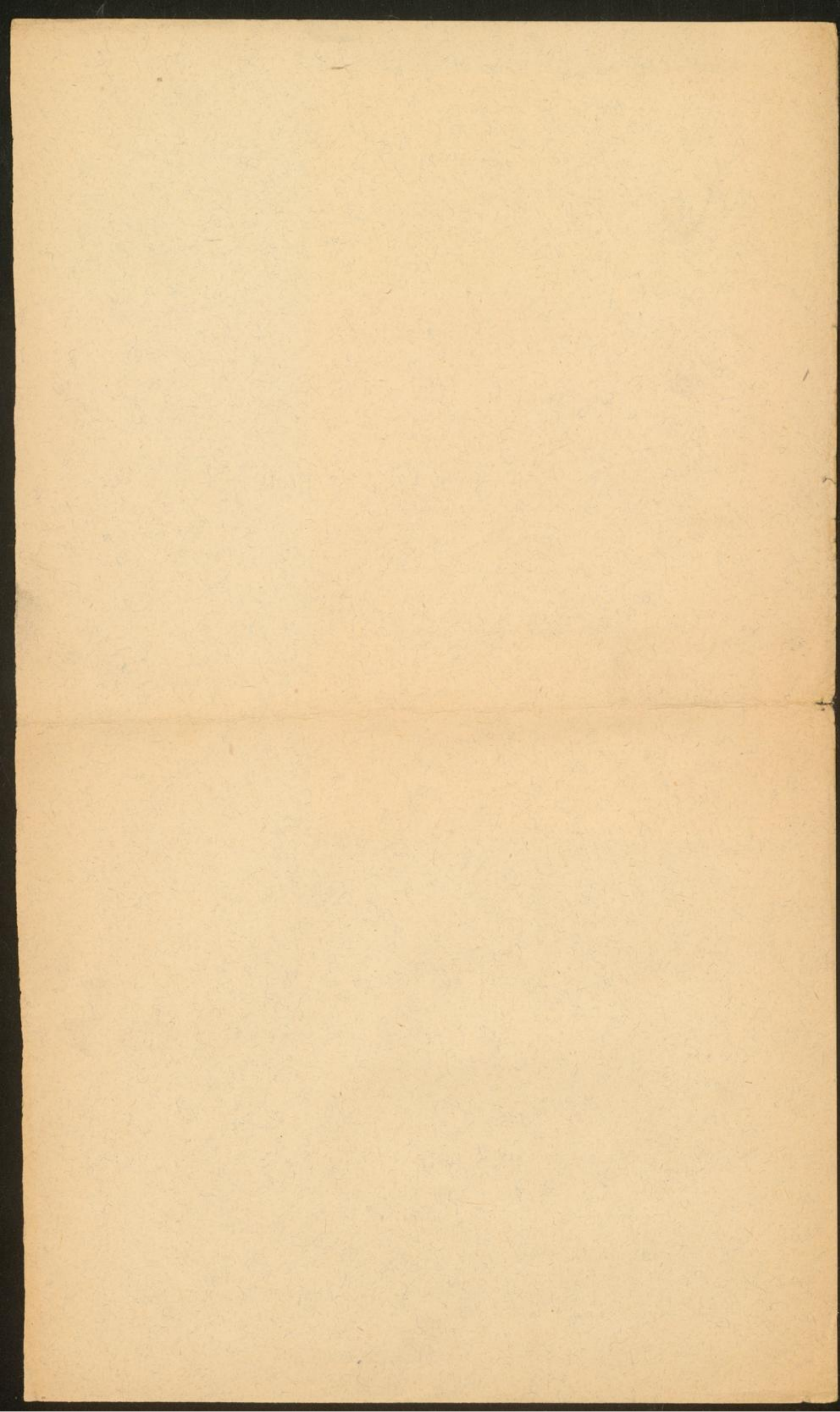






nicht entsprechend gewürdigt: »Sie glauben, daß mein Mann nur den schönen Körper liebte, meine Seele, meine Charaktereigenschaften ihm gleichgiltig waren? Nein, tausendmal nein, Herr v. F. Er liebte meine Seele, vielleicht aber nicht ganz bewußt, er achtete und bewunderte meinen Charakter... Gewiß war seine Liebe auch eine sinnliche, nur war ihm die Sinnlichkeit nicht Hauptsache und ich hielt Maß. Auch im intimsten ehelichen Verkehr ließen wir uns niemals gehen, alles hatte eine gewisse Weihe und stets genossen wir unsere heiße Liebe als etwas Neues, Heiliges! Ich will Ihnen seine eigenen Worte wiederholen: ‚Schatzerl, wie ist bei uns doch alles so heilig, was gibt mir dein tiefes Gemüt für grenzenloses Glück! Aber sag, wirst du mich auch lieben, so wie jetzt, wenn ich, was vielleicht bald sein wird, dich nur noch küssen kann?‘ Ich habe ihm sehr ernst geantwortet, daß das, was er meint, doch nicht die ‚Hauptsache‘ ist, daß die wahrhaftige Liebe, davon doch ganz unbeeinflußt sei. Eine Ehe wie die unsere basiere doch auch auf gegenseitiger Hochachtung... Wenn die Freundschaft, die Hochachtung bleiben, so sei dies ein herrlicher Ersatz für den Sinnengenuß«. (S. 74 ff.). »Alle Augenblicke kam er während seiner Amtsstunden zu mir hinüber und rief: ‚Mädi mein, ich muß mir schnell ein Bussi holen...‘ Und als sie einmal Abends ausging, ohne es ihm zu sagen, war er untröstlich. Sie aber war »in die Maiandacht« gegangen. »Ja, es ist wahr«, bekennt Frau v. Hervay auf S. 88, »ich bin viel geliebt worden, aber, wer will denn mich dafür verantwortlich machen, ich weiß es nicht einmal, was mich den Männern so anziehend macht, denn was an mir schön ist, sieht doch keiner und in meiner Kleidung bin ich einfach und schlicht. Ich trug fast immer schwarze tailor-made... Die Dessous liebe ich elegant, sie waren das Entzücken meines Franz. Und was ich zu meiner Toilette brauche, was mich umgibt, muß







— 20 —

schön sein. So eine durstige Sehnsucht nach Schönheit beherrscht mich.\* Daß die Dessous das ganze Unglück verschuldet, den Bezirkshauptmann fasziniert und die Mürzzuschlager erbittert haben, davon bin ich ja bei meiner Betrachtung der Affaire Hervay ausgegangen. Aber ich habe doch nicht vorhersehen können, daß sich Frau v. Hervay einst ihrer Vorzüge so bewußt zeigen wird und daß sie eine so durstige Sehnsucht nach Schönheit beherrscht. Ich schmeichle mir, ein genug objektiver publizistischer Richter zu sein, um ein Justizverbrechen trotz solcher Erfahrung zu verurteilen.

PSYCHIATRIE.\*)

Für den Wert und die Exaktheit der psychiatrischen Kenntnisse auf der heutigen Basis hat die Medizin ein treffendes Beispiel in ihrem eigensten Bereich. Die Erforschung des gesunden Körpers und seiner Funktionen war es, die der Wissenschaft die ungeheuren Fortschritte der Gegenwart ermöglichte; mit mitleidiger Geringschätzung betrachtet der Arzt Stand und Urteile seiner Wissenschaft etwa zu Paracelsus Zeiten. Die Kenntnis vom gesunden Gehirn, seinen Funktionen und deren Bestimmung, Psychologie, Psycho-Physiologie ist heute ungefähr auf derselben Stufe, wie die vom anatomischen Bau des Körpers zu der genannten Zeit. Und die Wissenschaft vom kranken Gehirn, die Psychiatrie, stünde folgerichtig auch nur auf dem Standpunkte jener Medizin. Hier liegt die Erfahrung zu nahe, um sich Täuschungen hinzugeben. Es muß scheinen, daß der Psychiatrie noch kein im modernen Sinne wissenschaftliches Urteil möglich ist. Die Grenzen zwischen gesund und krank können von dieser Wissenschaft nicht mit Gewißheit bestimmt werden. In welchem Tone aber gegenwärtig das so sehr bedingte Urteil der Psychiatrie gesprochen wird und wie weit reichend seine Folgen sind, ist bekannt. Jene Achtung, die sich der Name der Wissenschaft im harten Kampfe vor der Allgemeinheit

\*) Eine Zuschrift, die der Autor einem Kapitel seines Werkes »Jenseits der Sittlichkeitsgrenze. Ein Beitrag zur Kritik der Moral« entnimmt, das demnächst im Akademischen Verlag für Kunst und Wissenschaft, Wien und Leipzig, erscheinen wird.



J. M. M. M.  
No. 100  
Stony

10



# DIE FACKEL

Nr. 169

WIEN, 23. NOVEMBER 1904

VI. JAHR

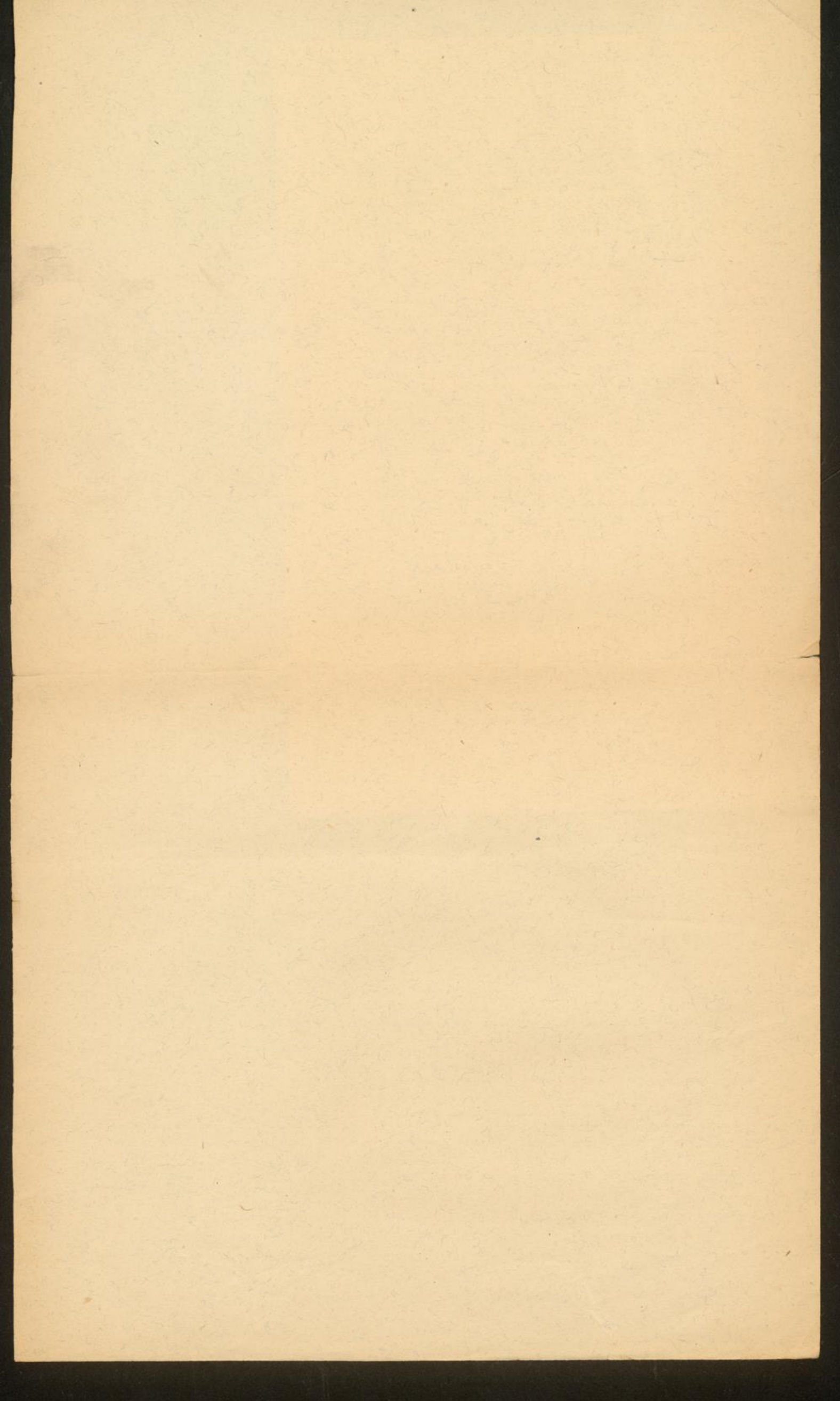
November 1904

*Man erbe... Ballerinen*

Die Ballerinen werden teurer!... Dies die schmalzige Quintessenz der halb wehmütigen, halb neckischen Preßbetrachtungen über den »rauhem Griff«, mit dem die Steuerbehörde neulich in das »Tanzidyll« der Wiener Hofoper gefahren ist. Man hörte das Herz der Kulissenschnüffler schlagen. Man sah feixende Gesichter, und ein Rauschen prickelnder Sensation ging durch den pikanten Blätterwald. Die Ballerinen werden besteuert? Nun, das Ereignis hat auch seine gute Seite: man kann Koryphäen und Funktionäre interviewen. Treppauf, treppab. Öfter noch treppab. Der Mann vom »Neuen Wiener Journal«, der als Spezialist für Ballet- und Steuersachen gewirkt hat und der heute stolz »117 Stockwerke bin ich gestiegen!« rufen kann, fätiert einen Hinauswurf. Ein Stubenmädchen »schließt so fest die Tür, daß die schönen Stechpalmen in dem reizenden Vorzimmer hörbar auf ihren Sockeln zittern.« Aber er revanchiert sich sogleich: Die Dame war für ihn nicht zu sprechen? »Gerade sie hätte doch so viel Grund gehabt, auf die Steuerbehörde zu schimpfen! Mit Neid blicken die Kolleginnen auf sie; denn kommt es zu einer Besteuerung, dann wird sie Unsummen blechen und sogar Grundsteuer zahlen müssen«. Sie »funkelt von Diamanten und hat doch so eine bescheidene Gage!... Die Aufrichtigkeit des Mannes kennt keine Grenzen. Er interviewt glücklich eine Ballerine! Aber »während wir in die beste Unterhaltung kommen, erscheint das Dienstmädchen mit

*7 min. 1904*







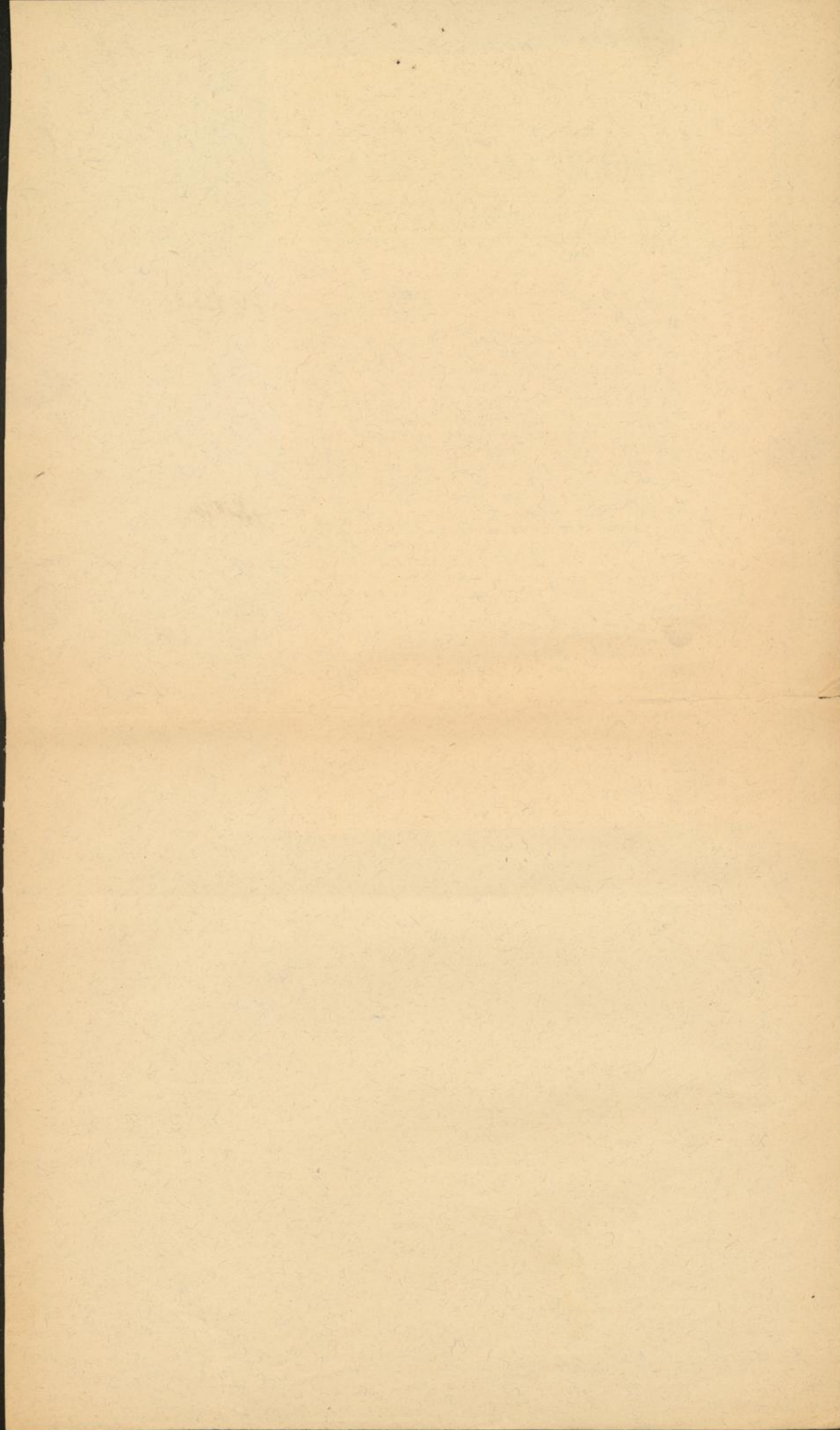
einer Visitkarte. Der Besitzer der Visitkarte scheint dem Fräulein doch sympathischer zu sein als meine Wenigkeit, denn sie wird unaufmerksam und richtet schließlich an mich die schwer mißzuverstehende Frage, ob ich noch viel zu sprechen habe. „Nein, keineswegs“, meine ich im Gefühle meiner vollständigen Überflüssigkeit und empfehle mich mit Dankesworten. „... Und nun: „Was die Behörde sagt“; ein gewissenhafter Schmock muß auch dies zu erfahren trachten. Und die Behörde ist gegen Preßleute immer zuvorkommend, ~~kein anderer Besucher könnte~~ ~~ih~~ „sympathischer“ sein als ein Journalist. Die gewisse hervorragende Persönlichkeit mit der entsprechend gewichtigen Stimme ist bald gefunden. Selbstverständlich ist ihr von dieser Angelegenheit „amtlich noch gar nichts bekannt“. Trotzdem öffnet sie dem Vertreter des „Extrablatts“ die ärarischen Schätze ihrer Herzenskammer. „Ich schöpfe alle meine Kenntnisse aus den Zeitungen“. Das soll die Ungenauigkeit der Aufschlüsse entschuldigen, wirkt aber als Kompliment. Der „Funktionär“ ist ein Ironiker. So oft er von den „Unterstützungen“ und „Zuwendungen“ spricht, die eine Ballettdame bezieht, versäumt er es nie, seinen Worten ~~höhnischen~~ Nachdruck zu geben und den Souteneur einen „edlen Spender“ zu nennen. Aber er wird auch pathetisch. „Warum muß der Hausmeister“, ruft er, „der vom Sperrsechser lebt, sein Einkommen rückhaltlos einbekennen und warum soll eine Tänzerin einen Teil ihres Einkommens verheimlichen dürfen?“

Mit diesem glücklichen Vergleich wären wir in der Tat dem Kern der Frage nahegerückt. Dem „Funktionär“, der alle seine Kenntnisse aus den Zeitungen schöpft und darum über die Besteuerung der Ballerinen bloß den ortsüblichen Klatsch vorbringen kann, dürfen wir den Unterschied zwischen dem Sperrgeld des Hausmeisters und dem Sperrgeld der Frauenmoral zu bedenken geben. Jenes gehört zu

L. v. Künke

*[Handwritten signature]*

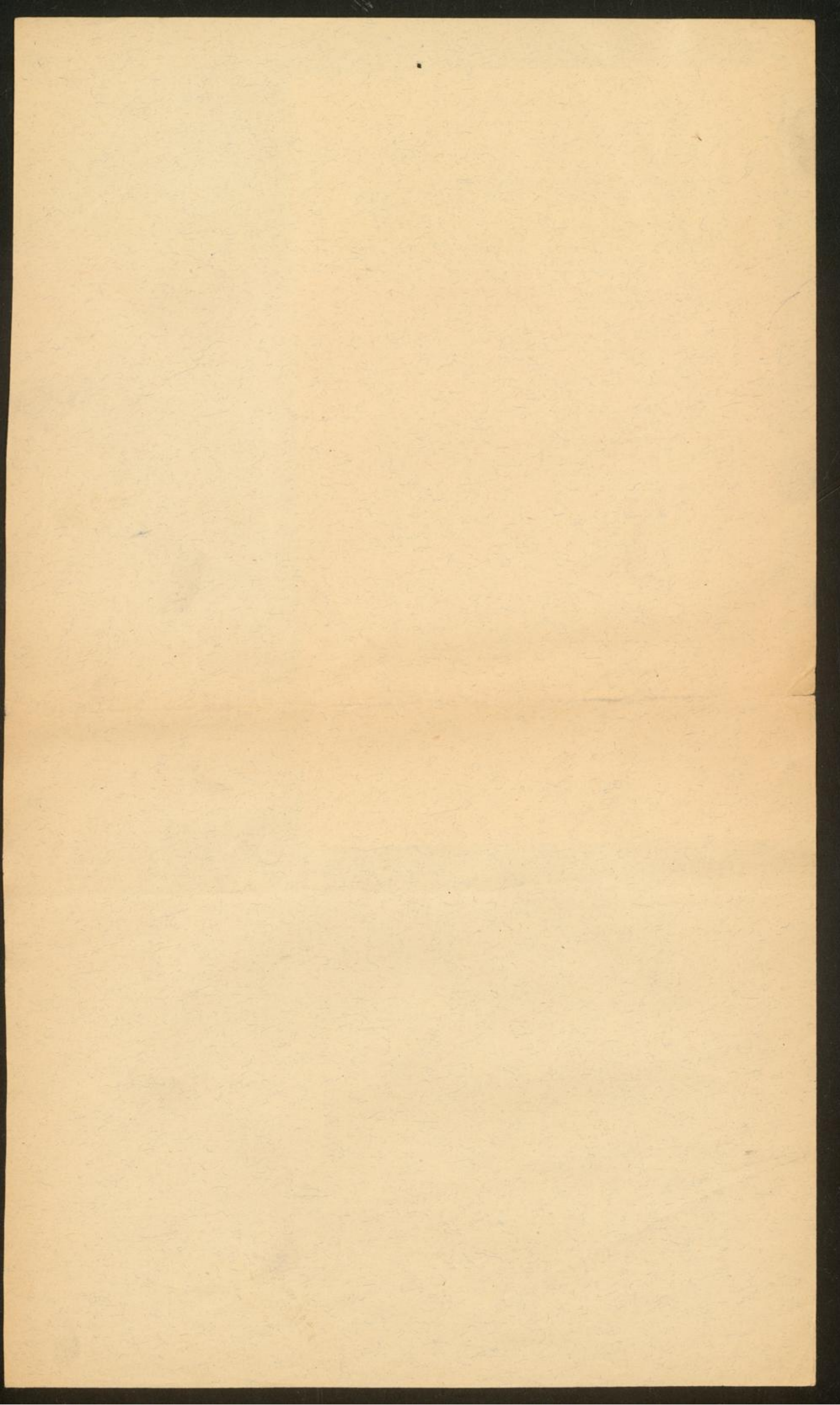






den unantastbaren Schutzgütern unseres Rechtslebens. Das »Sperrsechserl« ist die Einheitsmünze der österreichischen Rückständigkeit. Wir haben keinen legitimeren Begriff. Aber der Tribut, den schöne Frauen zur Erhaltung ihrer ästhetischen Werte empfangen, wird er nicht hierzulande von Sitte und Gesetz immer noch als »Schandlohn« betrachtet? Wir können dem Fiskus dankbar dafür sein, daß er die Heuchelei der Staatsmoral entlarvte, welche den Zins von jener Prostitution einhebt, die sie ins dunkle Reich sozialer Verachtung weist. Zwischen Staat und Prostitution besteht sozusagen neben dem strafrechtlichen auch ein zivilrechtliches Verhältnis. Aber es ist nicht nur unmoralisch, sondern auch nach dem herrschenden Gesetz selbst wieder strafbar; denn der Staat, der den Liebesgewinn besteuert, zieht aus einem »unerlaubten Verständnis« materiellen Vorteil und macht sich somit der Übertretung der Kuppelei schuldig. Die unsaubere Methode der Eintreibung des Kuppleranteils ist ein besonderes Kapitel. Eine Tänzerin, bei der zwei Herren von der Behörde erschienen waren und für den Fall, daß sie der Vorladung nicht Folge leiste, »andere Schritte« angedroht hatten, teilt einen Dialog mit, der sich später zwischen ihr und einem Amtsrüpel entspannt: »Sie können doch nicht von Ihrer Gage leben? Noch weniger eine schöne Wohnung halten. Sie müssen ein Nebeneinkommen haben!« »Ich habe kein Nebeneinkommen. Ich bekomme nur Geschenke. Diese kann ich doch nicht fatieren!« »Doch! Sie haben die Geschenke, die Sie im vorigen Jahre erhielten, anzugeben!« »Heute bekomme ich vielleicht ein Geschenk, im nächsten Monat nicht.« »Das ändert nichts an der Sache.« »Aber ich bitte! Der Herr, der mir Geschenke macht, muß doch ohnehin sein Einkommen besteuern lassen.« »Der Herr, der Ihnen Geschenke macht, kann auch für Sie die Steuer dafür zahlen. Gibt er Ihnen ohnehin schon viel, so kann er Ihnen noch mehr







geben. Wie heißt der Herr? Nennen Sie mir seinen Namen, dann werden wir ihn entsprechend besteuern.«...

~~Ich wage es, nicht nur die ästhetischen Gaben sondern im Ernst auch die Ethik einer Ballerina über die eines Steuerspitzels zu stellen. Ich glaube wirklich daß sich in der fiskalischen Gier, die Dessous durchforscht, nicht zuletzt auch die bürgerliche Überschätzung der Leichtsinnsmöglichkeiten einer Tänzerin ausdrückt. Der Typus, dessen Vertreterinnen jetzt so böß mitgespielt wird, ist weder der exzessivste noch der interessanteste. Wenn der Spießbürgersinn nicht von der Vorstellung des gespreizten Tüllrocks berauscht wäre, müßte er in der Trägerin fast die Erfüllung seiner sittlichen Ansprüche finden. Das Geschlechtstemperament, das sich im Tanz ausgibt oder in der Langweile mimischer Verrichtung abstumpft, prägt sich in dem ewig einförmigen Puppengesicht zu einer Gewähr der Treue und der bedingten Sittlichkeit aus. Nur der Trauring unterscheidet die ein- und ausgeheiratete Sklavin bourgeois Moral von der ökonomischen Verwalterin ihrer Reize, der das Verhältnis die »Versorgung« bedeutet. Wenn die Schauspielerin die Potenzierung der weiblichen Möglichkeiten von Anmut und Leidenschaft darstellt, so wird der Tänzerin zumeist die Entwicklung zu hausfrauenhafter Wohlanständigkeit organisch sein. Wedekind's Lulu, der genialsten Entfaltung amorali-scher Pracht, glaube ich alles, bloß das Tanzen nicht. Die Sparbüchse der Pandora L...~~

Aber Psychologie ist keine Finanzwissenschaft. Und man muß einer Behörde danken, die den Staat als Heuchler entlarvt, Staats- und Hofbehörden der Kuppelei überführt. Der »Funktionäre«, der seine Kenntnisse aus den Zeitungen schöpft, findet die k. k. Neugierde durchaus zulässig, »wie eine Tänzerin es wohl zustande bringe, mit einer Gage von beispielsweise 800 bis 900 Gulden eine elegante,

*Ästhetik  
auch die  
- in (unf)*

*Lulu*

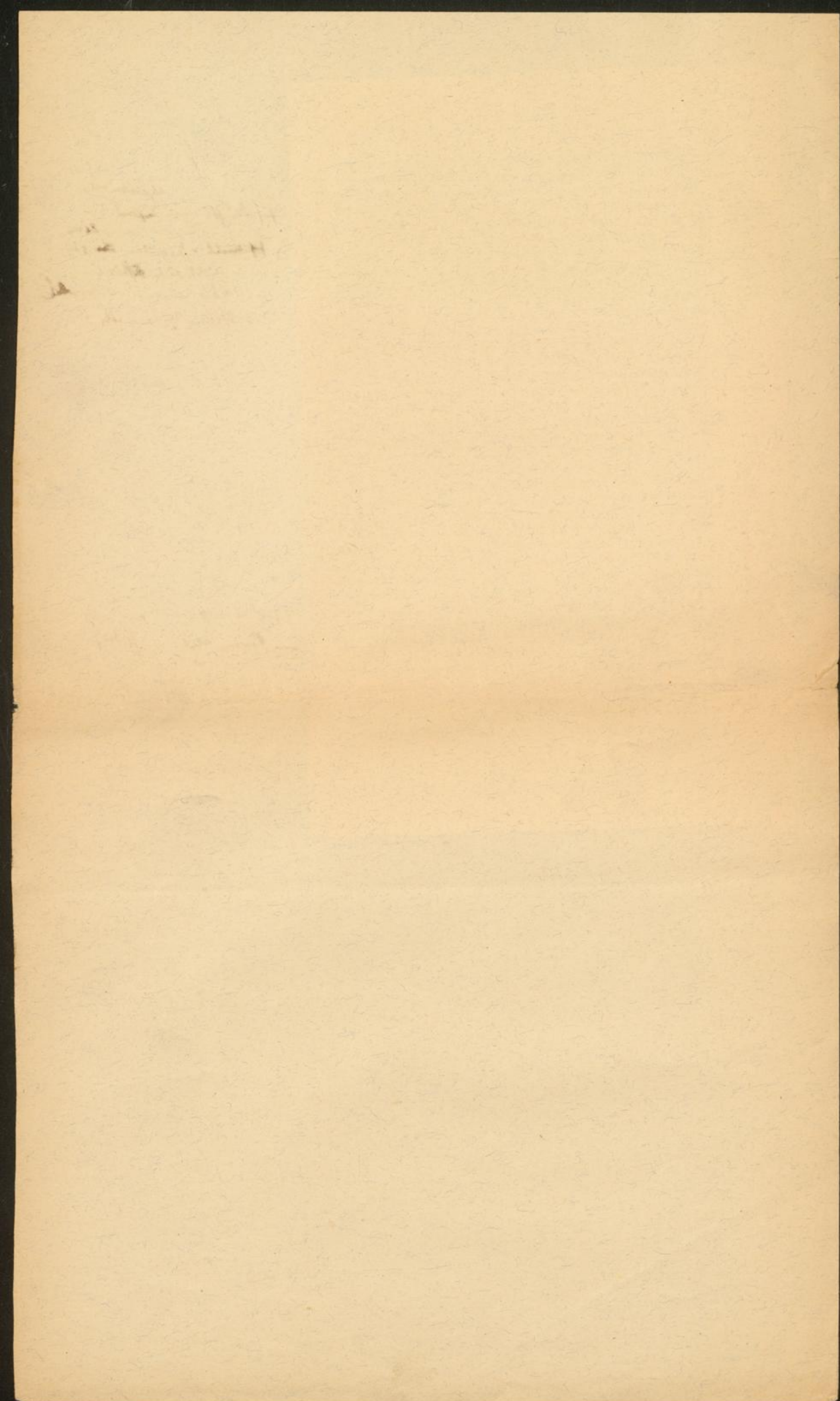
*abgeben von  
H. Mi. für einen...  
Ästhetik...  
...  
nicht sich...  
über einen Steuerspitzel  
Stellen? über ich*

*Lulu ist nicht*

*— ...*

*H. Mi.,*







— 5 —

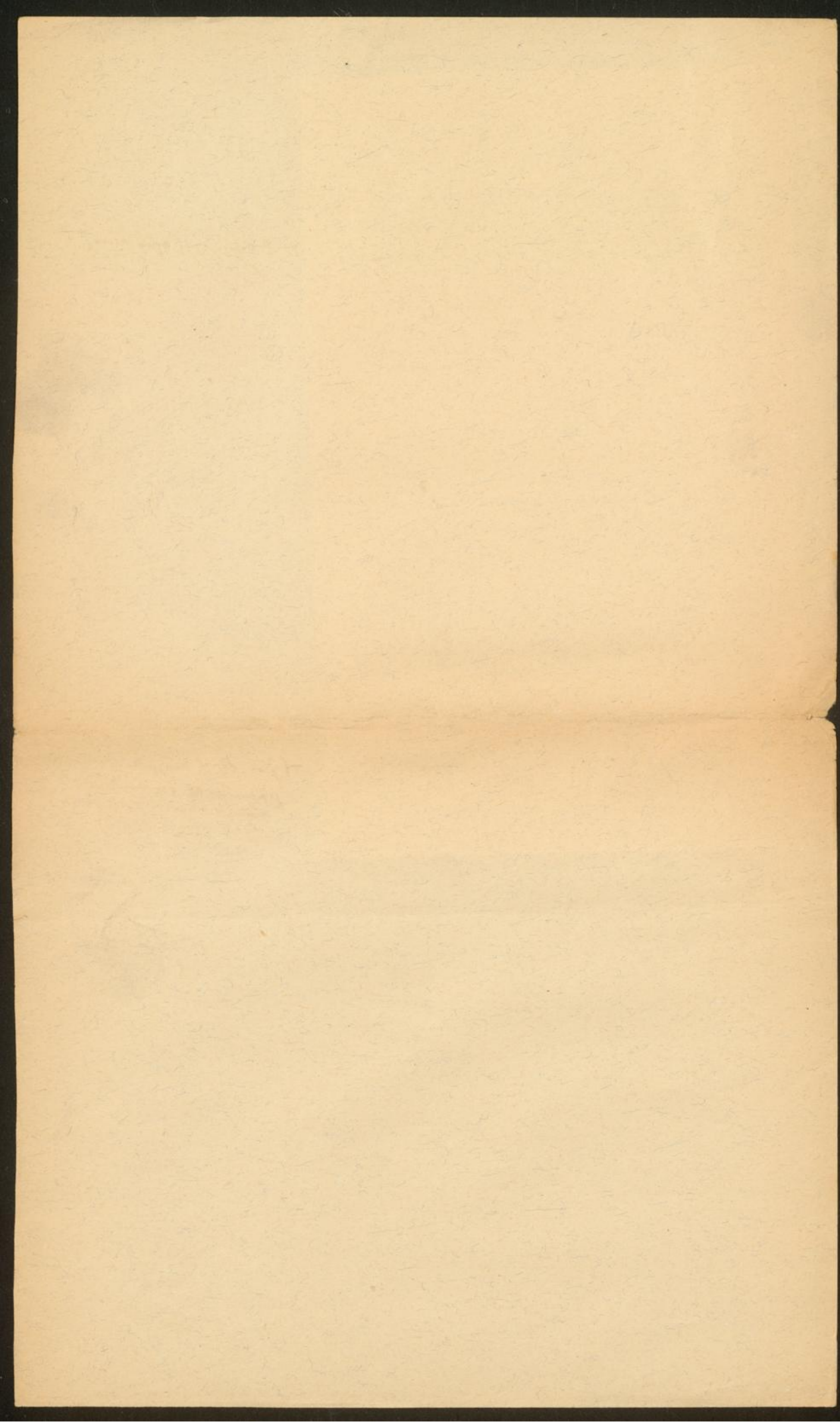
schön möblierte Wohnung zu halten, prächtige Toiletten, Boutons zu tragen, im Fiaker zu fahren.« In Wahrheit könnte sie mit ihrer Gage, die »beispielsweise« auch ~~fünfzehn~~ Gulden monatlich beträgt, nicht einmal die Kosten ihres Tüllröckchens bestreiten. In Wahrheit dürfte sie auch nichts dagegen einwenden, wenn die Hoftheaterintendanz so aufrichtig wäre, sich für die Gelegenheit, die sie hübschen Mädchen schafft, direkt bezahlen zu lassen...

Ist es nicht grausam, gerade vor einem Mann der Presse das steuerbehördliche Recht auf Mißtrauen bei einem Widerspruch zwischen Einkommen und Aufwand zu verfechten? Ach, unsere Behörden haben sich bisher bloß gegen Ballerinen und nicht auch gegen Journalisten zu der Erkenntnis emporgerungen, »daß irgendwelche geheime Quellen sprudeln müssen, wenn man mit einer verhältnismäßig kleinen Gage Aufwand treibt.« Die Subventionen eines Ballettonkels könnte man immerhin als Geschenke, die der Steuerpflicht nicht unterliegen, auffassen, aber kein Zweifel kann darüber bestehen, daß Pauschalien »regelmäßige Zuwendungen« sind. »Die Steuerbehörde«, sagt unser Funktionär, »hat ein Recht auf die volle Wahrheit, sie kann ihre Nachforschungen nach allen Richtungen hin ausdehnen«. Aber sie will nicht immer. Und nie noch hat man gehört, daß sich zwischen einem Steuerbeamten und einem volkswirtschaftlichen Redakteur der 'Neuen Freien Presse' der folgende Dialog entsponnen hat: »Sie können doch nicht von Ihrer Gage leben? Sie müssen ein Nebeneinkommen haben!« »Ich habe kein Nebeneinkommen. Ich bekomme nur Schweiggelder. Diese kann ich doch nicht fatieren!« »Doch! Sie haben die Schweiggelder, die Sie im vorigen Jahre erhielten, anzugeben!« »Heute bekomme ich vielleicht ein Schweiggeld, im nächsten Monat nicht.« »Das ist nicht wahr. Sie können sich das Schweiggeld regelmäßig erpressen.« »Aber ich bitte! Der Bankier muß

— *Frankfurt* Hagen *kur*,

— *Frankfurt*, der *ist* *ein* *Frankfurt*,  
*Frankfurt* *Frankfurt* *Frankfurt*  
*Frankfurt* *Frankfurt* *Frankfurt*







— 6 —

doch ohnehin sein Einkommen besteuern lassen.« »Der Bankier kann auch für Sie die Steuer zahlen. Gibt er Ihnen ohnehin schon viel, so kann er Ihnen noch mehr geben. Wie heißt der Herr?«... Korruption ist schlimmer als Prostitution. Diese gefährdet höchstens die Ethik des Individuums, jene in allen Fällen die Ethik der Gesamtheit. Trotzdem haben wir noch nicht vernommen, daß die Steuerbehörde sich bei der Bemessung des Einkommens von Wiener Redakteuren höhnisch nach den »edlen Spendern« erkundigt und die *hommes entretenus* fester geschurigelt hätte.



### Der Fall Otto Weininger\*).

#### Erklärung und Berichtigung.

Wenige Monate nach dem Tode meines Sohnes legte ich einem seiner Freunde, Herrn Emil Lucka in Wien, die Zweckmäßigkeit der Abfassung und Herausgabe einer kleinen Schrift dar, die über die Entstehung von »Geschlecht und Charakter« einigen Aufschluß geben und für einen weiteren Kreis von Verständnissuchenden einen Leitfaden schaffen sollte, als nach Otto Weininger's eigener Prophezeiung für sein Werk in naher Zukunft zu erwarten gewesen war.

Herr Lucka hielt damals die Stunde noch nicht

\*) Dem psychiatrischen Unfug, der sich's an der Vernichtung der Lebenden nicht genügen läßt und berühmte Leichname zu begutachten anfängt, ist ein artiges Produkt zuzuschreiben: der Versuch eines Herrn Dr. Ferdinand Probst in München, Otto Weininger's Bedeutung zu einer Geisteskrankheit abzuplatzen. Die Gesinnung, die einst einen gewissen Puschmann antrieb, an Richard Wagner sein psychiatrisches Mütchen zu kühlen und die sich auch an Nietzsche, Goethe

~ für

[- die gewöhnlich in der Schrift  
 über den Charakter  
 mit der bestmöglichen Genauigkeit  
 identisch sind -



*John W. Johnson*

(17)



# DIE FACKEL

Nr. 175

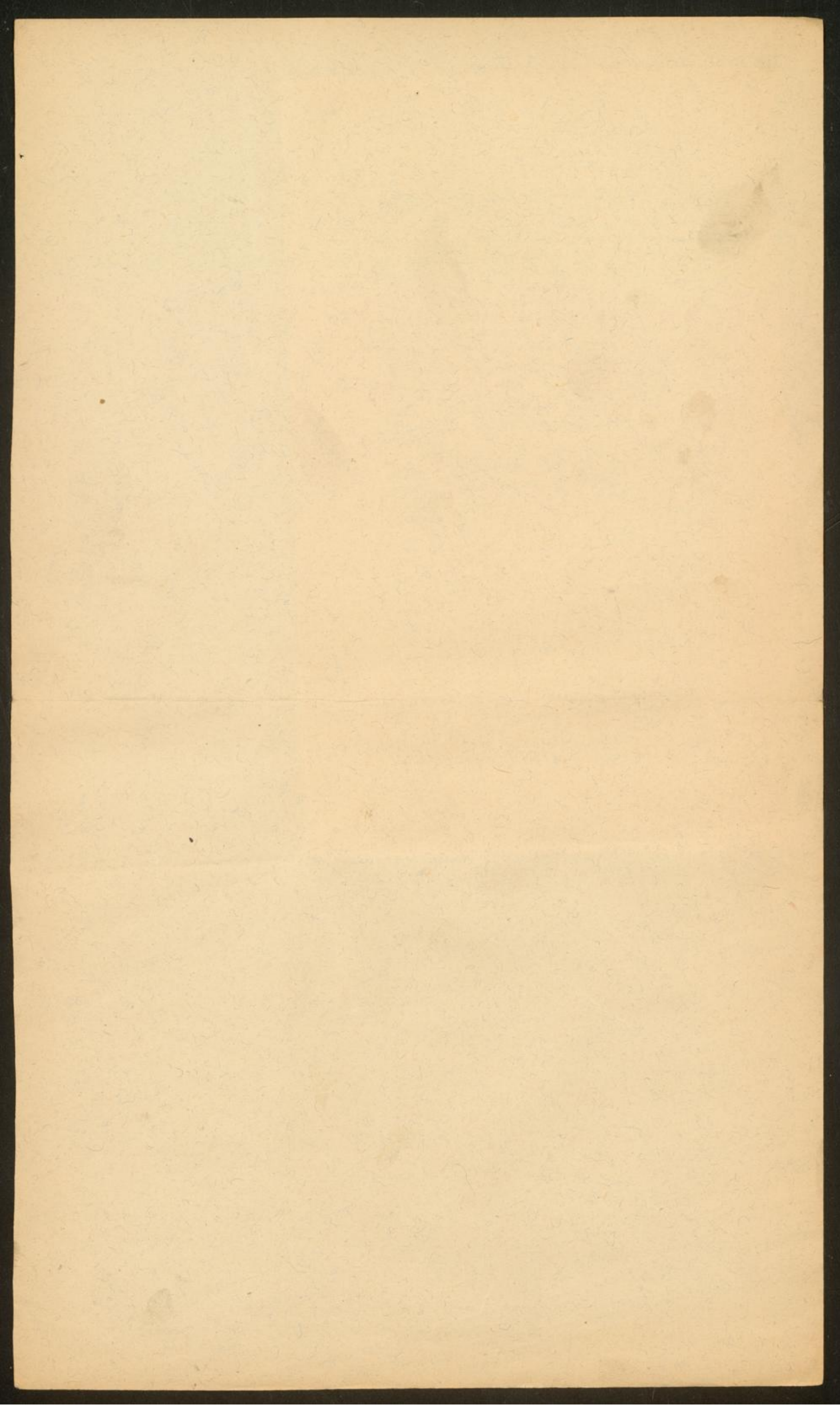
WIEN, 17. FEBRUAR 1905

VI. JAHR

## MONTIGNOSO.

Hofhunde, Preßköter und Polizeibullen wollen eine Frau zu Tode hetzen. Warum? Glaubt Ihr, Hunde, weil sie das Unglück hatte, auf den Höhen der Menschheit geboren zu werden, ihr Privatleben gehöre der Öffentlichkeit? Ihr Muttersehnen und ihr Geschlechtsbedürfnis sei eine durch Herrscherwillen oder Plebiszit zu lösende Frage?... Es greift an das Kulturbewußtsein, es ist ein Gefühl, an einer unaussprechlichen Schmach teilzuhaben, seit Tagen Möglichkeit und Chancen, Art und Intensität eines Liebesverhältnisses mit der Sachlichkeit einer politischen Diskussion erörtert zu sehen. Man weiß nicht, ob man die Zeitungsblätter, die die Wut zusammenballt, ihren Erzeugern oder den Urhebern des Skandals ins Gesicht schleudern möchte, man weiß nicht, ob die Frechheit, mit der von Dresden aus seit Jahr und Tag Europa mit Leintuchaffären belästigt wird, ob die bodenlose Niedertracht, mit der eine impotente königlich sächsische Hofgesellschaft das geheimste Leben einer einsamen Frau kontrolliert, empörender ist, oder die Gutmütigkeit einer internationalen Presse, die jedem Gesindeklatsch, jeder Lüge, durch die sich der Geschlechtsneid geiler Hofnegären erlöst, jedem Hirngespinnst einer unbefriedigten Bonne bereitwilligst Unterkunft gewährt. Von den Abdrücken zweier Köpfe auf dem Polster der Gräfin Montignoso bis zu dem Mann, der mit den Schuhen in der Hand aus dem Schlafzimmer







schleichend gesehen wurde, ist uns kein Detail dieser gräßlichen Affaire erspart geblieben. Und all dies nicht mit dem Hohn beschämter Zeitgenossen, die den Austurm offizieller Heuchelei gegen das einleuchtendste Persönlichkeitsrecht erleben müssen, sondern im respektvollen Ton jener ekelhaften Besonnenheit vorgetragen, welche die Anklage vielleicht unbegründet, aber die Moralprozedur notwendig findet und die Geberden betschwesterlicher Bestürzung mitmacht. Keiner spricht das erlösende Wort: Und wenn die »Erhebungen« des sächsischen Bachrach in Florenz wahr wären, hundertmal wahr, was, zum Teufel, geht das alles uns, was geht es diesen würdigen Friedrich August, diesen öden Herrn v. Metzsch und diese ganze Sippe an, welche die Verbitterung der Jungfrauen Alma Muth und Prinzessin Mathilde an Europa rächen möchte?

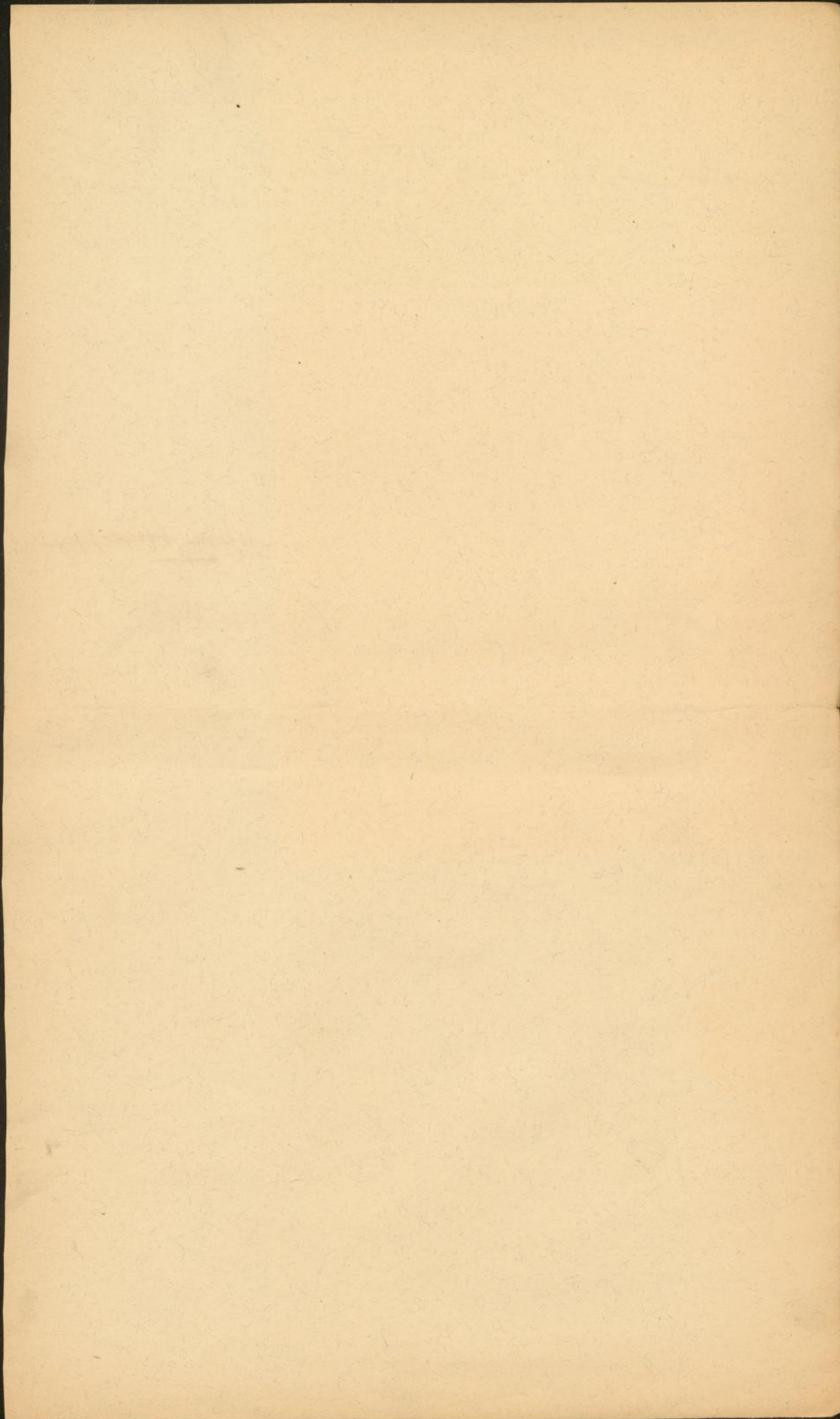
Nein, die Art, wie die Verteidigung der Gräfin Montignoso von den publizistischen Nutznießern ihrer Kränkung geführt wird, ist nicht weniger aufreizend als der abscheuliche Plan, den August der Schwache gegen die einst geliebte Frau ausführt, ihr ein Kind zu entreißen, um dessen Erziehung er sich ~~persönlicher~~ bemühen will als um dessen Erzeugung. Es ist eine Geheimsprache, die unsere Zeitungen seit acht Tagen in spaltenlangen Telegrammen und Stimmungsberichten führen, unverständlich für uns, die wir das sexuelle Tun der Frau für so wenig wertmindernd halten, wie das des Mannes. Mir war schon die schöne Menschlichkeit jenes »Situationsbildes« unfaßbar, das aus der Dresdener Schandpresse in die unsere übergegangen ist: »Die zahlreich in Florenz angekommenen Neugierigen, deren Zuzug überaus stark ist, bekunden ein lebhaftes Interesse für den Wohnsitz der Gräfin Montignoso. Sie beschäftigen sich viel mit den durch die Zeitungen bekannt gewordenen Mitteilungen, welche in ihnen die Vorstellung erweckt haben, daß die hohe Frau leidet.

+ 4

*1. für die Affäre Juppis  
Kaufmann*

*— für die*



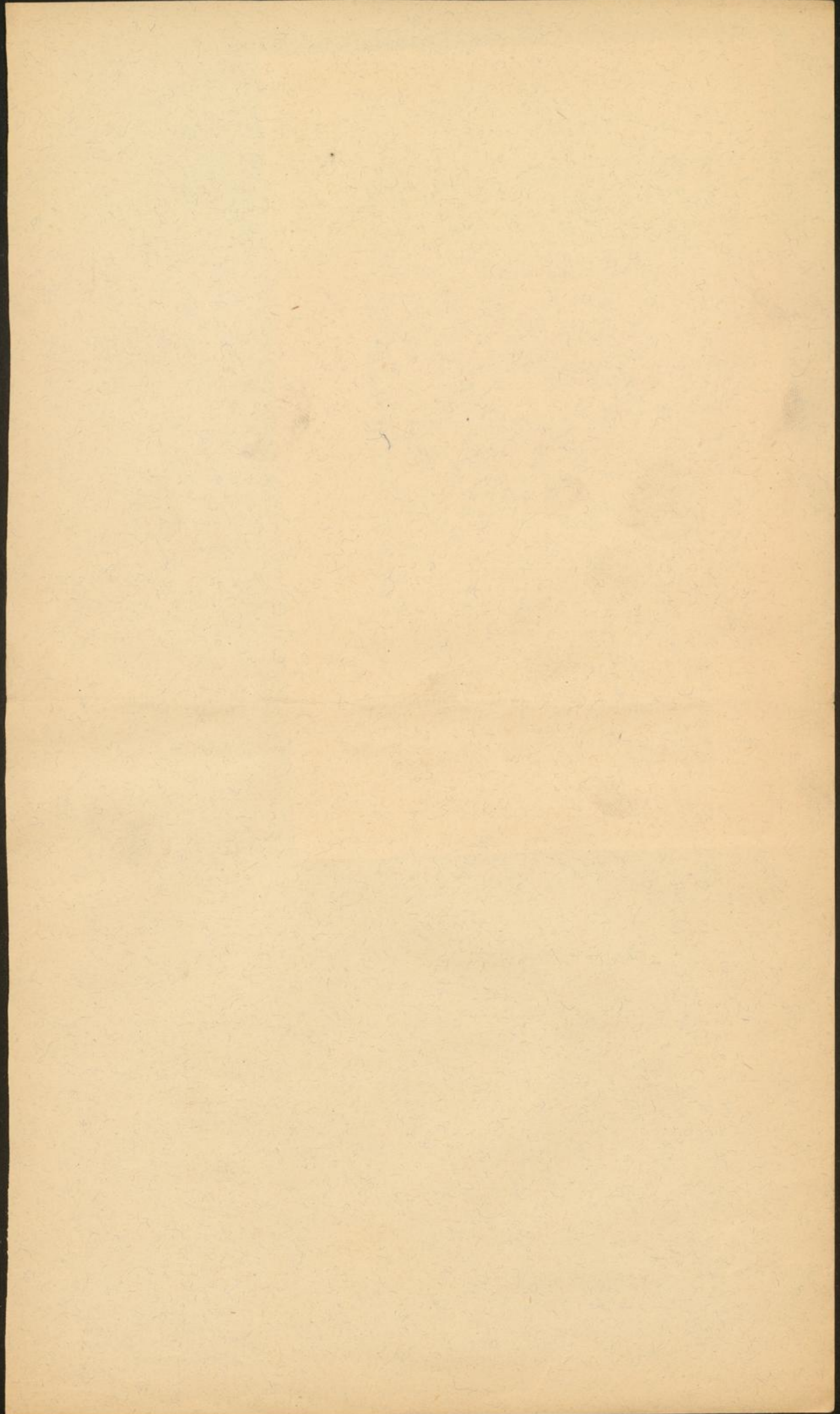




Leider stehen die Tatsachen in grellem Widerspruche mit dem aussöhnenden Bilde reuiger Einkehr.... Wenn der neugierige Fremde am Nachmittage die sonnige Straße nach Fiesole wandelt, begegnet er der Gräfin im munteren Gespräche mit ihrem jetzigen Gesellschafter, und der Blick der Dame wird auch den mildesten Beurteiler über ihre vermuteten Seelenqualen beruhigen.« Die sächsischen »Neugierigen«, die die italienische Landschaft verschandeln, diese Wein- und Hochzeitsreisenden, diese widerwärtigste Menschengattung, deren barchentselige Vertreterinnen im Anblick der toskanischen Gefilde die Frage stellen: »Männer, biste glücklich?«, waren also enttäuscht, weil Louise Montignoso nicht unglücklich ist. Der Philister sieht die Trauer ein für allemal in der tiefgebeugten Plakatdame einer Grabsteinfirma verkörpert: weh dem, der an seinen Schablonen rüttelt! »Reuige Einkehr« muß Louises Antlitz offenbaren, »Seelenqualen« muß sie spazierenführen; sonst sind die schweißfüßigen Herrschaften nicht »ausgesöhnt«; sonst freut sie das ganze Familienleben des Königs von Sachsen nicht mehr. Und diese Schübigkeit gibt die Wiener Presse, mit dem Bewußtsein, einer guten Sache zu dienen, weiter. Weitergegeben wird auch das »Ärgernis«, das die vornehmen florentinischen Familien an dem Verkehre der Gräfin mit dem Grafen angeblich nahmen, und das gewiß schon aus dem Grunde berechtigt wäre, weil erwiesenermaßen noch nie eine italienische Aristokratin die Ehe gebrochen hat und weil überhaupt eine Verbindung von Mann und Weib, sobald sie mit einer seelischen Glücksempfindung oder einem Vergnügen verbunden ist, zu den vorhabtesten Dingen dieser Welt gehört. Weitergegeben wird die famose »Überzeugung« der Salzburger Verwandten, »daß die Gräfin nicht normal sei«, der am Anfang des 20. Jahrhunderts noch aussprechbare Gedanke, eine Irrenanstalt zur Beruhigung aller Lebenswünsche auszuwählen. Dem Plane des Kindesraubs

→ Schluß





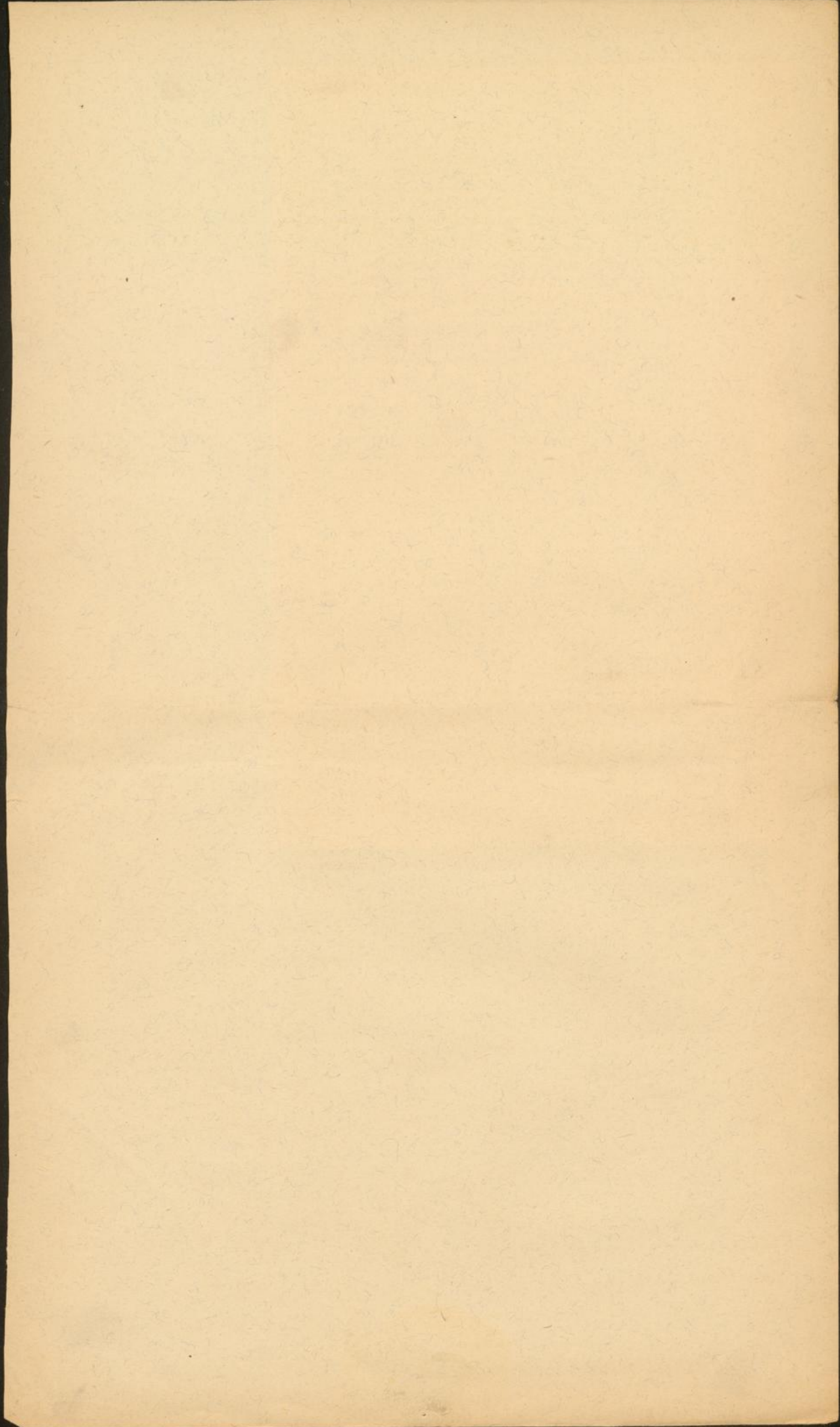


aber scheint Herr Wilhelm Singer mit einem bedauernden Achselzucken zuzustimmen: »Wenn zur Kenntnis des sächsischen Hofes Details gelangt sind, welche es nicht bloß wünschenswert, sondern als dringend geboten erscheinen lassen, die Prinzessin Monika der Obhut der Mutter zu entziehen, so ist begreiflich u. s. w.« Warum, ihr Herren? Warum sollte eine Frau, die einen Geliebten hat, nicht ihr Kind betreuen können? Nicht so gut betreuen können wie ein Mann, der keine Frau hat? Aber freilich, ein sächsischer Offiziosus, der vielleicht in seinem Eheleben Entbehrung nicht als das schwerste Opfer kennen gelernt hat, schleudert Blitze gegen die Begehrlichkeit der Sinne und verkündet eifernd, daß die Bestätigung der Florentiner Nachrichten Aufklärung über den »wahren Charakter der Gräfin« bringen müsse und daß sich dann die Parteinahme für sie »mit keinerlei sittlichen Begriffen vereinbaren lassen würde«.

Diese armen Menschen halten sich für entehrt, wenn sie geliebt haben, und ein Lippowitz ist berufen, den Geist dieser Zeit zu vertreten, die sich die Maxime zurechtgelegt hat: »So etwas sagt, aber tut man nicht«. Jetzt erst erfahren wir, daß das abscheulichste Sudelblatt Europas aus sittlicher Entrüstung, nicht aus Neugierde, die Plumeaus aller besseren Schlafzimmer gelüftet hat: Gräfin Montignoso, ruft es seufzend, »hat sich wieder in ein Liebesverhältnis eingelassen! Ihr Lebenswandel gibt zu ernstestem Tadel Anlaß... Beruhen diese Meldungen auf Wahrheit, so werden wohl die Sympathien, deren die Gräfin in so reichem Maße teilhaft geworden, wesentlich abgeschwächt werden, und der Enthusiasmus, der für die »unglückliche, unschuldig verfolgte Frau« sich kundgibt, wird sich stark abkühlen«. Besonders anstößig ~~mit Sperrdruck des einen Wortes~~ findet es Herr Lippowitz, daß die Gräfin »ihre Gunst dem Grafen Guicciardini geschenkt« habe; nie würde die Redaktion des »Neuen Wiener Jour-

— »? mit

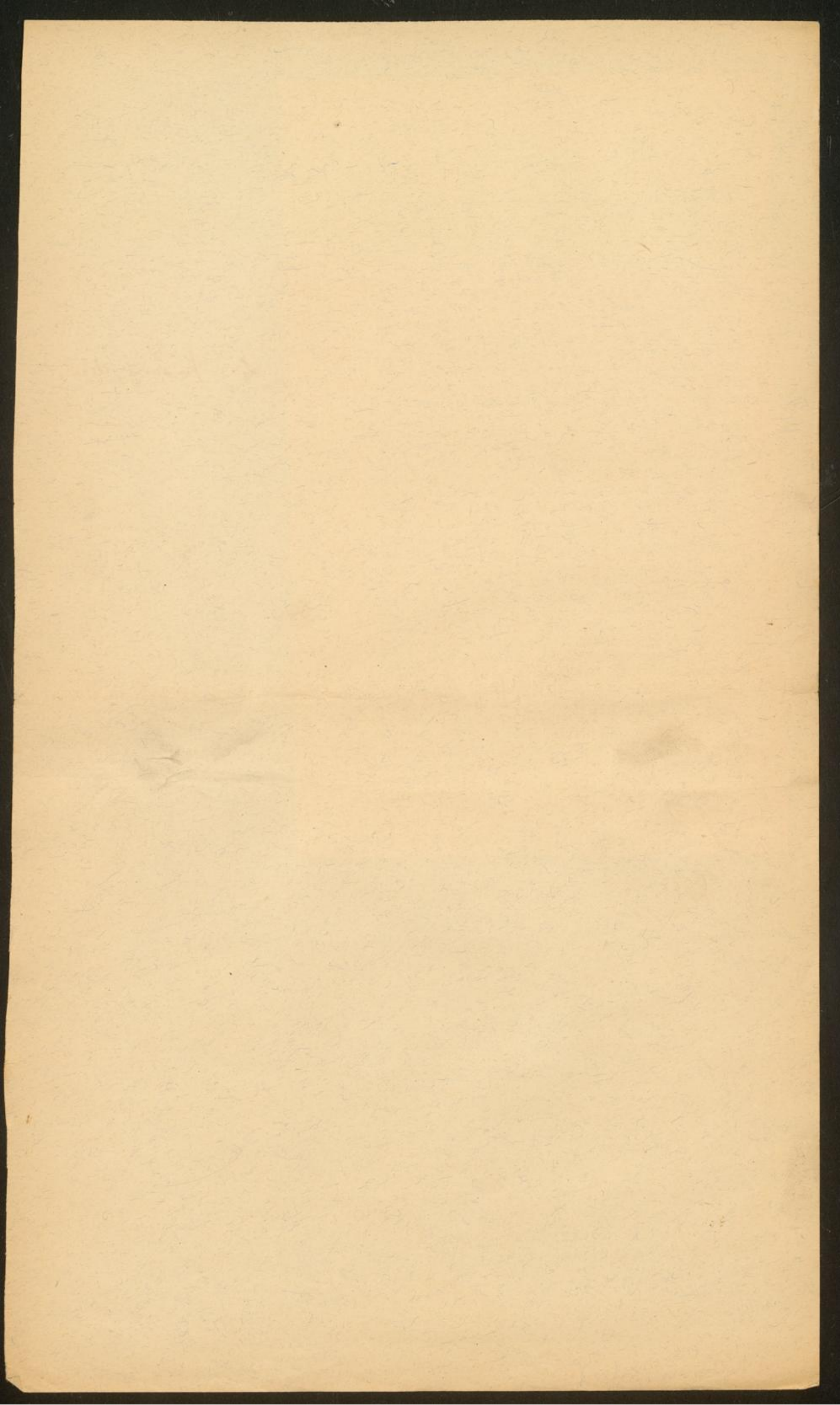














Nimmermehr! Nicht Mißtrauen gegen seine körperliche, aber Vertrauen zu seiner moralischen Stärke war es jetzt, was die Zweifler hinderte, den furchtbaren Gedanken auszudenken. Er selbst hatte ja erklärt, daß er »als Edelmann die Pflichten und Rücksichten, die er der Gräfin Montignoso schuldig sei, keinen Augenblick vergessen habe«. Wer die Geheimsprache der guten Gesellschaft nicht versteht, glaubt gewöhnlich, daß nicht geschlechtlicher Verkehr, sondern im Gegenteil die Vernachlässigung einer liebebedürftigen Frau Pflichtvergessenheit und Rücksichtslosigkeit gegen sie bedeute. Aber jetzt wissen wir wenigstens, daß Louise von Sachsen ihrem Gatten wegen seines lebhaften Pflichtgefühls davongegangen ist. Die Geheimsprache! Der Deputierte Rosadi soll erklärt haben, Graf G. »sei der letzte, der einer gemeinen Handlung fähig wäre.« Jawohl, Deputierte, Reporter, alle Welt hält jetzt auch den außerehelichen Beischlaf des Mannes für eine Gemeinheit. Und gar dieser Graf G.! Er »sei ein blonder, harmloser Mann, der nie einen Schritt über die Grenzen des Anstandes unternehmen würde«. Es wäre ja unanständig, die Gunst einer Frau zu erwidern, und erwiesenermaßen kommt bei blonden Männern solch seltene Verirrung überhaupt nicht vor. U

↳ an ein Kopsstück mit einem Frau

15. Februar. Gräfin Montignoso hat sich entschlossen, das Kind auszuliefern. Aber was sich im Schlafzimmer der Villa Papiño begeben hat, ist noch immer nicht enthüllt. Der Justizrat ist am Ende seiner Büttelweisheit. Noch erhebt er durch Fräulein Muth, daß die Gräfin einmal abends ein ausgeschnittenes Kleid getragen hat. »Wie tief konnte man in den Brusteinschnitt hineinschauen?« fragt er. Das Bett habe »deutliche Eindrücke zweier Gestalten gezeigt«, versichert Fräulein Muth neuerdings, die »das Schlafzimmer der Gräfin in allen Teilen, Ecken und Enden täglich auf das gründlichste durchsuchte«. Dennoch weiß man nichts Gewisses. »Klei-

man

Und tief in, fast 5. J. hat, so wurde die Florantine spezial.  
 A. der Fein K. "

Freien Presse, der bekanntlich die Fähigkeit des Mannes nach jeder Richtung sorgfältig untersucht hat »erklärt, zur Gräfin niemals in anderen Beziehungen gestanden zu sein als in jenen eines Mannes von Ehre zu einer Frau, die auf das allgemeine Mitgefühl Anspruch hat.« (12. Februar). Diese Ehrloserklärung sämtlicher Männer, die je zu Frauen in außerehelichem Verhältnis gestanden sind, ist ein Folgeübel. Die Heuchelei einer europäischen Gesittung, die, was sie heimlich liebt, öffentlich verachten muß und bei Tag verleugnet, was sie bei Nacht liebt, die die Ausübung der natürlichsten Funktionen bisher bloß an den Frauen rächte, und die geistigen Männer als Sittenrichter über die »Gefallenen« legitimierte, ist bei der Vermengung von Sexualität und »Ehre« glücklich bis zu jenem Stadium der Gehirn-erweichung gelangt, wo auch der Charakter des Mannes nach der Zahl außerehelicher Geschlechtsakte beurteilt wird. Dies könnte die Auffassung der lieben Wiener Leserin stimmen, deren unwandelbares Puppen-gesichtchen der Schöpfer einem einzigen Manne bestimmt hat: selbst diesem ruft sie, sein zärtliches Werben ethisch wertend zu: O, Sie Schlimmer!

Wirklich nicht anders

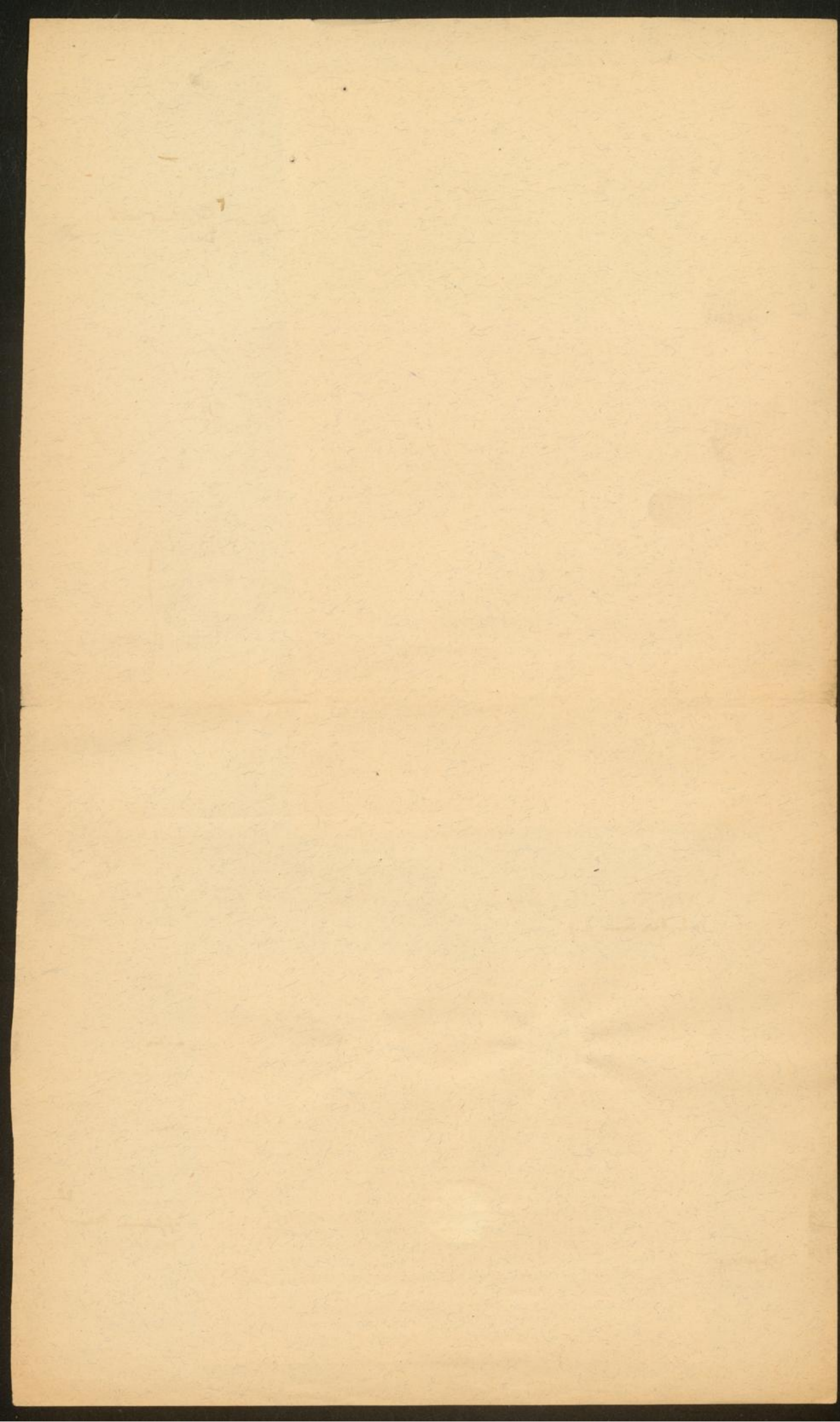
M. u. a. in  
 können wir von der Libretto  
 t. Rep. - am Tage  
 aber

bis zur Lösung d.  
 offenkundigen Mord  
 jenseit. bis heute die

↳ für immer

↳ für immer







nigkeiten«, sagt die Kammerfrau Chiarina, »wird's gegeben haben, aber Böses nicht.«... Nun, die Wahrheit ist auf dem Marsche. Eines Tages wird sie vom Toilettetisch der Gräfin den Weg zu den Schreibtischen der Redaktionen finden, und Europa, das aufhorchende, von den Gewalten der Heuchelei und Lüge strangulierte Europa, wird sie gierig aufnehmen, und wird sich darüber entsetzen, daß es »wahr«, nicht darüber, daß es eine Wahrheit ist...

- regierte

1-



Herr v. Hartel verharret auf seinem Standpunkt in der Marschall-Affaire. Er hat jetzt glücklich die Universität, die Technik und die Akademie ruiniert — aber: pereat mundus, fiat injustitia bleibt seine Devise. Die Abgeordneten aber lassen sich eine dreiste Amtssprache gefallen und interessieren sich höchstens dafür, ob sie deutsch oder tschechisch klingt. Nichts charakterisiert die Erbärmlichkeit unserer Zustände besser als eine Notiz über den nachgerade grotesken Fall, die kürzlich im 'Neuen Wiener Tagblatt', dem Sprachrohr aller Feigheit, Falschheit und offiziellen Duckmäuserei, zu lesen war. Nach einer Erklärung des Unterrichtsministers, die einen Tobsuchtsausbruch des Parlaments gerechtfertigt hätte, nach der Begriffsmogelei zwischen bürgerlicher und beruflicher Ethik, nach einer »Untersuchung«, deren Ergebnis die Erbitterung der Akademie zu Taten treiben müßte, deren unverhohlener Zweck die Rettung des Herrn Marschall war und deren Verlauf nicht durch die Vernehmung sachverständiger Inhaber einer Künslerehre gestört werden durfte, bietet sich der unermüdliche Herr Wilhelm Singer den »Parteien« als Vermittler an. Es ist unerquicklich, ein Schachdentalent auf falschen Bahnen



Wm. W. W.

1871



März 05

Aut. Nr. 177

Der Gulb-Linbal

• Rußland, welches Genugtuung und Entschädigung für die ganz unbegreifliche Verschuldung seines baltischen Geschwaders zu leisten hat, ist um eine bittere und demütigende Erfahrung reicher... Wenn aber schon auf der kurzen Strecke zwischen Reval und der englischen Nordseeküste so Unbegreifliches sich zutragen kann, daß das baltische Geschwader eine harmlose Fischerflottille zusammenschießt, ohne auch nur die primitivsten Gebote zu befolgen, ohne sich zu vergewissern, auf wen es seine Geschosse richtet, ohne im Lichte seiner Scheinwerfer zu erkennen, an wem es die Tragfähigkeit seiner Schnellfeuergeschütze erprobt, wie unübersehbar sind dann die gefährlichen Zwischenfälle, die auf seiner weiteren Fahrt durch alle Ozeane sich ereignen können... Ein unbegreifliches Abenteuer, das tragikomisch wirken würde, wenn es nicht nebstbei auch wegen seiner Opfer traurig wäre. \*

• Daß die gefahrbringende Annäherung eines derartigen Fahrzeuges an das baltische Geschwader nur durch das rücksichtsloseste, auch für die neutrale Schifffahrt verderbliche Vorgehen des russischen Personals verhindert werden konnte, ist jedem Fachmann klar. Erwägt man ferner, daß über die Vorbereitungen derartiger Anschläge verschiedene Warnungen russischer Geheimagenten in England nach Rußland ergangen waren und Admiral Roschdestwensky dementsprechende Instruktionen erhalten hatte, so kann man dessen Vorgehen wohl kaum in einem anderen Lichte betrachten, als die Untersuchungskommission, auch wenn man — gleich dieser Kommission — auf die von englischer Seite bestrittene und von russischer Seite ebenso fest behauptete Frage der Anwesenheit japanischer Torpedoboote unter der Hülle der Fischerflottille gar nicht eingeht. \*

Verbrecher gesucht.

März

1905

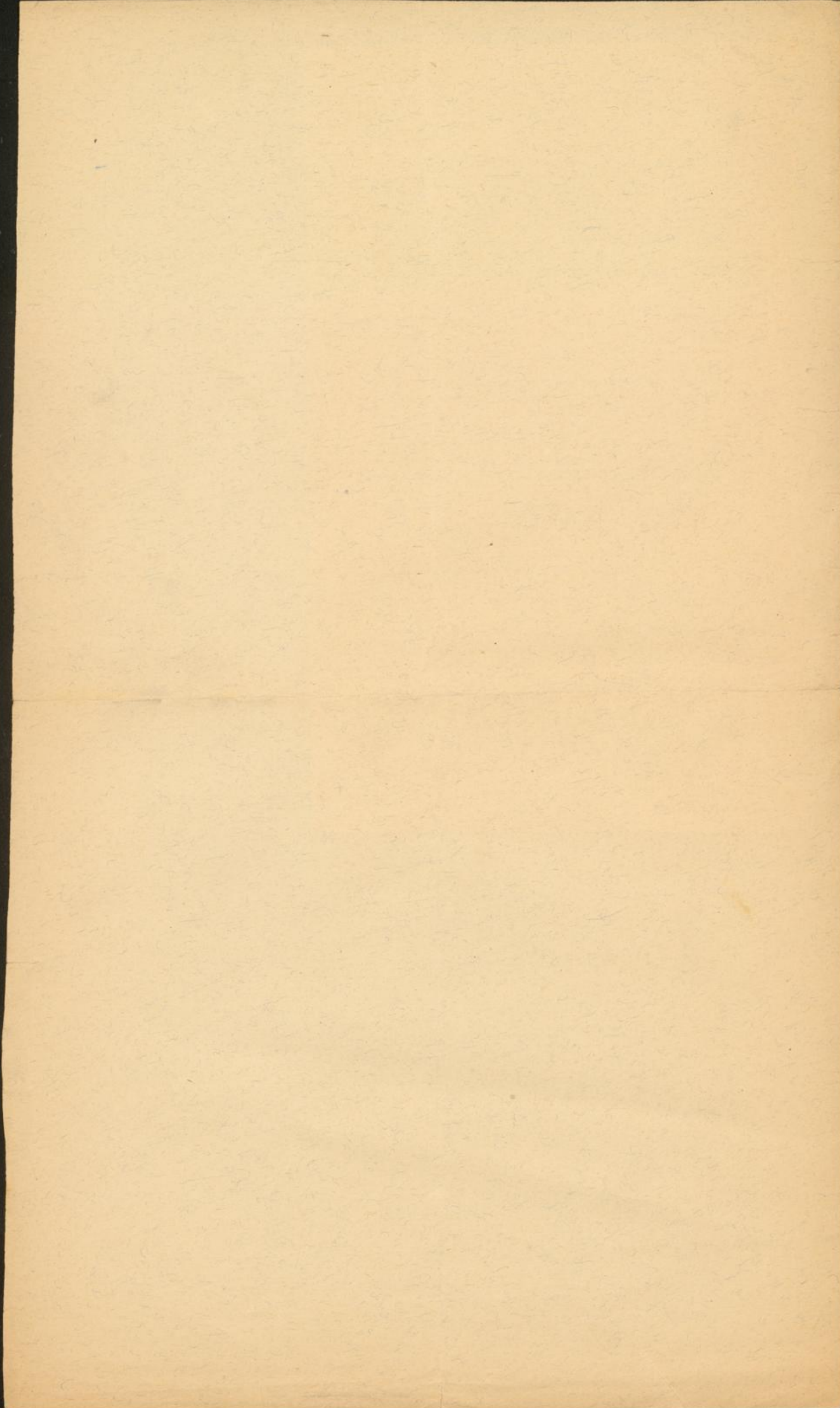
gesucht

• Mit der autoritären Gewalt wird die Justiz verschwinden. Das wird ein großer Gewinn sein — ein Gewinn von wahrhaft unberechenbarem Wert. Wenn man die Geschichte erforscht, nicht in den gereinigten Ausgaben, die für Volksschulen und Gymnasien veranstaltet sind, sondern in den echten Quellen aus der jeweiligen Zeit, dann wird man völlig von Ekel erfüllt, nicht wegen der Taten der Verbrecher, sondern wegen der Strafen, die die Guten auferlegt haben; und eine Gemeinschaft wird unendlich mehr durch das gewohnheitsmäßige Verhängen von Strafen verrotten, als durch das gelegentliche Vorkommen von Verbrechen. Daraus ergibt sich von selbst, daß, je mehr Strafen verhängt werden, umso mehr Verbrechen hervor-

unif

spat







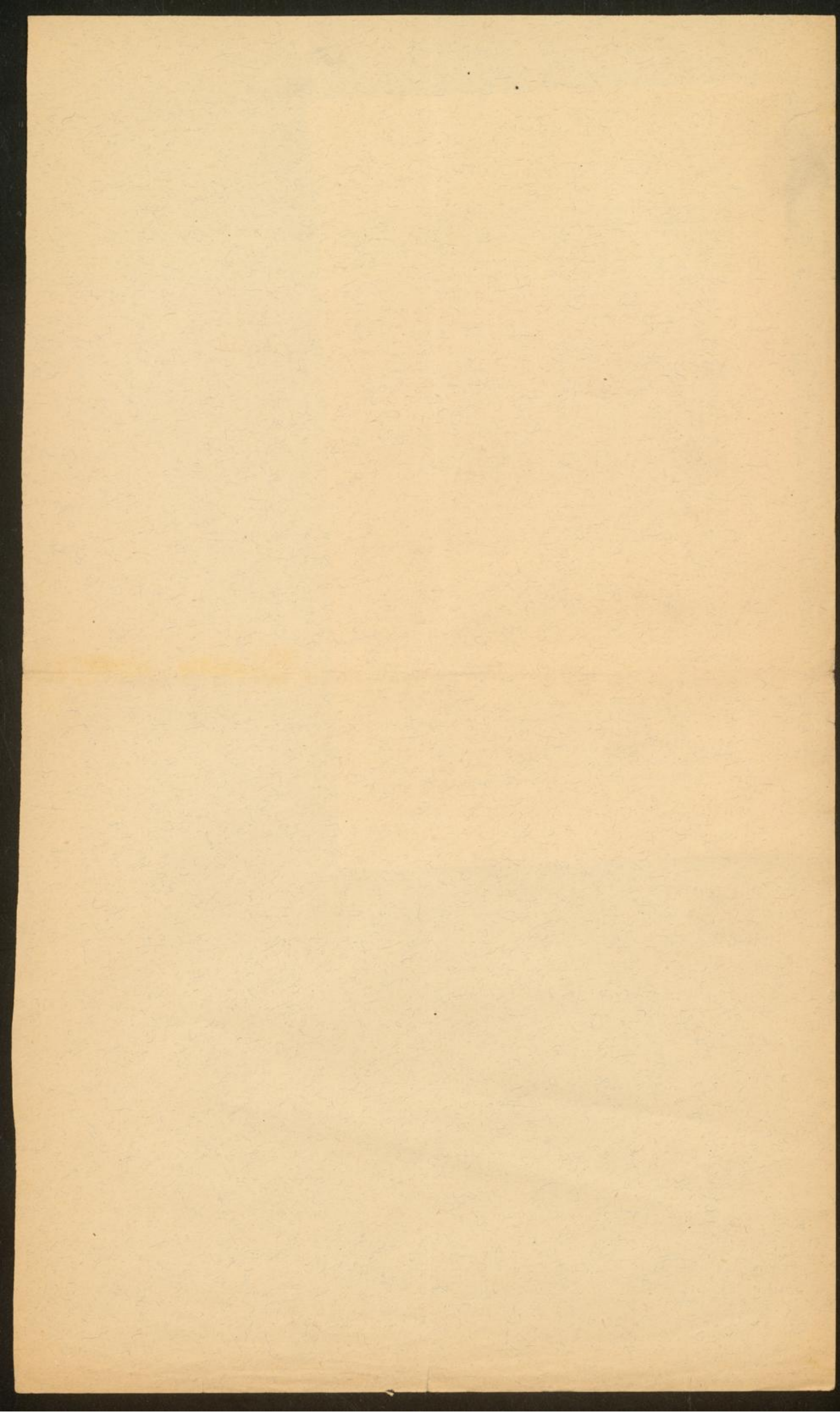
— 4 —

gerufen werden, und die meisten Gesetzgebungen unserer Zeit haben dies durchaus anerkannt und es sich zur Aufgabe gemacht, die Strafen, soweit sie es für angängig hielten, einzuschränken. Überall, wo sie wirklich eingeschränkt wurden, waren die Ergebnisse äußerst gut. Je weniger Strafe, umso weniger Verbrechen. Wenn es überhaupt keine Strafe mehr gibt, hört das Verbrechen entweder auf, oder, falls es noch vorkommt, wird es als eine sehr bedauerliche Form des Wahnsinns, die durch Pflege und Güte zu heilen ist, von Ärzten behandelt werden.

~~Diese~~ Worte ~~wollte~~ ich schon neulich in der Reihe ~~wundervoller Sätze~~ Oskar Wilde's zitieren. Der Gegenwartsstaat kann dem Ideale des Denkers nicht plötzlich reifen. Er kann die Hälfte seiner Strafparagrafen, nicht alle streichen. Eine spontane Freigabe des Diebstahls und Raubes in einer vom Eigentum besessenen Gesellschaft wäre fast so unheilvoll, wie der Schutz, den ihr die Holzinger, Feigl und die sächsischen Blutrichter ange-deihen lassen. Die sofort durchführbare Reform könnte nur eine Schiebung von Rechtsgütern, die Milderung und Individualisierung der Strafen und vor allem die Sicherung bezwecken, daß der Staat nicht Verbrecher erzeuge. Gerade diese erweist sich in Österreich immer wünschenswerter. Denn nirgendwo ist der Glaube an den Selbstzweck der staatlichen Gewalten so festgewurzelt wie hier, wo noch immer das Publikum als eine zur Bedienung der Beamtschaft bestimmte Einrichtung oder als eine lästige Begleiterscheinung, ohne die sich's viel leichter amtieren ließe, aufgefaßt wird. Eine Amtshandlung ist hierzulande etwas, in das man sich einmischet. Es entspricht dem allgemeinen Wesen österreichischer Amtlichkeit, daß es unserer Justiz nicht so sehr darauf ankommt, Verbrechen zu verhindern, als sie zu strafen. Die Polizei erzeugt Verbrechen im eigenen Wirkungskreis. An zwei krassen Fällen — ich glaube, innerhalb einer Woche — ist dies kürzlich klar geworden. Der eine ist in einer Zuschrift der 'Arbeiter-Zeitung' behandelt, in der die Frage gestellt wird:

7. 10. 12  
H. 9. 12



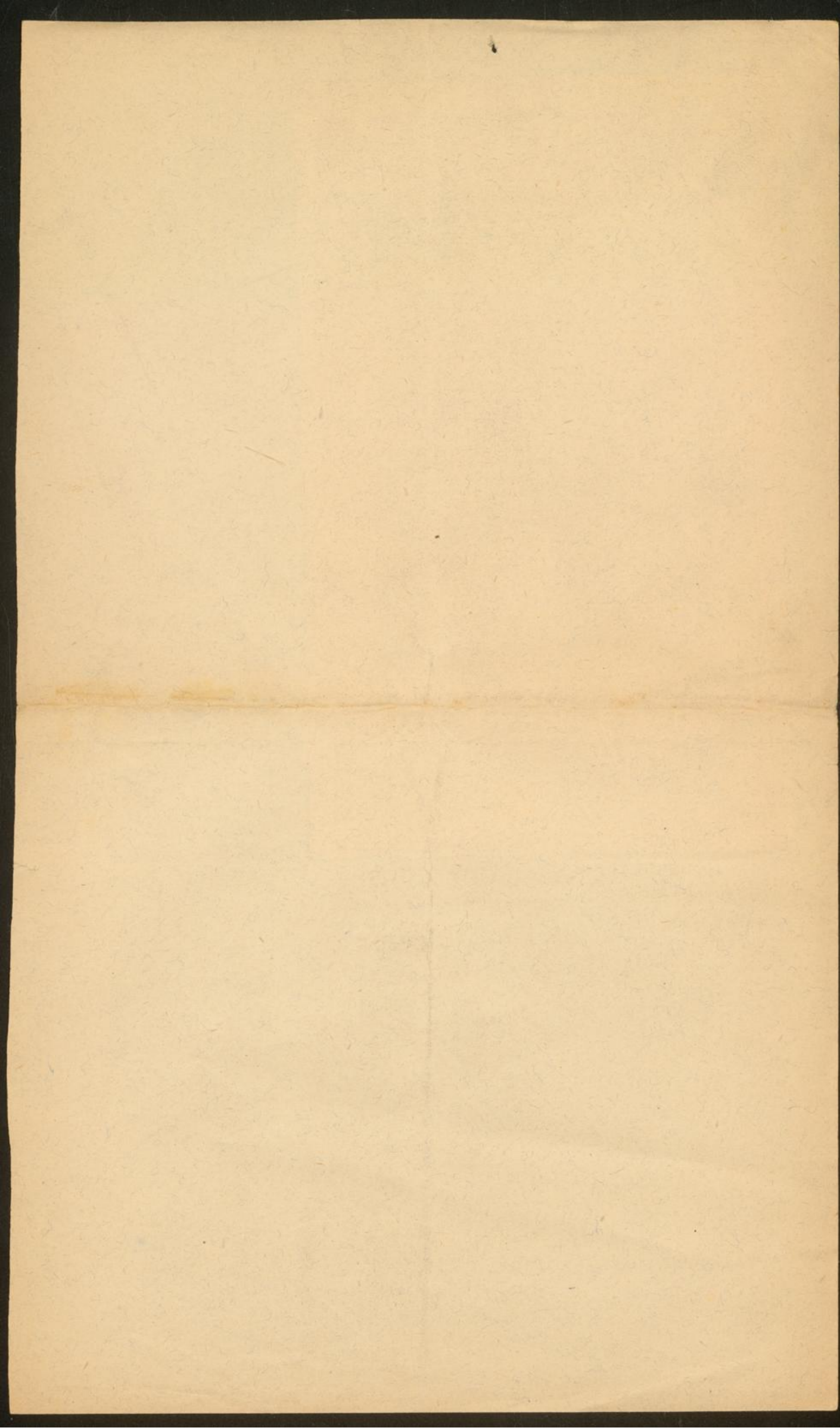




»Wenn der Sicherheitspolizei bereits fünf Monate vor Anfertigung, respektive vor der Ausgabe der Hundertkronenfalsifikate durch Liebel die Tatsache bekannt war, daß die Brüder Liebel sich mit der Absicht tragen und im Begriff stehen, ein Verbrechen zu begehen, worauf nach österreichischem Gesetz lebenslänglicher Kerker steht, warum hat denn die sogenannte ‚Sicherheitspolizei‘ nicht früher eingegriffen?« Durch eine einfache Vorladung des Verdächtigen, durch einen Vorhalt der Mitteilungen des Angebers wäre, meint der Einsender, Liebel ein- für allemal kuriert gewesen, der Staat wäre vor einem umfangreichen Gerichtsverfahren bewahrt geblieben und die Mitbürger wären vor dem zu erwartenden späteren Schaden im voraus geschützt worden. Es sei nicht nötig gewesen, »vier Familien zuschauend ins Verderben rennen zu lassen und dann erst einzugreifen, wenn neben dem hohen Schandlohn für den Vertrauensmann auch der Schandlohn für den sicherheitspolizeilichen Schlachtenlenker zu erwarten war: ein Orden oder eine Anerkennung der ‚außerordentlichen Verdienste‘ in anderer Form, worauf Herr Stukart ebenso versessen ist wie der Konfident auf die Prämie.« Es gehe nicht an, beabsichtigte Verbrechen »auslaufen« zu lassen, nur um dann auf Erfolge hinweisen zu können.

[ § 1 des Strafgesetzes sagt, daß »zu einem Verbrechen böser Vorsatz erfordert« wird. Aber der § 1 der Reklameordnung des Wiener Sicherheitsbureaus braucht zu einem bösen Vorsatz ein Verbrechen. In der Zeit, da die Tat verhindert werden konnte, hatte sich der Banknotenfälscher bloß des bösen Vorsatzes schuldig gemacht. In keinem Paragraphen des Strafgesetzes ist von der Strafbarkeit des bösen Vorsatzes, in § 8 bloß von der Strafbarkeit des Versuchs einer Übelthat die Rede. »Insolange sich die strafgesetzwidrige Absicht nicht in einer Handlung objektiviert, kann von strafbarem Versuche keine Rede

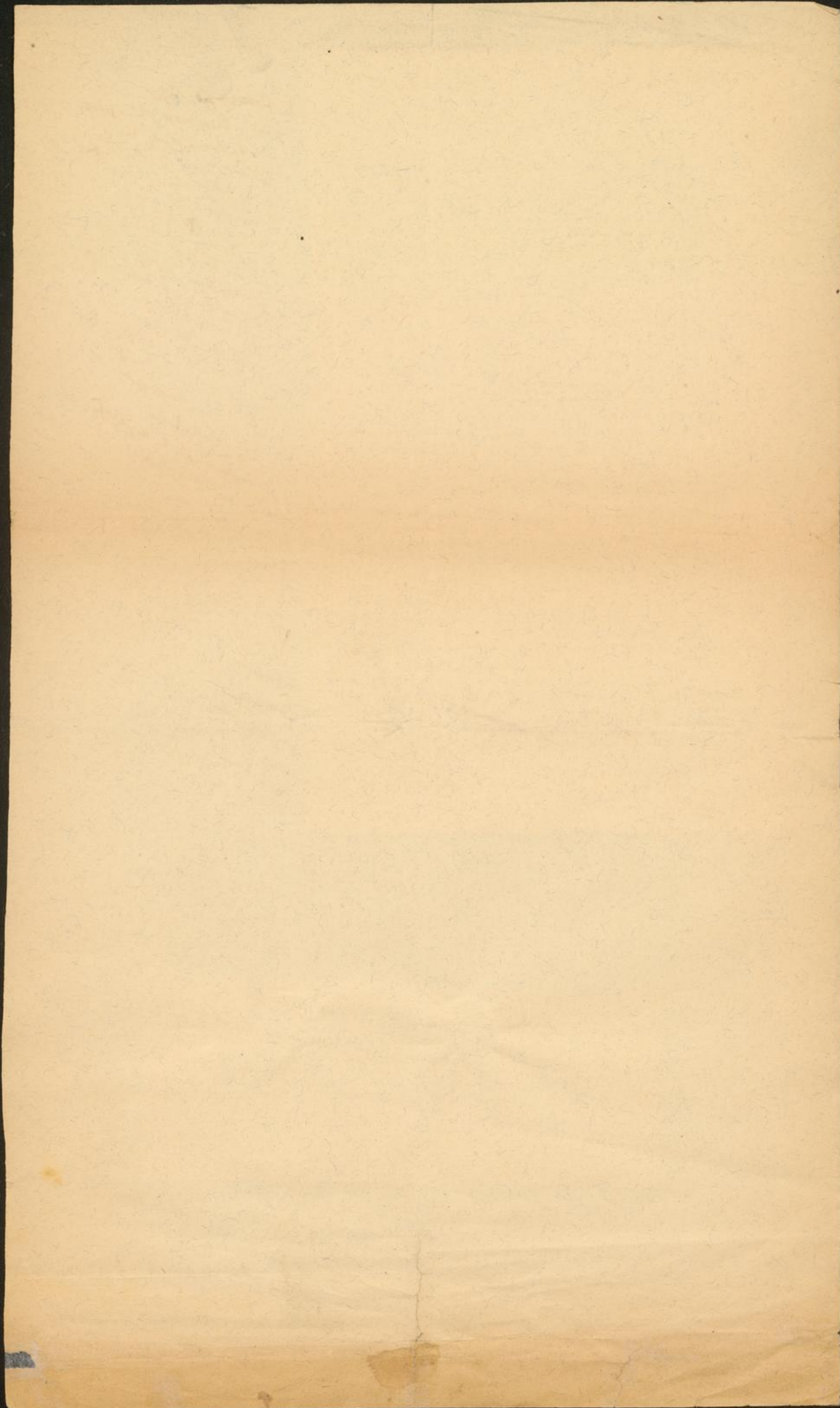














Der Angeklagte sagt, Sie seien in ihn gedrungen und haben ihm sogar die Enthaltung in Aussicht gestellt, wenn er seinen Komplizen nenne. — Zeuge: Ich habe nur gesagt, er kann eher frei werden, wenn er ein volles Geständnis ablegt. — Präs.: Das war etwas weit gegangen, denn über die Enthaltung in solchen Fällen hat nicht die Polizei zu entscheiden. — Der Verteidiger, der den Fall Liebel wohl schon vergessen hatte, führte aus: »Während sonst die Polizei Verbrechen, die begangen wurden, aufzuspüren und die Begehung von Verbrechen zu verhindern sucht, ist in diesem Falle ein nichtbegangenes Verbrechen konstruiert und der Angeklagte zur Begehung eines neuen Verbrechens gezwungen worden.« Soweit er den einzelnen Kommissär traf, war der Vorwurf gewiß ungerecht. Er sollte bloß dem System gelten. Nicht jeder Polizeibeamte ist ein Reklamejäger, und der Mann, in dessen Protokoll ein Unschuldiger zum Dieb und ein Dieb zum Verleumder wurde, hat nichts Schlimmeres getan, als was die meisten Kollegen tun würden. Nicht immer bringen sie den Dienst ihrer Person, oft genug ihre Person dem Dienst zum Opfer. Aber dem Dienst frommt solches Opfer nicht. Müdegehetzt — von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends hatte jener Kommissär nichts gegessen, bis 11 Uhr amtiert — wollen sie zu einem Ende kommen. Schäbig genug dankt das System seinen Befolgern, schlecht lohnt der Staat jenen, die sich von ihm mißbrauchen lassen.

Ein Artikel, den die militärische Beilage des 'Fremdenblatts' anlässlich des Falles Hangler veröffentlicht hat, brachte die Mitteilung, daß in Deutschland Portofreiheit für Soldatenbriefe besteht. Und in Österreich? Als hier einst der Zeitungsstempel — in den Kassen der Herausgeber — aufgehoben



Yerkes's Journal

(20)

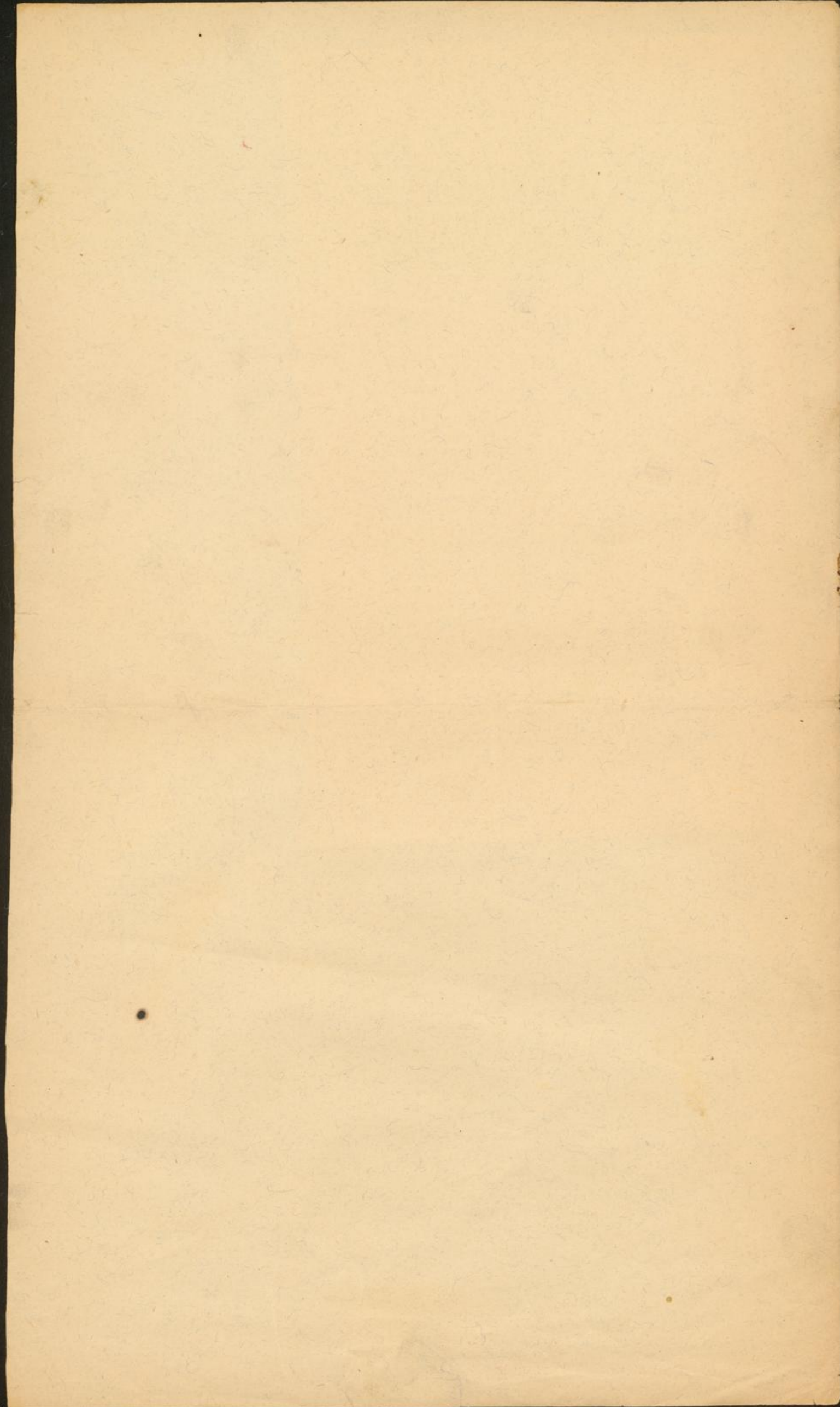
(Dec 21)

up 400  
(Yerkes)











Ja, wäre die Furcht, in der die Menschheit vor ihren Hoffnungen lebt, nur ein häßlicher Traum! Aber wir wachen mit unerbittlicher Bewußtheit. Wir wachen vor den Schlafzimmern unserer Nebenmenschen. Wir fühlen uns noch immer verpflichtet, ~~das~~ öffentliche Ärgernis beizustellen, das eine Privatsache nicht hervorrufen würde, wenn sie unseren Blicken verborgen bliebe. Wir halten die Zeitung in der Hand, die es uns gewissenhaft meldet, wenn irgendwo zwei interessante Leute sich zu geschlechtlichem Tun gesellt haben, und wir kritzeln hocheifrig an den Rand den Namen der Frau, der in einem Prozeß mit impertinenter Diskretion so angedeutet wurde, daß wir ihn besser behalten als wenn er genannt worden wäre.

Der Prozeß ist vorbei, aber noch haben die Menschen mit empfindlichen Magennerven sich nicht so weit erholt, daß sie nicht beim bloßen Gedanken an das Moralgericht, das ihnen vorgesetzt wurde, speien müßten. ~~Ja wohl, speien!~~ Speien, wenn sie der Führung, und wenn sie der Beurteilung dieses Prozesses gedenken. Ein junger Mann ist des Betrugs angeklagt. Zum Beweise der Tat muß sein Geschlechtsverkehr, nach Intensität und Richtung, vor den Geschwornen erörtert, müssen die Kriefe der Frau, die so unvorsichtig war, sich nicht vor der Entscheidung ihrer Geschlechtsnerven eine Leumundsnote über den Erwählten zu beschaffen, in geheimer Verhandlung verlesen werden. In einer Verhandlung, die so geheim geführt wird, daß die Fanghunde der öffentlichen Meinung Gelegenheit haben, die pikantesten Brocken zu erhaschen. Und siehe, wieder einmal geht ein grenzenloses Staunen durch die Welt, daß es noch so etwas wie geschlechtlichen Verkehr gibt, und seine letzte Repräsentantin wird mit all dem sittlichen Unflat beworfen, mit all dem gutgesinnten Hohn bespritzt, den die öffentliche Meinung nur in der Eile zustandebringen kann. Daß ein Lump Betrügereien verübt hat, erklärt ~~sie~~ ohneweiters aus der Tatsache, daß eine ~~interessante~~

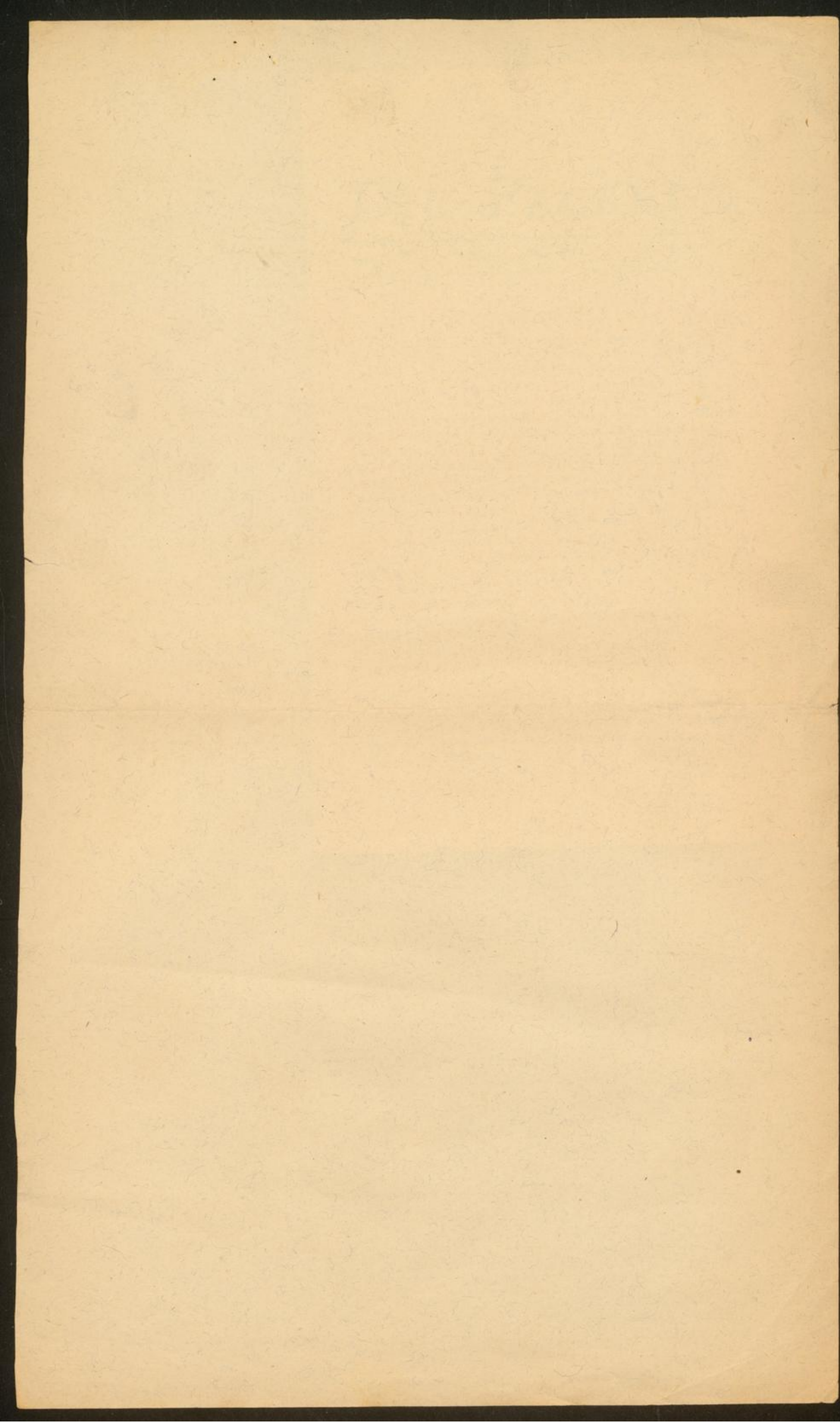
~~ist doch eine Nacht~~

1. Juni

Licht

Variante: Nachbarin öffentlich Mord!







H. Schulz

Künstlerin geliebt hat. Liberale Tugendbolden nennen sie die »bekannte Schauspielerin« und unterstreichen das Wort mit der fettesten Gesinnung, derer sie fähig sind und ein christlichsozialer Lämmel, der seine Entrüstung nur in Rufzeichen, seinen Hohn nur in Gedankenstrichen ausdrücken kann, erstarrt vor Entsetzen bei dem Gedanken, daß ein Betrüger mit der Idee umging, die »Dame« (!) zu — — — heiraten.

Der Vorsitzende hieß Hanusch. Er hätte auch Feigl heißen können. Daß es einen Paragraphen im Strafgesetz gibt, der die Mitteilung von ehrenrührigen Tatsachen aus dem Privat- und Familienleben ahndet, schien er nicht zu wissen. Und richterliche Unkenntnis des Gesetzes schützt bekanntlich weder den Angeklagten noch andere Leute vor Strafe. Eine Frau mußte es büßen. Daß Herr Feigl einmal die obszönen Briefe eines Angeklagten verlesen hat, um ihm ein Betrugsfaktum nachzuweisen — was bedeutet das gegenüber dem Einfall des Herrn Hanusch, einen Angeklagten durch Vorlesung der Liebesbriefe, die nicht er geschrieben hat, sondern die an ihn gerichtet sind, des Betrugs zu überführen? Hatte Herr Hanusch nicht die Liebesbriefe des Angeklagten verlesen, er könnte sich auf die tief sinnige Absicht des Verteidigers ausreden, die abnormale Geistesverfassung seines Klienten durch die »Perversität« seiner Geschlechtsübungen zu beweisen. Die populäre Dummheit, die Geist und Charakter des Menschen — vor allem des Nebenmenschen — von der Richtung seines Sexualgeschmacks bestimmt sein läßt, wird ja heute noch von Juristen und Psychiatern als Grundsatz geheiligt. In Wahrheit wäre höchstens die auf das eigene Geschlecht gerichtete Sexualtendenz und auch nur die des Mannes, die also den Mann fälschlich als sexuelles Wesen bejaht und als den Träger von Ethik und Vernunft ausschaltet, pathologisch (doch keineswegs kriminell) zu deuten. Im Weib,

H. Schulz  
+ ist,

H. Schulz  
+ ist, ...

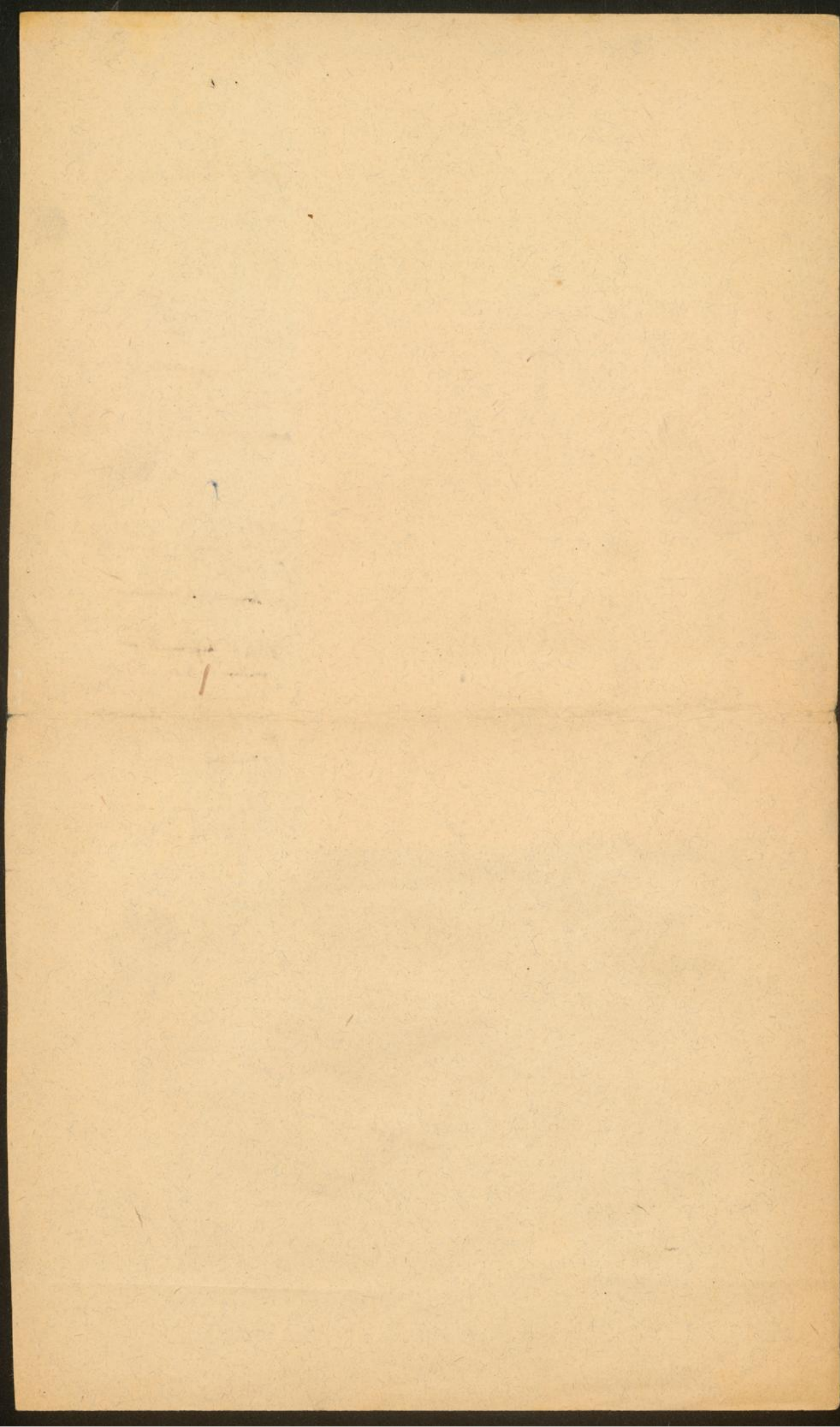
H. Schulz  
+ ist, ...

H. Schulz  
+ ist, ...

1. Akt über die  
mit ...  
Consequenzen ...  
Wahrheit

Später ...  
re ...  
komplex ...  
die ...  
sind ...  
die ...  
wird ...  
auf ...  
alles ...  
wegen ...  
offenbar ...  
eine ...  
Nichts ...







VSS aut. v. d. l.

hoffen  
Memento

als dem ausschließlich sexuellen Wesen, kann auch die Abkehrung zum eigenen Geschlecht nicht (antisozial wirken) Welche Überhitzung normaler Triebe aber könnte anders <sup>den</sup> als Geschmackssache und somit Privatsache der Beteiligten aufgefaßt werden? ~~und sind denn doch schon~~ über den Horizont eines Kraft-Ebing hinaus, der sich über die Erscheinungen entrüstet, die er als Forscher untersucht? Er spricht von einer Ausgeburt höllischer Phantasie, wo zwei Menschen das tun, was die Asexualität, die über die bloße Betonung der Gefühle nicht hinauskommt und sich darum fast stets prostituiert, als »moderne Perversität« verachtet, was aber gesunde Unbewußtheit seit Erschaffung der Welt als selbstverständlichen Ausdruck der Leidenschaft betätigt. In der Liebe gibt es nichts Anstößiges, solange der unbeteiligte Moralrichter nicht seine Nase hineinsteckt und die Nachtwandler zur Besinnung ruft. Eine Schauspielerin kann eine große Frau und eine große Künstlerin sein, auch wenn die in geheimer Verhandlung vorgenommenen »Konstatierungen«, die ein Gerichtshof vorzunehmen ~~so frei war noch~~ »krass auf« ~~wissenschaftl. Hinsicht~~ <sup>sich</sup> ~~erregt~~ <sup>unlesbar, wenn man drauf!</sup>

»Die Ergebnisse dieses Teiles des Beweisverfahrens entziehen sich der Veröffentlichung«. Dieser Satz bedeutet mehr als die Veröffentlichung; der ~~soixante~~ Reporter sagt mehr als der Sprechende. Soviel aber muß selbst eine Kulturträgerin wie die 'Zeit' noch verraten: »aus den Mitteilungen des Angeklagten und den zur Verlesung gelangten Briefen der Schauspielerin gehe hervor, daß beide jahrelang in der perverstesten Art verkehrt haben«. Die 'Neue Freie Presse' glaubt in solchem Falle »auf eine stark ausgesprochene Geistesstörung schließen« zu sollen. Nichts ist, wie man weiß, in den Augen einer Kupplerin verächtlicher als die Sphäre, in der sie wirkt. Aber daß sich die alte Fichtegasslerin noch immer entrüsten kann, ist erstaunlich. In derselben Nummer, in der sie über die krasse Perversität von

Paris und

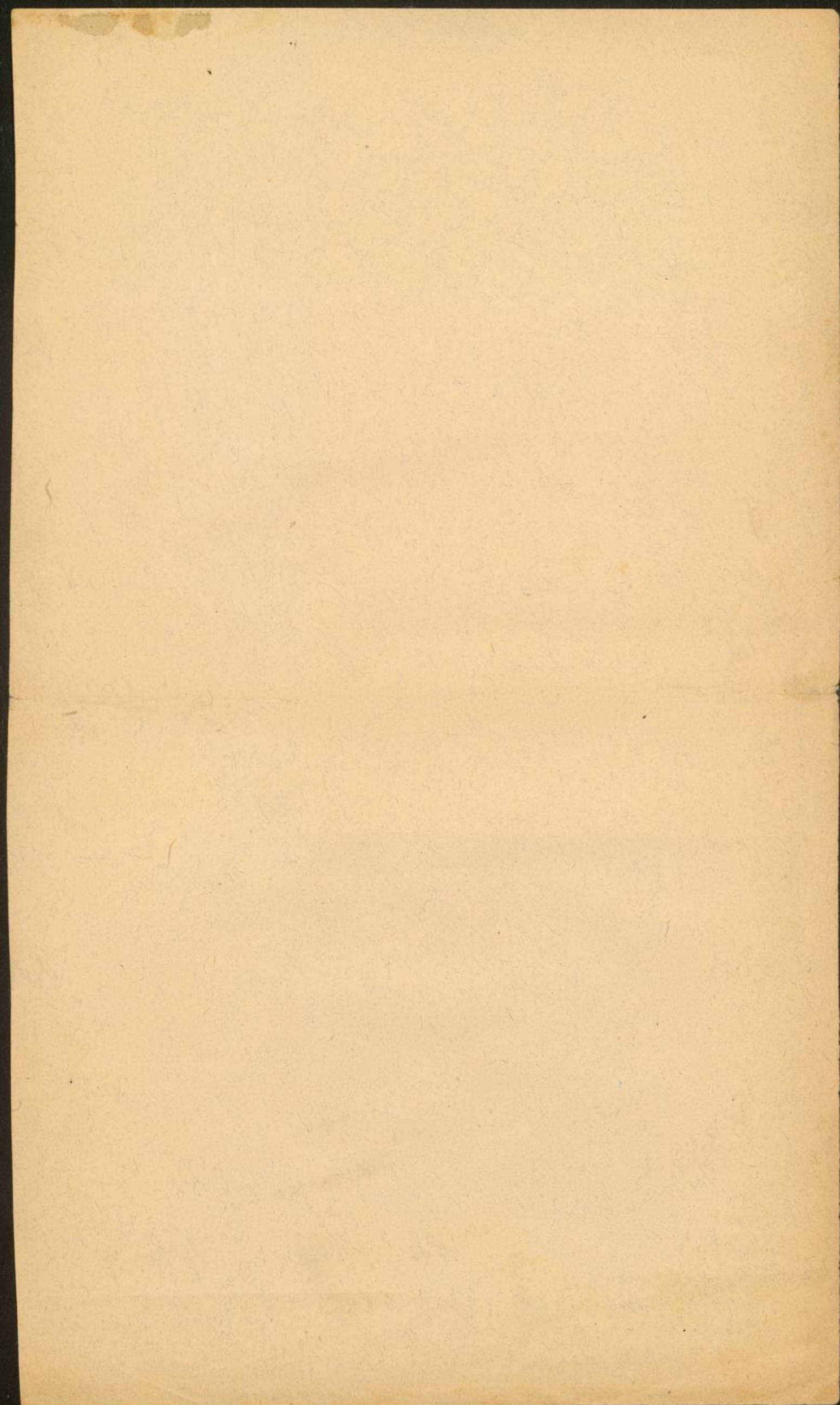
7. 11. 1911

→ wir immer auf

unlesbar, wenn man drauf!

→ ~~unlesbar~~ ~~unlesbar~~ ~~unlesbar~~







— 5 —

Privatleuten das Maul verzog, trug sie auf ihrem Hinterteil die Ankündigung der folgenden sinnigen Namen von Masseusen (9. April, S. 61): Hedwig Faust, Ida Schlage, Wanda Stockinger und zwei Wanda Schläger, die in verschiedenen Gassen wohnen. Zwei Tage später (S. 31) die folgenden: Mina Beinhacker, Jeanette und Wanda Stock, Paula Ruthner, Ida Schlage, Carola Prüger. All diese Trägerinnen vielversprechender Pseudonyme dienen einem Bedürfnis, von dessen Verbreitung in den höchsten Schichten der Gesellschaft sich der Moralrichter keine Vorstellung macht. Haben somit ihre Existenzberechtigung. Auch die „Neue Freie Presse“, die ihre Annoncen bringt, dient diesem Bedürfnisse. Hat somit auch ihre Existenzberechtigung. Ich frage aber, wer dabei den höheren Anspruch auf die sittliche Anerkennung der Menschheit hat: die Masseusen, die die „Neue Freie Presse“ bezahlen, oder die „Neue Freie Presse“, die von ihnen die Bezahlung annimmt und im Textteil die ihr anvertrauten Interessen schmählich verrät? Hat dieses ~~abgehärtete Schandblatt~~ noch ein Recht, der Welt die züchtige Jungfer vorzumimen, die die Wünsche des Besuchers mit der Frage enttäuscht: »Kann man denn das?«

... Werden wir doch einmal vernünftig! Gewöhnen wir uns endlich den Ton des Erstaunens ab, der höchstens noch einem Staatsanwalt ansteht, wenn er eine »Lasterhöhle« ausgehoben hat, in der sicheren Überzeugung, daß dies die letzte sei, in der sündige Menschen den Versuch machten, Naturgebote zu erfüllen und Strafparagrafen zu übertreten! Lassen wir doch die Dummköpfe unter sich und nehmen wir ihnen den Wahn, daß sie wirklich die Vollstrecker unserer Ethik seien! Wollen wir wirklich mit dem, was zwischen vier Wänden geschah, die »Ehre« belasten, so geraten wir ja in Gefahr, daß ein mutiger Mann oder eine mutige Frau uns das Klatschmaul mit dem gewissen Paragrafen

*abgehärtete Schandblatt  
abgehärtete Schandblatt  
Maine expedition*











From York

227



März 05

Der Fall des Gen. Braun

Arch. Nr. 180/1181

Was einem Schwerhörigen nicht alles durch ein Hörrohr mitgeteilt werden kann! »Frau Klein«, rief der Auskultant, »der Gerichtshof hat Sie zum Tode durch den Strang verurteilt!«

Thereminoral. März 05

Ein Wiener Ereignis.

Wien ist die ereignisvollste Stadt der Welt. Ich denke hier nicht an Alltagsereignisse, wie sie auch in anderen Städten sich abspielen können: eine Raubmordverhandlung, ein politischer Korruptionsprozeß. Ich habe die Besonderheit jener Geschehnisse, die in Wien zu Ereignissen ~~anwachsen~~ im Auge. Es gibt nichts, was hier nicht geeignet wäre, in einem unvorhergesehenen Moment Mittelpunkt zu werden. Der Herr, der, um sich einen Namen zu machen sich auf der Ringstraße die Schuhe putzen läßt oder der andere, der, wenn er allzugroßes Aufsehen nicht fürchtet, im Schaufenster eines Restaurants Austern verzehrt sind bloß Wiener Symbole. Von den Ereignissen, die sie bedeuten, wird natürlich der ernstere Wiener, dessen Phantasio sich Schuhputzen und Austernessen schlimmstenfalls vorstellen kann, nicht allzuviel Aufhebens machen. Dagegen kann er sich schon nicht mehr vorstellen, wie das ist, wenn eine Naive vom Deutschen Volksstheater einen Hausfreund küßt. Hier müssen darum auch die Zeitungsberichte aushelfen. Was aber gelten dann dem Leser die »russischen Wirren« neben der Klarheit, die der Eifer der Gerichtssaalberichterstatter über den Fall Brenneis schafft! Nach den neckischen Andeutungen über »brennheiße« Liebe und »brennendes Eis« des Herzens die plötzliche Enthüllung, daß eine Naive von einem »Verehrer ihrer Kunst« — wie die Schmockdiskretion sich gern ausdrückt — Geschenke genommen, daß sie Küsse gegeben und »das Recht auf Küssen verteidigt« hat: die Wiener

brüff

was.

manche,

zu machen, + the  
folgt;

Lebens

by

aber  
man

Zeit aus der

Lebens ab kommen,

Wien ist die ereignisvollste Stadt der Welt,

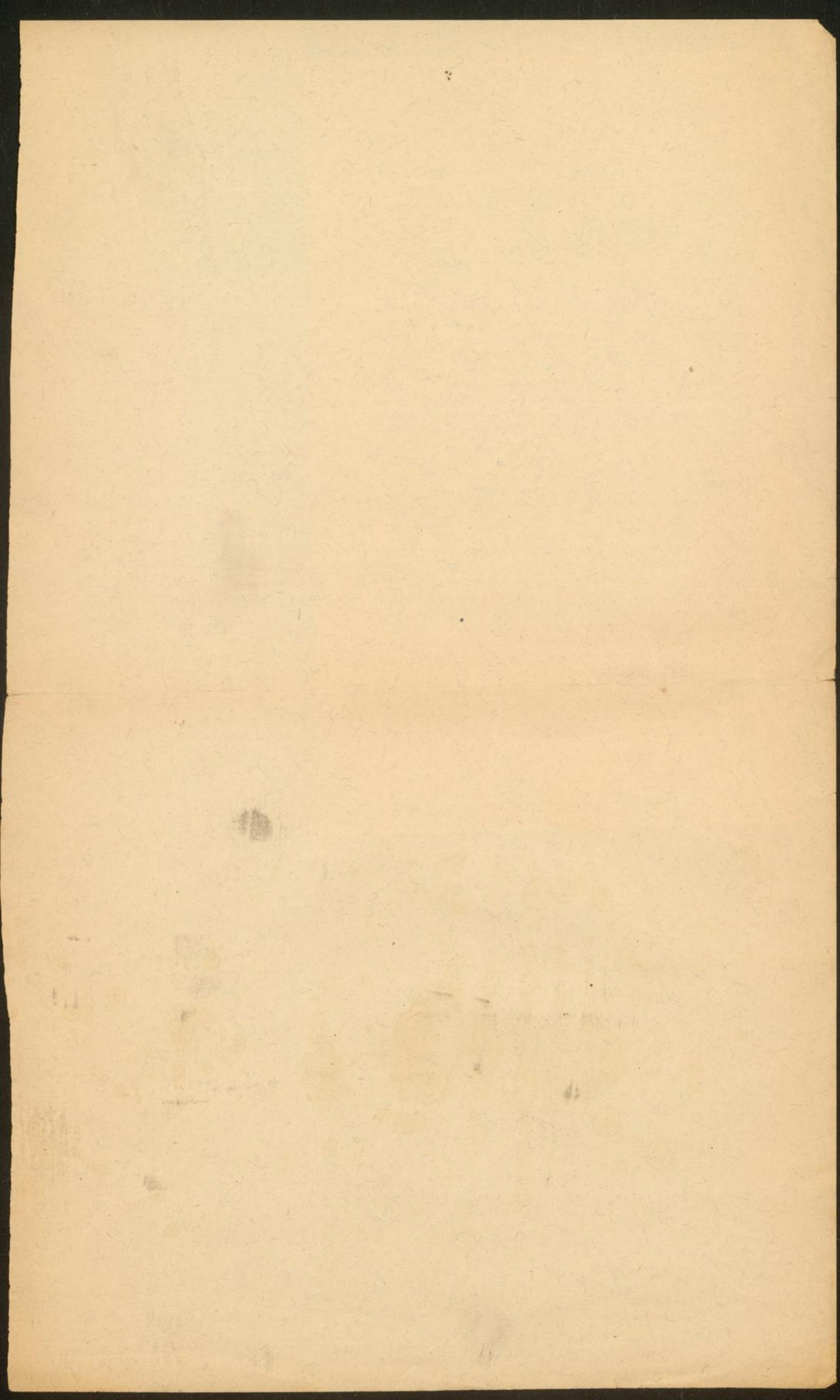
Ich habe die Besonderheit jener Geschehnisse,

Was aber gelten dann dem Leser die »russischen Wirren«

neben der Klarheit, die der Eifer der Gerichtssaalberichterstatter

über den Fall Brenneis schafft!





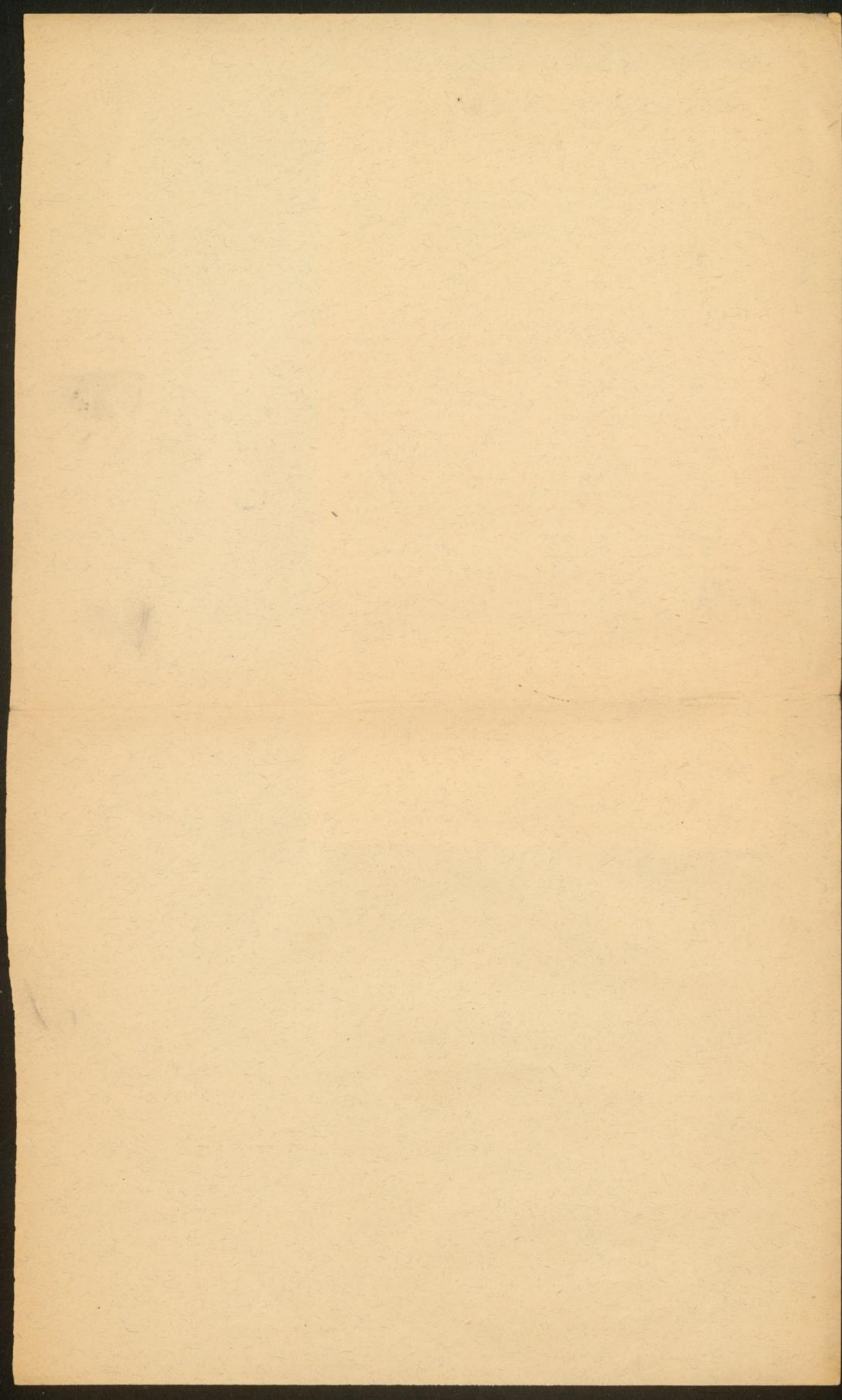


Bevölkerung, diese große Kulissenschnüfflerin, lernt nicht aus.

Schon die Voraussetzungen der Affaire, die alle Federn in Bewegung setzt, tragen das Gepräge jener nur im Wiener Gehirnweichbild wurzelnden Geistesart. Eine Ehefrau beargwöhnt ihren Ehemann: eine Tatsache aus dem Familienleben, die, wie man glauben sollte, höchstens die Nachbarn zu bekümmern hat. Der Ehemann »erweist einer Schauspielerin Aufmerksamkeiten«: eine Tatsache aus dem Privatleben zweier Menschen, die, wie man glauben sollte, höchstens die Bewohner zweier Gassen beschäftigen kann. Jetzt kommt ein Advokat hinzu, und die Klage wegen »ehebruchsähnlicher Handlungen« oder wie das Vergnügen sonst heißt, ist fertig. Die Kenntnis der Eigenart des Wiener Lebens mit dem Klatschbedürfnis seiner Menschen und mit der Willfährigkeit seiner Journalisten müßte vor einem solchen Prozeß, auch wenn die Verurteilung der »Ehestörerin« sicher wäre, warnen. Was bis zur öffentlichen Austragung der Sache bloß die Angelegenheit der Nachbarn, Hausmeister und Milchfrauen war, schwillt dank einer Reportage, die keinen Kuß ungehört verhallen läßt, zum Groß-Wiener Ereignis an mit allen Folgeübeln von Interviews und Erklärungen. Ein vorsichtiger Klageanwalt müßte den schrecklichen Titel der Gerichtssaalberichte: »Küssen ist keine Sünd« in seinen Träumen voraussehen und der gekränkten Gattin von der Flucht in die Öffentlichkeit, die heute die gerichtliche Erörterung der privatesten Dinge bedeutet, abraten. Da es nicht geschieht, schlägt das Kotmeer der Wiener Dummheit über den ahnungslosen Häuptern der Beteiligten zusammen. Dann teilt es sich in zwei Lager: Die das Recht auf Küssen und die das Recht auf Eifersucht verteidigen, kämpfen in der Wiener Journalistik mit gleich sachlichem Ernst für ihre Überzeugung. Ein Blatt erklärt »die Integrität der Schauspielerin für zweifellos«, während

→ Küssen





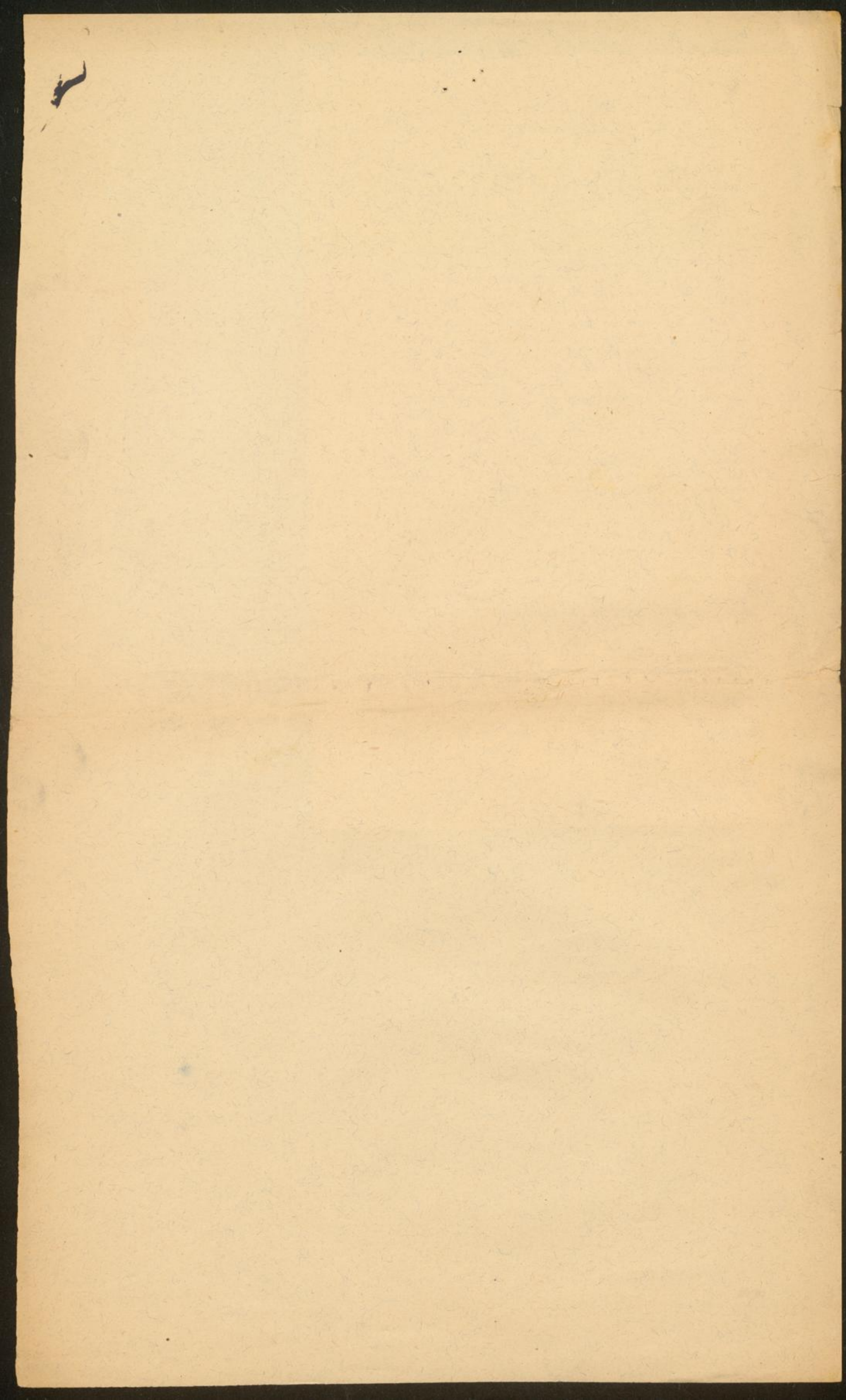


ein anderes aus der Tatsache, daß der Verehrer öfter Essen »und sogar Caviar« in's Haus kommen ließ, eine schwere Anklage schmiedet . . .

Aber die kleine Dame, die gewiß nicht das Talent zu einem anstößigen Privatleben hat und gewiß nicht den Mut hätte, sich dazu zu bekennen, sie, die sicher noch »sozialer« denkt, als die dummdreisten Sittenrichter ihres Standes, hat, um der Strafe zu entgehen, vor Gericht ihr Verhalten mit den freieren Sitten der Theatermenschheit entschuldigt. Das wäre, wenn man ihr den mutlosen Verzicht auf individuelle Rechte zum Vorwurf machen wollte, tadelnswert. Ihre Unwahrhaftigkeit lag darin, daß sie zu ihrer Rechtfertigung sich erst auf eine Konvention, auf die Konvention der Freiheit, berufen zu müssen glaubte. Aber nur der kindischesten Heuchelei konnte es einfallen, die Konvention in Abrede zu stellen und gegen die kleine Dame, die sich nicht im Fühlen, aber in der Raison an die Wahrheit gehalten hat, Protestkundgebungen zu inszenieren. Vor demselben Gericht, vor dem die »küssende Naive« — der Ausdruck bedeutet jetzt eine fixe Vorstellung im Reportergehirn — sich auf die Theatersitte berief, hat ein ehemaliger Schauspieler des Deutschen Volkstheaters einen älteren Kollegen wegen Beleidigung verklagt. Direktor und Regisseur bezeugen die Theatersitte, die es dem Schauspieler erlaube, den jüngern Kollegen in rüden Worten zurechtzuweisen. Aber daß es üblich sei, jüngeren Kolleginnen mit Zärtlichkeit zu begegnen, stellen sie entrüstet in Abrede. In der Presse werden alle Soziologen losgelassen. Herr St-g meint, die Betonung einer besonderen Schauspielermoral werfe uns wieder in jene Zeiten zurück, »wo in den Dörfern der warnende Ruf erscholl: „Die Wäsche von den Zäunen, die Komödianten kommen!“« Das ist die übertreibende Art eines Mannes, der ganz gut weiß, daß ihm »nix g'schehn kann«, wenn Schauspielerinnen kommen. Als ob die Freiheit, zu küssen, gleichbedeutend wäre mit der

— 1/1000 — 44/72/21







Freiheit, zu stehlen! ~~Nein~~, wenn Schauspielerinnen Küsse gaben, ~~so ist heute leider~~ bloß der Warnungsruf berechtigt: Die Bettwäsche von den Zäunen, die Journalisten kommen!...

So eingefressen ist das Bedürfnis der Menschen, in Dingen der Sexualität anders zu sagen als zu fühlen, daß sie jede Gewährung einer Freiheit, statt sie in diesem Jammerdasein mit heißem Dank zu empfangen, als einen Angriff auf ihre »Ehre« zurückweisen. Welch ein Unglück wäre es, wenn wirklich zurecht bestünde, daß im Theatergetriebe freiere Formen herrschen, daß ein Kuß dort einen Gruß bedeutet. Aber da die Menschen alle Komödie spielen, ist es wenigstens erfreulich, daß die Schauspieler es mit mehr Talent tun. »In einigen Fällen«, schreibt ein kulturaktuelles Blatt, das sofort seine Interviewer ausgeschiedt hat, »ist die Indignation über das Verhalten der angeklagten Schauspielerin vor Gericht sogar zu sehr heftigem Ausdruck gekommen«. Frau Betty will »eine korporative Stellungnahme« anregen, Herr Demuth betrachtet seine Kolleginnen als Ladys, Herr Slezak konzediert — wie gnädig! — die Gewohnheit, »sich von einer hübschen Kollegin ein Busserl abzuringen«, als Jux, aber nicht als allgemeinen Brauch, Herr Direktor Wallner, der das Theater an der Wien als moralische Anstalt betrachtet, ist »eine solche Unverschämtheit noch nicht vorgekommen« und Herr Karozag und seine Gattin, die als wirtschaftliche Hausfrau bloß Stoff ersparen will, wenn sie in stark dekolletiertem Zustand auftritt, sind »erstaunt darüber, daß man über eine solche Frage überhaupt noch diskutiere«. Einzig Frau Annie Dirkens — vielleicht hat sie darum auch mehr Talent als ihre paprizierte Kollegin — wagt es auszusprechen: Wir Schauspielerinnen wollen und sollen nicht mit dem gewöhnlichen Maßstab gemessen werden. Unser Beruf bringt es mit sich, daß wir mit viel mehr Leuten verkehren als andere Damen, daß wir aber auch freier und vorurteilsloser

*1. Frau Betty*

*2. Herr Slezak*

*3. Frau Betty  
4. Herr Demuth  
5. Herr Slezak*

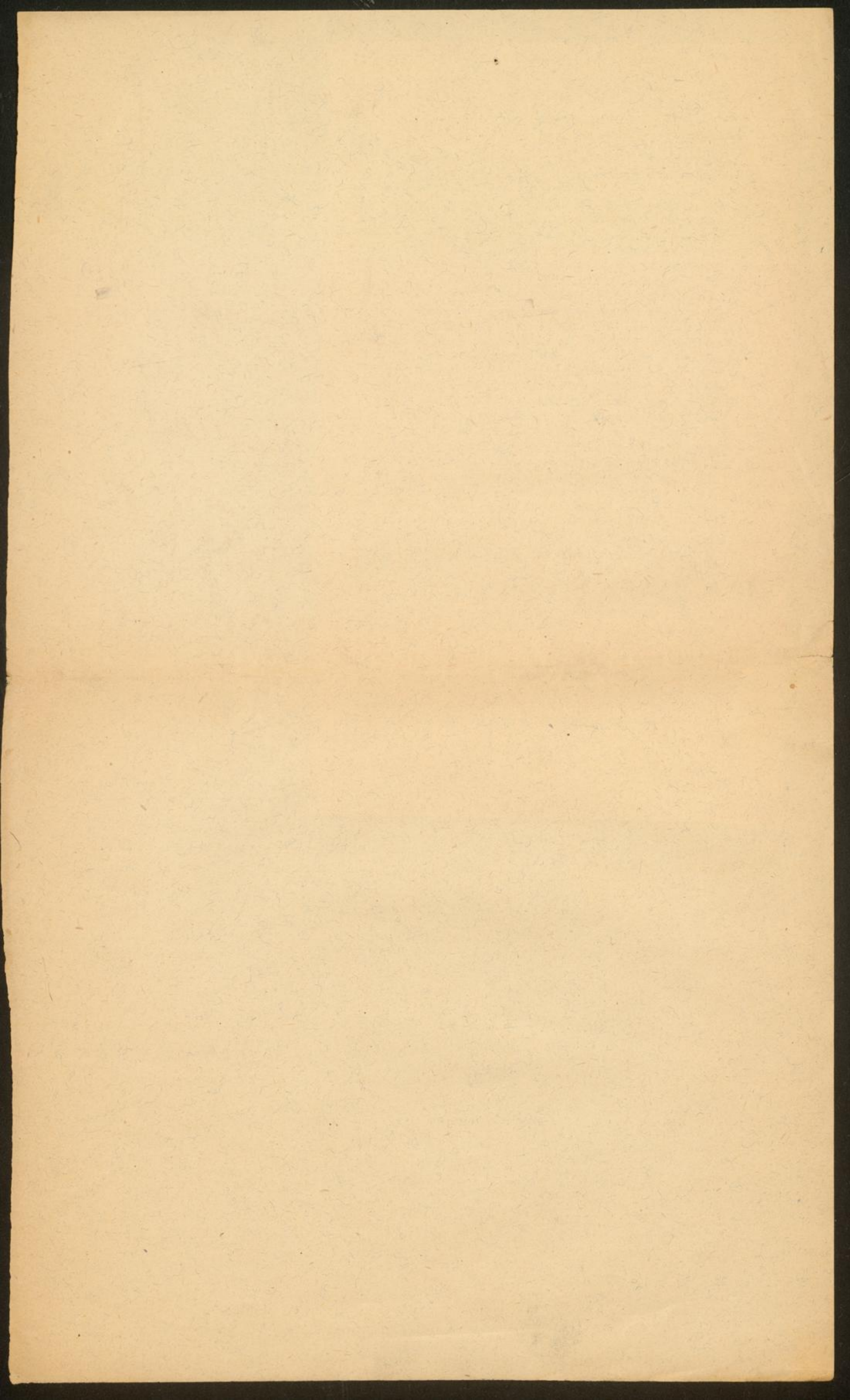
*6. Herr Direktor Wallner*

*7. Herr Karozag  
8. Frau Annie Dirkens*

*9. Herr Karozag*

*10. Frau Betty  
11. Herr Karozag*







denken als diese. Eine Schauspielerin würde sich lächerlich machen, wenn sie außerhalb der Bühne, auf der sie vielleicht eine Rolle gespielt hat, die auf des Messers Schneide steht, die Naive und Unerfahrene spielen wollte. Es sei ~~jetzt~~ <sup>ja</sup> übrigens eine bekannte Tatsache, daß in Schauspielerkreisen ein freierer Ton im Verkehr herrscht als sonstwo, ~~daß es da gemütlicher zugeht.~~ Man nehme das als etwas Selbstverständliches hin. Die meisten Kollegen bei einem Theater duzen sich auf der Bühne, und sie finde durchaus nichts daran, daß eine Schauspielerin mit einem ihr bekannten Herrn per du ist oder daß sie ihn küßt. ~~Man sei ja auch allgemein daran gewöhnt, daß die Schauspielerinnen nicht so steif sind wie eine ehrsame Hausfrau, die am Vormittag kocht, am Nachmittag die Wäsche ordnet und am Abend furchtbar prude tut...~~

Wenn die Herren Direktoren, Regisseure, Kollegen und vielleicht auch noch die Theateragenten Lust haben, sich an einem Protest gegen die Statuierung freierer Theatersitten, die sie geschaffen haben und von denen sie profitieren, zu beteiligen, mögen sie's versuchen und dem frechen Einfall der Berliner Tugendwächter, die einen Kranz vom Grabe der Jenny Groß nahmen, ein Pendant schaffen. Dann werden sie sich's aber auch gefallen lassen müssen, daß man von jedem Übergriff, den sie sich gegen Kolleginnen erlauben, von jeder Willensbeugung, von jedem Verlangen, dessen Erfüllung sie als ein selbstverständliches Vorrecht ihrer Stellung und ihrer Männlichkeit betrachten, in der Öffentlichkeit Kenntnis nimmt. Dann wird wenigstens das gemeine Interesse, das heute die Bevölkerung einer Großstadt an Kulissenaffären nimmt, zur sittlichen Forderung geadelt werden.



132

~~132~~

~~For the next year~~  
Theorem



May 05

mai 1905

~~Arch. No. 189/181~~

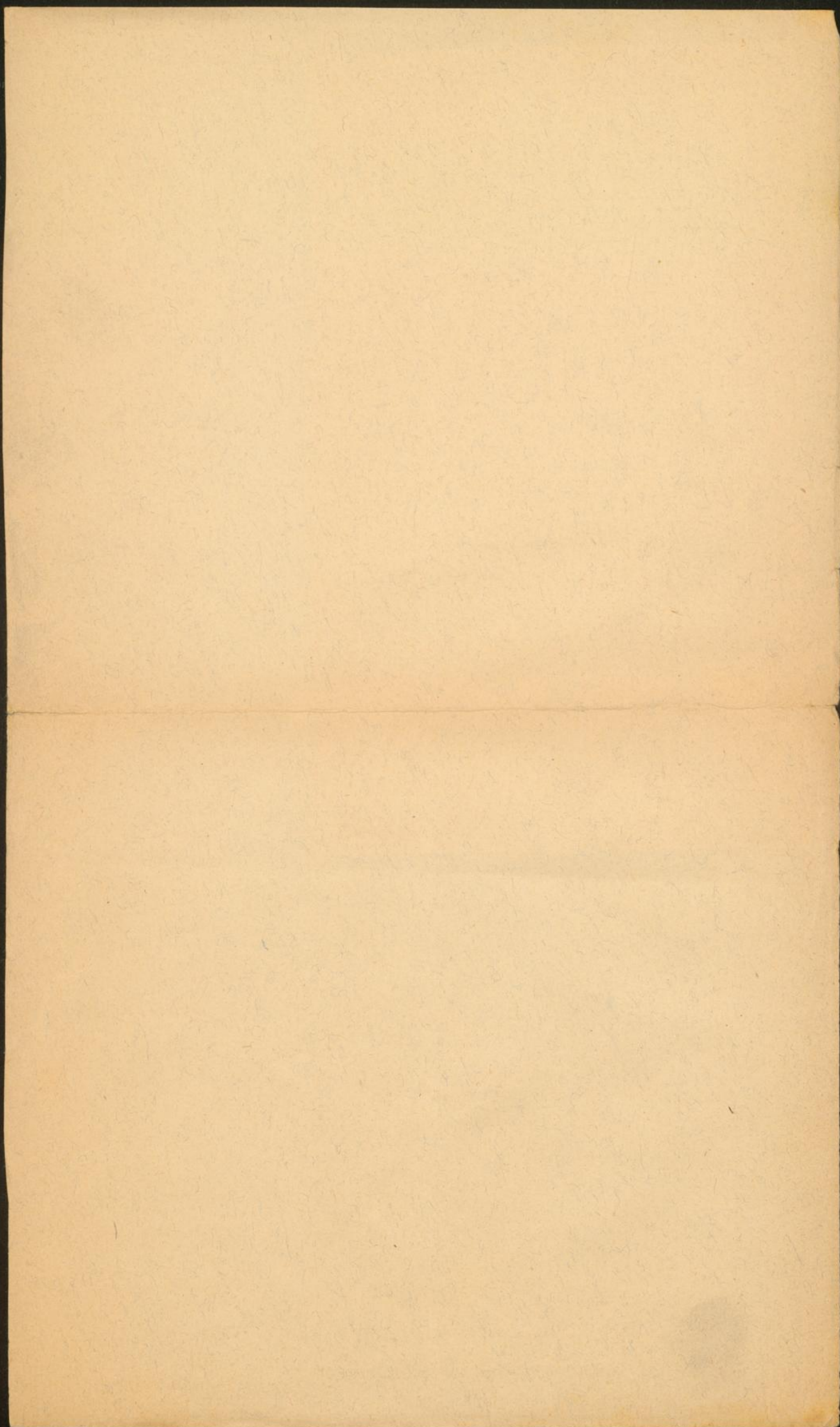
154

### Zum Prozeß Klein.

Es gibt einen Grad des Brechreizes, der ein artikuliertes Urteil über den Geschmack einer Speise nicht mehr ermöglicht. Nur so viel muß gesagt werden:

Der Mangel an Beweisen dafür, daß Frau Klein gemordet hat, ward reichlich wettgemacht durch den Ueberfluß an Beweisen für ihren »unsittlichen Lebenswandel«. Auch daß eine Frau »Hang zur Lüge« betätigt, scheint in der Wiener Kriminalistik noch immer als ein den Mordverdacht bestärkendes Moment zu gelten. Wie sollte man aber eine Sensationsverhandlung über einen Raubmord, dessen Arrangement das Geheimnis der beiden Angeklagten ist, durch vier Tage hinausziehen, wenn man den Zuschauern die Zeit nicht mit »pikanten« Illustrationen des Vorlebens der angeklagten Frau vertreiben könnte, und des Privatlebens von Zeugen, die vor Jahren einmal, ohne Rücksicht auf die spätere Ermordung des Herrn Sikora mit ihr geschlechtlichen Umgang hatten? Ein Mordprozeß! Mit Behagen kann da der Vertreter der »Neuen Freien Presse« konstatieren: »Eine hübsche, für einen Zeugen unbequeme Episode amüsierte heute einigermaßen das Publikum. Da hatte vor einigen Jahren ein Privatier, während seine Frau auf dem Lande lebte, mit der damaligen »Ilonka« einige angenehme Stunden verlebt. Nur einige Stunden. Dann hatte er ihrer ganz vergessen. Allein sie vergaß seiner nicht. Als Frau Franziska Klein schickte sie ihm einen pneumatischen Brief mit der zärtlichen Bitte, sie zu besuchen. Dieses Billet ignorierte er allerdings. Auf welche Weise mochte wohl die Behörde hievon Kenntnis erlangt haben? Genug, er mußte in diesem Sensationsprozeß vor Gericht erscheinen, um als Illustrationszeuge für das Bedürfnis der Frau Klein nach Liebhabern und Geld zu fungieren. Obwohl er vor der Zeugenbarre einen viel günstigeren Platz hatte,







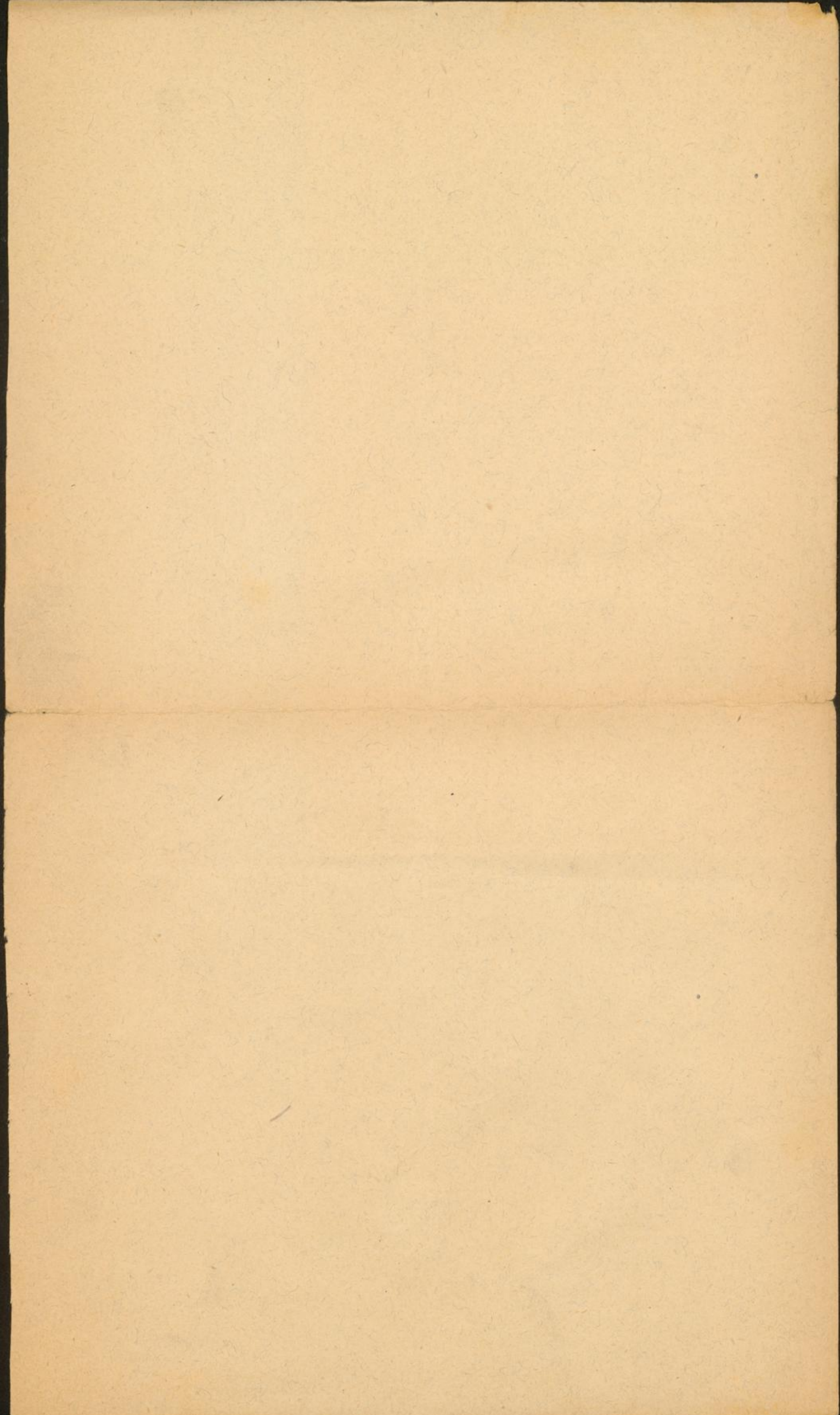
als die hunderte von Zuhörern, die ihre Eintrittskarten nur mühsam erlangen konnten, mochte ihm doch der Boden unter den Füßen heiß sein. Sein Erinnerungsvermögen war geschwunden; er kannte Frau Klein nicht und wußte auch von ihrem pneumatischen Billett nichts mehr. Es war ihm nicht unlieb, daß er sehr bald den Saal verlassen durfte.« Herr Pollak, der Staatsanwalt, fand solche Feststellungen nicht unwichtig. Sie fundierten den Kernsatz seines Plaidoyers, in welchem er die Erkenntnis aussprach, diese Mörderin sei »ebenso verkommen wie die Dirne, die auf der Straße dem ersten Besten gegen einen Schandlohn sich hingibt«. Schade, daß es auf der Stufenleiter weiblicher Verkommenheit keine so festmarkierten Rangsklassen gibt wie auf der Stufenleiter männlicher Strebsamkeit. Es ist das Los der Frauen, zu »fallen«, und das Los der Staatsanwälte, Karriere zu machen. Da aber die individuellen Werte nicht von den sozialen bedingt sind, könnte ich mir den Fall ganz gut denken, daß eine »Dirne« für ihren »Schandlohn« mehr leistet als ein Staatsanwalt, der nicht imstande ist, die Fäden eines verbrecherischen Planes zu entwirren, und der die Lücken seiner kriminalistischen Einsicht mit sittlicher Entrüstung verstopfen muß.

\*

Daß unsere Journalisten trockenen Fußes durch das ~~Blatt~~ Meer dieses Prozesses hindurchkommen würden, war nicht zu erwarten. Aber die Art, wie Herr Löwy seine Leser verwöhnt, ist doch verblüffend. Gleich am ersten Tage des Prozesses ein Extra-Extrablatt! Wahrlich, die Raubmörder der Zukunft haben es besser als die der früheren Generationen. Die Anleitungen werden ihnen mit einer Promptheit ins Haus geliefert, die mit dem schwerfälligen Apparat der alten Journalistik nicht zu erzielen war. Und Herr Wilhelm Singer, in dessen Hand bekanntlich die Würde der Presse gegeben ist, bringt

→ ritz m 1 blatt  
 → hi im 1 m







die Absätze des Kriminalromanes unter Spitzmarken wie es die folgenden sind: »Wie sie ihn erwürgte, Wie sie ihm die Beine abhackte, Die Hände des Herrn Klein, Die Armmuskeln des Herrn Klein, Der blutige Sack, Die leuchtenden Augen, Die Toilette am Morgen des 4. Oktober, Die Ruhe der Sphinx, Der Herr in Hemdärmeln, Die schreckliche Nacht, Die verräterische Wäsche, Die Entdeckung.« Sogar die Knöpfe an der Jacke des Frl. Navratil wurden uns beschrieben.

Die Blätter, die in ihrem Leitartikel die Sensationslust der Zuschauer geißelten, bemühten sich in ihrer Gerichtssaalrubrik, jene ihrer Leser, die nicht das Glück gehabt hatten, der Verhandlung beizuwohnen, hinreichend zu entschädigen. Das Tribunal wird zur Szene; das ist empörend. Aber die Heuchelei jener Empörten, die über eine Gerichtsverhandlung Theaterreferate schreiben, alle Heiterkeitsausbrüche während eines Blutgerichts verzeichnen und das »u. a.« auch an dieser Stätte nicht vergessen, ist empörender. Man wäre ja versucht, angesichts dieser großen Revue sämtlicher Wiener Jours am Saison-schluß, die da im Schwurgerichtssaal abgehalten ward, und weil sich das ekle Schauspiel in den Schillertagen begab, auszurufen: »Wahnsinn'ge Weiber, habt ihr kein Gefühl, daß ihr den Blick an diesem Schrecknis weidet?« Aber weibliche Neugier, die vergossenes Blut lorgnettiert, ist weniger schädlich und ekelhaft als journalistische Sensationslust, die es auf Flaschen zieht.

Die Frauen haben die Würde des Schwurgerichtssaals nicht zu wahren verstanden. Dafür haben sich die Geschwornen korporativ in ein photographisches Atelier begeben. Das Bild ist im 'Extrablatt' erschienen.

*Was einem Pöbelstüßigen nicht alles durch ein Geruch mitgeteilt werden kann! »Gott erbleibe«, rief der Amtsklerik, »der Geruchstisch fort bis zum Ende durch den Herberg verurteilt!«*

*Proleten.* Ja, die »Auslieferung des Ehepaars Klein«, die »Reise des Ehepaars Klein« und die »Ankunft des Ehepaars Klein« ~~des waren Feste des Wiener Kulturbewußtseins.~~ So elastischen Schriftees kann gar kein Potentat einem Eisenbahnwaggon entsteigen, daß er in der Popularität bei Schmock und Spießer mit einem reisenden Mörder konkurrieren könnte. Herr Frischauer in Paris wußte, was man in Wien braucht, und so depeschierte er zehntausend Worte, um die Stimmung wiederzugeben, da »ein grauer, frischer Wintermorgen auf das Ehepaar Klein herniedersah«, das auf dem Pariser Ostbahnhof einwaggoniert wurde. »Frau Klein stieg, von dem Amtsdienner unterstützt, das Trittbrett hinab. Sie blieb einen Augenblick lang stehen, sah in die Straße hinauf, welche auf den Boulevard Sebastopol sehen läßt. Ihr Blick flog nach Paris. Sie sah die hohen Häuser hinauf, sie betrachtete die Kirche St. Laurent, deren herrliche Konturen sich am Firmament abzeichneten. . . . »Man konnte die Mörderin des alten Sikora genau betrachten. . . Sie trug eine nicht zu schwere und nicht zu warme dunkelfarbige Herbstjacke, um den Hals einen Pelzkragen, halb aus falschem Hermelin und halb aus einer Luterimitation, auf dem Kopfe einen licht aufgeputzten dunklen Filzhut, von welchem ein sehr leichter, hellgrauer Schleier herabfiel.« »Der Teint ist grünlich, man würde sagen olivengrün, wenn man ihr ein Kompliment machen wollte.« Nachbarin, — Sie wissen schon, was ich von Ihnen will. Man begreift: Würde das Geld, das diese Bande für die Toilettenbeschreibung von Mördern verdepeschiert, gemeinnützigen Zwecken zugewendet, so würde mancher nicht zum Mörder werden.« Frau Klein zeigte nicht die mindeste Verlegenheit. Unbefangen warf sie ihre Blicke um sich, und als sie

die zwei Wiener Journalisten, welche trotz der frühen Morgenstunde auf den Bahnhof zu ihrer Abreise gekommen waren, sah, schien sie dieselben als Wiener zu erkennen.« Ja, in der Fremde findet man sich! Herr Klein aber — auch dies muß der Telegraph verbreiten — »dankte den Wächtern mit einem 'Merci!'«. Was Herr Frischauer, trotzdem er erst sechs Jahre in Paris wirkt, ganz gut verstanden hat. Zum Schluß, nachdem seine Phantasie dem Mörderpaar bis Buchs vorausgeilt war, noch ein wichtiger Nachtrag: »Der Klein trug einen dunklen Winterüberzieher und runden, steifen schwarzen Hut.« Was sich dann in Wien begeben hat, die abgehärtetsten Leser des 'Extrablatt' und die gewiegtsten Kenner der Wichtigtuerei österreichischer Behörden haben es schauernd erlebt. *Und was oft et. M. Frischauer?*

*Man ihm Augen die  
was zu sehen / alle ab  
fugte das blauen  
Konturen des Firmament  
typisch Impression  
habe;*

*Journalist*

*1. u. 2.*



Ms

John

Townsend

Mein